



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

BODYs
BOCHUMER ZENTRUM FÜR DISABILITY STUDIES

Abschlussbericht

zur Evaluation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Forschungsprojekt Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (IKSL) am Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS)

Projektleitung: Prof. Dr. Theresia Degener

Leitung Evaluation: Prof. Dr. Sabine Kühnert

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Evaluation: Nicole Andres, Malin Butschkau, Nina Freymuth

Studentische Hilfskräfte: Paula Berner, Leonie Graßhoff, Ragna Löhring, Amelie Schmidt, Anna-Lena Schmidt, Felix Stapel

Dezember 2020

Inhalt

Executive Summary	3
Einleitung	10
Teil A Projektvorstellung und Evaluationskonzept	12
1 Gegenstand und Fragestellungen der Evaluation	12
1.1 Der Evaluationsgegenstand: Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW im Kontext der UN-BRK	12
1.2 Leitgedanken zur Evaluation der KSL	17
1.3 Ziele und Hauptfragestellungen der Evaluation	21
2 Vorgehensweise zur Evaluation: Evaluationsdesign und Evaluationsmethoden	23
2.1 Evaluationsdesign	23
2.2 Die einzelnen Erhebungsverfahren	26
2.2.1 Fragebögen	26
2.2.2 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews	29
2.2.3 Dokumentationsbögen zur Erfassung der Beratungstätigkeit	30
2.2.4 Netzwerkanalyse	32
2.2.5 Dokumentenanalyse der Jahresberichte und Anträge anhand inhaltsanalytischer Auswertungsverfahren	35
2.3 Datenschutz	36
2.4 Bewertungskriterien	38
2.4.1 Selbstbestimmt Leben als zentraler Aspekt der UN-BRK	39
2.4.2 Die Umsetzung der UN-BRK durch die KSL	43
Teil B Ergebnisse der Evaluation	50
3 Start und Aufbau der KSL	51
4 Rahmenbedingungen und Ziele der KSL-Arbeit	60
4.1 Voraussetzungen für die KSL-Arbeit	60
4.2 Umsetzung der selbstgesetzten Ziele	67
4.2.1 Handlungsfelder	69
4.2.2 Thematische Schwerpunkte in der Arbeit der KSL	75
5 Die Arbeit der KSL in den Evaluationsschwerpunkten Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung	78
5.1 Beratungstätigkeiten der KSL	78

5.1.1	Individuelle Beratung.....	79
5.1.2	Strukturelle Beratung	87
5.1.3	Die Rolle der KSL beim Aufbau der EUTB	97
5.2	Bewusstseinsbildung durch die KSL	122
5.3	Die KSL als Netzwerkgestalter	138
5.3.1	Darstellung der Netzwerke aus Perspektive der KSL	138
5.3.2	Die KSL als Netzwerker in der Bewertung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit	161
5.3.3	Vernetzungsaktivitäten aus Sicht der KSL	166
6	Diskussion und Bewertung der Ergebnisse.....	170
6.1	Analyse der Ergebnisse hinsichtlich der Evaluationsfragen.....	170
6.1.1	Aufbauprozesse der KSL.....	171
6.1.2	Der strukturelle Rahmen und die Arbeit der KSL	173
6.1.3	Zusammenfassung	184
6.2	Analyse zur Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben durch die KSL.....	185
6.2.1	Strukturelle Rahmenbedingungen im Aufbauprozess und in der Arbeit der KSL	186
6.2.2	Arbeit der KSL in den Handlungsfeldern.....	189
6.2.3	Abschließende Bewertung.....	200
7	Fazit	203
	Verzeichnisse	207
	A Literaturverzeichnis	207
	B Tabellenverzeichnis	209
	C Abbildungsverzeichnis.....	209
	Anhang	211
	D Datenschutzkonzept IKSL.....	211
	E Handlungsfelder der KSL	229
	F Zuordnung der Bewertungskriterien	235
	G Fragebögen	267

Executive Summary

Hintergrund und methodisches Vorgehen im Projekt IKSL

Das Projekt Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (IKSL) lässt sich im Maßnahmenbereich zur Umsetzung der 2006 verabschiedeten UN-BRK und der Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben in NRW verorten. Gegenstand des Projekts war die wissenschaftliche Begleitung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) gefördert und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Mit der Einrichtung dieser sechs KSL ist das Anliegen verbunden, auf regionaler Ebene Strukturen zu schaffen. Dadurch soll die Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben erleichtert werden, indem durch Öffentlichkeitsarbeit und weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung die Gesellschaft für das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung sensibilisiert wird und Menschen mit Behinderung in ihrer Interessenvertretung gegenüber Institutionen unterstützt werden.

Zwei zentrale Anliegen lagen der im Zeitraum von 2016 bis 2020 durchgeführten Evaluation der Arbeit der KSL zugrunde:

1. Erfassung von Rahmenbedingungen und Prozessen in der Aufbau-phase der KSL,
2. Dokumentation und Bewertung der Aktivitäten der KSL in den drei ausgewählten Arbeitsbereichen der Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung.

Anhand der hierzu erhobenen Daten sollte ermittelt werden, inwieweit durch die Aktivitäten der KSL die Umsetzung der UN-BRK, insbesondere Artikel 19 UN-BRK (Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft), und das Prinzip Selbstbestimmt Leben unterstützt werden konnten.

Das Forschungsprojekt IKSL sah sich in der Tradition der Disability Studies verankert. Konzeptionierung und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitforschung orientierten sich an den Grundsätzen partizipativer Evaluation. Dies bedeutet, dass sowohl das Evaluationskonzept als auch die Festlegung der einzelnen Evaluationsbereiche und der Erhebungsmethoden gemeinsam mit den Beschäftigten der KSL entwickelt und abgestimmt wurden. Des Weiteren wurden Zwischenergebnisse und die zentralen Aussagen des Abschlussberichtes vor ihrer Veröffentlichung mit den Vertreter*innen der KSL diskutiert, um dadurch ergänzende Hinweise zur

Einordnung der gewonnenen Daten zu erhalten und die Ergebnisdarstellung abzustimmen.

Zur Evaluation der Arbeit der KSL wurden als quantitative Erhebungsverfahren Online-Fragebögen und Dokumentationsbögen und als qualitative Methoden leitfadengestützte Expert*inneninterviews, inhaltsanalytische Auswertungen von Anträgen und Jahresberichten der KSL und die Methode der Netzwerkanalyse eingesetzt. Die Ergebnisse spiegeln die Sichtweisen von Beschäftigten und Leitungen der KSL wider, ergänzt um Einschätzungen der Arbeit der KSL durch Vertreter*innen der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit.

Zentrale Ergebnisse

Der Aufbau der KSL

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, geeignete barrierefreie Räumlichkeiten zu finden, rechtzeitig die benötigte Arbeitsplatzausstattung bewilligt zu bekommen und geeignetes Personal zu finden, konnte der Aufbau der KSL erfolgreich abgeschlossen werden. Erfahrungen in der Beantragung von ESF-Mitteln und ein guter Austausch mit dem Ministerium erleichterten eine erfolgreiche Antragstellung. Als wichtig für einen gelingenden Aufbau wurden ein regelmäßiger Austausch und engere Absprachen zwischen den verschiedenen KSL eingeschätzt. Positiv und zum Großteil eng wurde auch die Zusammenarbeit der KSL mit dem eigenen Träger eingeschätzt.

Weiterhin trug die Einrichtung einer KSL-übergreifend tätigen Koordinierungsstelle zum Erfolg des Aufbaus und der weiteren Arbeit der KSL bei. Deren inhaltliche Inputs und die Organisation und Durchführung von Klausurtagungen, Schulungsangeboten und weiteren Unterstützungsangeboten wurden von 90 % der befragten KSL-Mitarbeitenden als positiv und hilfreich bewertet.

Strukturelle Rahmenbedingungen der Arbeit der KSL

Zur Umsetzung der UN-BRK haben die KSL in ihrem Handlungskonzept unter anderem festgelegt, welche strukturellen Grundlagen sie ihrer Arbeit zugrunde legen und mit welchen Maßnahmen sie die UN-BRK und insbesondere Artikel 19 umsetzen wollen. Bezogen auf die drei Anforderungskriterien der Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit wird aus den gewonnenen Ergebnissen deutlich, dass diese Kriterien zum überwiegenden Teil von allen KSL erfüllt wurden. Die Anbindung der KSL an öffentliche Verkehrsmittel war gut und Behindertenparkplätze waren verfügbar, wenn auch die ÖPNV-Anbindung nicht immer gänzlich barrierefrei

war. Auch die Räumlichkeiten der KSL waren überwiegend barrierefrei und wurden von der Mehrheit der Beschäftigten positiv bewertet. Alle KSL-Teams waren interdisziplinär zusammengesetzt. Bei allen KSL wurde der Anspruch zur Bildung von Arbeitsteams, an denen zu mindestens 50 % Menschen mit einer Behinderung beteiligt waren, eingelöst. Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung wie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Handlungsfelder in der Arbeit der KSL

Die inhaltliche Arbeit der KSL findet in verschiedenen Handlungsfeldern statt. Diese werden in einem gemeinsam entwickelten Handlungskonzept beschrieben, an dem sich alle KSL in ihrer Arbeit orientieren. Darüber hinaus können die KSL individuell thematische Schwerpunkte setzen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die KSL in ihrer Arbeit ihre selbstgesetzten Ansprüche umsetzten und eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung unterstützten, indem sie schwerpunktmäßig mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen und der Bewusstseinsbildung zur Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben beschäftigt waren. Über 80 % der KSL-Mitarbeitenden gaben an, dass das Handlungsfeld der Stärkung einer selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz besonders intensiv bearbeitet wurde. Dies zeigt sich u.a. durch die 2018 durchgeführte Kampagne der KSL sowie Beratungsaktivitäten zum Persönlichen Budget. Informationsveranstaltungen zu den Themen Inklusion, Partizipation und/oder Selbstbestimmung sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wurden ebenfalls als intensiv bearbeitete Arbeitsschwerpunkte genannt. Auch das Bestreben der KSL, umfangreich über Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung und verfügbare Unterstützungsangebote informiert zu sein, wurde sowohl von den KSL als auch von den Vertreter*innen der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit als intensiv bearbeitetes Handlungsfeld wahrgenommen. Tätigkeiten in der Einzelfallberatung mittels Peer Counseling und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lots*innen wurden hingegen zunehmend weniger intensiv bearbeitet.

Beratungsaktivitäten der KSL

Die KSL übernahmen vielfältige Beratungsaufgaben gegenüber unterschiedlichen Personen und Institutionen. Im Verlauf wird erkennbar, dass die Anzahl einzelfallbezogener individueller Beratungen abnahm und die Anzahl durchgeführter Beratungen von Institutionen, die sogenannte

strukturelle Beratung, zunahm. So sank die Anzahl individueller Beratungen (von N = 83 im vierten Quartal 2017 auf N = 48 im vierten Quartal 2019), während die Anzahl struktureller Beratung im gleichen Zeitraum (von N = 47 auf N = 91) stieg. Dies verdeutlicht, dass die KSL ihren Anspruch auf eine Veränderung von Rahmenbedingungen durch Qualifizierung von Institutionen zur Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben zunehmend umsetzen konnten. Vor allem die seit 2018 im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stattfindende Einrichtung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB-Stellen) trug mit dazu bei, dass weniger individuelle Beratungsanfragen bearbeitet wurden und der Beratungsschwerpunkt auf die strukturelle Beratung gelegt wurde, zu der auch die Unterstützung und Beratung der EUTB-Stellen zu zählen ist.

Nutzer*innen **individueller Beratung** waren zu 63,9 % Frauen. Es wurden überwiegend Betroffene und seltener Angehörige von Menschen mit Behinderung beraten. Fast die Hälfte der Beratungsanfragen wurden von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (47,5 %) gestellt. 28,5 % der Ratsuchenden waren Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bei nur einem Drittel der Beratungsanfragen fand eine einmalige Beratung statt, der größere Teil der Beratungen waren Wiederholungskontakte. Bedingt durch den Schwerpunkt des KSL Düsseldorf im Bereich psychologischer Beratung wurden am häufigsten (49,8 %) psychosoziale Beratungen durchgeführt, gefolgt von rechtlichen Beratungen (36,3 %) und Beratungen zum Persönlichen Budget (28,2 %). Ein Drittel der individuellen Beratungen fand als Peer Counseling statt. Dieser eher geringe Anteil ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass in den KSL auch Menschen ohne Behinderung beschäftigt sind, die selbst kein Peer Counseling durchführen können.

Der Anstieg der Anzahl durchgeführter **struktureller Beratungen** verdeutlicht, dass die KSL sich zunehmend in der Beratung und Qualifizierung anderer Institutionen, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern, engagierten. Die Mehrheit der Beschäftigten in den KSL schrieb der Durchführung struktureller Beratung die oberste Priorität in ihrer Arbeit zu. Am häufigsten wurden EUTB-Stellen, andere Beratungsstellen und Behindertenbeiräte und -beauftragte beraten. Allerdings fanden zunehmend auch Beratungen von Leistungsanbietern und Leistungsträgern statt. Inhaltlich bezogen sich die Beratungsanfragen vorrangig auf Anfragen zur Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben, zur Barrierefreiheit und zum Persönlichen Budget. Nicht nur von den KSL, sondern auch von externen Akteuren wurde der strukturellen Beratung eine hohe Bedeutung beigemessen und die Beratungstätigkeit der KSL wurde positiv bewertet.

Ein wichtiger und während der Evaluation neu hinzugekommener Adressat struktureller Beratung waren die seit 2018 sich gründenden **EUTB-Stellen**. Die KSL unterstützten im Antrags- und Vergabeverfahren vor allem EUTB-Stellen in Trägerschaft von Selbsthilfeorganisationen. Im Verlauf ihrer Arbeit begleiteten die KSL die EUTB-Stellen durch Beratungen und Informationen zu folgenden Themen: Durchführung von Einzelfallbesprechungen, Bundesteilhabegesetz, Persönliches Budget und das Prinzip Selbstbestimmt Leben. Die Umsetzung der Peer-Beratung wurde hingegen seltener thematisiert. Diese Unterstützung war insbesondere bei EUTB-Stellen in Trägerschaft von Selbsthilfeorganisationen besonders hoch. Des Weiteren unterstützten die KSL die EUTB-Stellen in ihrem Prozess der Vernetzung untereinander und mit anderen Akteuren in der Region vor allem durch Einladungen zu Vernetzungstreffen und anderen Veranstaltungen. Damit erfüllten sie auch eine Transferfunktion, indem sie die eigenen Angebote für die EUTB-Stellen öffneten oder die EUTB-Stellen zu für diese thematisch relevanten Veranstaltungen einluden. Das Verhältnis zwischen den KSL und den EUTB-Stellen war durch einen wechselseitigen Austausch gekennzeichnet und wurde als gut bewertet. Die Beratungsangebote beider Institutionen standen den Evaluationsergebnissen zufolge nicht in Konkurrenz, sondern ergänzten sich wechselseitig im Bestreben um Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben. So ermöglichte der Kontakt zu den EUTB-Stellen für die KSL u.a., individuelle Beratungsanfragen weiterleiten zu können und einen besseren Zugang zu regionalen Akteuren zu erhalten.

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein vielfältiges Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit und zur Bewusstseinsbildung kennzeichnete die Arbeit der KSL. Die dabei angesprochenen Themen deckten viele Bereiche ab und wurden durch verschiedene Informationskanäle verbreitet. Am häufigsten thematisierten die KSL das Persönliche Budget, gefolgt vom Prinzip Selbstbestimmt Leben, der UN-BRK, dem Bundesteilhabegesetz sowie Bereichen zur politischen Partizipation und Inklusion.

Bewusstseinsbildung wurde von den KSL auf sehr unterschiedlichen Wegen angestrebt. Am häufigsten diente die Durchführung von Veranstaltungen als Maßnahme der öffentlichen Bewusstseinsbildung. Aber auch die Teilnahme an unterschiedlichen Aktionen, die Gestaltung einer eigenen Webseite, die Publikation von fachlichen Stellungnahmen und Newslettern sowie die Erstellung von weiterem Informationsmaterial dienten zur Bewusstseinsbildung. Nicht zuletzt, wenn auch etwas seltener, fand eine Zusammenarbeit mit der regionalen Presse statt.

Neben diesen Maßnahmen, die auch zur Bekanntmachung der KSL und ihrer Arbeit dienten, engagierten sich die KSL in vielfältiger Weise, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Dazu zählten die Kampagne zum Persönlichen Budget, Schulungen, Vorträge und die Arbeit in Gremien.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit der KSL trugen mit dazu bei, dass die KSL bei den befragten EUTB-Stellen, Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen und Behinderterbeiräten/-beauftragten zum überwiegenden Teil bekannt waren und ihre Arbeit positiv bewertet wurde. Lediglich Leistungsanbieter und Leistungsträger kannten nur zu 60 % und weniger die KSL.

Vernetzung

Die KSL waren aktive Netzwerkgestalter, wobei die Anzahl der Netzwerkpartner im Verlauf des Jahres 2019 um 28 % von 607 auf 774 Netzwerkpartner anstieg. Die Vernetzung war überwiegend regional und KSL-spezifisch, d.h. es gab bisher wenig gemeinsame Netzwerkpartner. Die inhaltlichen Schwerpunkte in den Vernetzungsaktivitäten lagen in Beratungsaktivitäten, der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Am häufigsten wurden Beratungsstellen (n = 154) als Netzwerkpartner genannt, etwas seltener Leistungsanbieter und Selbsthilfe-Akteure.

EUTB-Stellen und andere Beratungsstellen waren nicht nur die häufigsten, sondern auch die wichtigsten Netzwerkpartner der KSL. Gegenstand des Austausches waren neben Beratungstätigkeiten die Durchführung von Veranstaltungen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und politischen Einflussnahme.

Zu allen Netzwerkpartnern war der Kontakt von einem wechselseitigen Austausch bestimmt und wurde sowohl aus Sicht der KSL als auch der Kooperationspartner als positiv bewertet. Akteure, die die KSL kannten, arbeiteten auch überwiegend mit ihnen zusammen. Zunehmend nahmen die KSL an Veranstaltungen teil und beteiligten sich aktiv, z.B. durch Übernahme von Vorträgen oder eine Teilnahme an einer Podiumsdiskussion. Vor allem EUTB-Stellen und Selbsthilfeorganisationen schätzten den Austausch mit den KSL als wichtig für die eigene Arbeit.

Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben

Indem die KSL in den im Handlungskonzept festgelegten Handlungsfeldern erfolgreich tätig waren, trugen sie auch zur Umsetzung der UN-BRK und

insbesondere Artikel 19 bei. Der Abgleich der Evaluationsergebnisse mit den aus Artikel 19 abgeleiteten Prüfkriterien bestätigte, dass die KSL ihre selbstgesetzten Ansprüche erfüllten und mit ihrer Arbeit zur Umsetzung fast aller Aspekte des Rechts auf Selbstbestimmt Leben, wie es in Artikel 19 verankert ist, beitragen konnten. Dabei lagen ihre Schwerpunkte in der öffentlichen Bewusstseinsbildung und der Veränderung bestehender Angebotsstrukturen durch strukturelle Beratung und Vernetzung. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Veränderungen in den Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung angestoßen wurden. Der Nachweis derartiger Wirkungen auf individueller Ebene war jedoch weder Gegenstand der durchgeführten Evaluation noch wäre er in einem Zeitraum von vier Jahren Projektlaufzeit für alle KSL leistbar gewesen.

Einleitung

Zwischen dem Antrag an den Landtag vom 01.04.2014 (Drucksache 16/5482), mit der Einrichtung von insgesamt sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) voranzutreiben, und der Vorlage dieses Abschlussberichtes zur Evaluation der Arbeit der KSL sind mehr als sechs Jahre vergangen. In diesem Zeitraum haben die KSL in intensiver Arbeit das Prinzip Selbstbestimmt Leben in Versorgungsstrukturen und Paradigmen der Arbeit mit Menschen mit Behinderung verankert und somit auch die Rahmenbedingungen für die eigene Arbeit verändert.

Um dies auch für Außenstehende sichtbar zu dokumentieren, wurden über einen Zeitraum von vier Jahren – von 2016 bis 2020 – ausgewählte Bereiche der Arbeit der KSL durch das Projekt Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (IKSL) wissenschaftlich begleitet. Dieses Projekt wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)¹ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und vom Bochumer Institut für Disability Studies (BODYS) an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Begleitforschung sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Eine maßnahmenbezogene Evaluation möchte mit Hilfe der im Evaluationsprozess erhobenen Daten durch eine wissenschaftlich fundierte Bewertung dieser Maßnahme zu deren Verbesserung beitragen. Sie kann außerdem als Entscheidungsgrundlage für die Fortsetzung einer Maßnahme genutzt werden. Im Projekt IKSL wurde die Evaluation der Arbeit der KSL von zwei zentralen Fragen geleitet. Als erstes sollte retrospektiv der Prozess des Aufbaus der KSL abgebildet werden, wobei die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Aufbau stattfand, von besonderem Interesse waren. Der zweite Evaluationsschwerpunkt bestand in der Dokumentation der Aktivitäten der KSL in den ausgewählten Tätigkeitsschwerpunkten der Beratung, der öffentlichen Bewusstseinsbildung und der Vernetzungsaktivitäten der KSL, deren Veränderung im Maßnahmenverlauf sowie der diese Aktivitäten beeinflussenden Rahmenbedingungen. Das Ziel dieser Evaluation bestand in der Beantwortung der Frage, inwieweit durch diese Aktivitäten die Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben in NRW vorangetrieben werden konnte.

¹ Ehemals Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)

Partizipation und Selbstbestimmung kennzeichneten dabei nicht nur die Arbeit der KSL. Auch das Vorgehen zu ihrer Evaluation sah sich diesen Prinzipien verpflichtet, weshalb es als formative, partizipative Prozessevaluation angelegt war. Dies bedeutet, dass sowohl das Evaluationskonzept wie auch die einzelnen Erhebungsverfahren unter aktiver Beteiligung der zu evaluierenden KSL entwickelt und abgestimmt wurden. Des Weiteren wurden die zentralen Ergebnisse der Evaluation gemeinsam mit Vertreter*innen der KSL diskutiert und deren Einordnung zur Beantwortung der Evaluationsfragestellung kritisch überprüft. Dieses Vorgehen bot im Vergleich zu nicht-partizipativen Verfahren die Chance zur Erweiterung und Korrektur der Perspektiven der Begleitforschung im Evaluationsprozess. Es setzte für seinen erfolgreichen Abschluss jedoch auch ein hohes Engagement und die Dialogbereitschaft aller Beteiligten voraus und erforderte viel Zeit und Vorbereitungsarbeit für die notwendigen Abstimmungsprozesse.

Der hiermit vorgelegte Abschlussbericht zur Evaluation der Arbeit der KSL durch das Projekt IKSL umfasst folgende zwei Teile:

In Teil A „Projektvorstellung und Evaluationskonzept“ werden in Kapitel 1 der Evaluationsgegenstand (Kapitel 1.1) – die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben –, die Leitprinzipien, die der Evaluation zugrunde lagen (Kapitel 1.2) und die sich daraus ergebenden Ziele und Hauptfragestellungen der Evaluation (Kapitel 1.3) vorgestellt. Daran schließen sich in Kapitel 2 die Darstellung des Evaluationskonzeptes (Kapitel 2.1), der einzelnen Erhebungsmethoden (Kapitel 2.2) sowie die Vereinbarung zum Datenschutz (Kapitel 2.3) und eine ausführliche Beschreibung der zur Ergebnisbewertung herangezogenen Beurteilungskriterien (Kapitel 2.4) an.

Teil B des Berichtes umfasst die Ergebnisse der Evaluation. Diese untergliedern sich entsprechend den Evaluationsfragestellungen in Ergebnisse zu Aufbauprozessen² der KSL (Kapitel 3), zu den Rahmenbedingungen und Zielen der Arbeit der KSL (Kapitel 4) und zur Arbeit der KSL im Evaluationszeitraum (Kapitel 5) zu den ausgewählten Arbeitsschwerpunkten der Beratungstätigkeiten (Kapitel 5.1), Maßnahmen der KSL zur Bewusstseinsbildung (Kapitel 5.2) und der Vernetzungsaktivitäten der KSL (Kapitel 6). Eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und deren Bewertung im Hinblick auf die Beantwortung der eingangs gestellten Leitfragestellung, inwieweit die Arbeit der KSL zur Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben in NRW beitragen konnte, findet sich in Kapitel 6. Ein Fazit (Kapitel 7) rundet den Bericht ab.

² Statt „Aufbau- und Umbauprozessen“ wie in der Original-Fragestellung wird in diesem Bericht nur der Begriff „Aufbauprozess“ genutzt (siehe auch Kapitel 1.3).

Teil A Projektvorstellung und Evaluationskonzept

1 Gegenstand und Fragestellungen der Evaluation

1.1 Der Evaluationsgegenstand: Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW im Kontext der UN-BRK

Der Entstehungskontext der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW

Die Einrichtung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) in NRW versteht sich als ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Prinzips Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderungen und möchte zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (s. Artikel 3 UN-BRK). So beschreibt Artikel 19 der UN-BRK Selbstbestimmt Leben als „gleiche[s] Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“. Dazu gehört, dass behinderte Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“, und dass sie Zugang zu gemeindenahen und barrierefreien Unterstützungsdiensten haben.

Das Prinzip Selbstbestimmt Leben, so wie es in der internationalen Behindertenbewegung entwickelt wurde, wurde bereits in die Vorgängerresolution zur UN-BRK, den UN Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities von 1993 aufgenommen (vgl. Degener 1995), bevor es in Artikel 19 UN-BRK (Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft)³ kodifiziert wurde. Als Kernelemente für ein selbstbestimmtes Leben definiert Rothenberg (vgl. Rothenberg 2012, S. 63) aufbauend auf Miles-Paul und Frevert folgende fünf Merkmale:

³ vgl. NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. 2018

Kompetenz als Zuständigkeit für das eigene Leben, Expertentum in eigener Sache, Selbstvertretung statt Stellvertretung, Subjekt des eigenen Handelns sein und vom Objekt der Forschung zum Subjekt der eigenen Forschung werden. In der Definition der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. werden weitere Konkretisierungen der Merkmale selbstbestimmten Lebens vorgenommen: „Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Dies schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, am öffentlichen Leben teilzuhaben, verschiedene soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten“ (ISL e.V. 2013).

Um auf kommunaler Ebene Strukturen zu schaffen, die eine Verwirklichung dieses Prinzips erleichtern, ist die Förderung von regionalen Kompetenzzentren für Selbstbestimmt Leben von Menschen mit Behinderungen im Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ u.a. im Aktionsfeld VI „Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung“ festgeschrieben (vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2012, S. 80). Die KSL haben vor allem die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung die Gesellschaft für das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber verschiedenen Institutionen zu vertreten und Beratungs- und Qualifizierungsaufgaben zu übernehmen.

In 2011 wurden bereits zwei Kompetenzzentren für die Regionen Rheinland und Westfalen innerhalb der bereits bestehenden Zentren für selbstbestimmtes Leben in Köln (ZsL) und Dortmund (MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.) eröffnet. Deren erfolgreiche Arbeit wurde 2016 durch vier weitere KSL erweitert. Mit der Einrichtung weiterer Kompetenzzentren und deren wissenschaftlicher Begleitung durch das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) sind die KSL als eine Pionierleistung zur Umsetzung der Prinzipien Selbstbestimmt Leben und Partizipation in NRW anzusehen.

Das im Juli 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz schuf zudem die gesetzlichen Voraussetzungen, um ein unentgeltliches Beratungsangebot über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige einzurichten. Seit Anfang 2018 ist daher auch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Teil der bundesweiten Beratungslandschaft. Im Gegensatz zu den KSL, die sich seit

Einrichtung der EUTB-Stellen vor allem auf die strukturelle Beratung fokussieren, führen die EUTB-Stellen Einzelberatungen im Rahmen von unabhängigem und parteilichem Peer Counseling („Betroffene beraten Betroffene“) durch. Die KSL arbeiten mit den nordrhein-westfälischen EUTB-Stellen eng zusammen.

Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

Die Einrichtung von insgesamt sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderungen basiert auf den Vereinbarungen im NRW Koalitionsvertrag 2012-2017 (Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken), dem Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ sowie auf dem Beschluss des Landtages vom 01.04.2014 (Drucksache 16/5482). Demnach wurde in jedem Regierungsbezirk in NRW ein Kompetenzzentrum für selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Des Weiteren wurde ein landesweit arbeitendes Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen aufgebaut.

Zielsetzungen und Aufgaben dieser KSL liegen laut Landtagsbeschluss in

- ❖ der Förderung der Bewusstseinsbildung für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in Politik und Gesellschaft,
- ❖ der Durchführung einer leistungsträger- und anbieterunabhängigen Beratung, wobei sie sich dem Beratungsansatz des Peer Counseling verpflichtet fühlen,
- ❖ der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Inklusionsbeirat des Landes NRW und anderen politischen Gremien,
- ❖ der Kooperation mit anderen Akteuren wie Kommunen, Kostenträgern und Leistungsanbietern zur Stärkung selbstbestimmter Lebensformen und Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie
- ❖ der Vernetzung von Initiativen zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens (vgl. Landtag NRW 2014, S. 2; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW o.J.).

Neben einem allgemeinen Tätigkeitsprofil, dem sich alle KSL verpflichten, sollen bzw. können die einzelnen KSL auch besondere Schwerpunktthemen bearbeiten. Die Arbeit in allen KSL ist gemäß Landtagsbeschluss geschlechtergerecht und kultursensibel auszurichten.

Folgende sechs Kompetenzzentren erhielten in ihrer jeweiligen Trägerschaft im Ausschreibungsverfahren zu einer finanziellen Förderung durch

den Europäischen Sozialfonds zur Förderung der sozialen Inklusion den Zuschlag:

- ❖ Regierungsbezirk Arnsberg: MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Dortmund
- ❖ Regierungsbezirk Detmold: Café 3b, Bielefeld
- ❖ Regierungsbezirk Düsseldorf: Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Düsseldorf gGmbH (Trägersgesellschaft von Pro Mobil e.V. – Verein für Menschen mit Behinderung e.V., Velbert; Die Färberei e.V. – Zentrum für Integration und Inklusion e.V., Wuppertal)
- ❖ Regierungsbezirk Köln: „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e.V.
- ❖ Regierungsbezirk Münster: Landesarbeitsgemeinschaft SELBST-HILFE NRW e.V., Münster
- ❖ KSL für Menschen mit Sinnesbehinderungen in Essen in Trägerschaft des Rheinischen Blindenfürsorgevereins 1886 Düren mit dem Kompetenzzentrum für Gebärdensprache und Gestik (Sign-Ges) an der RWTH Aachen, der Zentrale für soziale Dienstleistungen gGmbH (ZsDI), der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) und dem Berufsförderungswerk Düren gGmbH (BFW) als Konsortialpartner

Zusätzlich zu den einzelnen Kompetenzzentren wurde eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet. Ihre Aufgaben bestehen in der Unterstützung der Arbeit der Kompetenzzentren, deren Vernetzung untereinander und der Moderation von inhaltlichen Abstimmungsprozessen.

Auch wenn jedes KSL eigene inhaltliche Schwerpunkte in seiner Arbeit setzt, so gibt es mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes eine für alle KSL gültige Arbeitsgrundlage. In diesem internen Handlungskonzept (KSL.NRW 2018) ist zum einen das zugrundeliegende Selbstverständnis des Arbeitsauftrags der KSL – die Umsetzung selbstbestimmten Lebens und das Bemühen zur Schaffung inklusiver Lebensverhältnisse – festgelegt. Des Weiteren werden Anforderungen an strukturelle Rahmenbedingungen sowie Ziele der Arbeit der KSL definiert. Diese Ziele leiten sich aus dem Anspruch der KSL ab, einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten, und wurden auch für die Evaluation der Arbeit der KSL als Bewertungskriterien herangezogen. Diese Ziele zur Umsetzung der UN-BRK, denen sich die KSL verpflichtet fühlen und die die Handlungsfelder ihrer Arbeit festlegen, beziehen sich auf die folgenden Bereiche (vgl. Tab. 1):

Ziel 1: Menschen stärken – Menschen mit Behinderungen sind „Experten in eigener Sache“
Die Kompetenzzentren stärken Menschen mit Behinderung durch Beratung von Menschen, Verbänden und Organisationen darin, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
Ziel 2: Teilhabe ermöglichen – „Nichts über uns ohne uns“
Die Kompetenzzentren unterstützen Menschen mit Behinderungen, um Partizipation und Inklusion zu ermöglichen.
Ziel 3: Strukturen vernetzen – „Gemeinsam sind wir stark“
Die Kompetenzzentren schaffen funktionale Netzwerke, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
Ziel 4: Wissen vermitteln und Informationen teilen – „Wissen ist Macht“
Die Kompetenzzentren sammeln Informationen zum selbstbestimmten Leben und stellen sie möglichst barrierefrei zur Verfügung.
Ziel 5: Lösungen entwickeln – „Nichts ist perfekt“
Die Kompetenzzentren wollen Lücken und Mängel im System identifizieren und gemäß den Grundsätzen der UN-BRK darauf hinwirken, diese zu schließen.
Ziel 6: Rechte sichern – „Inklusion ist ein Menschenrecht“
Die Kompetenzzentren setzen sich aktiv für die weitere Entwicklung einer inklusiven Rechtskultur ein.
Ziel 7: Bewusstsein schaffen – „Wo ein Wille, da ein Weg“
Die Kompetenzzentren wollen durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung das gesellschaftliche Bewusstsein für Inklusion schärfen.

Tab. 1 Ziele der KSL⁴

⁴ vgl. <https://www.ksl-nrw.de/de/ueber-uns/16/ziele>, Zugriff: 30.11.2020

1.2 Leitgedanken zur Evaluation der KSL

Auch das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der KSL orientierte sich an der UN-BRK und den Grundsätzen der Selbstbestimmt Leben-Bewegung, indem es sich größtmöglicher Partizipation verpflichtet sah. Es sah sich zudem in der Forschungstradition der Disability Studies verankert. Im Projektantrag und im Evaluationskonzept wurden die Grundprinzipien und Leitgedanken, die der Entwicklung des Evaluationskonzeptes und der einzelnen Erhebungsverfahren zugrunde lagen, beschrieben (vgl. BODYYS 2016, 2018). Sie begründeten sich aus dem in Kapitel 1.1 beschriebenen theoretischen Referenzrahmen des Projektes und umfassten die folgenden vier Grundsätze:

1. Die Evaluation erfolgt als formative Prozessevaluation.
2. Die Evaluation ist partizipativ angelegt.
3. Die Evaluation beschränkt sich auf ausgewählte Arbeitsbereiche in der Arbeit der KSL.
4. Durch die Evaluation soll die Arbeit der KSL aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden.

zu 1. Die Evaluation erfolgt als formative Prozessevaluation.

Das Ziel einer formativen Evaluation besteht in der Erhebung von Daten zur Verbesserung der evaluierten Maßnahmen, im vorliegenden Fall der Arbeit der KSL. Zu diesem Zweck werden – im Unterschied zur summativen Evaluation – nicht erst zu Projektabschluss, sondern bereits im Projektverlauf die erhobenen Ergebnisse kontinuierlich an die Praxispartner zurückgemeldet. So können, wenn erforderlich, zeitnah entsprechende Veränderungen in der Arbeit vorgenommen werden (vgl. u.a. Döring & Bortz 2016, S. 990). Damit frühzeitig mögliche Hindernisse und Herausforderungen beim Aufbau der KSL identifiziert und im Verlauf bearbeitet werden konnten, erschien diese Vorgehensweise für das Projekt IKSL als geeignet. Mit einer formativen Evaluation konnte besser auf neue Entwicklungen mit Relevanz für die Arbeit der KSL – wie z.B. die Einrichtung der EUTB-Stellen im Projektzeitraum – reagiert werden.

Im Rahmen einer Prozessevaluation stand zudem auch weniger die Überprüfung der Wirksamkeit der KSL-Arbeit im Zentrum der Evaluation. Vielmehr interessierten Prozesse des Aufbaus und der Arbeit der KSL, Rahmenbedingungen, unter denen die KSL diese Aufgaben leisteten, sowie Veränderungsprozesse, die durch die Arbeit der KSL angestoßen wurden.

Ein derartiges Evaluationsvorgehen erforderte allerdings Transparenz im Vorgehen des Evaluationsteams und wiederholte Rückkoppelungsschleifen zur Diskussion von Zwischenergebnissen und möglichen Veränderungen im Projektablauf mit den KSL, der Koordinierungsstelle und dem MAGS.

zu 2. Die Evaluation ist partizipativ angelegt.

Nach Döring und Bortz (vgl. ebd., S. 1014) kennzeichnet eine partizipative Evaluation, dass die an der zu evaluierenden Maßnahme Beteiligten nicht nur als Informant*innen, sondern auch als Partner*innen in den Forschungsprozess einbezogen werden und diesen in ihrer jeweiligen Funktion mitgestalten können. Dies soll ermöglichen, dass die Sichtweisen aller Beteiligten im Projekt berücksichtigt werden und ein enger Bezug zur Praxis gegeben ist. Bei der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der KSL erschien ein möglichst partizipatives Vorgehen auch deshalb angemessen, da Partizipation ein zentrales Merkmal der Disability Studies darstellt, die wiederum einen theoretischen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Evaluationskonzeptes darstellte. Partizipation und Selbstbestimmung sollten deshalb nicht nur die Arbeit der KSL, sondern auch das Vorgehen zur wissenschaftlichen Begleitung leiten.

Eine partizipative Evaluation kennzeichnet wiederholte Abstimmungsprozesse und Dialoge auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Phasen der Evaluation. Im vorliegenden Projekt bezogen sie sich auf folgende Bereiche:

- ❖ Festlegung des Evaluationskonzeptes (Kapitel 1.2 und 1.3),
- ❖ Mitwirkung an der Entwicklung der Evaluationsinstrumente (Kapitel 1.2),
- ❖ Aufbereitung der Evaluationsergebnisse und Diskussion der aus den Ergebnissen ableitbaren Schlussfolgerungen (Kapitel 3, 4, 5, 6),
- ❖ kontinuierlicher Informationsaustausch über die geplanten Schritte der wissenschaftlichen Begleitung.

Dabei wurde angestrebt, möglichst alle Beschäftigten der KSL an diesen Abstimmungen zu beteiligen. So wurden z.B. das Evaluationskonzept und erste Zwischenergebnisse gemeinsam mit allen Beschäftigten in eigens dafür einberufenen Treffen diskutiert. Korrekturen und Änderungsvorschläge wurden anschließend in den Diskussionsentwurf eingearbeitet und in einer zweiten Feedbackschleife mit den KSL schriftlich konsentiert.

Die Abstimmung zu Aufbau und Inhalten der so abgestimmten Erhebungsinstrumente erfolgte in der Regel schriftlich, in Einzelfällen auch mündlich.

Hier wurden die KSL einzeln um Stellungnahmen gebeten und die einzelnen Instrumente – sofern es keine methodischen Einwände gab – entsprechend abgeändert und in einer zweiten Feedbackschleife den KSL zum Konsentieren zugeschickt. Angesichts des sowohl für die KSL als auch das Evaluationsteam erheblichen personellen und zeitlichen Aufwands wurden die Evaluationsergebnisse nicht mehr mit allen KSL-Beschäftigten, sondern mit den Mitgliedern einer aus gewählten KSL-Vertreter*innen zusammengesetzten sogenannten Feedbackgruppe diskutiert.

zu 3. Die Evaluation beschränkt sich auf ausgewählte Arbeitsbereiche in der Arbeit der KSL.

Angesichts der Vielzahl und Spezifität in der Arbeit der einzelnen KSL war eine Evaluation sämtlicher im Handlungskonzept der KSL festgelegten Arbeitsbereiche im vorgesehenen Projektzeitraum nicht leistbar. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem MAGS und den KSL eine Eingrenzung des Evaluationsgegenstandes auf folgende Themenbereiche vorgenommen:

1. Erfassung und Bewertung der Aufbauprozesse der KSL,
2. Erfassung und Bewertung der Arbeit der KSL im Hinblick auf die Arbeitsfelder
 - ❖ Beratung,
 - ❖ öffentliche Bewusstseinsbildung und
 - ❖ Vernetzung.

Indem die Aufbauprozesse der KSL untersucht wurden, konnten Hinweise auf förderliche wie hinderliche Rahmenbedingungen zur Schaffung entsprechender Unterstützungsstrukturen gewonnen werden. Des Weiteren ermöglichte die Beschränkung auf die Evaluation der Arbeit der KSL in den Themenfeldern der Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung detailliertere Einblicke in für die Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben besonders bedeutsame Bereiche.

Arbeitsfeld Beratung

Bei den Beratungstätigkeiten der KSL wurden folgende drei Bereiche evaluiert:

- ❖ Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, im Bericht als individuelle Beratung bezeichnet. Sie findet in der Regel als Einzelfallberatung statt. Vor allem bei der

individuellen Beratung stand die Umsetzung des Peer Counseling im Fokus.

- ❖ Beratung von professionellen Akteuren wie z.B. Vertreter*innen von Verbänden, Selbsthilfe-Organisationen, Leistungsträgern der Behindertenhilfe, kommunalen Akteuren oder Ähnliches. Sie kann als Einzelfallberatung oder Team- und Gruppenberatung erfolgen und wird im Bericht als strukturelle Beratung bezeichnet.
- ❖ Unterstützung der seit 2018 sich gründenden Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen⁵ (EUTB-Stellen) durch die KSL.

Arbeitsfeld öffentliche Bewusstseinsbildung

Zu diesem Arbeitsfeld zählen alle Maßnahmen der KSL, die darauf abzielen, die Bewusstseinsentwicklung für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Politik und Gesellschaft voranzubringen und die Wahrnehmung der KSL auf öffentlicher und politischer Ebene zu fördern. Auf öffentlicher Ebene sind hier z.B. Aktionen, Publikationen, Stellungnahmen, Auftritte in öffentlichen Formaten und Ähnliches gemeint. Auf politischer Ebene werden als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen z.B. Gespräche mit politischen Akteur*innen wie Kommunen oder Behindertenvertreter*innen, die Mitarbeit in Gremien sowie an Inklusionsplanungen und Ähnliches verstanden.

Arbeitsfeld Vernetzung

Die Schaffung funktionaler Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in der Region mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen handelnden Organisationen und Einzelpersonen zu intensivieren, stellt einen zentralen Aufgabenbereich der KSL dar. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen heraus wurde das Arbeitsfeld der Vernetzung bei Erarbeitung des Evaluationskonzeptes von allen KSL einstimmig als dritter Schwerpunkt für die Evaluation festgelegt. Vernetzungsaktivitäten der KSL zielen dabei auf eine Vernetzung der KSL untereinander, die Vernetzung der KSL innerhalb der Region und die Vernetzung der regionalen Netzwerkpartner miteinander ab. Erfasst wurden beispielsweise Akteure und Zusammenarbeitsbereiche, aber auch Aspekte wie Kontakthäufigkeit und Bewertungen des Kontaktes sowohl durch die KSL als auch durch die Netzwerkpartner.

⁵ Zu EUTB-Stellen siehe auch Kapitel 1.1

zu 4. Durch die Evaluation soll die Arbeit der KSL aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden.

Die Einschätzungen, welche Aktivitäten den Schwerpunkt der Arbeit eines KSL ausmachten und welche Ergebnisse damit erzielt wurden, sind auch von der Perspektive der Urteilenden beeinflusst. Diese können sich unter Umständen voneinander unterscheiden. Um mögliche Unterschiede wie auch Übereinstimmungen zu erfassen, war im Evaluationskonzept die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven vorgesehen. Deshalb wurden zum einen die Arbeit der KSL und die erfahrenen Herausforderungen aus der internen Sicht der bei einem KSL Beschäftigten erhoben. Diese wurden durch eine Befragung von Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit als externe Perspektive ergänzt, so dass beide Perspektiven vergleichend gegenübergestellt werden konnten.

Abschließend erfolgte eine Gesamtbewertung der Evaluationsergebnisse anhand ausgewählter Kriterien der UN-BRK, insbesondere Artikel 19, um zu prüfen, inwieweit diese in der Arbeit der KSL umgesetzt werden konnten.

1.3 Ziele und Hauptfragestellungen der Evaluation

Gegenstand der Evaluation war die Erfassung und Bewertung des Aufbau- oder Umbauprozesses⁶ sowie des Ist-Standes der Arbeit der KSL. Diese beiden Evaluationsschwerpunkte werden von den Strukturen, die den KSL zugrunde liegen, beeinflusst. Die Ziele und Fragestellungen der Evaluation lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt umreißen:

Ziel 1: Rekonstruktion und Bewertung der Aufbauprozesse der KSL unter den Fragestellungen

- ❖ Wie ist der Aufbauprozess abgelaufen?
- ❖ Unter welchen Rahmenbedingungen hat der Aufbauprozess stattgefunden?

⁶ Die Formulierung im Evaluationskonzept lautet „Aufbau- und Umbauprozess“, da die zwei vorherigen Modellprojekte umgebaut wurden, während die anderen vier KSL neu aufgebaut wurden. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf nur von Aufbauprozessen gesprochen, dies meint Umbauprozesse aber stets mit.

- ❖ Lassen sich Hinweise auf für den Aufbauprozess förderliche / erschwerende Rahmenbedingungen identifizieren?

Die Evaluationsergebnisse zur Umsetzung dieses Ziels finden sich in Kapitel 3.

Ziel 2: Erfassung und Bewertung der Arbeit der KSL und des strukturellen Rahmens unter den Fragestellungen

- ❖ Welche Schwerpunkte kennzeichnen die Arbeit der KSL?
- ❖ Unter welchen Rahmenbedingungen wird diese Arbeit geleistet?
- ❖ Inwieweit erfüllt diese Arbeit selbstgesetzte und fremdbestimmte Anforderungen und Ziele?
- ❖ Welche Probleme und welche unterstützenden Einflüsse lassen sich erkennen?

Die Ergebnisse zur Umsetzung dieses Ziels sind in den Kapiteln 4 und 5 dargestellt.

2 Vorgehensweise zur Evaluation: Evaluationsdesign und Evaluationsmethoden

2.1 Evaluationsdesign

Wie in Kapitel 1.2 erläutert, orientierte sich das Evaluationsdesign am Prinzip formativer partizipativer Prozessevaluation. In der Umsetzung bedeutete dies, dass im Evaluationsprozess wiederholt die dort beschriebenen Feedbackschleifen mit Vertreter*innen der KSL vorgesehen waren. Deshalb wurden Feedbackrunden mit folgenden Zielstellungen durchgeführt:

- ❖ Verabschiedung des Gesamtevaluationskonzepts mit seinen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten, wie es in diesem Kapitel vorgestellt wird,
- ❖ Konsentieren der eingesetzten Datenerhebungsinstrumente,
- ❖ Diskussion von Zwischenergebnissen und der im vorliegenden Abschlussbericht vorgestellten Gesamtergebnisse.

Des Weiteren sollten Veränderungsprozesse durch fortlaufende Datenerhebungen und durch Wiederholungsbefragungen zu einzelnen Themenstellungen im zeitlichen Verlauf erfasst werden.

Zur Beantwortung der in Kapitel 1.3 beschriebenen Evaluationsfragestellungen wurden verschiedene qualitative wie quantitative Methoden eingesetzt. Um die gleichwertige Partizipation aller Befragten bzw. Interviewten zu garantieren, wurden die einzelnen Erhebungsinstrumente weitgehend barrierefrei gestaltet.

Tab. 2 gibt einen Überblick über die zur Beantwortung der einzelnen Fragestellungen eingesetzten Erhebungsverfahren. Eine detailliertere Vorstellung der einzelnen Erhebungsverfahren findet sich in Kapitel 2.2.

Themenschwerpunkt	Erhebungsverfahren
Erfassung und Bewertung der Aufbauprozesse der KSL	❖ Expert*inneninterviews mit den Leitungen und Trägervertretungen der KSL ❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung Aufbauprozess ❖ Dokumentenanalyse der Anträge und Zuwendungsbescheide ❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2016
Beratungstätigkeiten der KSL: individuelle Beratung	❖ Dokumentationsbögen individuelle Beratung ❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL
Beratungstätigkeiten der KSL: strukturelle Beratung	❖ Dokumentationsbögen strukturelle Beratung ❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit
Beratungstätigkeiten: Begleitung der EUTB-Stellen durch die KSL	❖ Expert*inneninterviews mit den Leitungen der KSL ❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL ❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2017 und 2018 ❖ Dokumentationsbögen strukturelle Beratung ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit
Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung	❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL

Themenschwerpunkt	Erhebungsverfahren
	❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit
Vernetzungsaktivitäten der KSL • zur Vernetzung der KSL untereinander, • zur Vernetzung der KSL innerhalb der Region und • zur Vernetzung der regionalen Netzwerkpartner miteinander	❖ Netzwerkanalyse mit den Leitungen der KSL ❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL ❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit
Voraussetzungen für die KSL-Arbeit	❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL ❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit
Selbstgesetzte Ziele der KSL-Arbeit	❖ Fragebogen Beschäftigtenbefragung zur Arbeit der KSL ❖ Fragebogen zur Befragung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit ❖ Dokumentenanalyse der von den KSL erstellten Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 ❖ Dokumentationsbögen individuelle und strukturelle Beratung

Tab. 2 Themenschwerpunkte und Evaluationsverfahren

2.2 Die einzelnen Erhebungsverfahren

Wie in Tab. 2 dargestellt, wurden die einzelnen Evaluationsfragestellungen mithilfe verschiedener Erhebungsverfahren bearbeitet. Dabei konnte sich ein Erhebungsinstrument durchaus auf verschiedene Fragestellungen beziehen. Auch wurden zur Beantwortung einer Fragestellung verschiedene methodische Vorgehensweisen eingesetzt. Die einzelnen Erhebungsverfahren werden nachfolgend vorgestellt.

2.2.1 Fragebögen

Zur Ermittlung der Arbeitsschwerpunkte der KSL aus der Sicht der dort Tätigen und zur Wahrnehmung der KSL durch die Fachöffentlichkeit wurden folgende Fragebögen eingesetzt.

Beschäftigtenfragebögen

Es wurden zwei verschiedene Fragebögen entwickelt:

- ❖ ein Fragebogen zur Erfassung des Aufbauprozesses der KSL (Beschäftigtenfragebogen Aufbauprozess) und
- ❖ ein Fragebogen zur Erfassung der Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsbedingungen in den KSL (Beschäftigtenfragebogen allgemeine Arbeit).

Beide Instrumente wurden als Online-Fragebögen konzipiert und die Ergebnisse wurden mit SPSS ausgewertet.

Um eine unvoreingenommene Bearbeitung der Fragebögen sicherzustellen, konnten diese jedoch nicht im Vorhinein mit den KSL-Mitarbeitenden selbst abgestimmt werden. Stattdessen wurde durch eine möglichst ähnliche Pretest-Gruppe versucht, die Perspektive der Erhebungszielgruppe einzubeziehen. So wurde der Pretest der Beschäftigtenfragebögen mit ehemaligen Mitarbeitenden aus den KSL durchgeführt. Damit konnte sowohl die Perspektive von KSL-Mitarbeitenden als auch die Perspektive von Menschen mit Behinderung einbezogen und die Barrierefreiheit des Fragebogens abgesichert werden.

Die **Befragung zum Aufbauprozess** der KSL fokussierte insbesondere die Erfassung externer und interner Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten und Personalsituation, unter denen die KSL ihre Arbeit

aufgenommen hatten, sowie auf Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung ab dem jeweiligen Start des KSL im Jahr 2016 bis einschließlich Juni 2017.

In der **Befragung zur Arbeit der KSL** wurden deren Schwerpunktsetzungen, wie sie im gemeinsamen Handlungskonzept und in der Antragstellung festgelegt sind, sowie Aktivitäten in den drei Tätigkeitsschwerpunkten Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung abgefragt. Die erste Erhebung zur Arbeit der KSL fand zeitgleich mit der Befragung zum Aufbauprozess im Zeitraum vom 16.05.-15.06.2018 statt. D.h. die Befragten wurden gebeten, beide Erhebungsinstrumente auszufüllen. Um Veränderungen in der Arbeit der KSL zu erfassen, wurde nach zwölf Monaten in der Zeit vom 16.05.-30.06.2019 eine zweite Befragung zu dieser Thematik durchgeführt.

Die Befragung zum Aufbauprozess wurde an 34 Mitarbeitende der KSL verschickt. Dabei wurde darum gebeten, den Fragebogen nur zu bearbeiten, wenn die Person inhaltlich mit der Arbeit des KSL betraut und wenn sie im Zeitraum des Aufbauprozesses schon im KSL beschäftigt war. Dieses Kriterium wurde von 27 der Angefragten erfüllt, 20 Beschäftigte bearbeiteten den Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 74 % entspricht.

Analog zum Versand der Online-Fragebögen zum Aufbauprozess der KSL wurde der Online-Fragebogen zur allgemeinen Arbeit der KSL ebenfalls an die 34 Mitarbeitenden der KSL verschickt. Auch hier wurde darum gebeten, den Fragebogen nur zu bearbeiten, wenn die Person inhaltlich mit der Arbeit des KSL betraut war, um Mitarbeitende, die ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut waren, auszuschließen. Dieses Kriterium wurde von 28 der Angefragten erfüllt. 2018 wurden die Fragebögen von 21 Mitarbeitenden berücksichtigt, 2019 von 25. Davon hatte die Mehrheit (80 %) bereits an der vorherigen Befragung teilgenommen.

Fragebogen Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel, die Bekanntheit, Außenwahrnehmung und Verankerung der KSL in der Angebotslandschaft in NRW zu erfassen, wurden im Frühjahr und im Herbst 2019 Vertreter*innen der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit befragt. Auch für diese Befragung wurde ein Online-Fragebogen entwickelt. Um Veränderungen in der Außenwahrnehmung der KSL zu ermitteln, wurde die Befragung als Wiederholungsbefragung konzipiert. Die zweite Erhebung fand planmäßig ein halbes Jahr nach der ersten statt. Abgefragt wurden die Bekanntheit der KSL, Formen praktizierter Zusammenarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen. Des Weiteren wurde um eine Bewertung der Arbeit der KSL gebeten.

Befragt wurden zum einen professionelle Akteure, deren Adressen der Dokumentation der strukturellen Beratung der KSL sowie den Jahresberichten 2016 entnommen wurden. Ergänzend wurde eine Internetrecherche zu weiteren relevanten Akteuren im Themenfeld Behinderung durchgeführt. Dazu dienten die im Handlungskonzept beispielhaft benannten Netzwerkpartner als Grundlage. Als Einschlusskriterien galten, dass die Akteure einen Bezug zu Behinderung, Integration, Inklusion und/oder Pflege bzw. Assistenz aufwiesen und professionell in NRW tätig waren. Ausgeschlossen wurden Akteure, die ihren Sitz nicht in NRW hatten.

Die erste Erhebung fand im Zeitraum vom 03.04.-01.05.2019 statt. Hierzu wurde ein Link mit dem Fragebogen an 739 E-Mail-Adressen versendet. 709 dieser E-Mails konnten zugestellt werden. 189 Personen füllten den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 26,7 % entspricht. In der Wiederholungsbefragung, die in der Zeit vom 4.11.-02.12.2019 durchgeführt wurde, wurde der Fragebogenlink an 735 Adressen verschickt. Zugestellt wurden 706 E-Mails. 159 Personen bearbeiteten den Fragebogen vollständig, was einer Rücklaufquote von 22,5 % entspricht. Da es sich um eine Befragung auf Institutionenebene handelte, wurden zwar in der Wiederholungsbefragung die gleichen Ansprechpersonen angeschrieben, jedoch ohne Einfluss darauf zu haben, wer in den jeweiligen Institutionen den Fragebogen beantworten würde. D.h. bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Erhebungen ist zu berücksichtigen, dass zwar in beiden Erhebungsdurchgängen die gleichen Institutionen angeschrieben wurden, aber nicht zwangsläufig alle Angeschriebenen sich auch an beiden Befragungen beteiligten, auch wenn dies abgefragt wurde. An beiden Befragungen nahmen 27,7 % teil.

Der Fragebogen umfasste Fragenbereiche, die in schwerer und in Leichter Sprache formuliert waren. Der Teil in Leichter Sprache war deutlich kürzer und beinhaltete die Fragen, ob, seit wann und woher die KSL bekannt waren, ob und seit wann bereits mit einem KSL zusammengearbeitet wurde und wie die Arbeit der KSL bewertet wurde. Nicht enthalten waren unter anderem auch die Fragen, die sich auf die Art der Institution oder des Arbeitsfeldes (im Folgenden: Akteursart) der Befragten bezogen. Diese wurden nur in schwerer Sprache formuliert, da sie schwer zu übersetzen waren. Von den insgesamt 189 Personen, die den Fragebogen im ersten Durchgang ausfüllten, beantworteten 20 Personen (10,6 %) nur den Teil in Leichter Sprache. In der Wiederholungsbefragung waren es von 159 Personen 23 (14,5 %). Auch in diesem Fragebogen erfolgte die Auswertung der Ergebnisse mit Hilfe von SPSS.

Viele Fragen wurden nach Akteuren ausgewertet. Die entsprechenden Antwortoptionen waren teilweise vorgegeben (Leistungsanbieter,

Leistungsträger, Selbsthilfe-Organisation, Behindertenbeirat oder Behindertenbeauftragte*r). Aus den unter „Anderes“ genannten Antworten wurden nachträglich weitere Akteursgruppen erstellt, wenn die Anzahl in beiden Befragungen mindestens bei $n = 5$ lag. So kamen zusätzlich noch Beratungsstellen und EUTB-Stellen als Akteure hinzu. Die Trennung erfolgte, weil EUTB-Stellen eine besondere Form der Beratungsstellen sind und sie mit Blick auf den Evaluationsschwerpunkt im Arbeitsbereich Beratung (s. Kapitel 1.2) gesondert ausgewertet wurden.

2.2.2 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Leitfadengestützte Expert*inneninterviews zur Gewinnung differenzierter Informationen wurden mit den jeweiligen Expert*innen der einzelnen KSL geführt. Hierzu wurden in Anlehnung an Meuser und Nagel (2005) folgende Interviewleitfäden entwickelt:

- ❖ ein Interviewleitfaden zur Erfassung des Aufprozesses der KSL (Expert*inneninterview Aufbauprozess) und
- ❖ ein Interviewleitfaden zur Erhebung der Begleitung der EUTB-Stellen durch die KSL (Expert*inneninterview EUTB-Stellen).

Die Auswertung der Interviews aus beiden Erhebungsverfahren erfolgte in MAXQDA auf der Grundlage von deduktiven und induktiven Codes. Die deduktiven Codes wurden aus dem Interviewleitfaden heraus entwickelt. Die induktiven Codes wurden aus dem Interviewmaterial heraus gebildet, wenn sich wichtige Themen und Aspekte nicht über die deduktiven Codes abbilden ließen.

Expert*inneninterview zur Gestaltung des Aufbauprozesses

Die Expert*inneninterviews zum Aufbauprozess wurden als Ergänzung zum Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess geführt. Befragt wurden sechs Trägervertretungen, die in die Antragstellung involviert waren, sechs Leitungen der KSL und ein*e Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle. Die Befragung erfolgte anhand eines vorher erstellten Leitfadens, der auf Grundlage eines Pretests mit einer Mitarbeiterin des IKSL-Projektes überarbeitet wurde. Folgende Themenbereiche waren Gegenstand der Befragung: Ausschreibung, Antragstellung, Räumlichkeiten, Mitarbeitendensuche, Teamprozesse, inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Aufbauzeit und die Zusammenarbeit zwischen den KSL sowie zwischen den KSL und dem Träger, dem MAGS und der Koordinierungsstelle.

Expert*inneninterviews zur Begleitung der EUTB-Stellen durch die KSL

Das Ziel dieser Erhebung war es, die Begleitung der Stellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) durch die KSL genauer zu betrachten. Dabei standen vor allem die Fragen im Mittelpunkt, welche konkreten Beratungs- und Vernetzungsleistungen die KSL anboten und welche Bedeutung die Etablierung der EUTB sowie die Aufgabe der Begleitung der EUTB für die KSL hatten.

Im Juni 2019 wurden sechs Expert*inneninterviews mit jeweils einer Expertin oder einem Experten pro KSL durchgeführt. Für die Auswahl der Interviewpartner*innen wurden die Leitungen der KSL gefragt, wer in ihrem KSL am ehesten als Expert*in für die Arbeit der KSL mit den EUTB-Stellen galt. Es wurde ein Leitfaden erstellt, der auf der Grundlage eines Pretests mit einer*m KSL-Mitarbeiter*in noch weiter überarbeitet wurde. Darin wurden folgende Themen abgedeckt: Unterstützung im Prozess des Vergabeverfahrens und bei der Umsetzung der Handlungsgrundsätze in den EUTB-Stellen, Beratung und Vernetzung der EUTB-Stellen, wahrgenommene Veränderungen für die KSL durch die EUTB-Stellen, die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Teilhabeberatung auf Bundesebene sowie die Bewertung der Zusammenarbeit.

2.2.3 Dokumentationsbögen zur Erfassung der Beratungstätigkeit

Wie in Kapitel 1.2 erläutert, beziehen sich die Beratungstätigkeiten der KSL sowohl auf die Beratung von Einzelpersonen, vorzugsweise als Peer Counseling durchgeführt, und auf die Beratung von professionellen Akteuren. Mit Hilfe standardisierter Dokumentationsbögen sollten Art und Umfang der Beratungsleistungen sowie Merkmale der Ratsuchenden erhoben werden. Da die Erhebungskriterien in den Dokumentationsbögen mit den Beschäftigten in den KSL partizipativ angestimmt wurden, wurden die einzelnen Kriterien mehrfach verändert. Dies führte dazu, dass bei der Datenerfassung nicht immer der aktuell gültige Bogen eingesetzt wurde, so dass nicht alle vorliegenden Ergebnisse auch ausgewertet werden konnten. In der Ergebnisdarstellung sind diese Bögen Teil der Angaben zu Missing Data.

Dokumentationsbögen zur Erfassung individueller Beratung

Die individuelle Beratung richtet sich an Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige. Sie findet in der Regel als Einzelfallberatung statt. Die Dokumentation dieser Beratungstätigkeit erfolgte anhand eines standardisierten Bogens. Diese Bögen wurden auch nach dem Pretest noch mehrfach auf Wunsch der KSL verändert, so dass die finale Fassung als sechster Entwurf erst im Oktober 2017 erstellt wurde.

Über einen Zeitraum vom 12.10.2017 bis zum 05.12.2019 dokumentierten die KSL ihre individuellen Beratungen. Es wurden insgesamt 642 gültige Bögen in die Auswertung aufgenommen, also 642 dokumentierte individuelle Beratungsgespräche. Erfasst wurden Dauer der Beratung, Merkmale der Ratsuchenden sowie Beratungsinhalte und -methoden. Beratungen, für die keine entsprechende Datenschutzeinwilligung vorlag, wurden nicht dokumentiert.

Die Beratungsbögen wurden vierteljährlich – jeweils zu den Koordinierungssitzungen⁷ – eingesammelt. Nach einer Vorprüfung konnten die Angaben in SPSS übertragen werden. In der Vorprüfung schieden beispielsweise doppelt ausgefüllte Bögen aus, aber auch ältere Versionen der Dokumentationsbögen. Letztere konnten aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt werden, weil sie mit der finalen Version nicht mehr vergleichbar waren. Für alle Ergebnisse gilt, dass diese sich auf die dokumentierten Beratungsgespräche beziehen und nicht auf Einzelpersonen. Eine Person konnte beispielsweise zu einem weiteren Termin kommen und die Beratung wurde jedes Mal wieder in einem neuen Bogen aufgenommen.

Dokumentationsbögen zur Erfassung struktureller Beratung

Als strukturelle Beratungen gelten alle Gespräche, in denen professionelle Akteure oder Institutionen von sich aus mit einer Frage oder Bitte auf das KSL zugehen. Dabei kann es sich beispielsweise um Verbände, Selbsthilfe-Organisationen, Leistungsträger der Behindertenhilfe, kommunale Akteure oder Ähnliches handeln. Die Beratung kann als Einzelfallberatung oder als Team- und Gruppenberatung erfolgen. Die Begleitung der EUTB-Stellen stellt einen zentralen Schwerpunkt in der strukturellen Beratungsarbeit der KSL dar.

Analog zur Dokumentation individueller Beratungstätigkeit erfolgte die Erfassung der strukturellen Beratung ebenfalls anhand eines

⁷ Bei Koordinierungssitzungen trafen sich Vertreter*innen des MAGS, der KSL, der Koordinierungsstelle und von BODYs, um Absprachen zu treffen und neue Entwicklungen zu erörtern.

standardisierten Bogens. Auch diese Bögen wurden nach dem Pretest noch mehrfach auf Wunsch der KSL überarbeitet und im Oktober 2017 als vierter Entwurf verschickt.

Über einen Zeitraum vom 04.10.2017 bis zum 05.12.2019 dokumentierten die KSL ihre strukturellen Beratungen. Es wurden insgesamt 871 gültige Bögen in die Auswertung aufgenommen, also 871 dokumentierte strukturelle Beratungsgespräche. Erfasst wurden Dauer der Beratung, Merkmale der Beratungen und der Institutionen sowie Beratungsinhalte und -methoden.

Die Beratungsbögen wurden ebenfalls vierteljährlich zu den Koordinierungssitzungen eingesammelt und nach entsprechender Prüfung in SPSS übertragen und ausgewertet. Auch hier beziehen sich die dokumentierten Beratungsgespräche auf das Gespräch und nicht auf die Einzelperson. D.h. wiederholte Beratungsanfragen eines Akteurs wurden jeweils in einem eigenen Bogen dokumentiert.

2.2.4 Netzwerkanalyse

Mit dem Ziel, die Vernetzung der KSL in der Angebotslandschaft zu erfassen, wurde die Methode der egozentrierten Netzwerkanalyse in leicht abgewandelter Form zur Evaluation der Kooperationsstrukturen der KSL eingesetzt. Die Veränderungen zum ursprünglichen Verfahren bezogen sich darauf, dass an Stelle einer Person eine Institution, nämlich das jeweilige KSL, ins Zentrum gesetzt wurde und somit Netzwerkstrukturen aus der Perspektive der KSL erhoben wurden. Netzwerkpartner waren zudem Institutionen oder professionelle Einzelakteure, aber keine Personen. Für jedes KSL wurde eine Netzwerkkarte erstellt. Die Erstellung einer ersten Netzwerkkarte fand im Frühjahr 2019 statt. Eine Wiederholungserhebung zur Erfassung möglicher Veränderungen wurde im Herbst 2019 durchgeführt.

Die Erfassung des Netzwerkes eines KSL erfolgte zu beiden Erhebungszeitpunkten im Rahmen eines Interviews mit einer*em von den KSL bestimmten Vertreter*in. Um eine möglichst vollständige Erfassung bedeutsamer Netzwerkpartner der KSL sicherzustellen und um zu einem einheitlichen Verständnis zu gelangen, wer als Netzwerkpartner anzusehen war, wurden die KSL zur Vorbereitung des Interviews gebeten, eine Liste mit Netzwerkpartnern, nachfolgend als Akteur bezeichnet, zu erstellen, auf die folgende Definition zutraf:

„Als Netzwerkpartner werden solche Akteure verstanden, die wichtig für die Arbeit des KSL sind, einen kennen und wissen, was man macht, sodass man sich nicht mehr groß erklären muss, wenn man sie kontaktiert.“

Im Interview wurden die Vertreter*innen dann gebeten, durch Zuordnung zu einem der drei Kreissegmente die Wichtigkeit des Akteurs für die inhaltliche Arbeit des KSL darzustellen. Je näher einzelne Netzwerkmitglieder diesem Zentrum zugeordnet werden, desto wichtiger sind sie für die urteilende Person (siehe Abb. 1).

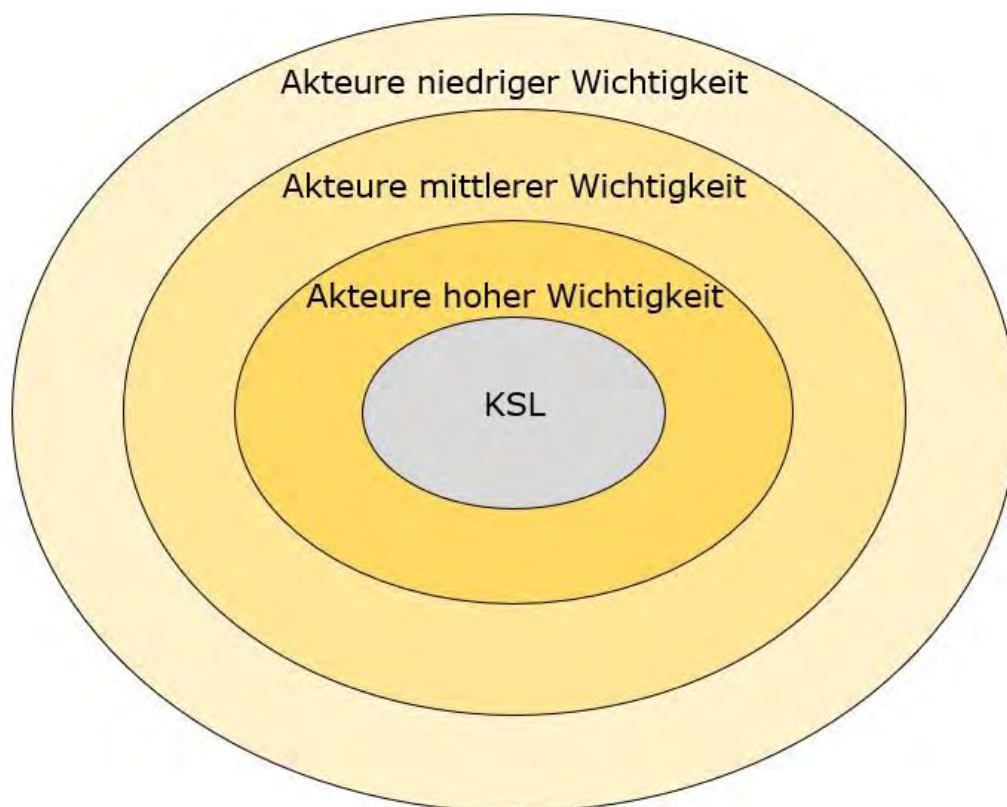


Abb. 1 Netzwerkanalyse der KSL

Darüber hinaus wurden zu allen Netzwerkpartnern Angaben zu folgenden Aspekten erfragt:

- ❖ Art des Akteurs und
- ❖ Kontakthäufigkeit in den vergangenen drei Monaten.

Zu den Netzwerkpartnern, zu denen es in den erfragten drei Monaten Kontakt gegeben hatte, wurden Angaben zu folgenden Aspekten erfragt:

- ❖ Beziehungsbewertung,
- ❖ Richtung des Austausches (einseitig oder wechselseitig) und

- ❖ inhaltliche Bereiche, in denen zusammengearbeitet wurde.

Zum Abschluss wurden die Interviewten um eine Gesamteinschätzung ihres Netzwerkes gebeten.

Alle Einzelnetzwerkkarten wurden in Abstimmung mit den KSL zu einer Gesamtnetzwerkkarte zusammengefasst, um so Einschätzungen zur Verankerung der KSL in der Angebotslandschaft vornehmen zu können. Aus den Gesamtergebnissen wurden unter Zuhilfenahme von Excel zwei Netzwerkkarten erstellt.

Die erste Netzwerkkarte berücksichtigt alle Akteure, die jeweils nur einmal von einem KSL genannt wurden. Diese Netzwerkkarte bildet somit das Gesamtnetzwerk aller KSL ab. Ergänzend zur Gesamtauswertung wurden für diese Gesamtnetzwerkkarte gesonderte Auswertungen in Abhängigkeit von der Akteursart und den Zusammenarbeitsbereichen vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesen beiden Detailauswertungen keine Angaben zu Gruppierungen gemacht werden, deren Fallzahl unter 10 lag, da bei solch geringen Fallzahlen keine aussagekräftige gruppenübergreifende Aussage getroffen werden kann.

In der zweiten und erheblich kleineren Netzwerkkarte waren nur diejenigen Akteure berücksichtigt, die von mindestens zwei KSL benannt wurden. Sie bildet die KSL-übergreifenden gemeinsamen Netzwerkstrukturen ab. Dabei ergab sich mitunter die Schwierigkeit, dass ein Akteur zwar von zwei oder mehr KSL als wichtiger Netzwerkpartner benannt wurde, die Einschätzungen bezüglich Kontakthäufigkeit, Austauschrichtung und Wichtigkeit sich jedoch durchaus voneinander unterschieden. Dann wurde wie folgt verfahren: Wenn es sich um ein Item mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen handelte, wurden alle Nennungen berücksichtigt. Bei Items ohne die Möglichkeit von Mehrfachnennungen galt folgendes: Wenn ein überwiegender Beurteilungstrend erkennbar war, z.B. die Mehrheit dem Akteur eine hohe Wichtigkeit zugeschrieben hatte, so wurde nur diese Einschätzung berücksichtigt. War kein einheitlicher Trend erkennbar, z.B. wenn gleich häufig eine hohe und eine mittlere Wichtigkeit angegeben wurde, so wurde dies in einer neuen so bezeichneten Auswertungskategorie berücksichtigt.

2.2.5 Dokumentenanalyse der Jahresberichte und Anträge anhand inhaltsanalytischer Auswertungsverfahren

Folgende von den KSL erstellten Dokumente wurden inhaltsanalytisch ausgewertet:

- ❖ Jahresberichte über die Tätigkeiten der KSL in den Jahren 2016 bis 2018,
- ❖ Förderanträge und Zuwendungsbescheide.⁸

Beides diente dazu, ergänzende Informationen über die Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten der KSL zur Erfüllung der selbstgesetzten Ziele zu erhalten.

Auswertung der Jahresberichte der KSL

Im Auftrag des Ministeriums erstellten die KSL ihre Jahresberichte zur Dokumentation ihrer Tätigkeit anhand einer von der wissenschaftlichen Begleitung entwickelten Berichtsstruktur, die allerdings von den KSL nach Bedarf angepasst werden konnte. Die Berichtsstruktur der Jahresberichte orientierte sich an den Evaluationsfragestellungen.

In den Berichten fanden sich Informationen zu strukturellen Rahmenbedingungen, den eigenen thematischen Schwerpunkten in der Arbeit sowie zu Aktivitäten bezogen auf die drei Evaluationsschwerpunkte Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung. Des Weiteren wurden förderliche und hinderliche Faktoren in der Arbeit dokumentiert.

Analysiert wurden die Jahresberichte der Jahre 2016, 2017 und 2018. Zur Auswertung wurden die Dokumente mit einem anhand eines Fragerasters entwickelten Codebuch in MAXQDA codiert. Hierzu wurden zuerst die Berichte eines jeden KSL anhand des Analyserasters ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurden diese Einzelanalysen zu einer Gesamtanalyse zusammengefasst. Auf Grundlage des Fragerasters wurde eine übergreifende Zusammenfassung der Ergebnisse erstellt. Da die KSL die Berichtsstruktur anpassen konnten und diese nur den Rahmen vorgab, lagen nicht immer von allen KSL die Angaben vor, die anhand des Rasters analysiert werden konnten. Deshalb kann aus einer fehlenden Angabe nicht geschlossen werden, dass der erfragte Aspekt bei dem KSL nicht vorlag. Zu

⁸ Die Anträge wurden von den Trägervereinen verfasst, die Zuwendungsbescheide vom MAGS.

den Jahresberichten 2016 ist zudem zu erwähnen, dass die Berichtsstruktur erst vorlag, als die meisten KSL ihre Berichte schon geschrieben hatten. Nur ein KSL nutzte diese Struktur auch. Daher lagen 2016 zu vielen Aspekten wenig Angaben der verschiedenen KSL vor.

Auswertung der Anträge und Zuwendungsbescheide

Die Auswertung der Anträge und Zuwendungsbescheide der KSL erfolgte in vergleichbarer Weise. Auch hier wurden die Dokumente zur Auswertung mit einem anhand der Frageraster entwickelten Codebuch in MAXQDA codiert. Die Analyseraster wurden anhand der Codierungen ausgefüllt. Anhand dieser fand eine übergreifende Zusammenfassung der Ergebnisse statt.

2.3 Datenschutz

Die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben galt für sämtliche Schritte in der Evaluation der Arbeit der KSL im gesamten Projektverlauf. Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 veränderten sich auch die rechtlichen Grundlagen für den Datenschutz während der Projektlaufzeit. Im Diskurs mit den KSL, der Koordinierungsstelle und dem MAGS wurde daher im ersten Quartal 2018 ein Datenschutzkonzept entwickelt und vorgelegt. Neben Angaben zum datenerhebenden Forschungsinstitut und dem Zweck der Datenerhebung enthält das schriftlich verfasste Datenschutzkonzept Angaben zu den einzelnen Evaluationsbereichen und einzusetzenden Erhebungsinstrumenten (siehe Anhang D Datenschutzkonzept IKSL). Weiterhin wird auf die vorgesehene Anonymisierung und Pseudonymisierung der erhobenen Daten und die erstellten Einwilligungserklärungen sowie Widerrufsmöglichkeiten verwiesen. Die Einwilligungserklärungen wurden auch in Leichter Sprache verfasst und kamen vor allem bei der Dokumentation der individuellen Beratungsanfragen bei den KSL zum Einsatz. Eine Einwilligungserklärung in schwerer Sprache und eine in Leichter Sprache befinden sich gleichermaßen im angehängten Datenschutzkonzept. Angaben zur Datenspeicherung und Löschung der Daten sind ebenfalls Gegenstand des Datenschutzkonzeptes.

Zeitlicher Ablauf der Erhebungen

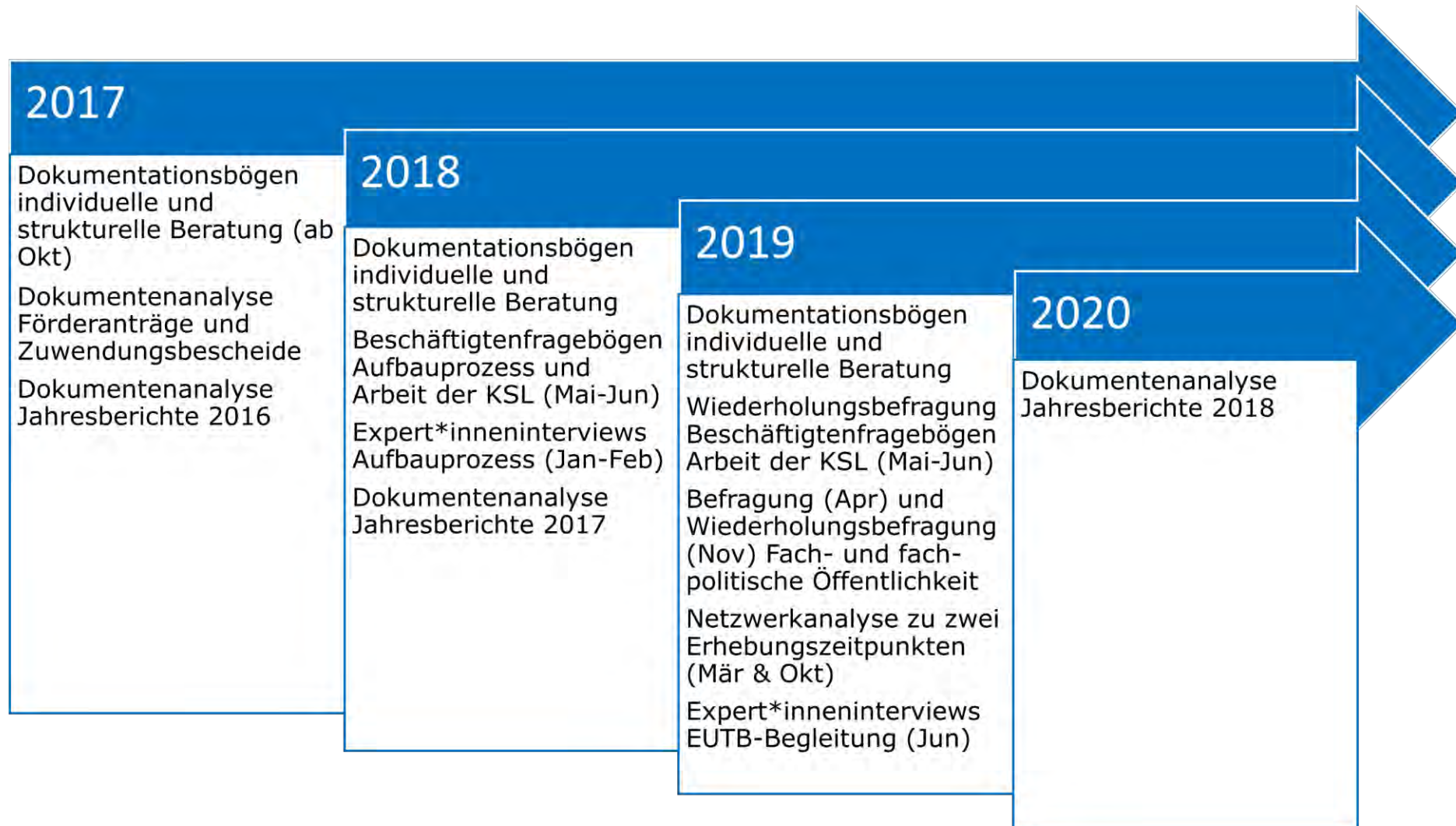


Abb. 2 Zeitverlauf Erhebungen

2.4 Bewertungskriterien

Die KSL sind, wie bereits in Kapitel 1.1 dargestellt, eine Maßnahme aus dem Landesaktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zur Umsetzung der UN-BRK in NRW. Die KSL wurden spezifisch für die Förderung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Selbstbestimmt Leben ist insbesondere in Artikel 19 UN-BRK verankert. Deshalb wurde der normative Gehalt von Artikel 19 als Menschenrechtsnorm in die Bewertungskriterien der Evaluation eingearbeitet.

Die leitenden Fragestellungen der Evaluation bezogen sich auch darauf, inwieweit die KSL selbstgesetzte und fremdbestimmte Anforderungen und Ziele erfüllten. Unter fremdbestimmten Anforderungen und Zielen wurden im Projekt die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere das Prinzip Selbstbestimmt Leben als Ziel, dem die KSL sich verpflichtet fühlen, verstanden. Selbstgesetzte Ziele und Anforderungen haben die KSL in ihrem Handlungskonzept festgeschrieben. Diese sind ebenso auf die Umsetzung der UN-BRK und das Prinzip Selbstbestimmt Leben ausgerichtet. Darunter fallen einerseits übergreifende Ziele (siehe Kapitel 1.1) und teilweise spezifische Schwerpunkte einzelner KSL. Beide spielen für die Bewertung jedoch keine Rolle.⁹ Zudem wurden von den KSL Leitlinien in Bezug auf die strukturellen Grundlagen ihrer Arbeit festgelegt – beispielsweise die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu einem Anteil von mindestens 50 %. Ebenfalls wurden von den KSL Handlungsfelder formuliert, hinter denen sich konkrete Maßnahmen und Anforderungen verbergen. In der Evaluation wurden sowohl Daten zu Aspekten des strukturellen Rahmens als auch zu Aspekten aus den Handlungsfeldern erhoben, allerdings immer in Bezug auf die drei Erhebungsschwerpunkte Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung.

Da sowohl die selbstgesetzten als auch die fremdbestimmten Anforderungen und Ziele der Umsetzung der UN-BRK dienen, wurden beide anhand von Artikel 19 UN-BRK und dem Prinzip Selbstbestimmt Leben bewertet. Die Bewertungskriterien wurden auf der Grundlage von Artikel 19 mit den dazugehörigen allgemeinen Bemerkungen (CRPD 2017) sowie einschlägigen Dokumenten der Selbstbestimmt Leben-Bewegung zum Prinzip Selbstbestimmt Leben entwickelt. Diese Kriterien entsprechen also einerseits der Zielsetzung der KSL. Andererseits werden sie den Ansprüchen

⁹ Die Schwerpunkte der jeweiligen KSL wurden nicht in die Bewertung eingebunden, da keine Daten erhoben oder Auswertungen auf Ebene der einzelnen KSL vorgenommen wurden. Die Zielsetzungen aus dem Handlungskonzept sind zu allgemein verfasst, um daraus konkrete Kriterien zu entwickeln.

der Evaluation als menschenrechtsbasierte Forschung im Kontext der Disability Studies gerecht.

In Kapitel 6.2 werden die Bewertungskriterien in Bezug auf den Aufbauprozess der KSL und die Arbeit der KSL sowie auf die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit erfolgte, angewendet. Bei der Bewertung der Arbeit der KSL und des strukturellen Rahmens erfolgt eine Orientierung an den Festschreibungen in den Handlungsfeldern und den strukturellen Grundlagen aus dem Handlungskonzept: Anhand der Erhebungsergebnisse werden Aussagen darüber getroffen, inwiefern die KSL ihren eigenen Anforderungen gerecht wurden. Da damit die Ziele der UN-BRK verfolgt werden, können im Anschluss die hier entwickelten Bewertungskriterien angesetzt werden. Es kann also bewertet werden, inwiefern die KSL damit einen Beitrag zur Umsetzung von Artikel 19 und dem Prinzip Selbstbestimmt Leben geleistet haben.

In diesem Kapitel werden zunächst Artikel 19 und damit das Verständnis von Selbstbestimmt Leben der UN-BRK sowie die entwickelten Bewertungskriterien vorgestellt (Kapitel 2.4.1). Im Anschluss wird gezeigt, in welchen Aspekten des Handlungskonzepts, die erhoben wurden, die KSL die Umsetzung von UN-BRK und Selbstbestimmt Leben anstreben (Kapitel 0).

2.4.1 Selbstbestimmt Leben als zentraler Aspekt der UN-BRK

Die fremdbestimmten sowie die selbstgesetzten Anforderungen an die KSL ergeben sich aus dem Prinzip Selbstbestimmt Leben und damit insbesondere aus Artikel 19 UN-BRK. Artikel 19 ist eine zentrale Norm der UN-BRK mit drei Wesensmerkmalen (Litera a, b und c):

Artikel 19a „Aufenthaltort und Wohnform wählen“

Die zentrale Idee des Rechts, selbstbestimmt zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden, ist es, zu wählen und zu entscheiden, wie, wo und mit wem man lebt. Wahlmöglichkeiten beschränken sich daher nicht auf den Wohnort, sondern umfassen alle Aspekte der Lebensgestaltung: den Tagesablauf und die tägliche Routine sowie die Lebensweise und den Lebensstil, im privaten wie im öffentlichen Bereich, sowohl täglich als auch auf lange Sicht (vgl. CRPD 2017, Abs. 24). Dazu zählen ebenfalls das Recht auf Sexualität und Elternschaft (vgl. ISL e.V. 1991). Menschen

mit Behinderungen haben häufig keine Wahl, weil es an Wahlmöglichkeiten mangelt. Dies ist z.B. der Fall, wenn informelle Unterstützung durch die Familie die einzige Option ist, wenn Unterstützung außerhalb von Institutionen nicht verfügbar ist, wenn die Wohnung nicht barrierefrei ist oder keine gemeindenahе Unterstützung angeboten wird, oder wenn Unterstützung nur innerhalb bestimmter Wohnformen wie Heimen oder anderen Institutionen angeboten wird (vgl. CRPD 2017, Abs. 25).

Artikel 19b „Zugang zu gemeindenahen behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten“

Individualisierte Unterstützungsdienste sollten als ein Recht und nicht als eine Form der medizinischen, sozialen oder wohltätigen Pflege betrachtet werden. Für viele Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu einer Reihe von Unterstützungsdiensten eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, Dienstleistungen und Anbieter entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und persönlichen Vorlieben auszuwählen. Sie beschränken sich nicht nur auf Dienstleistungen innerhalb des Hauses, sondern müssen auf weitere Bereiche ausgeweitet werden können: Arbeit, Bildung, politische und kulturelle Partizipation, die Stärkung von Elternschaft, die Möglichkeit, Familienangehörige und andere Personen zu erreichen, die Teilnahme am politischen und kulturellen Leben, die eigenen Freizeitinteressen und -aktivitäten sowie Reisen und Erholung (vgl. ebd., Abs. 28-31).

Artikel 19c „Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen“

Hierbei handelt es sich nicht um behindertenspezifische, sondern um Unterstützungsdienste und Einrichtungen für die allgemeine Bevölkerung in der Gemeinde. Sie umfassen eine breite Palette von Dienstleistungen, wie z.B. Wohnraum, Bibliotheken, Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsmittel, Geschäfte, Märkte, Museen, Internet, Social Media und ähnliche Einrichtungen und Dienste. Dies schließt das Recht auf inklusiven und barrierefreien Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheitsfürsorge ein (vgl. ebd., Abs. 32-37).

In den allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 19 hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD) herausgearbeitet, wie Artikel 19 umgesetzt werden soll. Im Forschungsprojekt IKSL wurden aus den allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 19 sowie ergänzend aus

Dokumenten der Selbstbestimmt Leben-Bewegung zum Prinzip Selbstbestimmt Leben Kriterien entwickelt, mit denen bewertet werden kann, inwiefern die Umsetzung von Selbstbestimmt Leben sich in verschiedenen Maßnahmen widerspiegelt. Es handelt sich um weiche qualitative Kriterien, die dementsprechend interpretativ angewendet werden. Dabei wird immer betrachtet, inwiefern Artikel 19 UN-BRK und das Prinzip Selbstbestimmt Leben Thema im Aufbauprozess der KSL war und inwiefern die KSL dies in ihrer Arbeit verfolgten oder in ihren Strukturen umsetzten.

Die Kriterien sind den drei Litera (a, b und c) des Artikels 19 zugeordnet:

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)

- ❖ Wahl des Wohnortes zu treffen und zu entscheiden, wie, wo und mit wem man lebt (vgl. CRPD 2017, Abs. 24)
- ❖ Fokus auf Frauen mit Behinderung, da sie ein besonderes Risiko haben, in der freien Wahl ihres Wohnorts eingeschränkt zu werden (vgl. CRPD 2016, Abs. 55)
- ❖ Kenntnis akzeptabler Alternativen als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben (vgl. ISL e.V. 2013, S. 4; CRPD 2017, Abs. 26)
- ❖ Anerkennung von Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte und in ihrer Rechtsfähigkeit als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben (vgl. CRPD 2017, Abs. 27)
- ❖ Entscheidungen fällen, ohne dabei in die körperliche oder psychologische Abhängigkeit anderer zu geraten (vgl. ISL e.V. 2013, S. 4; CRPD 2017, Abs. 26)
- ❖ Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden (vgl. CRPD 2017, Abs. 97a)
- ❖ Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln, mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen (vgl. ebd., Abs. 97g)
- ❖ Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (vgl. ebd., Abs. 97f)

Zugang zu gemeindenahen behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)

- ❖ Dienste sollten flexibel genug sein, sich den Nutzenden anzupassen – nicht umgekehrt (vgl. ebd., Abs. 28)
- ❖ Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln (vgl. ENIL 2012)

- ❖ Zugang zu Persönlicher Assistenz (vgl. ebd.)
- ❖ Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (vgl. ENIL 2012; Miles-Paul 2007, S. 4; ISL e. V. 2013, S. 3)
- ❖ Größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (vgl. Miles-Paul 2007, S. 4)
- ❖ Angemessene und ausreichende personenbezogene/nutzergesteuerte und selbstverwaltete Unterstützungsdienste für alle Menschen mit Behinderungen, wie Persönliche Assistenz, Führungshunde, Vorleser*innen und professionell ausgebildete Gebärdensprach- oder andere Dolmetscher*innen (vgl. CRPD 2017, Abs. 97k)
- ❖ Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Umgestaltung der Unterstützungsdienste, entweder persönlich oder durch ihre Interessenvertretungen (vgl. ebd., Abs. 97i)
- ❖ Sensibilisierungsprogramme schaffen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen (vgl. ebd., Abs. 97h)
- ❖ Menschen mit Behinderungen materielle und verfahrensrechtliche Rechte auf ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft einräumen (vgl. ebd., Abs. 97e)

Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)

- ❖ Dienste sollen in körperlich und geographisch sicherer Reichweite verfügbar sein („available“) (vgl. ebd., Abs. 32 & 35)
- ❖ Dienste sollen bezahlbar sein und das geringe Einkommen von Betroffenen berücksichtigen („affordable“) (vgl. ebd., Abs. 35)
- ❖ Dienste sollen barrierefrei sein („accessible“) (vgl. ebd., Abs. 32)
- ❖ Dienste sollen akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sein („acceptable“) (vgl. ebd., Abs. 32 & 35)
- ❖ Dienste sollen anpassungsfähig sein („adaptable“) (vgl. ebd., Abs. 32)
- ❖ Gemeinwesen umgestalten, um individualisierte und zugängliche Dienste zu entwickeln (vgl. ebd., Abs. 97h)
- ❖ Finanzielle Mittel für bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, die bebaute Umgebung, öffentliche Räume und Transportmittel (vgl. ebd., Abs. 97j)

- ❖ Sensibilisierungsprogramme schaffen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen (vgl. ebd., Abs. 97h)
- ❖ Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Prozessen, die in Bezug zu allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen stehen (vgl. ebd., Abs. 97i)
- ❖ Lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (vgl. ebd., Abs. 97b)
- ❖ Universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (vgl. ebd., Abs. 97d)
- ❖ Fokus auf Frauen mit Behinderung, da sie ein besonderes Risiko haben, durch multiple Diskriminierung am selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt zu werden (vgl. CRPD 2016, Abs. 55)

2.4.2 Die Umsetzung der UN-BRK durch die KSL

Zur Umsetzung der UN-BRK wurde von den KSL in ihrem Handlungskonzept unter anderem festgelegt, welche strukturellen Voraussetzungen sie ihrer Arbeit zugrunde legen und mit welchen Maßnahmen sie die UN-BRK und insbesondere Artikel 19 umsetzen wollen.

Selbstgesetzte strukturelle Anforderungen

Im internen Handlungskonzept der KSL wurden die strukturellen Grundlagen für die KSL-Arbeit festgelegt. Dazu gehören Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gendergerechtigkeit, Kultursensibilität, Umweltschutz, Erreichbarkeit, Finanzierung, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Begleitung, die Koordinierungsstelle sowie wichtige Netzwerkpartner (vgl. KSL.NRW 2018, 10ff.). Die Bewertung der Evaluation bezieht sich nur auf solche Aspekte, welche einen konkreten Bezug zur UN-BRK und zu Artikel 19 haben und gut operationalisierbar sind. Im Folgenden werden diese ausgewählten Aspekte dargestellt.

Bewertungsrelevante strukturelle Anforderungen (vgl. KSL.NRW 2018, 10ff.):

- ❖ Chancengleichheit:

- mindestens 50 % der Beschäftigten der KSL sind Menschen mit Behinderung,
 - Verwendung von einfacher Sprache.
- ❖ **Barrierefreiheit:**
- weitgehend barrierefreie Räumlichkeiten,
 - barrierefreie, individuelle Arbeitsplatzausstattung,
 - Möglichkeit der Nutzung von Arbeitsassistenten,
 - Räumlichkeiten ermöglichen vertrauensvolle und geschützte Beratungsatmosphäre,
 - möglichst barrierefreie Kommunikation.
- ❖ **Erreichbarkeit:**
- örtlich gut erreichbare Räumlichkeiten,
 - zeitlich gut erreichbar.

Handlungsfelder – die angestrebten Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK wurden von den KSL insgesamt neun Handlungsfelder bestimmt. Die Festlegung dieser Handlungsfelder durch die KSL erfolgte in der Anfangszeit und damit später als die Festlegung der Evaluationsschwerpunkte Beratung und öffentliche Bewusstseinsbildung.¹⁰ Die Schwerpunkte der Evaluation selbst wurden also nicht auf Grundlage der Handlungsfelder bestimmt, aber die spätere inhaltliche Ausdifferenzierung wurde an ihnen orientiert. Damit sind nicht alle Aspekte der Handlungsfelder und Evaluationsschwerpunkte deckungsgleich. Im Folgenden werden nur die Aspekte der Handlungsfelder vorgestellt, zu denen Daten erhoben wurden und die daher in die Bewertung eingehen. Eine Übersicht aller Aspekte der Handlungsfelder befindet sich im Anhang (siehe Anhang E Handlungsfelder der KSL).

Bewertungsrelevante Aspekte der Handlungsfelder (vgl. KSL.NRW 2018, 21ff.):

¹⁰ Der Evaluationsschwerpunkt Vernetzung wurde erst später von den KSL selbst bestimmt.

Handlungsfeld: Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen

- ❖ Aktueller Stand zu Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie individuellen Bedarfslagen

Handlungsfeld: Durchführung von Veranstaltungen

- ❖ KSL sind als wichtige und kompetente Veranstalter zu den Themen Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung im Land bekannt
- ❖ Zentrale Informationsplattform im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. für ihre Zielgruppe
- ❖ Veranstaltungen sind barrierefrei
- ❖ Veranstaltungen zur Information
- ❖ Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung
- ❖ Veranstaltungen zur Vernetzung
- ❖ Veranstaltungen zur Qualifizierung
- ❖ Aktives Auftreten auf externen Veranstaltungen

Handlungsfeld: Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling

- ❖ Beratungsangebote für die Beratungsangebote
- ❖ Enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen Stellen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- ❖ Teils direkte Beratung (wenn keine entsprechenden Angebote im Regierungsbezirk, in dringenden Notfällen, bei komplexen Fragestellungen und für eigene Praxiserfahrung)
- ❖ Unterstützung der individuellen Wünsche und Bedarfe
- ❖ Gestaltung der örtlichen (Unterstützungs-)Strukturen

Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

- ❖ Vernetzungsfunktion (Schwerpunkt): KSL organisieren regionale EUTB-Netzwerke, durch die das unabhängige Selbstverständnis und die Professionalität der Beratenden gestärkt werden
 - Mindestens zweimal im Jahr Vernetzungs- und Austauschtreffen für die EUTB-Stellen organisieren

- Bekanntmachen der EUTB-Stellen vor Ort
- ❖ Unterstützungsfunktion: Stärkung der Selbsthilfe und des Peer-Ansatzes in den EUTB-Stellen
 - Beratung der EUTB-Stellen (vor allem hinsichtlich des Peer-Ansatzes)
 - Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen im Vergabeverfahren (Identifikation geeigneter Bewerber, Informierung über Vergabeprozess, Motivierung zu Bewerbung und Unterstützung in Bewerbungsverfahren, Unterstützung von Kooperationen zwischen Selbsthilfe- und anderen Trägern)
- ❖ Transferfunktion: Öffnung und Anpassung der KSL-Angebote an die spezifischen Bedarfe der EUTB-Stellen
 - Bei Bedarf Anpassung der eigenen Angebote an die Bedarfe und Interessen der EUTB-Stellen (Entwicklung eines Konzepts hierfür)
 - Vermittlung von Wissen über Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Region
 - Vermittlung von Wissen über Angebote für Menschen mit Behinderung in der Region
 - Vermittlung wichtiger Kenntnisse bezüglich Peer-Beratung, Selbstbestimmt Leben-Bewegung und Inklusionsverständnis der UN-BRK
 - Unterstützung anderer Veranstalter bei Qualifizierungsmaßnahmen für die EUTB-Stellen
 - Einladen der EUTB-Stellen zu allen KSL-Veranstaltungen
- ❖ Entwicklungsfunktion: EUTB-Stellen bei der Verwirklichung der im Handlungskonzept benannten Beratungsgrundsätze unterstützen
 - Unterstützung der Umsetzung von Beratungsgrundsätzen durch die EUTB-Stellen anhand von Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsangeboten und Sensibilisierungsmaßnahmen
 - Weitervermittlung von ratsuchenden Personen an die EUTB-Stellen

Handlungsfeld: Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen

- ❖ Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Vereinen und Initiativen bei Vernetzung untereinander und Bildung von Allianzen, um den Selbstbestimmt Leben-Ansatz zu stärken

- ❖ Ermutigung und Unterstützung der Selbsthilfe zur Entwicklung inklusionsbezogener Aktivitäten
- ❖ Beratende Unterstützung und konstruktive Netzwerkarbeit für und von Kommunen bei ihren Inklusionsprozessen

Handlungsfeld: Interessenvertretung und politische Partizipation

- ❖ Unterstützung der örtlichen Interessenvertretungen für eine gleichberechtigte politische Partizipation
 - Organisation und Begleitung des Austauschs zwischen regionalen Akteuren, z.B. Betroffenen(-zusammenschlüssen), Behindertenbeiräten und öffentlichen Institutionen
- ❖ Eigene Aktivitäten, um die Belange von Menschen mit Behinderungen auf überregionaler Ebene durchzusetzen
 - Formulierung von fachlichen Stellungnahmen
 - Entwicklung von konkreten Projekten und Maßnahmen (z.B. aktive Mitarbeit der KSL in verschiedenen Gremien)

Handlungsfeld: Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen¹¹

- ❖ Organisation und Moderation von Austauschtreffen und Fachtagungen für Lots*innen

Handlungsfeld: Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz¹²

- ❖ Umfassende Informationsarbeit, Beratungsgespräche und öffentliche Kampagnen über Persönliches Budget und Persönliche Assistenz als trägerübergreifende Leistungsformen

¹¹ Die Lots*innen in NRW sind ehrenamtlich als individuelle Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen tätig. Sie informieren auf Augenhöhe über selbstbestimmte Lebensführung und „weisen dabei den Weg durch den Dschungel von Paragraphen und Behörden“ (KSL.NRW 2018, S. 36).

¹² Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform nach SGB IX. Anstelle von Dienst- oder Sachleistungen können Leistungsberechtigte ein Budget zur Teilhabe wählen. Damit können sie Leistungen des persönlichen Hilfebedarfs eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln und z.B. als Arbeitsgeber*in eine Persönliche Assistenz einstellen (vgl. <https://www.bmas.de/>)

Handlungsfeld: Öffentlichkeits- und Medienarbeit

- ❖ Aktive und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Aufzeigen vorhandener Hindernisse, Beitrag zur Meinungsbildung, Initiierung von Austauschprozessen, Schaffen von Bewusstsein, Information und Diskussion
- ❖ Kommunikation der eigenen Positionen und Aktivitäten nach außen und Reaktion mit eigener Position auf aktuelle Ereignisse, die das eigene Tätigkeitsfeld berühren
- ❖ Beitrag, dass Menschen mit Behinderung die Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten und vertreten
- ❖ Informationsmaterialien und Stellungnahmen zu neuen Entwicklungen in der Behindertenpolitik (folgen immer Grundsatz der Parteilichkeit zu Gunsten von Menschen mit Behinderung)
- ❖ Barrierefreie Informierung möglichst vieler Menschen mit und ohne Behinderung über die Arbeit, das Angebot und den vertretenen Selbstbestimmt Leben-Ansatz der KSL und Ermöglichung niedrigschwelliger Kontaktaufnahme
- ❖ ‚Corporate Design‘, um die KSL als eine ‚soziale Marke‘ in NRW bekannt zu machen und den Wiedererkennungswert zu maximieren
- ❖ Virale Internetpräsenz
 - Barrierefreie, informative und aktuelle Homepage von jedem KSL
 - Gegebenenfalls Nutzung von Weblogs, Wikis, Podcasts und sozialen Netzwerken
- ❖ Informations- und Werbematerialien
 - Mögliche Formate: Flyer, Visitenkarten, Roll-Ups, Plakate, Postkarten, Lesezeichen, Merkblätter, Broschüren
- ❖ Presse- und Medienarbeit
 - Einrichtung eines Presseverteilers
 - Enge Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
 - Bei Gelegenheit Artikel in der überregionalen Presse
 - Informationen und Auftritte in TV- und Radiosendungen
 - Anzeigenkampagnen
- ❖ Veröffentlichungen

- Regelmäßiger Newsletter (alle KSL gemeinsam)
- Politische Stellungnahmen
- ❖ Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen (bereits in gleichnamigem Handlungsfeld)
 - Zur Bekanntmachung der KSL-Aktivitäten, zum Wissenstransfer und zur Vernetzung
 - ‚Events‘ als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (insbesondere Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen)

Teil B Ergebnisse der Evaluation

Die Darstellung der Evaluationsergebnisse orientiert sich an den in Kapitel 1.3 vorgestellten Evaluationsfragestellungen. Als Erstes werden in Kapitel 3 Ergebnisse zum Prozess des Aufbaus der KSL und der auf diesen Prozess einwirkenden förderlichen wie schwierigen Rahmenbedingungen beschrieben. Daran schließt sich in Kapitel 4 mit dem Titel „Rahmenbedingungen und Ziele der KSL-Arbeit“ eine Darstellung struktureller Voraussetzungen, unter denen die Arbeit der KSL im weiteren Arbeitsverlauf geleistet wurde, sowie die Beschreibung von Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen in der Arbeit der KSL an. Kapitel 5 beinhaltet Ergebnisse zu den Aktivitäten der KSL in den drei Evaluationsschwerpunkten Beratung (Kapitel 5.1), öffentliche Bewusstseinsbildung (Kapitel 5.2) und Vernetzung (Kapitel 0). Eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse erfolgen in Kapitel 6.

Da diverse Erhebungen mit unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten durchgeführt wurden, wurden auch sehr unterschiedliche Daten produziert. Zum Beispiel gibt es quantitative und qualitative Daten, die jeweils eine unterschiedliche Aussagekraft haben. Um die Forschungsfragen zu beantworten, ist die Darstellung der Ergebnisse jedoch thematisch sortiert, so dass auch Ergebnisse verschiedener Erhebungsinstrumente nebeneinanderstehen. Um die Einordnung der Ergebnisse zu erleichtern, wird deshalb immer auf das jeweilige Erhebungsinstrument verwiesen. Dafür werden hochgestellte Buchstaben verwendet. Folgende Buchstaben stehen für die verschiedenen Erhebungsinstrumente:

- A = Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess
- B = Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
- Ö = Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
- J = Jahresberichte
- N = Netzwerkkarte
- D = Beratungsdokumentation
- I = Expert*inneninterviews zum Aufbauprozess
- E = Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
- T = Anträge
- Z = Zuwendungsbescheide

Zudem wird in diesem Bericht mit zwei unterschiedlichen Arten von Verweisen gearbeitet. Verweise mit dem Kürzel „vgl.“ beziehen sich stets auf Abbildungen, Kapitel oder Tabellen, die sich auch in diesem Dokument befinden. Verweise ohne „vgl.“ beziehen sich stets auf die quantitativen Rohdaten der Erhebung, die im nicht veröffentlichten Datenanhang stehen. Zugriff auf den nicht veröffentlichten Datenanhang haben sowohl BODYD als auch das MAGS.

3 Start und Aufbau der KSL

Die hier präsentierten Ergebnisse stammen aus den folgenden Erhebungsinstrumenten:

- ❖ 14 Interviews zum Aufbauprozess^I mit Trägervertretungen und KSL-Leitungen (Anfang 2018),
- ❖ Dokumentenanalyse der Zuwendungsbescheide^Z,
- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J 2016, 2017 und 2018,
- ❖ Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess^A mit allen Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt des Aufbaus bereits im KSL waren (2018).

Wörtliche Zitate aus den Interviews sind farblich hervorgehoben. Sie beginnen nach diesem Symbol: ” und enden mit diesem Symbol: ”.

Den Aufbauprozess der KSL kennzeichnen mehrere Phasen. Die erste Phase umfasste ein zweistufiges Bewerbungsverfahren im Jahr 2016. Daraufhin wurden die Antragstellenden vom Ministerium zur Vorstellung der KSL-Konzeption eingeladen. Teilweise gab es einen vom Ministerium initiierten Findungsprozess für Trägerkooperationen. Kam es zu Trägerkooperationen, dann mussten die bestehenden Konzepte noch zusammengelegt werden.^I

Nach dem Versand der Bewilligungsbescheide^I an die antragstellenden Trägerorganisationen begann der Aufbau der KSL mit der Suche nach passenden Räumlichkeiten und Mitarbeitenden. Der Förderzeitraum der KSL startete zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen Februar und September 2016.^Z Die meisten Mitarbeitenden nahmen ihre Arbeit im KSL im selben Zeitraum auf.^{A,J}

Mit der Aufnahme der Arbeit begann nun sowohl ein inhaltlicher als auch ein Teamfindungsprozess. Zugleich mussten die KSL sich bereits mit unterschiedlichen Akteuren vernetzen und es begann die Zusammenarbeit mit den jeweils anderen KSL. Im Aufbauprozess arbeiteten die KSL vor allem mit der Koordinierungsstelle KSL.NRW, dem eigenen Träger und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) zusammen. Darüber hinaus kooperierten die KSL auch im Aufbauprozess bereits mit diversen weiteren Akteuren aus ihrem Praxisfeld.

Insgesamt bewertete die Mehrheit der KSL-Mitarbeitenden den Aufbauprozess als gut (80 %) (Tab. 26).^A

Antrag und Finanzierung

Die inhaltlich weit gefassten Vorgaben zur Antragstellung boten den KSL Chancen zur eigenen inhaltlichen Gestaltung, bargen aber auch Herausforderungen, da die Vorgaben mitunter unklar waren. Insgesamt zog sich das Antragsprozedere stark hin. Zeitaufwendig war, dass der erste Antrag innerhalb des Prozesses der zwei Ausschreibungsdurchgänge noch einmal überarbeitet werden musste. Die Antragstellung war damit vor allem für kleine Träger oder Selbsthilfeträger eine Herausforderung. Auch wurde deutlich, dass für den Antrag Erfahrung mit der sehr spezifischen ESF-Förderung notwendig war. Als wichtig in der Antragstellung wurde der gute Austausch mit dem Ministerium benannt. Grundsätzlich hätten sich die Trägerorganisationen und die KSL-Leitungen verlässlichere Termine und eine finanzierte Konzeptentwicklungszeit gewünscht.¹

Mit der Bewilligung erhielten manche KSL eine Vollfinanzierung und einige KSL eine Mischfinanzierung mit kleinen Eigenanteilen.² Dennoch reichten die Pauschalen nicht immer aus und manche Träger mussten zu den bewilligten Geldern zuzahlen – vor allem, wenn es um die Gewährleistung von Barrierefreiheit ging.¹

„(...) auf den Kosten sitzengeblieben sind, weil sie eben nicht erstattet worden sind.“³

Räumlichkeiten und Barrierefreiheit

Die Raumsuche gestaltete sich aufwendig^{1,3}: Auch, wenn das Raumangebot groß war, waren die verfügbaren Räumlichkeiten häufig nicht barrierefrei.¹ Die Raumsuche wurde außerdem dadurch erschwert, dass es vor dem Hintergrund der kurzen Laufzeit der KSL schwierig war, langfristige Mietverhältnisse einzugehen. Wurden Räume gefunden, die im selben Haus waren wie die Räume von anderen Trägern oder Projekten, zeigten sich gute Synergieeffekte. Räumliche Entfernungen zum eigenen Träger fanden die KSL schwierig, da so Kommunikationsprozesse erschwert wurden. Auch wurde thematisiert, dass man bei gemeinsamen Räumen niedrigere Kosten gehabt hätte.¹

Die Möglichkeiten zum Umbau von Räumlichkeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit waren stark abhängig von den Vermieter*innen. Dabei wurde jedoch von den meisten KSL die Erfahrung gemacht, dass Vermieter*innen viel ermöglichten.¹

Bei der Herstellung von Barrierefreiheit war vor allem eine lange Dauer bei der Bewilligung von Arbeitsplatzausstattung schwierig.^{1,3} Die Mehrheit der

befragten Mitarbeitenden (85 %) gab jedoch an, dass sie während des Aufbauprozesses barrierefrei arbeiten konnten (Tab. 3). Ein*e Mitarbeiter*in benennt die Verfügbarkeit von Hilfsmitteln und Dolmetschdiensten als besonders förderlich für den gesamten Aufbauprozess.^A

Team und Aufgaben

Ein wichtiges Kriterium in der Mitarbeitendensuche war für die KSL, eine*n Jurist*in einzustellen, allerdings war es dann relativ schwierig, auch jemanden zu finden.^I

Zu Beginn der Arbeit wurden die Mitarbeitenden häufig in das Selbstverständnis der Selbsthilfe und des Trägers eingearbeitet. Auch fanden regelmäßige Teamsitzungen und Teambuilding-Maßnahmen statt.^{I,J} Die Teambuilding-Prozesse sowie die gute Zusammenarbeit im Team wurden von den KSL-Mitarbeitenden als besonders förderlich für den Aufbauprozess genannt.^A Eine Schwierigkeit waren Personalausfall und Personalwechsel.^I Als besonders positiv wurde von den KSL und den Trägerorganisationen darüber hinaus jedoch die hohe Motivation der Mitarbeitenden in der Aufbauphase benannt.^I

Ein besonderes Merkmal der KSL ist, dass in allen Teams mindestens zur Hälfte, wenn nicht ausschließlich Menschen mit Behinderung arbeiten.^J In den Teams wurde zu Beginn als Herausforderung wahrgenommen, dass sich alle Mitarbeitenden auf die individuellen Bedarfe der anderen einstellen mussten. Dies galt vor allem, wenn Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen im Team vertreten waren.^I

„(...) weil die Ansprüche, die blinde Menschen haben, kollidieren zum Teil mit denen, die Hörgeschädigte haben, und die, die Hörgeschädigte haben, kollidieren mit denen, die blinde Menschen haben.“^{KK}

Dazu gehörten laut der Hälfte der Mitarbeitenden (55 %) auch Schwierigkeiten in der Kommunikation innerhalb des Teams. Die Mehrheit (72,7 %) gab jedoch an, dass diese Schwierigkeiten nur noch zum geringen Teil fortbestünden (Tab. 1-2).^A

Dass Menschen mit Behinderung in den Teams arbeiten, wurde zudem als notwendig empfunden, um Inklusion nach außen zu tragen. So wusste man aus eigener Erfahrung, was Inklusion bedeutet:^I

„(...) man versteht einfach viel besser, ja welche Barrieren gibt es eigentlich und wie setzt man sich dafür ein. Ich glaube, das wäre nicht so leicht möglich, wenn man in einem Team

ohne Menschen mit Behinderung arbeiten würde, weil gerade hier sind die Experten und die tragen es nach außen und das ist auch der Sinn von den KSL's und das ist ein guter Sinn. ¹³

Inhaltlicher Aufbau

Der inhaltliche Aufbau, wie beispielsweise die Konkretisierung von Themengebieten, wurde insgesamt offen ausgestaltet.¹ Als förderliche Aspekte wurden von den KSL-Mitarbeitenden die gemeinsamen Ziele und das gemeinsame Handlungskonzept genannt.¹

Im Aufbauprozess gab es ein paar zentrale Ereignisse, die dazu führten, dass die KSL konzeptionelle Änderungen vornehmen mussten. Hierzu zählten der Abbau der Lots*innenarbeit,^{13,1} die Schwerpunktverlagerung von individueller zu struktureller Beratung und die neue Aufgabe der Begleitung der EUTB-Stellen.^{14,A,1} Die Begleitaufgabe der EUTB-Stellen führte zu einer Verschiebung von geplanten Veranstaltungen zum Persönlichen Budget.^{15,1} Auch die Verlagerung auf die strukturelle Beratung warf Schwierigkeiten auf, da sie personell nicht für den gesamten Regierungsbezirk leistbar war.^A Zudem gab es weiterhin viele individuelle Beratungsanfragen, so dass in einem Fall ein Konzept zur Einbindung von Beratungsstellen entwickelt wurde.^A

Drüber hinaus zeigten sich verschiedene Herausforderungen, die von manchen KSL berichtet wurden: Da sich den KSL sehr viele Aufgaben stellten, mussten sie zwischen ihnen priorisieren. Zudem waren auch Personalausfälle schwierig für den inhaltlichen Aufbau – dann nämlich mussten Mitarbeitende zeitweise andere Aufgaben übernehmen. Als es zum Regierungswechsel kam, waren die inhaltlichen Schwerpunkte zeitweilig unklar.^A Zudem musste geklärt werden, inwiefern die KSL die Aufgabe der Interessenvertretung hatten oder eher Expertisen abgeben sollten.¹ Auch waren die KSL einerseits stark mit sich selbst beschäftigt und mussten

¹³ Siehe zu den Lots*innen auch Kapitel 0 (Handlungsfeld: Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen)

¹⁴ Die eigentliche Begleitung der EUTB-Stellen begann erst nach dem Aufbauprozess, aber in den Planungen wurden schon deutlich früher Veränderungen spürbar.

¹⁵ Siehe zu Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz auch Kapitel 0 (Handlungsfeld: Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz)

sich inhaltlich und konzeptionell erst einmal selbst finden. Andererseits war es wichtig, sich bereits in der Aufbauphase bekannt zu machen.

Andere KSL

Die KSL sind in ihrer Struktur und Ausrichtung sehr unterschiedlich, verfügen jedoch über grundlegende inhaltliche Gemeinsamkeiten.¹

”Also, nee, anders gesagt, trotz dass wir so unterschiedlich sind, unterschiedliche Träger haben, sind wir, glaub ich, auf der inhaltlichen Ebene sehr eng beieinander. Das find ich sehr erleichternd und sehr gut.“

Zu Beginn wurde wenig Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen KSL wahrgenommen.¹ Die KSL-Mitarbeitenden hätten sich im Aufbauprozess regelmäßigen Austausch und engere Absprachen untereinander gewünscht.^A Im Verlauf vermehrte sich die Zusammenarbeit jedoch.¹ Sie wurde als offen beschrieben¹ und von den Beschäftigten als überwiegend gut bewertet (70 %) (Tab. 23).^A Zudem nannten die Beschäftigten Zusammenarbeit und Austausch unter den KSL als förderlichen Faktor im Aufbauprozess.^A

Viel Zusammenarbeit zeigte sich vor allem zwischen den ehemaligen Modellprojekten¹⁶ sowie zwischen KSL, die räumlich nahe beieinander lagen.^{A,1} KSL, zwischen denen große Entfernungen lagen oder die wenig gemeinsame Themen hatten, arbeiteten im Aufbauprozess hingegen weniger stark zusammen.¹

Formen der Zusammenarbeit waren vor allem ein themenspezifischer Austausch, Vereinbarungen und Abstimmungsgespräche. Des Weiteren gab es Zusammenarbeit bei Auftaktveranstaltungen, Koordinierungssitzungen, Klausurtagungen¹⁷ und verschiedenen Arbeitsgruppen.^{18,J} Gemeinsame Veranstaltungen (85 %) sowie Arbeitsgruppen (80 %) wurde von der Mehrheit der Beschäftigten als hilfreich erachtet (Tab. 24-25).^A

¹⁶ Die Standorte Köln und Arnsberg wurden schon vor Beginn des KSL-Förderzeitraums seit 2011 als Modellprojekte gefördert.

¹⁷ Klausurtagungen waren zweitägige Austauschformate, in denen Vertreter*innen vom MAGS, der Koordinierungsstelle, den KSL und BODYs zusammenkamen, um Absprachen zu treffen, aber auch inhaltliche Fragen – etwa im Rahmen von Schulungen – zu besprechen.

¹⁸ Die KSL-übergreifenden Arbeitsgruppen, in denen einzelne Vertreter*innen der KSL zusammenarbeiteten, wurden von der Koordinierungsstelle organisiert und betrafen u.a. juristische Fragen, Öffentlichkeitsarbeit und Grundsatzfragen.

Koordinierungsstelle

Für den Aufbauprozess an sich spielte die Koordinierungsstelle keine Rolle, da sie ihre Arbeit später aufnahm als die meisten KSL.¹ Die KSL mussten die Zusammenarbeit untereinander erst einmal selbstständig koordinieren. Ein*e Beschäftigte*r gibt deshalb an, dass der Start der Koordinierungsstelle ein halbes Jahr vor den KSL wünschenswert gewesen wäre.¹

Dennoch bewerteten nahezu alle KSL-Mitarbeitenden (90 %) die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle im Aufbauprozess als gut (Tab. 5). Nur wenige (30 %) gaben an, ihnen habe in der Zusammenarbeit etwas gefehlt (Tab. 6): Sie hätten sich zum Beispiel einen intensiveren Austausch gewünscht und dass eine enge organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit der KSL eingefordert worden wäre.^A

Die KSL-Mitarbeitenden besuchten die meisten Angebote der Koordinierungsstelle und bewerteten sie als hilfreich. Angebote, die besonders hilfreich waren, waren Klausurtagungen, die Eröffnungsveranstaltung und die Koordinierungstreffen in Kooperation mit dem MAGS, Einzelbesuche der KSL, themenspezifische KSL-übergreifende Teams, Vernetzungstreffen der KSL und die Schulungsreihe in Kooperation mit BODYS. Alle, die an den Arbeitsgruppen teilnahmen, fanden diese hilfreich (vgl. Abb. 3).^A

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde vor allem für die Zusammenarbeit der KSL und für Spezialthemen als wichtig wahrgenommen,¹ auch wenn die Rolle der Koordinierungsstelle erst geklärt werden musste und zu Beginn eine Skepsis bestand, ob die Koordinierungsstelle als Kontrolle des Ministeriums fungierte.¹

”Aber dann für die faktische, praktische, tägliche Zusammenarbeit halte ich sie für komplett unentbehrlich, also da spielen sie eine ganz, ganz entscheidende Rolle.“⁸⁸

Zudem wurden Synergieeffekte und eine offene Kultur in der Zusammenarbeit wahrgenommen.¹

Eigener Träger

Die KSL arbeiteten auch mit dem eigenen Träger zusammen. Die Zusammenarbeit reichte unter anderem von sehr engen Kooperationen in Bezug auf Vernetzung, Schulungen, Arbeitstreffen und Konzepten bis hin zu regelmäßigen Supervisionen, gemeinsamen Planungen und Treffen.^J

Einschätzung der Angebote der Koordinierungsstelle

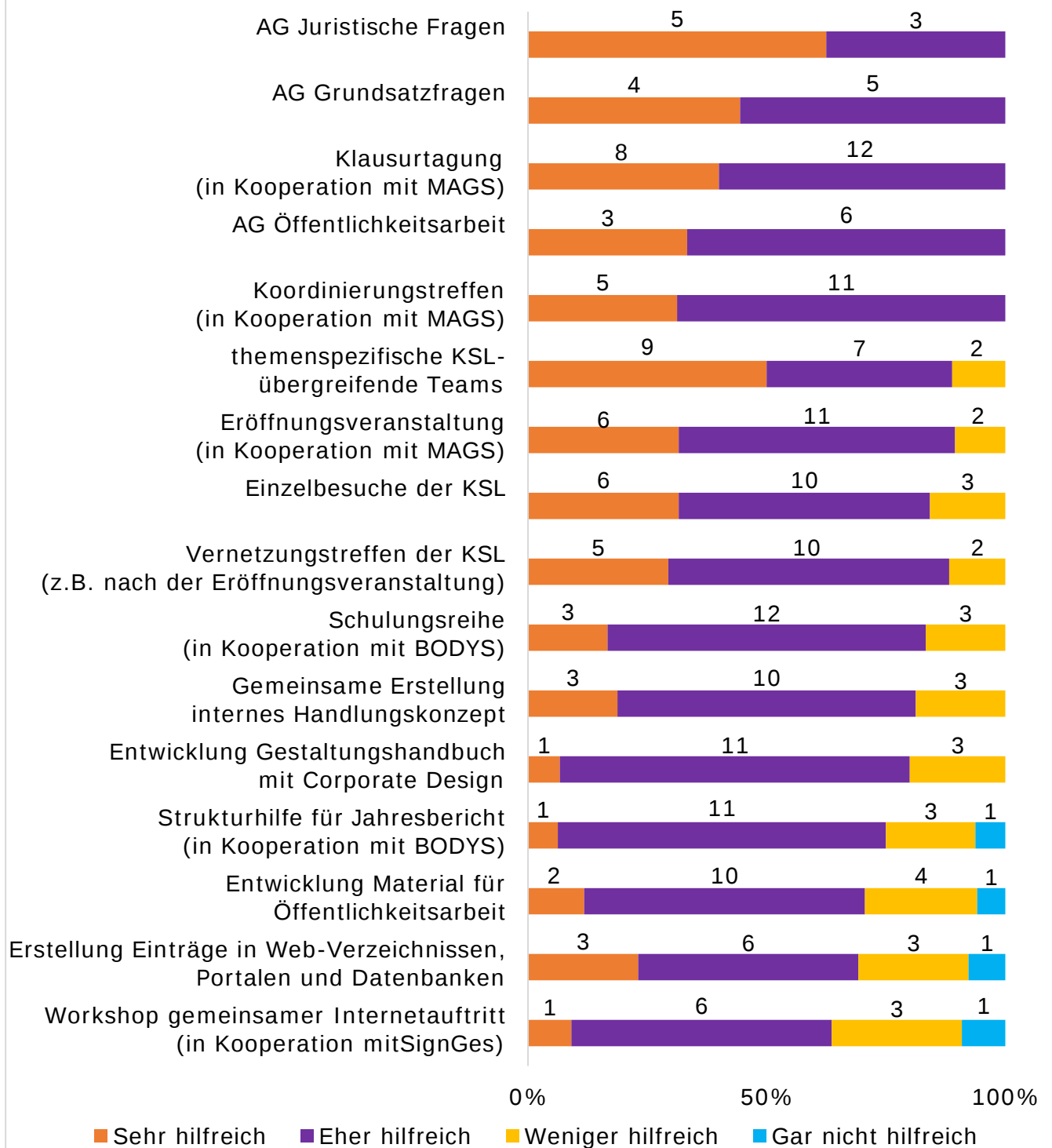


Abb. 3 Einschätzung der Angebote der Koordinierungsstelle¹⁹
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 7-22)

¹⁹ Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Kategorien „Keine Teilnahme“ und „Nicht bekannt“ verzichtet.

Manche KSL pflegten eine sehr enge Beziehung zu ihrem Träger.¹

” Zu inhaltlichen Stellungnahmen arbeiten wir zusammen, zu Vertretung in Ausschüssen arbeiten wir zusammen, zum Teil vertreten wir uns auch gegenseitig, ja. Bei den Expertisen arbeiten wir zusammen (...). ”

Andere KSL hatten eine weniger enge Zusammenarbeit mit ihrem Träger. Diese war stärker davon geprägt, dass ihnen ein großer Handlungsspielraum gelassen wurde.¹

” (...) heute fühlt es sich an wie eine Selbstverständlichkeit, im Rückblick muss man sagen ist das ein großer Segen, wie viel Freiheiten und wie viel Vertrauensvorschuss der Trägerverein mir als Leitung und dem Team des KSLs hat zukommen lassen, und wir thematisch, organisatorisch, auch was die Öffentlichkeitsarbeit angeht, mit wem wir Kontakt haben, mit wem wir // mit wem wir wie über welche Themen sprechen, es da überhaupt keine Beschränkung gab. ”

Beide Formen der Beziehung wurden als äußerst positiv beschrieben.¹

Zudem bewerteten alle KSL-Mitarbeitenden die Zusammenarbeit mit dem Träger als gut²⁰ (Tab. 4).^A Gerade für den Aufbau und Start des KSL war der Träger besonders bedeutsam. Als wichtig für die Arbeit des KSL wurden die Kontakte des Trägers sowie seine Erfahrungen beschrieben.¹

” (...) es ist natürlich immens wichtig und immer wieder gut und schön, wenn man dieses Wissen bekommt von dem andern, vom Träger, also dass man noch mal Ideen bekommt und Hintergründe (...), und das hilft dann noch mal, sich so zu fokussieren auf das, was wir hier tun (...). Das ist eine // wie so eine Kraft im Hintergrund, die einem so eine Gewissheit gibt, oder wie Wurzeln eher, genau, Wurzeln ist ein sehr schönes Bild für den Träger hier. ”

Bei einzelnen KSL kam es allerdings auch zu Spannungen zwischen verschiedenen beteiligten Trägern oder zwischen KSL und Träger, so dass eine gemeinsame Arbeitsbasis gefunden werden musste.¹

²⁰ Bei Trägerkooperationen wurde mindestens die Zusammenarbeit mit einem Träger positiv bewertet.

Das Ministerium

Die Zusammenarbeit der KSL mit dem MAGS fand im Aufbauprozess vor allem über die Koordinierungsstelle, bei den gemeinsamen Koordinierungssitzungen sowie bei der gemeinsamen Auftaktveranstaltung statt.³ Darüber hinaus gab es wenig direkten Kontakt.¹

Die Zusammenarbeit wurde als offen und gut beschrieben. Es wurde meist wahrgenommen, dass das Ministerium sich für die KSL und die Themen der Selbsthilfe einsetzte.¹

”Ja, die setzen sich natürlich auch ein, also die propagieren ja auch diese Idee und das alles, was wir tun. Das ist unverzichtbar, das ist ganz wichtig.“²²

Hilfreich war vor allem, wenn sich das Ministerium persönlich im KSL zeigte. Erschwerend wurden langsame administrative Prozesse auf Seiten des Ministeriums wahrgenommen.¹

Andere Akteure aus dem Praxisfeld der KSL

Bereits im Aufbauprozess vernetzten sich die KSL mit verschiedensten Akteuren. Kontakt wurde vor allem zur Selbsthilfe und zu kommunalen Vertreter*innen aufgenommen.¹ Die Vorstellung des KSL und die Vernetzung im Regierungsbezirk wurden als förderlich für den Aufbauprozess wahrgenommen.⁴ Dabei war es besonders hilfreich, dass die KSL an die Kontakte der eigenen Träger anknüpfen konnten.¹ Die Vernetzung wurde zugleich jedoch auch als sehr zeitaufwendig beschrieben. Schwierig war, die Aufgabe der KSL den Akteuren greifbar zu machen.¹

”(...) weil alle, die fragen, „Was machen KSLs?“ // Man muss eigentlich immer sehr abstrakt, sehr groß ausholen, und das ist eigentlich für viele gar nicht so griffig.“²²

Auch nahmen die KSL zuweilen wahr, dass Akteure die Sorge hatten, dass die KSL eine Konkurrenz für ihre Arbeit darstellen könnten.¹

”Und auch eine Herausforderung war am Anfang darzulegen, dass wir nicht als Konkurrenz für bestehende Beratungsstrukturen auftreten, sondern als Unterstützungsfunktion (...).“²²

Als Herausforderung für die Zusammenarbeit wurde zudem genannt, wenn es zu Personalausfall und -wechsel bei Akteuren im Feld kam.¹

4 Rahmenbedingungen und Ziele der KSL-Arbeit

Die Arbeit der KSL erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen. So sind die KSL in Strukturen eingebunden, innerhalb derer ihre Arbeit stattfindet. Dazu zählen interne Bedingungen wie Teams und Räumlichkeiten, aber auch externe Bedingungen wie die Zusammenarbeit mit den weiteren Kooperationspartnern. Diese Bedingungen orientieren sich an übergreifenden Leitlinien, welche die KSL in ihrem Handlungskonzept gemeinsam beschlossen haben. Im Handlungskonzept haben die KSL ebenfalls Ziele festgelegt, die eine weitere Voraussetzung für ihre Arbeit darstellen. Um diese Ziele zu erreichen, sind die KSL in bestimmten Handlungsfeldern aktiv.

In diesem Kapitel werden zunächst die strukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit der KSL vorgestellt (Kapitel 4.1), anschließend die Schwerpunktthemen und selbstgesetzten Ziele der Arbeit (Kapitel 4.2).

4.1 Voraussetzungen für die KSL-Arbeit

In ihrem internen Handlungskonzept schreiben die KSL strukturelle Grundlagen für ihre Arbeit fest, von denen einige mit der Evaluation erfasst wurden. Dazu gehören zunächst Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Sie äußern sich in erster Linie dadurch, dass mindestens 50 % der KSL-Mitarbeitenden eine Behinderung haben und somit Expert*innen in eigener Sache sind. Aber auch andere potenzielle Diskriminierungsmerkmale wollen die KSL in ihrer Arbeit und in der Teamzusammensetzung berücksichtigen. Das betrifft zum Beispiel Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexuelle Ausrichtung. Um heterogene Zielgruppen anzusprechen, sollen die KSL möglichst einfache Sprache verwenden. Zudem sollen die Räumlichkeiten gut erreichbar und barrierefrei sein – sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Besucher*innen. Die Qualität ihrer Arbeit wollen die KSL unter anderem durch Dienstgespräche, Koordinierungstreffen und Fortbildungen oder Schulungen sicherstellen (vgl. KSL.NRW 2018, 10ff.).

Zu den Voraussetzungen der Arbeit zählen Räumlichkeiten, Barrierefreiheit und Teamstrukturen, aber auch die Zusammenarbeit mit den weiteren Kooperationspartnern. Diese Zusammenarbeit umfasst:

- ❖ das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) als Auftraggeber der KSL,
- ❖ die Koordinierungsstelle, die als Bindeglied zwischen dem MAGS und den KSL fungiert, die Arbeit der KSL unterstützt und auch inhaltlich mit weiterentwickelt,
- ❖ die jeweiligen Träger und
- ❖ das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS), das für die wissenschaftliche Begleitung der KSL verantwortlich ist.

Die hier präsentierten Ergebnisse stammen aus den folgenden Erhebungsinstrumenten:

- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J 2016, 2017 und 2018,
- ❖ Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit^B mit allen inhaltlich tätigen Mitarbeitenden (1. Erhebung 2018: N1 = 21; 2. Erhebung 2019: N2 = 25),
- ❖ Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit^Ö (1. Erhebung Anfang 2019: N1 = 189; 2. Erhebung Ende 2019 N2 = 159).²¹

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu den Voraussetzungen der KSL-Arbeit präsentiert. Statt die Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen explizit für die einzelnen Evaluationsbereiche (Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung, Vernetzung) zu erheben, wurden die Rahmenbedingungen übergreifend untersucht. Neben den hier präsentierten Ergebnissen lassen sich auch in den jeweiligen Bereichen strukturelle Rahmenbedingungen erkennen. Diese werden in Kapitel 6.1 nochmals deutlich herausgestellt.

Räumlichkeiten und Barrierefreiheit

Die Anbindung der KSL an öffentliche Verkehrsmittel war überwiegend gut, wobei jedoch einige KSL angaben, dass die ÖPNV-Anbindung nicht gänzlich barrierefrei war.^J In der Regel lag ebenfalls ein Behindertenparkplatz in der Nähe der KSL (1. Erhebung: 90,5 %; 2. Erhebung: 92 %) (Tab. 93-94).^B

Die Mitarbeitenden waren mit den Räumlichkeiten überwiegend zufrieden (1. Erhebung: 61,9 %; 2. Erhebung: 72 %) (Tab. 91-92). Sie waren mehrheitlich der Ansicht, dass die Räumlichkeiten ausreichend Platz für

²¹ Wenn von „(allen) befragten Akteuren“ die Rede ist, sind nur diejenigen Befragten gemeint, die ein KSL kannten.

die Arbeit boten (1. Erhebung: 61,9 %; 2. Erhebung: 68 %) (Tab. 89-90), dass sie mit allem nötigen Arbeitsmaterial ausgestattet waren (1. Erhebung: 100 %; 2. Erhebung: 88 %) (Tab. 87-88) und dass es möglich war, eine Beratung in geschützter Atmosphäre dort durchzuführen (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 84 %) (Tab. 97-98).^B Zu allen Zeitpunkten ab 2017 wurden die Räumlichkeiten der KSL als überwiegend barrierefrei eingeschätzt^{J,B} – sowohl von den KSL-Mitarbeitenden selbst (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 92 %) (Tab. 85-86) als auch von externen Akteuren (1. Erhebung: 65,2 %; 2. Erhebung: 64,2 %) (Tab. 439-440).^Ö Über eine Behindertentoilette verfügten alle KSL (Tab. 95-96).^B Auch die barrierefreie Kommunikation im Team war bei der Mehrheit der KSL sichergestellt (1. Erhebung: 66,7 %; 2. Erhebung: 76 %) (Tab. 67-68).^B Zudem gab es 2017 bei mehreren und 2018 bei allen KSL Angaben dazu, dass sie auf verschiedene Weise auch für die barrierefreie Kommunikation mit Besucher*innen sorgten.^J

Mit Aufnahme der regulären KSL-Arbeit war in der Regel auch gesichert, dass die Arbeitsplätze barrierefrei ausgestattet waren.^J Insgesamt fehlte aber im Vergleich zum Vorjahr einem Viertel der Mitarbeitenden Arbeitsausstattung: Hatten 2018 noch nahezu alle Mitarbeitenden die Arbeitsausstattung, die sie benötigten (90,5 %), teilten diese Ansicht ein Jahr später weniger Mitarbeitende (76 %) (Tab. 69-70).^B

Einige Mitarbeitende nutzten Arbeitsassistenten (1. Erhebung: 19 %; 2. Erhebung: 16 %) (Tab. 29-30).^{J,B} Die meisten Mitarbeitenden – darunter auch die, die keine Arbeitsassistenten nutzten – gaben an, dass es dabei keine Schwierigkeiten gegeben habe (1. Erhebung: 61,9 %; 2. Erhebung: 72 %) (Tab. 99-100). Generell hatte Arbeitsassistenten für den überwiegenden Teil der Mitarbeitenden gar keinen Einfluss auf die Arbeit (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 80 %). Wenn die Arbeit jedoch durch Arbeitsassistenten beeinflusst wurde, dann ausnahmslos positiv (Tab. 101-102).^B

Team

Alle KSL-Teams waren interdisziplinär zusammengesetzt.^{B,J} 2017 machte jeweils ein KSL Angaben dazu, dass sie zudem ethnische Minderheiten in der Teamzusammensetzung berücksichtigten bzw. im Team möglichst einfach verständliche Sprache verwendeten. Die Aufgabenverteilung unter den Mitarbeitenden erfolgte überwiegend fachlich oder thematisch, einige KSL verteilten Aufgaben aber auch regional.^J

In allen KSL, für die Angaben hierzu vorlagen, hatten mindestens 50 % der Mitarbeitenden eine Behinderung (Tab. 27-28). Die Angaben wichen

im Jahr 2018 aber etwas ab, wenn statt der einzelnen Mitarbeitenden die Stellenanteile zugrunde gelegt wurden.²² Die Teamzusammensetzung variierte dabei zwischen den KSL. So bestand ein KSL-Team ausschließlich aus Mitarbeitenden mit Behinderung, während die anderen Teams sich zu verschiedenen Anteilen aus Mitarbeitenden mit und ohne Behinderung zusammensetzten.^{B,J}

Die Einschätzungen der Mitarbeitenden in Bezug auf inklusive Teams veränderten sich im Laufe der Zeit: 2018 betonten die Mitarbeitenden sehr stark die Vorteile von Teams, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzen. Ein Jahr später hingegen scheinen sie ebenfalls die Chancen inklusiver Teams deutlich wahrzunehmen (vgl. Tab. 3) (Tab. 71-78).

Die Mitarbeitenden waren zunächst auch überwiegend der Ansicht, dass es die Arbeit erleichtere, wenn man als Peer auftritt – sowohl gegenüber der Selbsthilfe (1. Erhebung: 76,2 %; 2. Erhebung: 56 %) als auch gegenüber Menschen mit Behinderung (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 60 %). Diese anfangs noch sehr ausgeprägte Meinung ging im Verlauf ebenfalls stark zurück, überwog jedoch weiterhin. Kaum jemand befürchtete hingegen, dass die Arbeit mit Institutionen der Behindertenhilfe durch die eigene Behinderung erschwert würde (1. Erhebung: 14,3 %; 2. Erhebung: 4 %) (Tab. 79-84).^B

²² Beschäftigtenfragebogen: 57,1 % (1. Erhebung) bzw. 52 % (2. Erhebung) der Mitarbeitenden gaben an, eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 zu haben. Diese Angaben bezogen sich – im Gegensatz zu den Jahresberichten (s. u.) – auf die einzelnen Mitarbeitenden.

Jahresberichte: In allen KSL, zu denen Angaben vorlagen, hatten in den Jahren 2016 und 2017 mindestens 50 % der Mitarbeitenden eine Behinderung. 2018 lag der Anteil bei einem KSL bei 30 %, während bei einem anderen die Angaben zu den Stellenanteilen nicht eindeutig waren. Der Anteil berechnet sich nicht nach den einzelnen Mitarbeitenden, sondern nach den Stellenanteilen: Laut Jahresbericht 2018 besetzten in diesem KSL Mitarbeitende mit Behinderung 1,5 Stellen von 5 Vollzeit-Stellen (= 30 %).

Antwortmöglichkeit	Zustimmung 1. Erhebung	Zustimmung 2. Erhebung
Ein inklusives Team arbeitet effektiver als ein Team, das sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzt	38,1 %	44 %
Der Teamzusammenhalt in Teams, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzen, ist höher als in inklusiven Teams	42,9 %	12 %
Ein inklusives Team arbeitet kreativer als ein Team, das sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzt	28,6 %	56 %
Die Arbeit in Teams, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzen, ist zeitaufwendiger als die Arbeit in inklusiven Teams	19 %	36 %

Tab. 3 Einschätzungen der KSL-Mitarbeitenden zu inklusiven Teams und Teams ausschließlich mit Menschen mit Behinderung

In jedem untersuchten Jahr gab es in einzelnen KSL Veränderungen im Team, die teilweise die Arbeit erschwerten. 2016 und 2017 waren je zwei KSL von Personalwechsel, einer Kündigung oder einer Veränderung von Stellenanteilen betroffen. 2018 berichteten fünf KSL von Personalwechseln. In diesem Jahr war zudem eine Stelle bei einem KSL für einige Zeit unbesetzt und in einem KSL gab es einen Krankheitsfall.^J

Um die interne Qualitätssicherung zu gewährleisten,²³ boten die KSL in erster Linie Fort- und Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden an (1. Erhebung: 95,2 %; 2. Erhebung: 92 %) (Tab. 57-58), die sich durch eine hohe Teilnahmequote auszeichneten (1. Erhebung: 76,2 %; 2. Erhebung: 72 %) (Tab. 65-66). Die Fort- und Weiterbildungen umfassten vielfältige Themen. 2018 besuchten die Mitarbeitenden unter anderem Fort- oder Weiterbildungen zu Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache, 2019 zu psychischen Erkrankungen. Auch Teambuilding-Maßnahmen führten die

²³ Alle Ergebnisse in diesem Absatz beziehen sich immer auf die jeweils vergangenen zwölf Monate.

KSL weiterhin durch. Die meisten Mitarbeitenden gaben an, dass Team-building-Maßnahmen mindestens einmal jährlich stattfanden (1. Erhebung: 76,2 %; 2. Erhebung: 76 %) (Tab. 55-56). Austausch innerhalb des Teams fand regelmäßig in Form von Team- oder anderen Arbeitsgesprächen statt (Tab. 61-64). Personalgespräche wurden im Zeitverlauf häufiger durchgeführt (Tab. 59-60). Etwas mehr als die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden bestätigte, dass mindestens einmal pro Jahr eine Beratung durch Expert*innen stattfand. Diese Beratungen fanden 2019 häufiger statt (Tab. 53-54). Etwa die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden nahm an Supervisionen teil, die 2019 häufiger durchgeführt wurden (Tab. 51-52).

Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Nach der (in Kapitel 3 beschriebenen) Aufbauphase setzte sich die Zusammenarbeit der KSL mit den weiteren Kooperationspartnern fort und/oder intensivierte sich. Vor allem die Zusammenarbeit mit den jeweils anderen KSL verstärkte sich nach der Aufbauphase:^A Mit Beginn der allgemeinen KSL-Arbeit arbeiteten alle KSL mit anderen KSL zusammen. Die Zusammenarbeit fand überwiegend in Form von Arbeitsgruppen, allgemeinem Austausch und im Rahmen der Lots*innen-Treffen statt. Des Weiteren kooperierten die KSL unter anderem bei der Kampagne zum Persönlichen Budget,²⁴ bei Veranstaltungen und Treffen sowie bei den Vertiefungstagen für die Lots*innen.^J

Auch mit der Koordinierungsstelle arbeiteten alle KSL zusammen, hauptsächlich im Rahmen von Arbeitsgruppen, Koordinierungssitzungen, Klausurtagungen und gemeinsamen Aktionen. Solche gemeinsamen Aktionen waren beispielsweise die Informationsveranstaltungen zur EUTB, gemeinsame Veröffentlichungen sowie die gemeinsame Kampagne aller KSL zum Persönlichen Budget.^J Ebenfalls hilfreiche Angebote der Koordinierungsstelle waren allgemeiner Austausch, daneben Fortbildungen und Schulungen, die Einrichtung der Yammer-Plattform²⁵ sowie die Unterstützung bei

²⁴ Im Rahmen der Kampagne „Das Persönliche Budget – mehr als Geld“ (2018) informierten die KSL zum Persönlichen Budget. Sie boten Informationsveranstaltungen und Vorträge an, auch in Kombination mit einer Wanderausstellung, die unterschiedliche Budgetnutzende porträtierte. Zudem entwickelten sie innerhalb der KSL-KONKRET-Reihe eine Broschüre zum Persönlichen Budget in herkömmlicher und Leichter Sprache.

²⁵ Yammer ist ein soziales Netzwerk für Unternehmen, um beispielsweise gemeinsame Dokumente zu bearbeiten, Wissen auszutauschen und zu kommunizieren.

anderen Veranstaltungen und Aktionen wie den Praxisdialogen zum Persönlichen Budget.^{26,B} Vereinzelt erwähnten die KSL in allen Jahren, dass sie mit der Koordinierungsstelle am gemeinsamen Handlungskonzept arbeiteten. 2017 und 2018 hoben einzelne KSL zudem die gemeinsame Internetpräsenz hervor. Insgesamt unterstützte die Koordinierungsstelle die KSL, hatte insbesondere eine Vermittlerrolle inne und gestaltete als solche auch die Verbindung zum MAGS. Neben den bereits angeführten Aspekten erlebten die KSL-Mitarbeitenden in den jeweils vergangenen zwölf Monaten als besonders positiv, dass sie mit der Koordinierungsstelle gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnten und dass die Mitarbeitenden dort hilfsbereit, freundlich, kompetent und ansprechbar waren. Ebenfalls förderlich war, dass die Koordinierungsstelle den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen den KSL förderte.^B Obwohl die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bereits im Aufbauprozess überwiegend gut bewertet wurde, nannten einzelne Mitarbeitende als Schwierigkeiten insbesondere den Zeitaufwand sowie den Erwartungsdruck der Koordinierungsstelle. Im Nachhinein wäre für einige Mitarbeitende mehr Transparenz hilfreich gewesen.^B

Die meisten KSL beschrieben ebenfalls ihre Zusammenarbeit mit dem eigenen Träger.²⁷ Wie bereits in der Aufbauphase konnten die KSL auch in der weiteren Arbeit vor allem auf die Erfahrungen des Trägers zurückgreifen oder von Wissenstransfer profitieren. Außerdem erhielten einige KSL materielle Unterstützung vom Träger oder richteten gemeinsame Veranstaltungen mit ihm aus.^J

Die Zusammenarbeit mit dem MAGS²⁸ erfolgte weiterhin vor allem bei gemeinsamen Koordinierungssitzungen oder Klausurtagungen. In allen Jahren fanden zudem weitere interne Treffen oder Gespräche statt. 2017 erwähnten viele KSL die gemeinsamen Informationsveranstaltungen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

²⁶ Bei den Praxisdialogen brachten die KSL Leistungsträger und Leistungsanbieter mit Budgetnutzenden zusammen, um einen Austausch zu ermöglichen, das Persönliche Budget bekannter zu machen und eine verstärkte Nutzung zu fördern.

²⁷ Es ist möglich, dass alle KSL mit dem Träger zusammenarbeiteten, obwohl nur einige KSL die Zusammenarbeit in den Jahresberichten erwähnten.

²⁸ Alle KSL erwähnten explizit die Zusammenarbeit mit dem MAGS – bis auf ein KSL 2018.

Die Zusammenarbeit mit BODYDYS umfasste vor allem Schulungen und die gemeinsame Teilnahme an Koordinierungssitzungen.²⁹ Drei KSL erwähnten 2018, dass die Schulungen und Materialien hilfreich für ihre eigene Arbeit waren. Den Aufwand, der durch die Evaluation entstand, empfanden einige KSL in beiden Jahren aber als hinderlich.

4.2 Umsetzung der selbstgesetzten Ziele

Um ihre Ziele zu erreichen, werden die KSL in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv. Diese Handlungsfelder ergeben sich aus dem internen Handlungskonzept der KSL. Sie beschreiben das sogenannte Basisprofil der Arbeit der KSL, das für alle KSL bindend ist. Insgesamt handelt es sich um neun Handlungsfelder. Diese Handlungsfelder können – wie in Tab. 4 erkennbar ist – den Evaluationsschwerpunkten *Beratung*, *Vernetzung* und *öffentliche Bewusstseinsbildung* zugeordnet werden. Das Handlungsfeld *Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)* war ein separater Fokus im Evaluationsschwerpunkt *Beratung*. Die Ergebnisse zur Unterstützung der EUTB-Stellen finden sich daher statt an dieser Stelle in Kapitel 5.1.3. Alle Handlungsfelder hatten in den KSL eine große Bedeutung, jedoch bearbeiteten die KSL einige intensiver als andere.

Die KSL arbeiteten sowohl in den Handlungsfeldern als auch zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Einige Themen wurden dabei KSL-übergreifend intensiv behandelt, während sich anderen Themen nur einzelne KSL besonders stark verschrieben. Bei diesen Themen war dann die Zustimmung der Mitarbeitenden insgesamt wesentlich niedriger, obwohl sich möglicherweise ein KSL besonders diesem Thema widmete. Diese einzeln behandelten Themen gelten als örtliche Expertise.

²⁹ Die Zusammenarbeit mit BODYDYS begann für die meisten KSL erst nach 2016, daher findet BODYDYS im Aufbauprozess (Kapitel 3) keine Erwähnung.

Handlungsfeld	Evaluationsschwerpunkt
Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz	- Öffentliche Bewusstseinsbildung
Durchführung von Veranstaltungen	- Öffentliche Bewusstseinsbildung - Vernetzung
Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen	- Vernetzung
Öffentlichkeits- und Medienarbeit	- Öffentliche Bewusstseinsbildung - Vernetzung
Interessenvertretung und politische Partizipation	- Öffentliche Bewusstseinsbildung
Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen	- Vernetzung - Beratung
Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling	- Beratung
Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen	- Vernetzung - Beratung
Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)	- Vernetzung - Beratung

Tab. 4 Bezug der Handlungsfelder zu den Evaluationsschwerpunkten

Grundlage der Auswertung waren folgende Erhebungsinstrumente:

- ❖ Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit^B mit allen inhaltlich tätigen Mitarbeitenden (1. Erhebung 2018: N1 = 21; 2. Erhebung 2019: N2 = 25),
- ❖ Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit^Ö (1. Erhebung Anfang 2019: N1 = 189; 2. Erhebung Ende 2019: N2 = 159),
- ❖ Dokumentenanalyse der Anträge^T,
- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J 2016, 2017 und 2018,
- ❖ Dokumentation der individuellen und strukturellen Beratungen^D durch die KSL für den Zeitraum 2017 bis 2019.

4.2.1 Handlungsfelder

Die Aktivitäten der KSL in den einzelnen Handlungsfeldern wurden aus der Perspektive der KSL-Mitarbeitenden für die jeweils vergangenen zwölf Monate beschrieben. Wenn aus der Befragung zur Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit entsprechende Vergleichsdaten vorlagen, wurden diese kontrastierend gegenübergestellt. Ist ein Handlungsfeld besonders umfangreich, wird das Verständnis mit einer knappen Einleitung unterstützt (*kur-siv gesetzt*).

1. Nach Ansicht der KSL-Mitarbeitenden behandelten die KSL sowohl 2018 als auch 2019 vier Handlungsfelder besonders intensiv:

- ❖ Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz,
- ❖ Durchführung von Veranstaltungen,
- ❖ Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen,
- ❖ Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz: Dieses Handlungsfeld behandelten die KSL aus Sicht der Mitarbeitenden am intensivsten (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 100 %)

(Tab. 45-46).^B Vor allem das Persönliche Budget bestätigten die meisten KSL als Schwerpunkt.³⁰ Besonders relevant für dieses Handlungsfeld war daher die Kampagne zum Persönlichen Budget, die die KSL 2018 gemeinsam durchführten. Ein KSL wurde 2018 in diesem Handlungsfeld aktiv, indem es ein Erklär-Video zum Persönlichen Budget erstellte.^J Darüber hinaus boten die KSL häufig zum Persönlichen Budget – sowohl in individuellen (Tab. 601) als auch in strukturellen Beratungsgesprächen (Tab. 613). Auch die befragten Akteure nahmen die Arbeit der KSL in diesem Handlungsfeld wahr: Die Akteure waren größtenteils der Meinung, dass die KSL die Nutzung des Persönlichen Budgets (1. Erhebung: 78 %; 2. Erhebung: 76,8 %) und der Persönlichen Assistenz (1. Erhebung: 72 %; 2. Erhebung: 72,6 %) förderten. Dabei stimmten insbesondere die EUTB-Stellen zu, dass die KSL das Persönliche Budget stärkten (1. Erhebung: 92,3 %; 2. Erhebung: 100 %). In der ersten Erhebung bestätigten dies zudem besonders viele Selbsthilfe-Organisationen (84 %) und Beratungsstellen (87 %), in der zweiten Erhebung besonders viele Behindertenbeiräte/-beauftragte (7 von 8)³¹ (Tab. 415-418).^Ö

Durchführung von Veranstaltungen: Ebenfalls beschäftigten sich die KSL intensiv mit der „Durchführung von Veranstaltungen“ (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 96 %) (Tab. 35-36).^B Auch die Mehrheit der befragten Akteure bestätigte, dass die KSL Veranstaltungen durchführten, die zu den Themen Inklusion, Partizipation und/oder Selbstbestimmung informierten (1. Erhebung: 87,9 %; 2. Erhebung: 90,5 %) (Tab. 397-398). Die Veranstaltungen erachteten die Akteure in der Regel als barrierefrei (1. Erhebung: 80,3 %; 2. Erhebung: 74,7 %) (Tab. 437-438).^Ö

Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen: Die überwiegende Mehrheit der KSL-Mitarbeitenden gab an, dass ihr KSL dieses Handlungsfeld intensiv bearbeitete (1. Erhebung: 80,9 %; 2. Erhebung: 88 %) (Tab. 33-34).^B Einige KSL führten in ihren Jahresberichten aus, welche individuellen Bedarfslagen sie in ihrem Regierungsbezirk wahrnahmen und welche Angebote existierten oder fehlten.^J Die Mehrheit der befragten Akteure bestätigte, dass die KSL über

³⁰ In den Jahren 2017 und 2018 nannten mehrere KSL diesen Schwerpunkt. 2016 nannten nur zwei KSL insgesamt Schwerpunkte, das Persönliche Budget war nicht darunter.

³¹ Liegt die Zahl der Befragten unter zehn ($n < 10$), sind Prozentangaben wenig aussagekräftig. In diesen Fällen wird nur die Zahl der Antworten angegeben: Hier bewerteten also fünf der sieben Behindertenbeiräte/-beauftragte die Arbeit der KSL positiv.

die Situation im Regierungsbezirk gut Bescheid wussten. Sie fanden größtenteils, dass die KSL über aktuelle Kenntnisse verfügten – sowohl was die individuellen Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung in der Region betraf (1. Erhebung: 71,2 %; 2. Erhebung: 83,2 %) als auch was Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote in der Region anging (1. Erhebung: 78 %; 2. Erhebung: 84,2 %) (Tab. 389-390). Dies bestätigten vor allem Selbsthilfe-Organisationen³² und Behindertenbeiräte/-beauftragte³³ sowie in der zweiten Erhebung alle EUTB-Stellen (Tab. 385-392). Mehr als die Hälfte der befragten Akteure bestätigte zudem, dass die KSL an Angebote in der Region weitervermittelten (1. Erhebung: 60,6 %; 2. Erhebung: 65,3 %). Dabei war insgesamt die Zustimmung der EUTB-Stellen besonders hoch (1. Erhebung: 76,9 %; 2. Erhebung: 84,6 %) sowie in der ersten Erhebung bei Behindertenbeiräten/-beauftragten (76,5 %) (Tab. 393-396).^Ö

Öffentlichkeits- und Medienarbeit: Viele KSL behandelten ebenfalls „Öffentlichkeits- und Medienarbeit“ intensiv (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 84 %) (Tab. 47-48).^B Auch die Mehrheit der befragten Akteure nahm wahr, dass die KSL barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit leisteten (1. Erhebung: 73,5 %; 2. Erhebung: 83,2 %) (Tab. 421-422). Die Akteure gaben an, dass die KSL zu den Themen Behinderung, Inklusion und Selbstbestimmt Leben informierten (1. Erhebung: 87,9 %; 2. Erhebung: 91,6 %) (Tab. 435-436) und auf Inklusionshindernisse aufmerksam machten (1. Erhebung: 73,5 %; 2. Erhebung: 66,3 %) (Tab. 423-424). In Bezug auf die Inklusionshindernisse war in beiden Erhebungen jeweils der Anteil der EUTB-Stellen am höchsten (je 84,6 %), in der ersten Erhebung zudem bei Behindertenbeiräten/-beauftragten (88,3 %) und Selbsthilfe-Organisationen (80 %) (Tab. 425-426). Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit regten die KSL aus Sicht der Akteure einen Austausch zwischen verschiedenen Gruppen an (1. Erhebung: 70,5 %; 2. Erhebung: 66,3 %). Dabei stimmten in der zweiten Erhebung alle bis auf eine EUTB-Stelle zu (Tab. 431-434). Da viele Befragte keine Antwort auf die Frage wussten (1. Erhebung: 30,3 %; 2. Erhebung: 27,4 %), bestätigte nur weniger als die Hälfte, dass die KSL die öffentliche Meinung beeinflussten (1. Erhebung: 42,4 %; 2. Erhebung: 38,9 %). Insbesondere EUTB-Stellen waren vom

³² Aktuelle Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung in der Region: 1. Erhebung: 84 %; 2. Erhebung: 89,3 %

Aktuelle Kenntnisse über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote in der Region: 1. Erhebung: 84 %; 2. Erhebung: 82,1 %

³³ Aktuelle Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung in der Region: 1. Erhebung: 82,4 %; 2. Erhebung: 6 von 8

Aktuelle Kenntnisse über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote in der Region: 1. Erhebung: 94,1 %; 2. Erhebung: 7 von 8

Einfluss der KSL aber eher überzeugt (1. Erhebung: 61,5 %; 2. Erhebung: 76,9 %) (Tab. 427-430).^Ö

2. Alle Handlungsfelder, die die KSL bereits 2018 intensiv bearbeiteten, wurden von ihnen 2019 eher noch intensiver berücksichtigt. Ausnahmen ergaben sich für zwei Handlungsfelder, die die KSL stattdessen 2019 (etwas) weniger intensiv behandelten:

- ❖ Interessenvertretung und politische Partizipation,
- ❖ Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen.

Interessenvertretung und politische Partizipation: *Das Handlungsfeld umfasst zweierlei: zum einen die Unterstützung der örtlichen Interessenvertretungen für eine gleichberechtigte politische Partizipation, zum anderen Aktivitäten der KSL, um die Belange von Menschen mit Behinderungen auch auf überregionaler Ebene durchzusetzen.*

Die KSL behandelten dieses Handlungsfeld 2019 deutlich weniger intensiv als 2018 (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 68 %) (Tab. 41-42).^B Zumindest bis 2018 war politische Partizipation aber in vielen KSL ein Schwerpunkt der Arbeit^{34,J} und auch eines der Schwerpunktthemen in der öffentlichen Bewusstseinsbildung (Tab. 31-32).^B 2017 gab ein KSL an, als Aktion zur Bewusstseinsbildung Wahlprüfsteine entwickelt zu haben.^J Um die Belange von Menschen mit Behinderung – auch überregional – durchzusetzen, engagierte sich etwa die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden in unterschiedlichen Gremien. Einige KSL verfassten auch politische Stellungnahmen.^{35,J} Viele KSL setzten also in den Jahren 2017 und 2018 politische Partizipation als Schwerpunkte, schätzten 2019 jedoch die Auseinandersetzung mit diesem Handlungsfeld (für die vergangenen zwölf Monate) weniger intensiv ein. Unverändert nahmen aber knapp 75 % der befragten Akteure wahr, dass die KSL die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärkten (1. Erhebung: 68,9 %; 2. Erhebung: 74,7 %). Hohe Zustimmung erreichte diese Aussage vor allem bei den EUTB-Stellen (1. Erhebung: 84,6 %; 2. Erhebung: 92,3 %). In der ersten Erhebung bestätigten ebenfalls viele Behindertenbeiräte/-

³⁴ In den Jahren 2017 und 2018 nannten mehrere KSL diesen Schwerpunkt. 2016 nannten nur zwei KSL Schwerpunkte, das Thema politische Partizipation war nicht darunter.

³⁵ Möglicherweise machten einige KSL weitere Angaben zu konkreten Aktivitäten in diesem Handlungsfeld. Es lagen aber keine ausgewerteten Ergebnisse zu diesem spezifischen Handlungsfeld vor.

beauftragte, dass die KSL die politische Partizipation stärkten (88,2 %). Bei Selbsthilfe-Organisationen stieg die Zustimmung zwischen beiden Erhebungen (1. Erhebung: 44 %; 2. Erhebung: 71,4 %) (Tab. 407-410).^ö

Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen: *In diesem Handlungsfeld wollen die KSL einerseits Interessenvertretungen und ähnliche Akteure dabei unterstützen, sich miteinander zu vernetzen. Andererseits wollen die KSL kommunale Planungsprozesse beobachten und feststellen, ob Selbsthilfe-Akteure umfassend daran beteiligt werden.*

Dies ist das zweite Handlungsfeld, das die KSL 2019 weniger intensiv behandelten als 2018. Der Rückgang war aber wesentlich geringer (1. Erhebung: 71,5 %; 2. Erhebung: 60 %) (Tab. 39-40). Die befragten Akteure hingegen waren gleichbleibend mehrheitlich der Ansicht, dass die KSL die Selbsthilfe stärkten (78 % bzw. 76,8 %). Dies nahmen in der ersten Erhebung insbesondere Beratungsstellen (91,3 %) und Behindertenbeiräte/-beauftragte (82,4 %) wahr, in der zweiten Erhebung alle bis auf eine EUTB-Stelle. Beratungsstellen stimmten in der zweiten Erhebung (im Gegensatz zur ersten Erhebung) nur noch zur Hälfte zu. Die befragten Selbsthilfe-Organisationen bestätigten ihrerseits mehrheitlich und zunehmend, dass die KSL die Selbsthilfe stärkten (1. Erhebung: 72 %; 2. Erhebung: 85,7 %) (Tab. 403-406).^ö

Mehr als die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden nahm wahr, dass durch die Arbeit des KSL Selbsthilfeinitiativen stärker miteinander vernetzt wurden (1. Erhebung: 66,7 %; 2. Erhebung: 64 %) (Tab. 351-352).^B Zudem unterstützten 2017 einige KSL vor allem die Selbsthilfe dabei, Anträge zur EUTB zu stellen, und manche vernetzten Antragstellende dabei auch miteinander.^J Von den befragten Selbsthilfe-Organisationen gab etwa die Hälfte an, dass ein KSL sie mit anderen Akteuren vernetzt hatte (1. Erhebung: 56 %; 2. Erhebung: 53,6 %) (Tab. 549-550). Lediglich einige der befragten Selbsthilfe-Organisationen gaben aber an, dass ein KSL sie mit Akteuren kommunaler Inklusionsprozesse bekanntgemacht hatte (1. Erhebung: 21,4 %; 2. Erhebung: 46,7 %) (Tab. 555-556). Nur wenige wurden von einem KSL dabei unterstützt, sich an kommunalen Inklusionsprozessen zu beteiligen (1. Erhebung: 16 %; 2. Erhebung: 21,4 %) (Tab. 559-560).

3. Insgesamt weniger intensiv bearbeiteten die KSL die letzten zwei Handlungsfelder:

- ❖ Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling,
- ❖ Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen.

Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling:

Das Handlungsfeld der unabhängigen und barrierefreien Beratung mittels Peer Counseling bezieht sich zum einen auf die individuelle Beratung, die die KSL selbst als Peer-Beratung durchführen. Zum anderen sind die KSL teilweise aber auch in diesem Handlungsfeld tätig, wenn sie strukturelle Beratungen durchführen, denn die KSL dienen auch als Beratungsangebot für andere Beratungsangebote. So sollen sie andere Beratungsstellen darin unterstützen, Beratungsgrundsätze umzusetzen, an denen sich die Beratung zu selbstbestimmter Lebensführung orientiert. Die KSL verstehen sich laut Handlungskonzept auch als eine Art Back Office³⁶ zu den Themen Selbstbestimmt Leben und UN-BRK, weil sie die bestehenden Strukturen durch ihre besonderen Kenntnisse zu diesen Themen ergänzen können (vgl. KSL.NRW 2018, 24ff.).

Die KSL-Mitarbeitenden schätzten, dass sie das Handlungsfeld „Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling“ vergleichsweise wenig intensiv bearbeiteten (1. Erhebung: 42,9 %; 2. Erhebung: 56 %) (Tab. 37-38).^B Zwischen Ende 2017 und Ende 2019 ging auch die Zahl der individuellen Beratungsgespräche insgesamt deutlich zurück (Tab. 593).^{37,D} Vor allem die Durchführung von Peer-Beratung nahm aber die Mehrheit der befragten Akteure auch weiterhin als Angebot der KSL wahr (1. Erhebung: 73,5 %; 2. Erhebung: 69,5 %). Besonders stark war die Zustimmung bei sonstigen Akteuren (1. Erhebung: 80 %; 2. Erhebung: 79,3 %) sowie in der ersten Erhebung bei EUTB-Stellen (92,3 %) und Beratungsstellen (91,3 %). Die meisten Akteure stimmten in der zweiten Erhebung weniger oder ähnlich stark zu, während Leistungsanbieter in der zweiten Erhebung Peer-Beratung stärker wahrnahmen (1. Erhebung: 62,1 %; 2. Erhebung: 86,7 %). EUTB-Stellen (1. Erhebung: 92,3 %; 2. Erhebung: 69,2 %) und Beratungsstellen (1. Erhebung: 91,3 %; 2. Erhebung: 35,7 %) hingegen ordneten Peer-Beratung erheblich seltener dem Angebot der KSL zu (Tab. 399-402).^Ö Die strukturelle Beratung wiederum kannten vor allem EUTB-Stellen (1. Erhebung: 92,3 %; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 567-568) und sie nutzten diese in der Regel auch (1. Erhebung: 83,3 %; 2. Erhebung: 84,6 %) (Tab. 571-572). Aus den dokumentierten Beratungsgesprächen ging hervor, dass die KSL neben den EUTB-Stellen

³⁶ Mit einem Back Office ist eine Stelle gemeint, die nicht direkt an der Beratung der EUTB-Stellen beteiligt ist, welche aber unterstützend oder beratend tätig wird, wenn die EUTB-Stellen Fragen haben.

³⁷ Nicht alle individuellen Beratungsgespräche wurden aber als Peer-Beratung durchgeführt (siehe Kapitel 5.1.1).

(18,4 %) besonders häufig³⁸ andere Beratungsstellen (12,3 %) berieten (Tab. 609). Beide hatten einen besonders hohen Bedarf an Beratung zu den Themen Persönliches Budget und Selbstbestimmt Leben (Tab. 615).^{39,D}

Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen: Das zweite Handlungsfeld, das die KSL insgesamt weniger intensiv bearbeiteten, war die „Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen“.⁴⁰ Nach Einschätzung der Mitarbeitenden nahm dieses Handlungsfeld sogar eher ab (1. Erhebung: 57,1 %; 2. Erhebung: 28 %) (Tab. 43-44).^B In den Jahren 2016 bis 2018 führten die KSL in diesem Bereich sogenannte Lotsentage durch, die der Vernetzung und Weiterbildung der Lotsinnen und Lotsen dienten. 2019 nahm noch gut die Hälfte der befragten Akteure wahr, dass die KSL Lots*innen unterstützten (1. Erhebung: 55,3 %; 2. Erhebung: 52,6 %). Besonders hoch war dabei in der ersten Erhebung der Anteil der Beratungsstellen (69,6 %), in beiden Erhebungen der Anteil der EUTB-Stellen (1. Erhebung: 69,2 %; 2. Erhebung: 76,9 %) (Tab. 411-414).^O

Weitere Arbeitsbereiche: Mehr als die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden (1. Erhebung: 52,4 %; 2. Erhebung: 68 %) gab an, dass es in den jeweils vergangenen zwölf Monaten noch andere Arbeitsbereiche gab (Tab. 49-50). Diese waren unter anderem Beruf, Vernetzung, Barrierefreiheit, die Unterstützung der EUTB, Migration und Behinderung, inklusive Gesundheitsversorgung, die Erstellung von Printmedien, Projekte und Bewusstseinsbildung zu Gebärdensprache sowie Empowerment von Schüler*innen mit Behinderung.^B

4.2.2 Thematische Schwerpunkte in der Arbeit der KSL

Die oben ausgeführten Handlungsfelder der KSL waren gut vergleichbar, da sich alle KSL diesen Handlungsfeldern gleichermaßen verschrieben

³⁸ Am häufigsten berieten sie sonstige Institutionen (19,8 %, siehe Kapitel 5.1.2).

³⁹ Von den EUTB-Stellen ließen sich 41,8 % zum Persönlichen Budget, 32,9 % zu Selbstbestimmt Leben beraten. Von den Beratungsstellen ließen sich 34,3 % zum Persönlichen Budget, 40 % zu Selbstbestimmt Leben beraten.

⁴⁰ Das Projekt war zum Zeitpunkt der Erhebung bereits ausgelaufen. Die KSL begleiteten aktive Lots*innen zwar weiterhin, warben aber keine neuen mehr an.

haben. Daneben hatten die KSL vor Tätigkeitsbeginn noch weitere thematische Schwerpunkte für ihre Arbeit skizziert. Diese Schwerpunkte waren teilweise KSL-übergreifend, teilweise aber auch sehr spezifisch. Im letzten Fall galten sie als örtliche Expertise.

Dennoch gab es Schwerpunkte, die mehrere KSL in ihren Anträgen aufführten. Dazu zählten die Themen politische Partizipation und Persönliches Budget sowie Behinderung und Migration, zudem Diskriminierung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und Sport, Geschlecht bzw. Frauen und Mädchen mit Behinderung und auf verschiedene Weise Gewalt und Gesundheit.^T Im Aufbauprozess nannten mehrere KSL-Vertreter*innen in Übereinstimmung mit den Anträgen die Themen politische Partizipation, Persönliches Budget und Menschen mit Migrationshintergrund als Themen ihres KSL. Darüber hinaus erwähnten sie aber auch Inklusion, die UN-BRK, Vernetzung, unabhängige Beratung und die Lots*innen. Außerdem ging es den meisten KSL-Vertretenden um die Wertschätzung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung sowie um Selbstvertretung und darum, Arbeit „im Sinne der Betroffenen“ zu leisten.^A

Die bereits im Aufbauprozess in den Anträgen wiederholt benannten und behandelten Schwerpunkte zogen sich als solche weiter durch die reguläre KSL-Arbeit (vgl. Abb. 4). Die KSL-Mitarbeitenden gaben überwiegend die Themen Persönliches Budget, Selbstbestimmt Leben, Bundesteilhabegesetz, UN-BRK und politische Partizipation als Arbeitsschwerpunkte an. Einige dieser Themen wurden mit der Zeit sogar noch intensiver bearbeitet, dies galt insbesondere für Selbstbestimmt Leben, Bundesteilhabegesetz und UN-BRK. Etwa die Hälfte der Befragten nannte zudem Frauen mit Behinderung als Schwerpunkt.

Andere Schwerpunkte nannten jeweils weniger KSL-Mitarbeitende. Diese Themen bearbeiteten die KSL dann eher regional.^B Zu diesen regionalen Expertisen gehörten beispielsweise psychologische Beratung, Gewaltschutz, Anti-Diskriminierung und Kultur bzw. Kunstprojekte. Einige KSL entwickelten im Verlauf auch neue Schwerpunkte, wie politische Ämter für Menschen mit Behinderungen.^J

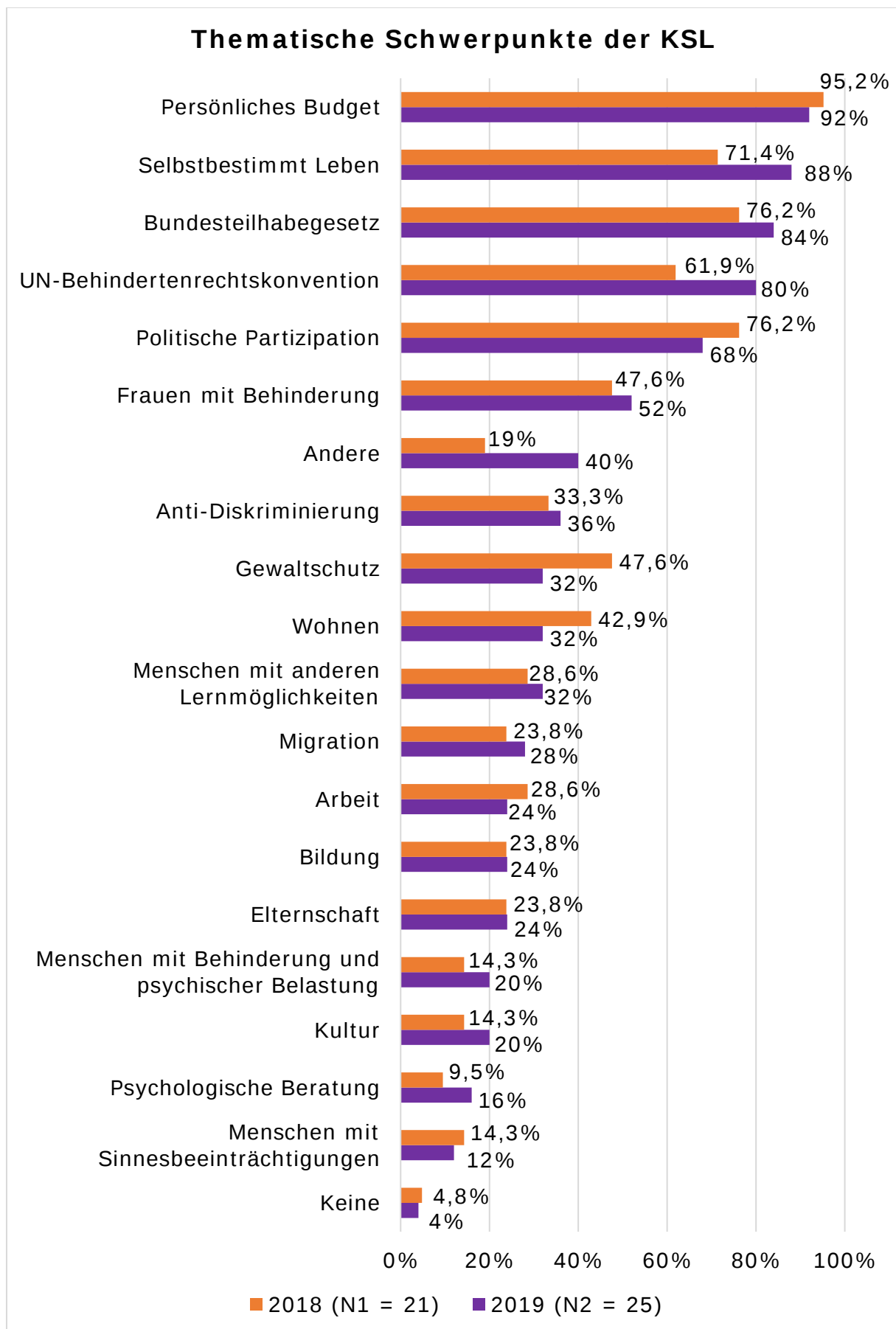


Abb. 4 Thematische Schwerpunkte der KSL
(Tab. 31-32)

5 Die Arbeit der KSL in den Evaluationsschwerpunkten Beratung, öffentliche Bewusstseinsbildung und Vernetzung

In diesem Kapitel wird die Arbeit der KSL in den Evaluationsschwerpunkten Beratung (Kapitel 5.1), öffentliche Bewusstseinsbildung (Kapitel 5.2) und Vernetzung (Kapitel 5.3) beschrieben.

- ❖ Unter **Beratung** fallen sowohl individuelle, also einzelfallbezogene (Kapitel 5.1.1), als auch strukturelle Beratungen (Kapitel 5.1.2). Ebenfalls zu diesem Bereich zählt die Begleitung der EUTB-Stellen durch die KSL (Kapitel 5.1.3).
- ❖ **Öffentliche Bewusstseinsbildung** umfasst alle Aktivitäten der KSL, die zu Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit beitragen – insbesondere Veranstaltungen sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
- ❖ **Vernetzung** beinhaltet zum einen die Perspektive der KSL: im Rahmen der Netzwerkanalyse (Kapitel 5.3.1) und in Bezug auf die eigenen Vernetzungsaktivitäten (Kapitel 5.3.3). Zum anderen vermitteln die Ergebnisse, wie die externen Akteure die KSL als Netzwerker wahrnehmen (Kapitel 5.3.2).

5.1 Beratungstätigkeiten der KSL

Die Beratungstätigkeiten der KSL umfassen die individuelle Beratung für Einzelpersonen, die strukturelle Beratung für professionelle Akteure sowie die Begleitung der EUTB-Stellen (als Teil der strukturellen Beratung). Eine ausführlichere Beschreibung dieser Beratungsschwerpunkte findet sich in den jeweiligen Kapiteln.

Folgende Erhebungsinstrumente sind in die Auswertung eingegangen:

- ❖ Dokumentation der individuellen und strukturellen Beratungen^D durch die KSL für die Jahre 2017 bis 2019,
- ❖ Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit^B mit allen inhaltlich tätigen Mitarbeitenden (1. Erhebung 2018: N1 = 21; 2. Erhebung 2019: N2 = 25),

- ❖ Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit^Ö (1. Erhebung Anfang 2019: N1 = 189; 2. Erhebung Ende 2019: N2 = 159),
- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J der KSL 2017 und 2018,
- ❖ sechs Interviews zur Begleitung der EUTB-Stellen^E mit KSL-Mitarbeitenden im Juni 2019,
- ❖ Netzwerkanalyse^N (1. Erhebung Anfang 2019, 2. Erhebung Ende 2019).

Wörtliche Zitate aus den Interviews sind farblich hervorgehoben. Sie beginnen nach diesem Symbol: ” und enden mit diesem Symbol: ”.

5.1.1 Individuelle Beratung

Beratungsangebote sind für viele Menschen mit Behinderung unerlässlich, denn über Beratung erhalten sie Informationen zu wesentlichen Hilfe- und Kompensationsmaßnahmen. Daneben stärkt die Beratung aber auch persönliche Kompetenzen und die Fähigkeit, selbstbestimmt zu leben. Auch die KSL bieten individuelle Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige an. Dennoch verstehen sich die KSL „primär als Beratungsangebote für die Beratungsangebote“ (KSL.NRW 2018, S. 28), die in NRW bereits existieren. Die KSL beraten Einzelpersonen daher nur, wenn beispielsweise in ihrem Regierungsbezirk keine Beratungsangebote vorhanden sind, wenn sich Menschen in dringenden Notfällen an die KSL wenden, wenn sehr komplexe Fragen eine trägerübergreifende Lösung erfordern oder zur weiteren Praxiserfahrung der KSL-Mitarbeitenden. Bei alledem müssen die KSL aber beachten, dass die Beratung die anderen Aufgaben der KSL nicht überlagert. Sie arbeiten dazu eng mit den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB-Stellen) zusammen, um für ein NRW-weites und flächendeckendes Beratungsangebot zu sorgen (vgl. KSL.NRW 2018, S. 24ff.).

Individuelle Beratung fand in den KSL *auch*, aber *nicht nur* als Peer Counseling statt. Im Folgenden wird zunächst eine schlaglichtartige Übersicht zur individuellen Beratung geboten, bevor näher auf die Schwerpunkte innerhalb der Beratung sowie auf die Bewertung eingegangen wird.

Schlaglichter

- ❖ Die Zahl der durchgeführten Einzelberatungen ging deutlich zurück (vgl. Abb. 5).⁴¹ Während die KSL in den ersten sechs Quartalen⁴² noch etwa ähnlich viele Gespräche dokumentierten, fanden ab dem zweiten Quartal 2019 weniger Gespräche statt, so dass sich die Beratungen zwischen dem ersten und dem letzten dokumentierten Quartal um knapp die Hälfte reduzierten.^D

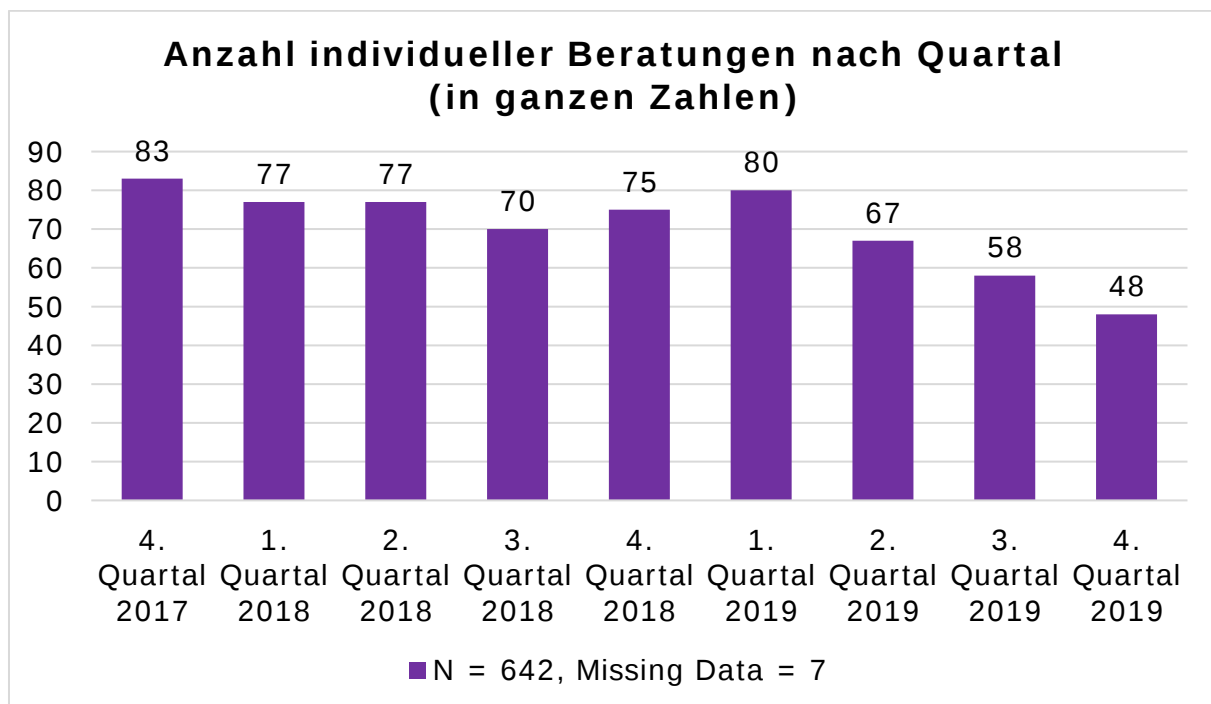


Abb. 5 Anzahl der in allen KSL dokumentierten individuellen Beratungen nach Quartalen (Tab. 593)^D

⁴¹ Für alle Ergebnisse zu den dokumentierten individuellen Beratungen gilt, dass diese sich auf die Beratungsgespräche beziehen. Einzelpersonen bleiben unbeachtet. Eine Person konnte beispielsweise zu neun Terminen kommen und wurde jedes Mal als eigener Beratungsfall aufgenommen.

⁴² Die Quartale wurden nach den üblichen Kalenderquartalen festgelegt: Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September und Oktober bis Dezember. Das jeweils erste und letzte dokumentierte Quartal war allerdings etwas kürzer. Denn das letzte Quartal 2017 begann erst am 12.10. und nicht am 01.10., und das letzte Quartal 2019 endete bereits am 05.12. und nicht erst am 31.12. Im ersten Fall fehlten daher elf, im letzteren 26 Tage.

- ❖ Nach einer Beratung vereinbarten die KSL-Mitarbeitenden und die Ratsuchenden in den meisten Fällen, dass sich die Ratsuchenden bei Bedarf wieder im KSL melden (53,2 %). Einige verabredeten auch einen neuen Termin (29,6 %). Eine Weitervermittlung fand nach einem Beratungsgespräch selten statt (15,3 %) (Tab. 594).^D
- ❖ Die KSL verzeichneten etwa doppelt so viele Wiederholungskontakte (62,9 %) wie Erstkontakte (35,2 %) (Tab. 595).^D
- ❖ Überwiegend nutzten Frauen die individuelle Beratung: Ihr Anteil machte etwa zwei Drittel aller Ratsuchenden aus (63,9 %) (Tab. 596).^{43,D}
- ❖ Das Alter der meisten Ratsuchenden lag in den mittleren Jahren. Am größten war der Anteil der 40- bis 49-Jährigen (31,9 %) (Tab. 597).^D
- ❖ Personen, die selbst von einer Behinderung betroffen waren, ließen sich am häufigsten beraten (71,8 %). Doch auch Angehörige nutzten das Angebot der KSL (22,4 %) (Tab. 598).^{44,D}
- ❖ Die KSL-Mitarbeitenden führten überwiegend Beratungsgespräche mit Menschen, die eine Körperbeeinträchtigung hatten (47,5 %). Daneben berieten sie vergleichsweise häufig Menschen mit Lernschwierigkeiten (28,5 %), Menschen mit chronischen Erkrankungen (27,2 %) und Menschen mit psychischen Erkrankungen (22,3 %) (Tab. 599).^D
- ❖ Neben Assistenz waren Hausbesuche und Fahrdienste aus Sicht der KSL-Mitarbeitenden zentrale Bedürfnisse der Ratsuchenden, um die Beratung aufsuchen zu können. Deutlich wichtiger wurde für die Mitarbeitenden im Verlauf der Arbeit, Beratung in Leichter Sprache durchführen zu können und Dolmetschdienste bereitzustellen (Tab. 105-106).^B

Themen und Schwerpunkte

Die KSL-Mitarbeitenden führten überwiegend psychosoziale Beratung durch (vgl. Abb. 6). Dabei besprachen sie mit den Ratsuchenden beispielsweise den Umgang mit Beeinträchtigungen, Lebenskrisen oder Beziehungsfragen. Dieser Schwerpunkt wurde maßgeblich durch das KSL Düsseldorf bestimmt: Detailauswertungen ergaben, dass dort der

⁴³ Restliche Angaben: männlich (27,4 %), keine Angabe (8,7 %). Eine Kategorie „divers“ war nicht vorhanden.

⁴⁴ Restliche Angaben: Angehörig und betroffen (1,9 %), keine Angabe (3,9 %)

überwiegende Teil aller psychosozialen Beratungen durchgeführt wurde (Tab. 602). Ratsuchende ließen sich ebenfalls häufig zu Rechtsfragen beraten, gefolgt von den Themen Persönliches Budget und Arbeit.

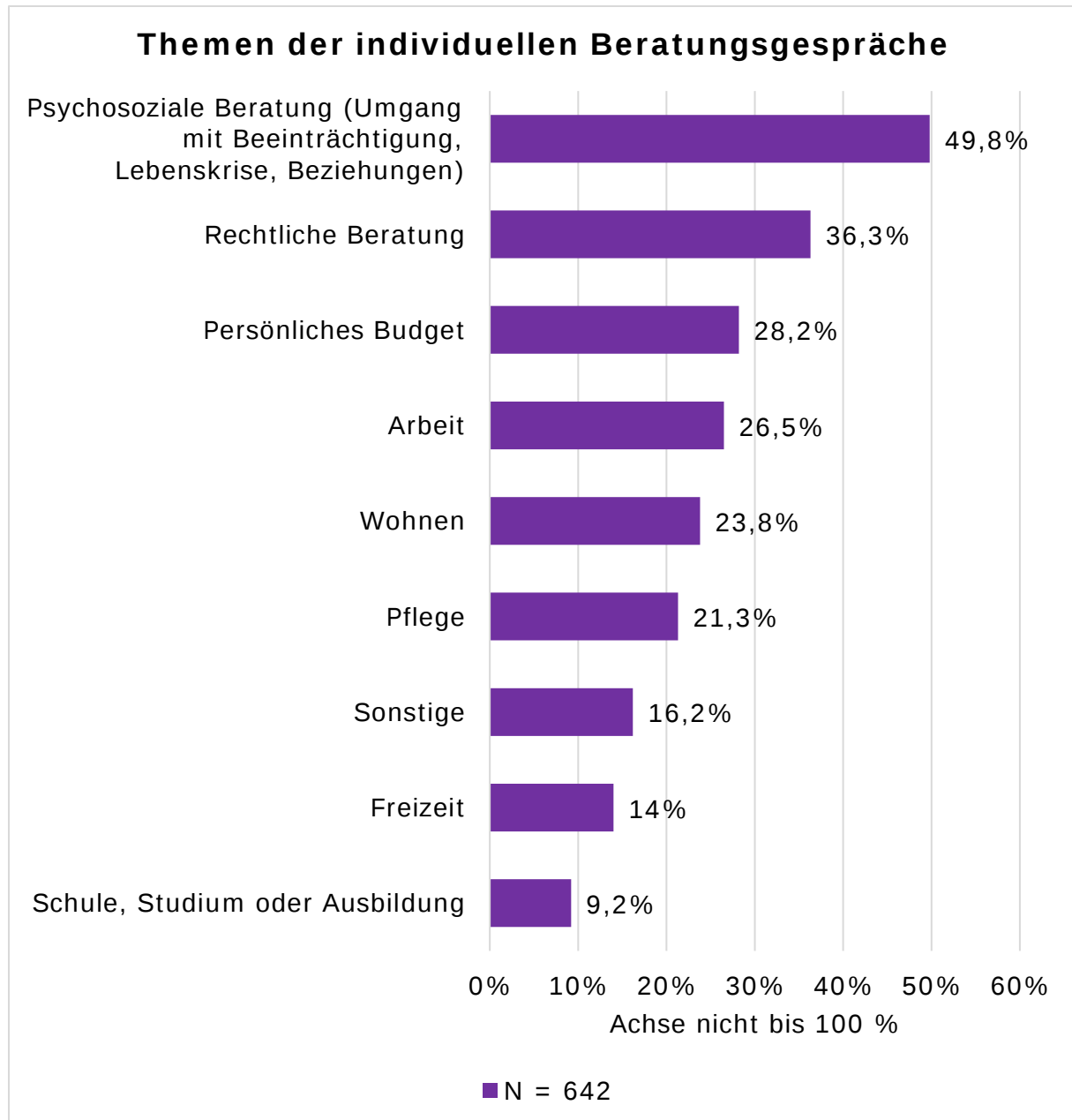


Abb. 6 Themen der individuellen Beratungsgespräche
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 601)^D

Psychosoziale ebenso wie rechtliche Beratungen waren innerhalb der einzelnen Quartale deutlichen Schwankungen unterworfen (vgl. Abb. 7). So gab es bei psychosozialer Beratung zunächst einen recht kontinuierlichen Anstieg, bevor die Gespräche wieder sanken, um im letzten Quartal 2019 erneut anzusteigen. Rechtliche Beratung verlief dazu in umgekehrter Richtung: Hier war zunächst ein Rückgang zu verzeichnen. Danach stieg der Anteil wieder, verringerte sich aber im letzten Quartal 2019 erneut.

In einigen Lebenslagen scheint es einen besonderen Beratungsbedarf zu geben (vgl. Abb. 8). So kamen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Erkrankungen zu psychosozialen Beratungen, während ihr Anteil an anderen Beratungsthemen vergleichsweise gering war. Menschen mit Körperbeeinträchtigungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen ließen sich am häufigsten zu rechtlichen Themen beraten, sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppen als auch insgesamt. Das Persönliche Budget war das häufigste Beratungsthema bei Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Diese Beratungen wurden am häufigsten im KSL MSI durchgeführt (Tab. 603).

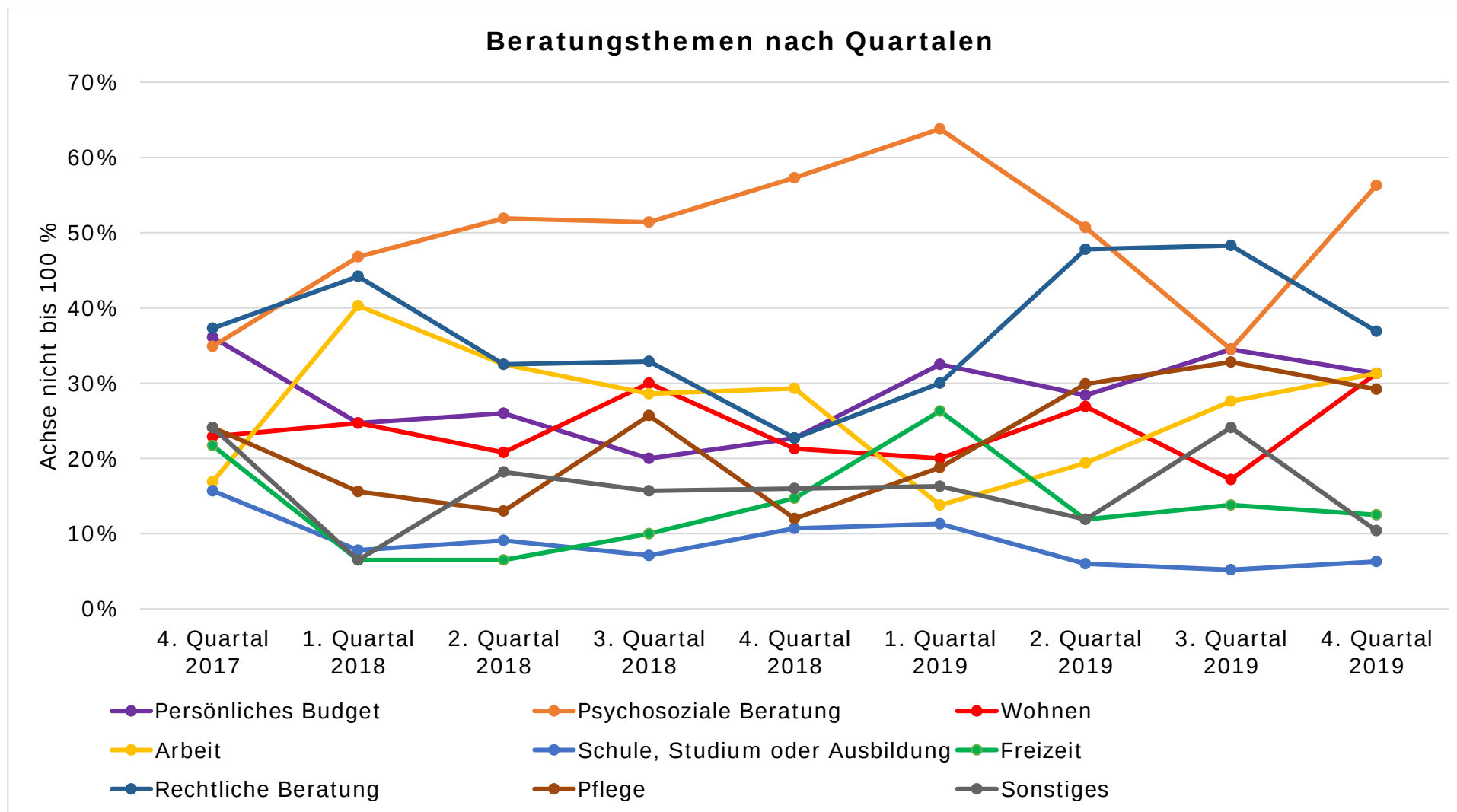


Abb. 7 Beratungsthemen nach Quartalen
jeweils in Prozent aller Beratungen im Quartal, *Mehrfachnennungen möglich* (Tab. 604)^D

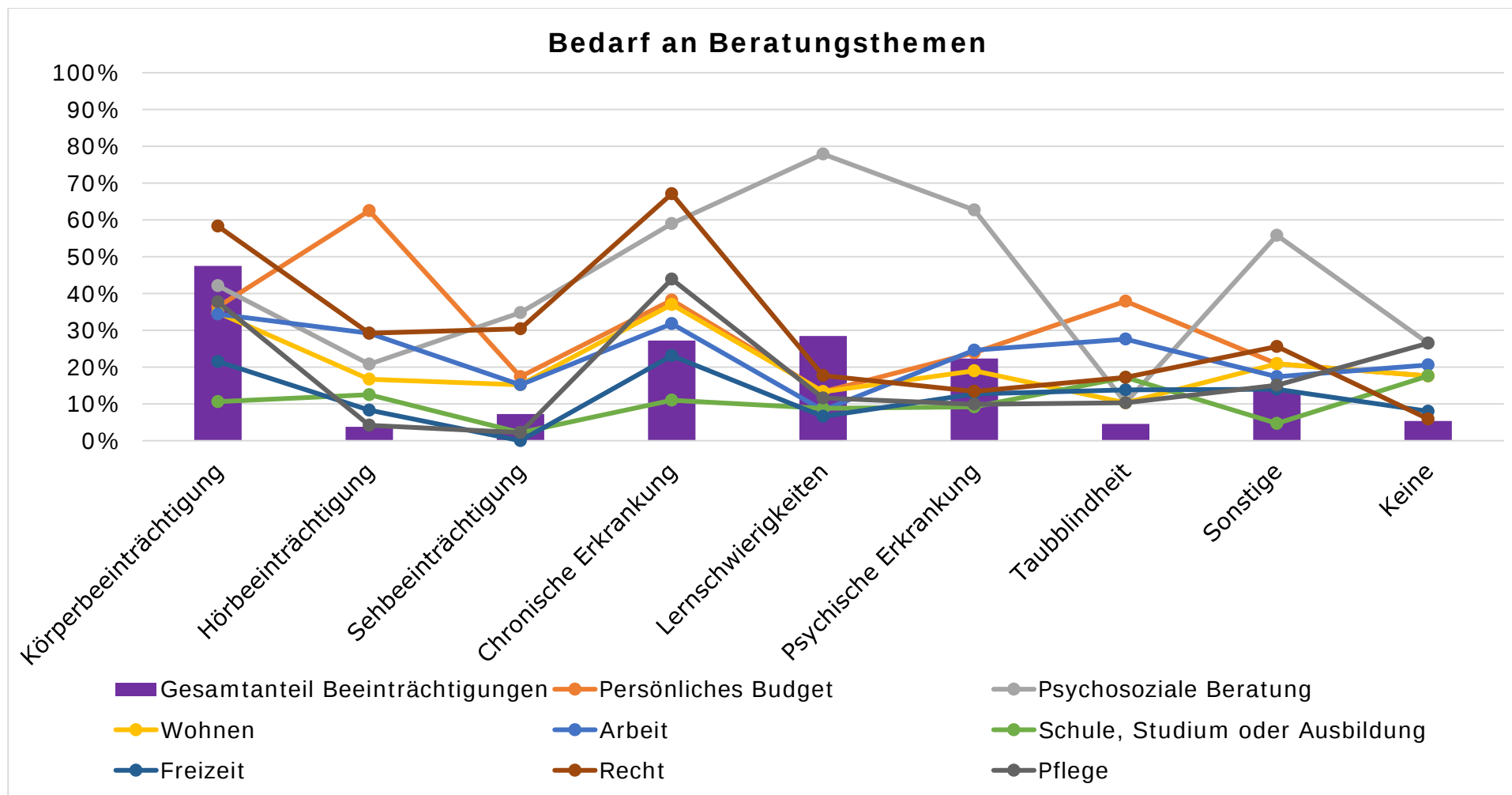


Abb. 8 Bedarf an Beratungsthemen nach Beeinträchtigungen
 Mehrfachnennungen möglich (Tab. 605)^D

*Die Linien zeigen keinen Verlauf im eigentlichen Sinne, sondern dienen der Übersichtlichkeit.
 Einige Punkte liegen übereinander und könnten ohne die Linien nicht erkannt werden.*

Wenn die KSL-Mitarbeitenden individuelle Beratungen durchführten, überwog methodisch die personenzentrierte Beratung (vgl. Abb. 9). Ein Drittel der Beratungsgespräche fand als Peer Counseling statt.^{45,D}

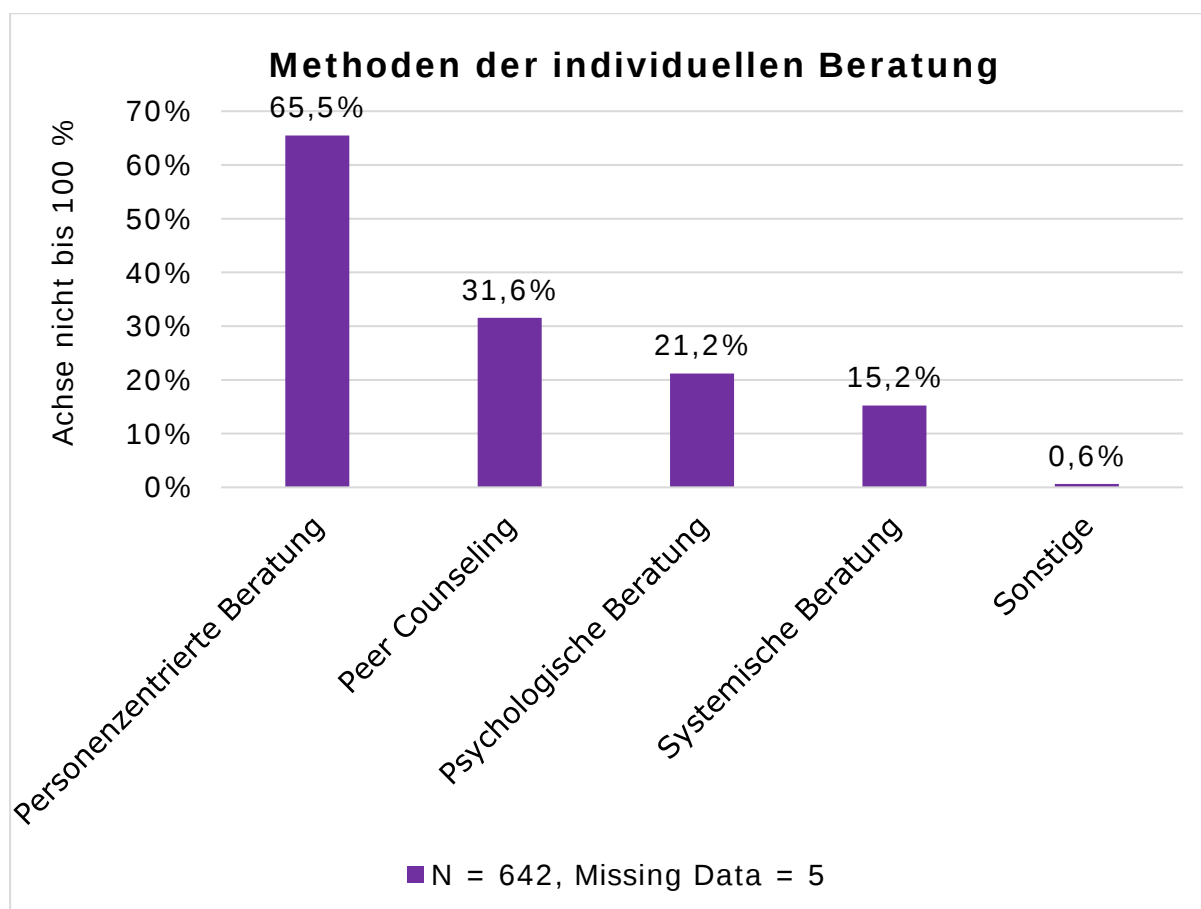


Abb. 9 Genutzte Methoden in der individuellen Beratung
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 600)^D

Bewertung durch die Mitarbeitenden

Beratung im Sinne der UN-BRK orientiert sich an zwei Bezugsebenen. Erstens unterstützt sie die individuellen Bedarfe und Wünsche der Ratsuchenden, damit die Ratsuchenden ihre eigenen Lebensentwürfe möglichst verwirklichen können. Zweitens gestaltet sie die örtlichen (Unterstützungs-) Strukturen mit, um auf ein inklusives Gemeinwesen hinzuwirken (vgl. KSL.NRW 2018, S. 28f.).

⁴⁵ Peer Counseling konnten die Mitarbeitenden nur bei Betroffenen einsetzen. Zudem führten auch die Mitarbeitenden Beratungsgespräche, die selbst keine Behinderung hatten, was Peer Counseling unmöglich machte.

Nahezu alle KSL-Mitarbeitenden waren davon überzeugt, dass die individuelle Beratung dabei half, die Bedarfe der Ratsuchenden zu decken (1. Erhebung: 94,1 %; 2. Erhebung: 94,4 %) (Tab. 111-112) und ihre Wünsche zu erfüllen (1. Erhebung: 88,2 %; 2. Erhebung: 94,4 %) (Tab. 109-110). Ihrer Ansicht nach hatte individuelle Beratung jedoch keinen großen Einfluss darauf, das Prinzip Selbstbestimmt Leben in der Region umzusetzen (1. Erhebung: 23,5 %; 2. Erhebung: 33,3 %) (Tab. 119-120).⁴⁶ Viele Mitarbeitende waren wiederum der Meinung, dass die Beratung örtliche Unterstützungsstrukturen mitgestaltete. Dabei ging die Zustimmung im weiteren Verlauf aber zurück (1. Erhebung: 88,2 %; 2. Erhebung: 66,7 %) (Tab. 107-108). Die wenigsten Mitarbeitenden gaben an, dass die individuelle Beratung die meiste Zeit in der Arbeit des KSL einnahm (1. Erhebung: 23,5 %; 2. Erhebung: 11,1 %) (Tab. 117-118).^B

Wenn die KSL-Mitarbeitenden die individuelle Beratung abschließend einschätzten, hatte etwa die Hälfte (1. Erhebung: 47,1 %; 2. Erhebung: 61,1 %) besonders positive Aspekte in den letzten zwölf Monaten wahrgenommen (Tab. 121-122). Als positiv empfanden sie unter anderem, dass sie den Ratsuchenden Wissen, Informationen und neue Lösungen vermitteln konnten. Die Mitarbeitenden schätzten ebenfalls das Peer Counseling sowie individuelle Erfolge in Beratungssituationen. Darüber hinaus hielten sie die EUTB-Stellen für positiv, weil sie die individuelle Beratung übernahmen.^B

Schwierigkeiten in der individuellen Beratung nannten hingegen nur wenige Mitarbeitende (etwa 30 %) (Tab. 123-124). Als schwierig innerhalb der letzten zwölf Monate sahen sie beispielsweise, dass einzelne Ratsuchende oder auch Träger eine hohe Erwartungshaltung gegenüber der Beratung in den KSL hatten. Zudem fehlten den Mitarbeitenden unter anderem zeitliche, personelle und räumliche Ressourcen. Ebenfalls hilfreich wären erweitertes Fachwissen gewesen sowie Angebote in der Region, an die sie Ratsuchende für spezifische Bedarfslagen hätten verweisen können.^B

5.1.2 Strukturelle Beratung

Neben der Beratung für Einzelpersonen (siehe Kapitel 5.1.1) führen die KSL strukturelle Beratung durch. Sie fungieren damit als „Beratungsangebote für die Beratungsangebote“ (KSL.NRW 2018, S. 28). Doch nicht nur

⁴⁶ Antwortmöglichkeit: „Die individuelle Beratung hat von allen Arbeitsbereichen des KSL den größten Einfluss auf die Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben in der Region“.

andere Beratungsstellen, sondern alle professionellen Akteure können strukturelle Beratung nutzen. Die KSL sind mit der strukturellen Beratung für zweierlei zuständig. Sie stellen erstens sicher, dass sie die Fragen der ratsuchenden Akteure kompetent beantworten. So berücksichtigen sie die Bedarfe der Ratsuchenden. Zweitens beziehen sich die Fragen der Ratsuchenden auf eine strukturelle Ebene. Indem die KSL auf diese strukturellen Fragen eingehen, gestalten sie gleichzeitig die örtlichen (Unterstützungs-)Strukturen mit (vgl. KSL.NRW 2018, S. 28f.).

Im Folgenden wird wie im vorangegangenen Kapitel zunächst eine schlaglichtartige Übersicht zur strukturellen Beratung geboten, anschließend werden Ergebnisse zu Schwerpunkten der Beratung sowie zu Herausforderungen und Bewertungen präsentiert.

Schlaglichter

- ❖ Insgesamt stieg die Zahl der in den KSL durchgeführten strukturellen Beratungen deutlich an (vgl. Abb. 10). Zwischen Ende 2017 und Ende 2019 hatte sich die Anzahl der strukturellen Beratungen von 47 auf 91 mehr als verdoppelt, zusätzlich ließ sich ein Maximum von 190 Beratungen im ersten Quartal 2019 feststellen.^D

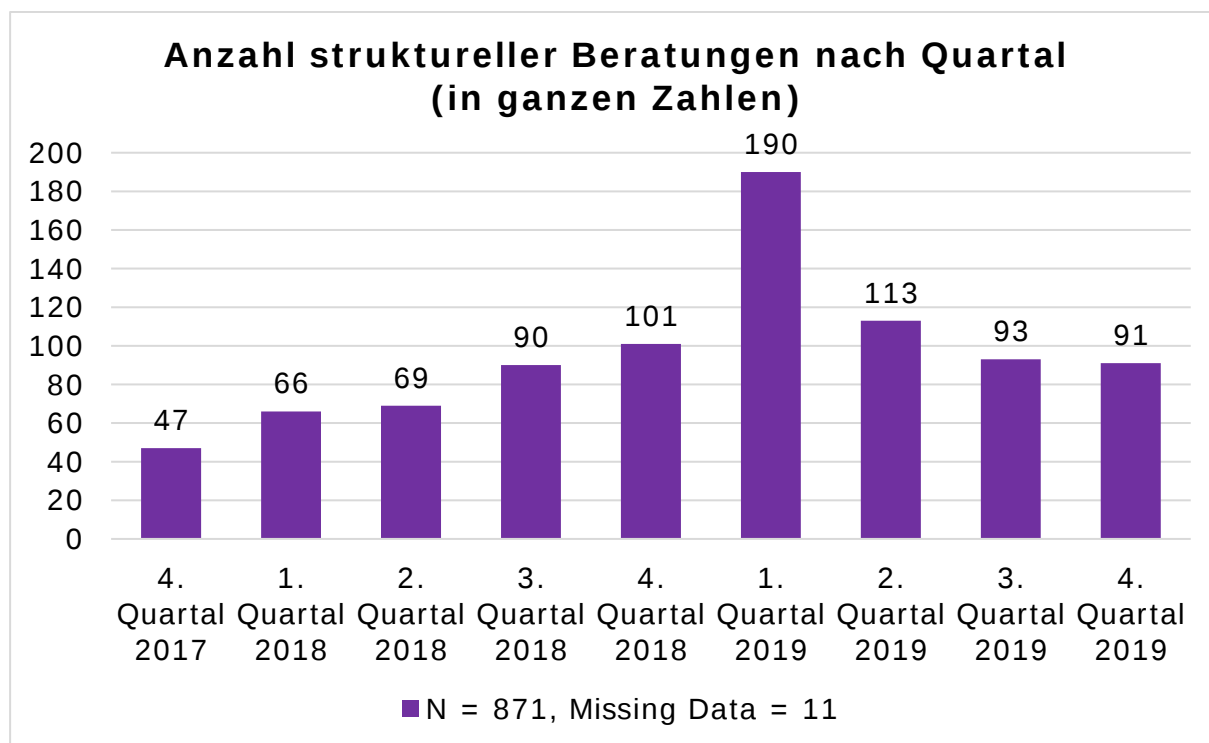


Abb. 10 Anzahl der in allen KSL dokumentierten strukturellen Beratungen nach Quartalen (Tab. 606)^D

- ❖ Nach den Gesprächen vereinbarten die KSL-Mitarbeitenden und die Ratsuchenden am häufigsten einen regelmäßigen Austausch (40 %). In einigen Fällen verabredeten sie eine Prozessbegleitung durch das KSL (27,5 %), etwas seltener eine Kooperation (21,5 %). Manche Beratungen waren nach dem dokumentierten Gespräch zunächst abgeschlossen (22,6 %) (Tab. 607).^D
- ❖ Die KSL führten etwa die Hälfte ihrer strukturellen Beratungsgespräche als Wiederholungskontakte (50,4 %) und etwas weniger als Erstkontakte (47,6 %) (Tab. 608).^{47,D}
- ❖ Die Ratsuchenden wandten sich häufig telefonisch an die KSL (32 %) oder, wenngleich weniger häufig, per E-Mail (18,3 %). Aber auch den direkten Kontakt nutzten Ratsuchende und Mitarbeitende in Beratungssituationen. Dabei fanden Beratungstreffen doppelt so häufig bei den Ratsuchenden statt (21,8 %) wie in den Räumlichkeiten der KSL (11,6 %) (Tab. 611).^D
- ❖ In den meisten Gesprächen berieten die KSL andere Akteure zu inhaltlichen Fragen (70 %). Eine Beratung im Sinne einer Prozessbegleitung fand in einem Viertel der Fälle statt (25,1 %). Am wenigsten häufig wurden Weiterbildungen zu Beratungszwecken eingesetzt (9,1 %) (Tab. 612).^D
- ❖ Die Mehrheit der befragten externen Akteure wusste, dass die KSL Institutionen und professionelle Akteure beraten und unterstützen, wobei dieser Anteil in der zweiten Erhebung etwas niedriger ausfiel (1. Erhebung: 87,1 %; 2. Erhebung: 78,9 %) (Tab. 565-566). Kannten Akteure die strukturelle Beratung, hatten sie in etwas mehr als der Hälfte der Fälle selbst schon einmal Beratung in Anspruch genommen (1. Erhebung: 57,4 % 2. Erhebung: 60 %) (Tab. 569-570).^Ö
- ❖ Unterschiedliche Akteursgruppen nutzten die Beratung unterschiedlich stark. Unter den befragten Akteuren gaben insbesondere die EUTB-Stellen an, die strukturelle Beratung der KSL zu nutzen (1. Erhebung: 83,3 %; 2. Erhebung: 84,6 %). In der ersten Erhebung gaben außerdem etwa 70 % der befragten Beratungsstellen und Behindertenbeiräte und -beauftragten an, die Beratung schon einmal genutzt zu haben. Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung hatten sich erheblich mehr Leistungsanbieter beraten lassen: Statt 36 % in der ersten Erhebung gaben nun 75 % der Leistungsanbieter an, die

⁴⁷ Restliche Angaben: keine Angabe (2 %).

strukturelle Beratung der KSL schon einmal genutzt zu haben (Tab. 571-572).^Ö

- ❖ Die meisten dokumentierten Beratungen fanden mit EUTB-Stellen und sonstigen Akteuren statt (vgl. Abb. 11). Daneben berieten die KSL jeweils etwa ähnlich häufig Beratungsstellen, Leistungsanbieter und Stadtverwaltungen. Eher selten führten sie Beratungsgespräche mit Leistungsträgern und Stiftungen.^D

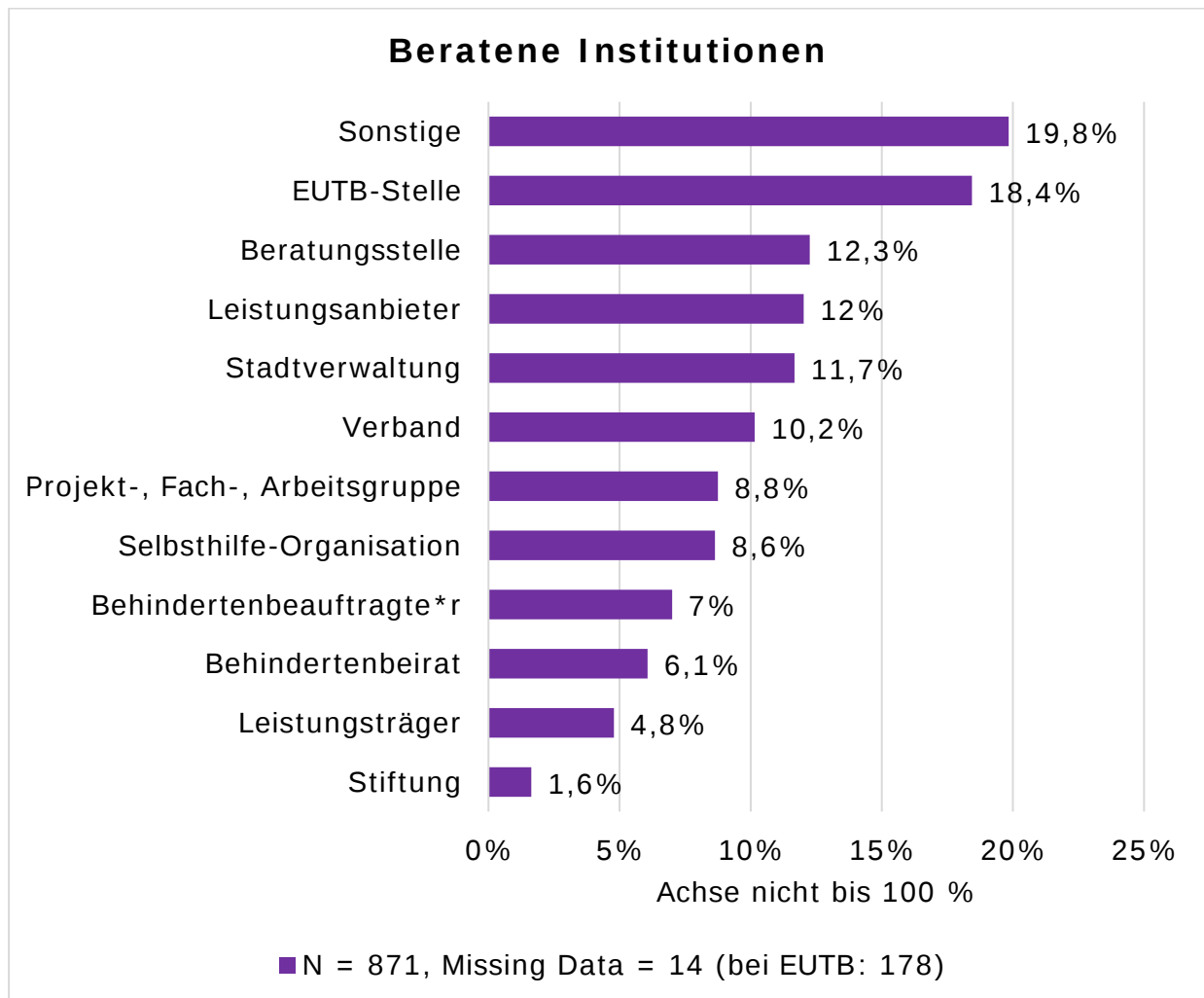


Abb. 11 Beratene Institutionen
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 609)^D

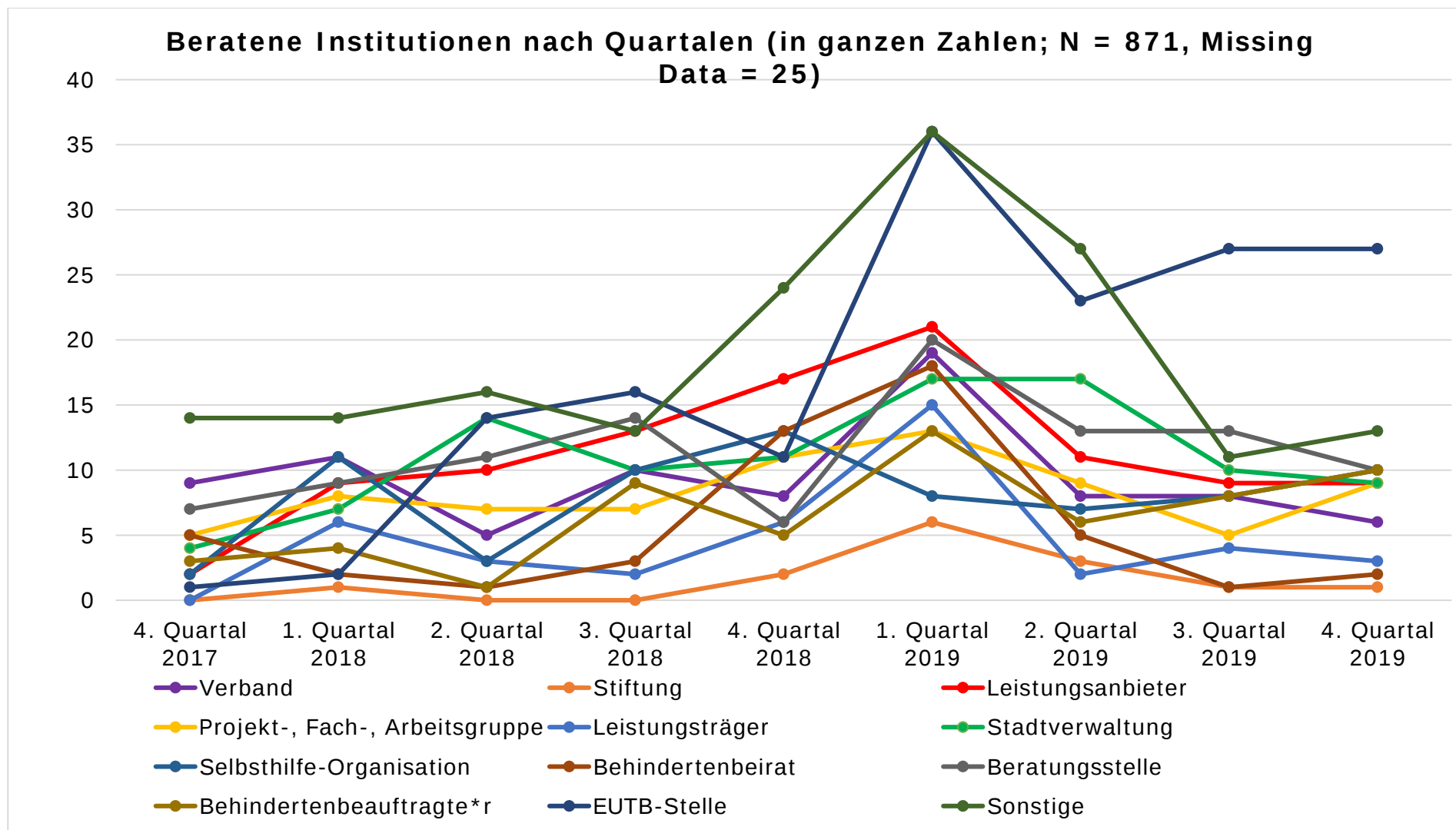


Abb. 12 Beratene Institutionen nach Quartalen
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 610)^D

Das erste Quartal 2019 markierte einen Höhepunkt in den strukturellen Beratungsgesprächen der KSL. In diesem Quartal ließen sich alle Akteursarten – mit Ausnahme der Selbsthilfe-Organisationen – insgesamt am häufigsten beraten (vgl. Abb. 12). Besonders viele Gespräche führten die KSL aber mit EUTB-Stellen und sonstigen Akteuren. Nach diesem Quartal sanken die Gespräche mit allen anderen Akteuren wieder, während die Beratungen mit EUTB-Stellen weiterhin auf einem hohen Niveau blieben.

Themen

In den strukturellen Beratungsgesprächen beantworteten die KSL insbesondere Anfragen zu den Themen Selbstbestimmt Leben, Barrierefreiheit, Persönliches Budget und politische Partizipation (vgl. Abb. 13).^D

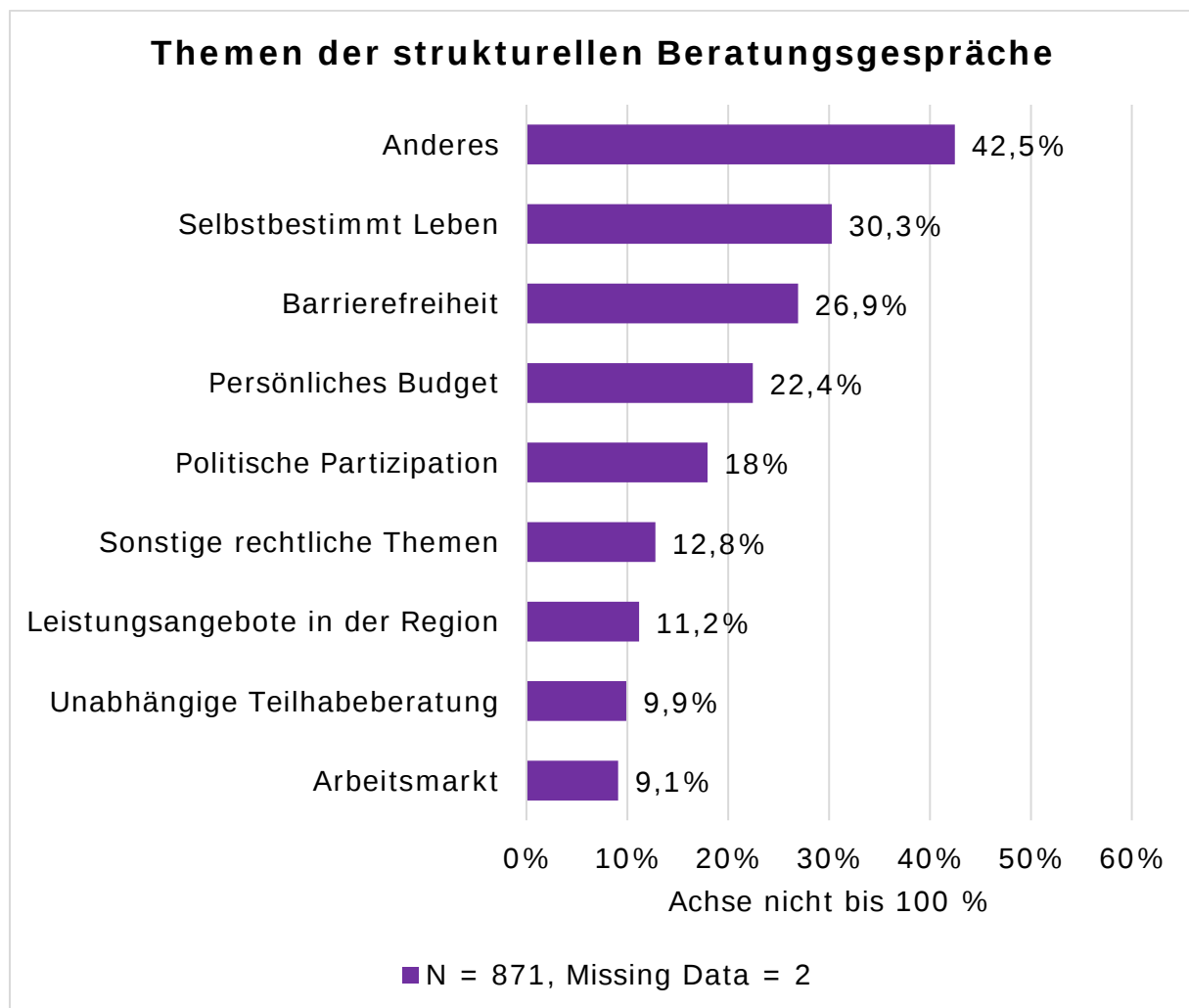


Abb. 13 Themen der strukturellen Beratungsgespräche
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 613)^D

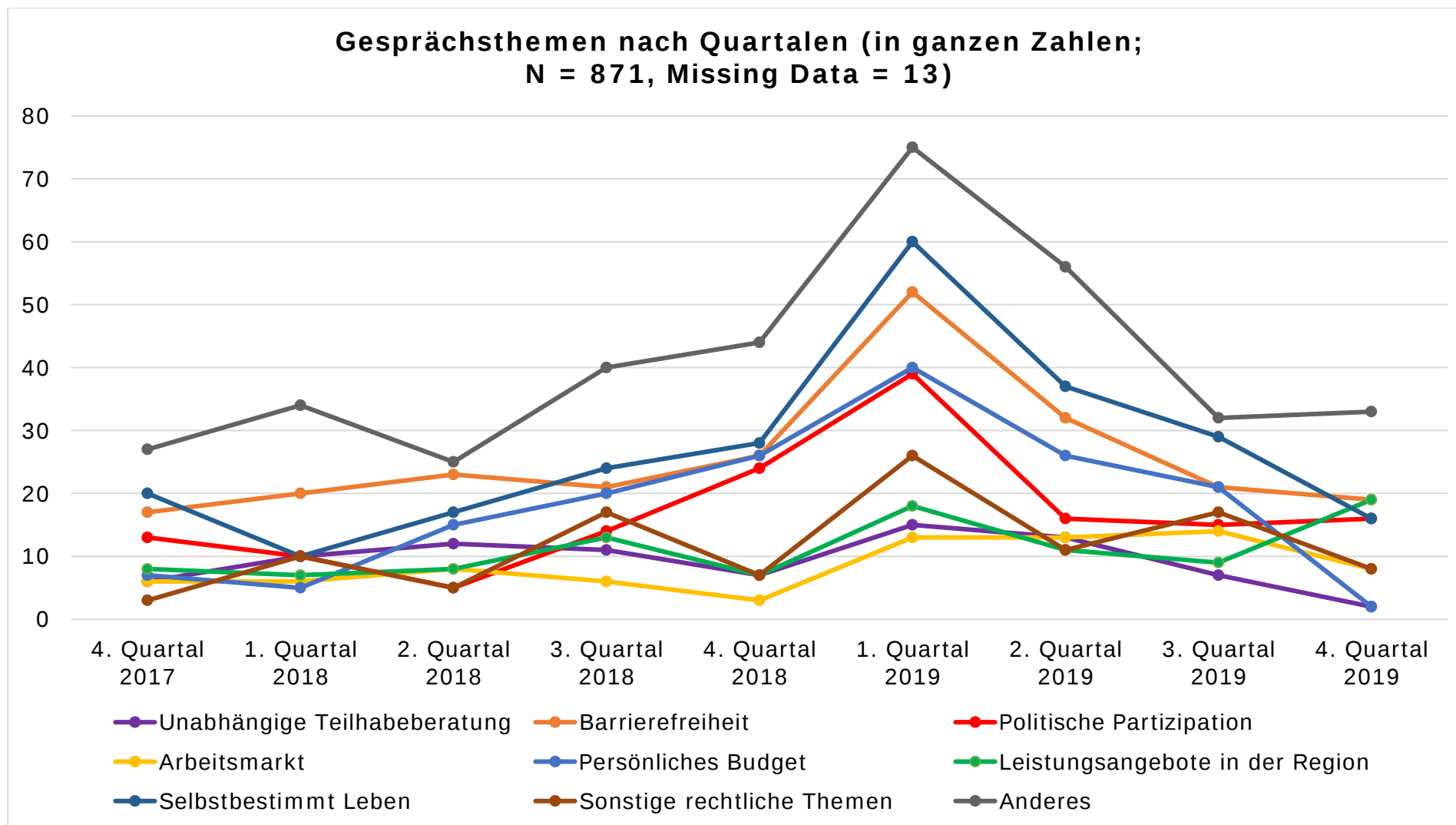


Abb. 14 Gesprächsthemen nach Quartalen
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 614)^D

Nach Quartalen betrachtet wurde deutlich, dass diese häufig angefragten Themen bis zum ersten Quartal 2019 relativ gleichmäßig anstiegen, während alle anderen Themen stärker fluktuieren (vgl. Abb. 14).

In den meisten Gesprächen behandelten die Ratsuchenden und die KSL-Mitarbeitenden jedoch „andere“ Themen. Hinter diesen anderen Themen verbargen sich am häufigsten die folgenden:

- ❖ Leistungen, Versicherungen und weitere Rechtsfragen, beispielsweise zur Grundsicherung oder zum Bundesteilhabegesetz (57 Nennungen),
- ❖ Vorträge, Schulungen und Workshops – sowohl Anfragen als auch Durchführungen (33 Nennungen),
- ❖ Assistenz und Hilfsmittel (26 Nennungen),
- ❖ Vorstellung der KSL und generelle Vernetzung (23 Nennungen),
- ❖ Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (24 Nennungen),
- ❖ Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit (20 Nennungen),
- ❖ Frauen und Mädchen mit Behinderung und Gewaltschutz (12 Nennungen).

Dabei ließen sich aber für das erste Quartal 2019 kaum deutliche Tendenzen ausmachen. Allein für Leistungen, Versicherungen und weitere Rechtsfragen war einer von zwei Ausschlägen zu erkennen.⁴⁸ Daneben fanden vergleichsweise viele Beratungen zu Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit statt. Weit häufiger jedoch fanden in diesem Quartal Beratungen zu Themen statt, die sich kaum überschneiden und daher in der Liste der anderen Themen unberücksichtigt blieben. Darunter fielen etwa Gespräche zum Ehrenamt, zu weiteren Beratungsangeboten, zu Supervision und Coaching sowie zum regionalen Praxisdialog über das Persönliche Budget.^{49, D}

⁴⁸ Der zweite Ausschlag war im letzten Quartal 2019.

⁴⁹ Je drei Nennungen

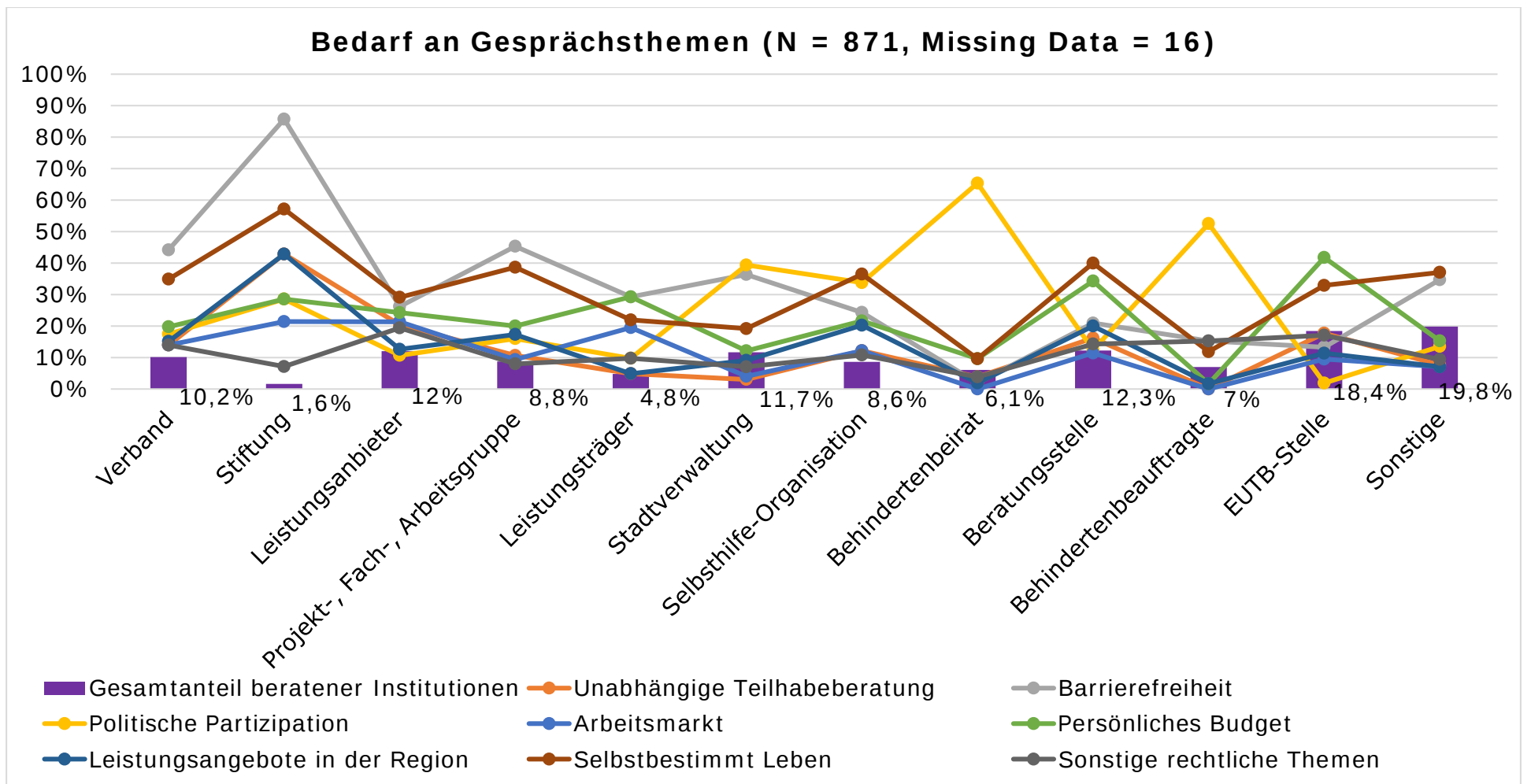


Abb. 15 Bedarf an Gesprächsthemen nach Institutionen
 Mehrfachnennungen möglich (Tab. 615)^D

*Die Linien zeigen keinen Verlauf im eigentlichen Sinne, sondern dienen der Übersichtlichkeit.
 Einige Punkte liegen übereinander und könnten ohne die Linien nicht erkannt werden.*

Bei einzelnen Akteuren bestand ein besonderer Beratungsbedarf (vgl. Abb. 15). So berieten die KSL zum Thema Barrierefreiheit besonders häufig Verbände (44,2 %), Stadtverwaltungen (36,4 %) und Projekt-, Fach- und Arbeitsgruppen (45,3 %). Auch Stiftungen zeigten sich sehr interessiert an Barrierefreiheit (85,7 %), allerdings waren Stiftungen nur ein kleiner Teil der Stichprobe. Das Thema politische Partizipation war besonders wichtig für Stadtverwaltungen (39,4 %) und Selbsthilfe-Organisationen (33,8 %) sowie insbesondere für Behindertenbeiräte (65,4 %) und Behindertenbeauftragte (52,5 %). Fragen zu Selbstbestimmt Leben klärten die KSL-Mitarbeitenden am häufigsten mit Stiftungen (57,1 %), Beratungsstellen (40 %) und Selbsthilfe-Organisationen (36,5 %) sowie mit Projekt-, Fach- und Arbeitsgruppen (38,7 %). Beratungen zum Persönlichen Budget führten die KSL-Mitarbeitenden vor allem mit Beratungsstellen (34,3 %), Leistungsträgern (29,3 %) und Stiftungen (28,6 %).

Bewertung durch die Mitarbeitenden

Alle KSL-Mitarbeitenden waren der Meinung, dass die strukturelle Beratung die Fragen der Ratsuchenden beantwortete und ihnen bei der Durchführung von Vorhaben half. Die Mitarbeitenden bestätigten ebenfalls, dass die strukturelle Beratung die örtlichen Unterstützungsstrukturen mitgestaltete (1. Erhebung: 94,4 %; 2. Erhebung: 100 %). Für eine zunehmende Mehrheit der Mitarbeitenden hatte die strukturelle Beratung oberste Priorität in der KSL-Arbeit (1. Erhebung: 72,2 %; 2. Erhebung: 86,4 %). Dass die Beratung die meiste Zeit in der Arbeit einnahm, gaben 2018 nur 33,3 % an – dieser Anteil hatte sich 2019 verdoppelt (63,6 %). Der Großteil der Mitarbeitenden bestätigte ebenfalls, dass die strukturelle Beratung von allen Arbeitsbereichen des KSL den größten Einfluss auf die Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben in der Region hatte (1. Erhebung: 66,7 %; 2. Erhebung: 77,3 %) (Tab. 125-136).^{50,B}

Positive Aspekte verbanden immer mehr KSL-Mitarbeitende mit der strukturellen Beratung (1. Erhebung: 61,1 %; 2. Erhebung: 81,8 %) (Tab. 137-138). So vermuteten sie unter anderem, dass die strukturelle Beratung zur Bewusstseinsbildung beitrug. Auch das Entstehen von Vernetzungen, Kooperationen und dauerhaften Kontakten durch die strukturelle Beratung empfanden die Mitarbeitenden als positiv. Sie begrüßten überdies, dass andere Akteure ein Interesse an den KSL-Themen hatten und diese gemeinsam mit den KSL voranbringen wollten, und sie lobten den

⁵⁰ Ergebnisse beziehen sich nur auf die Mitarbeitenden, die selbst strukturelle Beratung durchführten.

Zusammenhalt und die Zusammenarbeit mit den Akteuren auf Augenhöhe. Auch Erfolge durch Beratungsleistungen nahmen die Mitarbeitenden positiv wahr.^B Die befragten Akteure bestätigten die Beratungserfolge: Fast alle schon einmal beratenen Akteure empfanden die Beratung als hilfreich (1. Erhebung: 92,4 %; 2. Erhebung: 95,6 %) (Tab. 573-574).^Ö

Nur wenige Mitarbeitende hatten in den jeweils vorangegangenen zwölf Monaten Schwierigkeiten in der strukturellen Beratung erlebt (1. Erhebung: 27,8 %; 2. Erhebung: 31,8 %) (Tab. 139-140). Sie berichteten unter anderem, dass an manchen Stellen Vorbehalte gegenüber den KSL herrschten oder ein Bewusstsein für Selbstbestimmt Leben und die UN-BRK fehlte. Beides konnte beispielsweise dazu führen, dass Kooperationen mit Kommunen erschwert wurden. Dass in der strukturellen Beratung etwas fehlte, was hilfreich gewesen wäre, gaben ebenfalls wenige Mitarbeitende an (1. Erhebung: 22,2 %; 2. Erhebung: 36,4 %) (Tab. 141-142). Dabei vermissten sie insbesondere 2019 zeitliche, räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen.^B

5.1.3 Die Rolle der KSL beim Aufbau der EUTB

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde die bundesweite flächendeckende Einrichtung von Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB-Stellen) beschlossen. Dementsprechend wurde 2017 in Nordrhein-Westfalen ein Vergabeverfahren initialisiert, in welchem sich interessierte Institutionen für die Trägerschaft dieser Stellen bewerben konnten. 2018 nahmen die EUTB-Stellen schrittweise ihre Arbeit auf. Da es zu den Kernaufgaben der KSL gehört, gerade die Peer-Beratung zu stärken, und dies auch ein Ziel der EUTB ist, haben die KSL es sich zur Aufgabe gemacht, die EUTB-Stellen in ihrer Arbeit auf unterschiedliche Weise zu begleiten.

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, in welcher Form die KSL die EUTB-Stellen begleiteten. Dazu wird als erstes beschrieben, welche Rolle sie im Prozess des Vergabeverfahrens einnahmen. Daraufhin wird aufgezeigt, wie die KSL und die EUTB-Stellen grundsätzlich zusammenarbeiteten. Dann werden die verschiedenen Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen der KSL dargestellt – und zwar sortiert nach den vier Funktionen, die die KSL gegenüber den EUTB-Stellen einnehmen wollen und in ihrem internen Handlungskonzept beschrieben haben: der Vernetzungsfunktion, der Unterstützungsfunktion, der Transferfunktion und der Entwicklungsfunktion (vgl. KSL.NRW 2018, 30ff.). Was die einzelnen Funktionen bedeuten, wird

im Laufe des Kapitels erläutert. Zuletzt wird der Einfluss der EUTB-Stellen auf die KSL-Arbeit beschrieben.

Prozess des Vergabeverfahrens

Die KSL unterstützten die EUTB-Stellen bereits im Prozess des Antrags- und Vergabeverfahrens.^B Auch ein kleiner Teil der EUTB-Stellen bestätigte, von den KSL bei der Vergabe der Fördermittel unterstützt worden zu sein (1. Erhebung: 19,4 %; 2. Erhebung: 16,7 %) (Tab. 575-576).^Ö

In NRW gab es drei offizielle Informationsveranstaltungen für die EUTB-Interessierten, die vom MAGS ausgerichtet wurden und in welche die KSL eingebunden waren.^{E,J} Die Interessierten konnten im Anschluss an einen Informationsteil die KSL, die für ihre Region zuständig waren, ansprechen oder in Form eines Fragebogens kontaktieren. Durch die Veranstaltung entstanden viele Kontakte zu Interessierten. Zudem bewarben die meisten KSL die Trägerschaft aktiv oder fragten in den verschiedenen Regionen herum, wer die Trägerschaft einer EUTB-Stelle übernehmen wolle.^E

Dabei war ein besonderes Ziel, vor allem die Selbsthilfe darin zu unterstützen, sich auf die EUTB-Trägerschaft zu bewerben.^{E,J} Große Träger wurden in diesem Zeitraum weniger unterstützt.^E

” Da haben wir ja als KSL alle uns sehr bemüht, eben aus der Selbsthilfe heraus Leute zu motivieren, Personen zu motivieren, einen Antrag auf eine Beratungsstelle zu stellen. ^{EE}

Die befragten EUTB-Stellen, die angaben, von den KSL im Vergabeverfahren unterstützt worden zu sein, waren dementsprechend auch zum größten Teil (in der zweiten Erhebung sogar ausschließlich) EUTB-Stellen bei Selbsthilfeträgern (1. Erhebung: 5 von 6; 2. Erhebung: 6 von 6) (Tab. 577-578).^Ö

Darüber hinaus unterstützten die KSL die Interessierten auch konkret bei der Antragstellung. Sie berieten die Antragstellenden bezüglich der Rahmenbedingungen des Antrags, der Rahmengestaltung der geplanten EUTB-Stelle sowie rechtlicher Fragestellungen.^E

Die KSL leisteten ebenfalls Unterstützung bei der Vernetzung: Manche Interessierte wurden miteinander vernetzt, wenn es zum Beispiel um die Bildung von Trägerkonsortien ging. Oder die KSL vernetzten sie mit anderen Akteuren, wie beispielsweise mit den Lots*innen.^E

Die Unterstützung im Vergabeverfahren wurde von den EUTB-Stellen ausschließlich als gut bewertet (1. und 2. Erhebung: 6 von 6) (Tab. 583-584).^Ö

Über ihre eigenen Tätigkeiten hinaus sprachen die KSL von Bedenken und Kritik der Interessierten am Vergabeverfahren.^E

” Allgemeines Stöhnen, allgemeine Unsicherheit (...).^{EE}

Das Antragsniveau wurde von den KSL als sehr hoch und der Zeitrahmen als sehr eng bewertet. Dies seien ungünstige Bedingungen für die Interessierten aus der Selbsthilfe gewesen. Viele von ihnen hätten sich den Antrag nicht zugetraut oder seien an der Antragstellung gescheitert. Hindernisse in der Antragstellung der Selbsthilfe waren unter anderem fehlende Erfahrung sowie ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen. Hilfreich wären mehr Zeit für Bewerbungsfristen und Antragstellung gewesen.^E

Zusammenarbeit der KSL und der EUTB-Stellen

Alle EUTB-Stellen gehörten zum KSL-Netzwerk. Das bestätigten sowohl die KSL (1. Erhebung: 83, 2. Erhebung: 93)⁵¹ (Tab. 621-622) als auch die EUTB-Stellen selbst (1. Erhebung: 86,7 %; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 361-362).^{N,Ö} Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL waren den EUTB-Stellen gut bekannt (1. Erhebung: 100 %; 2. Erhebung: 100 %)⁵² (Tab. 455-456). Die Mehrheit hatte zudem an diversen Veranstaltungsarten der KSL teilgenommen (1. Erhebung: 76,9 %; 2. Erhebung: 100 %)⁵² (Tab. 507-508).^Ö

Die KSL gaben an, dass sie zu einem Großteil der EUTB-Stellen innerhalb der letzten drei Monate einen regelmäßigen Kontakt hatten (1. Erhebung: 95 %; 2. Erhebung: 82 %) (Tab. 637).⁵³ Zudem war der Kontakt zunehmend wechselseitig (1. Erhebung: 69 %; 2. Erhebung: 90 %) (Tab. 657).^N

⁵¹ Im März 2019 betrug die Anzahl der EUTB-Stellen in NRW laut der Homepage www.teilhabeberatung.de 81; im Januar 2020 betrug die Anzahl 92. Es ist davon auszugehen, dass damit zu beiden Erhebungszeitpunkten alle EUTB-Stellen Teil der KSL-Netzwerke waren. Die kleinen Abweichungen rühren möglicherweise daher, dass manche EUTB-Stellen ihre Tätigkeit wieder aufgegeben haben.

⁵² Die Angaben beziehen sich nur auf Fachtagungen, Workshops, Seminare oder Schulungen. Es wurden auch noch weitere Veranstaltungsformate abgefragt.

⁵³ Die Werte aller ab jetzt aufgeführten Ergebnisse zu den EUTB-Stellen aus der Netzwerkanalyse beziehen sich nur auf die Auswertung der „regionalen EUTB-Stellen“, mit denen nur je ein KSL zusammenarbeitete. Dies stellte den Großteil der EUTB-Stellen dar, die die KSL nannten. Manche EUTB-Stellen wurden aber auch von mehreren KSL genannt. Diese EUTB-Stellen werden nicht durch die Daten abgebildet, da sie separat ausgewertet wurden und die Kategorisierungen andere sind (regionale EUTB-Stellen: 1. Erhebung: 78; 2. Erhebung 86; überregionale EUTB-Stellen: 1. Erhebung: 5; 2. Erhebung: 7).

Auch die EUTB-Stellen bestätigten, dass sie schon einmal mit den KSL zusammengearbeitet hatten (1. Erhebung: 92,3 %; 1 Fall nicht; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 367-368).^Ö

Die KSL gaben an, dass sie mit den EUTB-Stellen vor allem in den Bereichen Beratungstätigkeiten zusammenarbeiteten. Auch führten sie häufig gemeinsam Veranstaltungen durch (vgl. Abb. 16).^N Von der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen berichtete auch ein Großteil der EUTB-Stellen, die kürzlich Veranstaltungen durchgeführt hatten (1. Erhebung: 2 von 5, 2. Erhebung: 70 %) (Tab. 533-534).^Ö

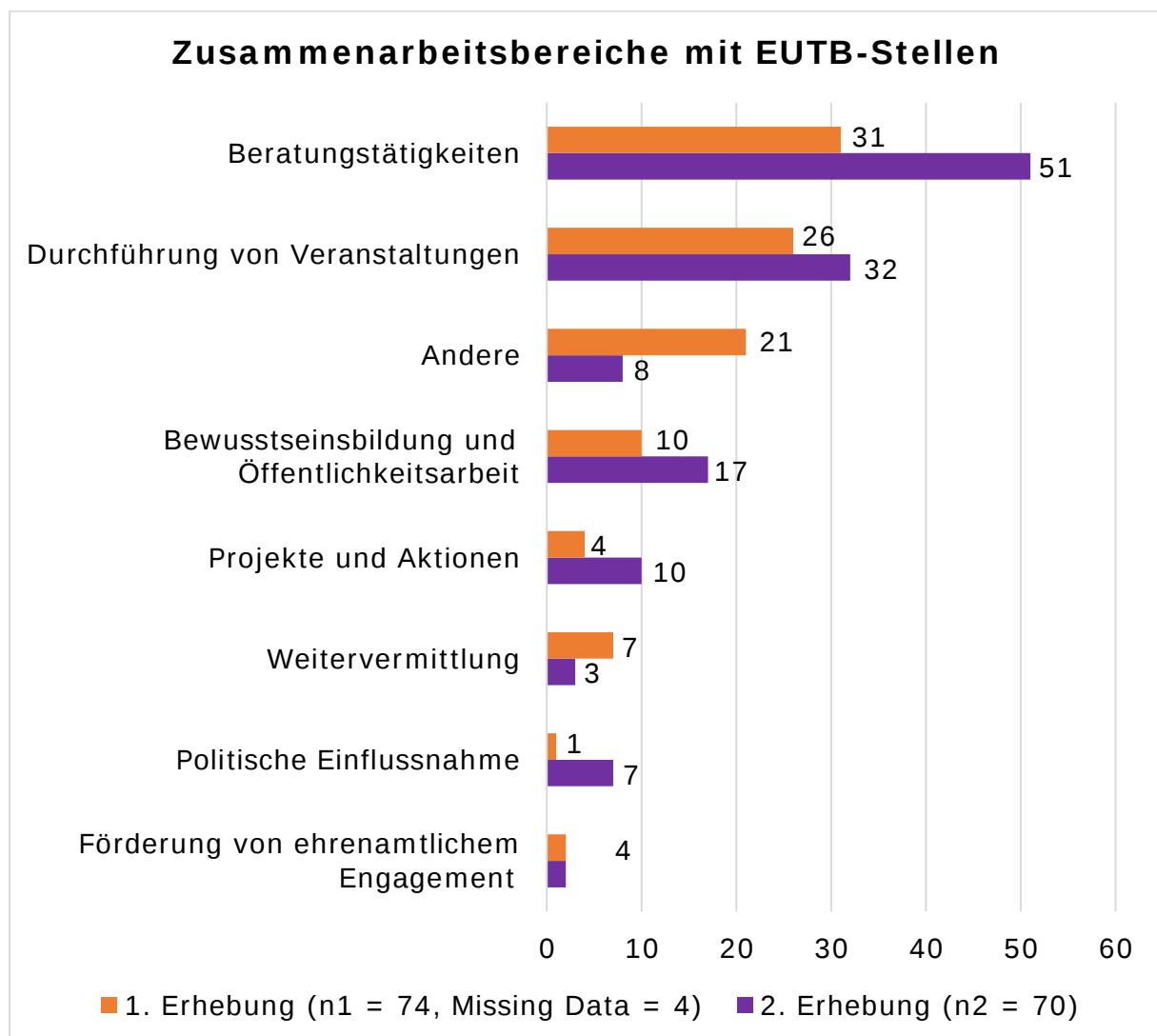


Abb. 16 Zusammenarbeitsbereiche mit EUTB-Stellen
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 671-672)^N

Die Begleitung von EUTB-Stellen bei Selbsthilfeträgern war nach der Antragstellung nicht mehr so stark im Fokus.^{B,E,J} Nur ein gutes Drittel (1. Erhebung: 35,7 %; 2. Erhebung: 36,3 %) der KSL-Mitarbeitenden gab an,

es habe mehr Zusammenarbeit mit EUTB-Stellen bei Selbsthilfeträgern als mit EUTB-Stellen bei anderen Trägern gegeben (Tab. 187-188).^B

Die Zusammenarbeit wurde einhellig von den KSL als auch den EUTB-Stellen als äußerst positiv aufgefasst und das mit steigender Tendenz (vgl. Tab. 5).^{B,Ö}

Befragtengruppe	Zustimmung
Expert*innen EUTB-Unterstützung aus KSL ^E	Durchweg positiv
Leitungen der KSL (Tab. 647) ^N	74 % (1. Erhebung) 77 % (2. Erhebung)
EUTB-Stellen (Tab. 587-588) ^Ö	61,7 % (1. Erhebung) 88,9 % (2. Erhebung)

Tab. 5 Übersicht Ergebnisse positiv bewerteter Zusammenarbeit/Beziehungen

Die KSL-Mitarbeitenden schätzten die Bereitschaft der EUTB-Stellen zur Zusammenarbeit als hoch ein (1. Erhebung: 71,4 %; 2. Erhebung: 90,9 %) (Tab. 193-194). Die EUTB-Stellen gaben zudem an, keine Bedenken bezüglich der Zusammenarbeit mit den KSL gehabt zu haben (1. Erhebung: 59,5 %; 34 % Missing Data; 2. Erhebung: 97,2 %) (Tab. 585-586). Die konkrete Unterstützungsleistung durch die KSL bewerteten die EUTB-Stellen ebenfalls mehrheitlich und zunehmend positiv (1. Erhebung: 57,4 %; 34 % Missing Data; 2. Erhebung: 83,3 %) (Tab. 591-592).^Ö

Die KSL-Mitarbeitenden gaben zunehmend positive Aspekte in der Unterstützungsarbeit an (1. Erhebung: 57,1 %; 2. Erhebung: 77,3 %) (Tab. 189-190). Solche waren zu beiden Erhebungszeitpunkten unter anderem Vernetzung, Austausch und Zusammenhalt, darüber hinaus 2019 das Engagement der EUTB-Mitarbeitenden, Erfolge bei gemeinsamen Aktionen und aktive Nachfragen seitens der EUTB-Stellen.^B

Schwierigkeiten nahmen 2018 die Hälfte (50 %) und 2019 ein gutes Viertel (27,3 %) der Befragten wahr (Tab. 191-192). Dies waren vor allem Zeitdruck und personelle Veränderungen. Eine weitere Schwierigkeit war, dass einige EUTB-Stellen insbesondere während des Aufbauprozesses nicht gut erreichbar waren. Hilfreich gewesen wären personelle und zeitliche Ressourcen sowie die Möglichkeit, Schulungen für die EUTB-Stellen anzubieten.^B Zwei weitere Schwierigkeiten, die je von einem einzelnen KSL benannt wurden, waren, dass die EUTB-Stellen bei der

Weitervermittlung von Beratungsfällen an die KSL diese nicht darüber informierten und dass sie bezüglich der eigenen Beratungsarbeit weniger offen seien.^E

Darüber hinaus gaben die KSL an, dass die EUTB-Stellen für ihre Arbeit zunehmend wichtig wurden (hohe Wichtigkeit: 1. Erhebung: 24 %; 2. Erhebung: 47 %) (Tab. 627).^N Umgekehrt empfanden auch die EUTB-Stellen die KSL als wichtig für ihre eigene Arbeit, ebenfalls mit steigender Tendenz (1. Erhebung: 84,7 %; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 383-384).^O

Was machen die KSL für die EUTB-Stellen

Die KSL benennen im internen Handlungskonzept (vgl. KSL.NRW 2018, S. 30ff.) vier Funktionen, die sie in Bezug auf die Begleitung der EUTB-Stellen verfolgen:

- 1. Vernetzungsfunktion:** Dabei geht es vor allem um die Organisation von regionalen EUTB-Netzwerken, aber auch um das Bekanntmachen vor Ort.
- 2. Unterstützungsfunktion:** Ziel ist die Stärkung der Selbsthilfe und des Peer-Ansatzes in der EUTB.
- 3. Transferfunktion:** Die KSL-Angebote sollen geöffnet und an die Bedarfe der EUTB-Stellen angepasst werden.
- 4. Entwicklungsfunktion:** Die EUTB-Stellen sollen bei der Umsetzung der im Handlungskonzept festgeschriebenen Beratungsgrundsätze unterstützt werden.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick, wie die Unterstützung der EUTB-Stellen von den KSL (Abb. 17) und von den EUTB-Stellen selbst (Abb. 19) eingeschätzt wurden.

Lesehilfe für die Abbildungen (Abb. 17 bis Abb. 19)

Die KSL-Mitarbeitenden wurden zur Wichtigkeit und zum Zeitaufwand einzelner Aspekte in der Unterstützung der EUTB-Stellen befragt. Diese können den verschiedenen Unterstützungsfunktionen, die die KSL einnehmen wollen, zugeordnet werden. Die Ergebnisse hierzu werden in den ersten beiden Grafiken, die gelb umrandet sind (Abb. 17 und Abb. 18), dargestellt. Zudem wurden auch die EUTB-Stellen gefragt, wie sehr sie sich bezüglich bestimmter Aspekte von den KSL unterstützt fühlten. Diese Aspekte können ebenfalls den Unterstützungsfunktionen zugeordnet werden. Die Ergebnisse hierzu sind in der dritten Grafik dargestellt, welche blau umrandet ist (Abb. 19).

Welcher Funktion die einzelnen Aspekte zugeordnet werden können, ist anhand einer farbigen Umrandung erkennbar. Die Farbe Gelb steht für die Vernetzungsfunktion, die Farbe Grün für die Entwicklungsfunktion, die Farbe Rot für die Unterstützungsfunktion, die Farbe Blau für die Transferfunktion und die Farbe Grau kennzeichnet übergreifende Aspekte. In der Mitte der Grafik ist dargestellt, wie viele der befragten Personen den jeweiligen Aspekten zustimmen. Für jeden Aspekt gibt es zwei Angaben: Der violette Punkt steht für den Wert aus der ersten Erhebung und der orangene Punkt steht für den Wert aus der zweiten Erhebung. Die grauen Ringe im Hintergrund stellen bestimmte Prozentzahlen dar. Der kleinste Ring ganz innen steht für 0 % und der größte Ring ganz außen für 100 %. Je weiter außen der Punkt für einen Aspekt angeordnet ist, desto mehr befragte Personen haben dem Aspekt zugestimmt.

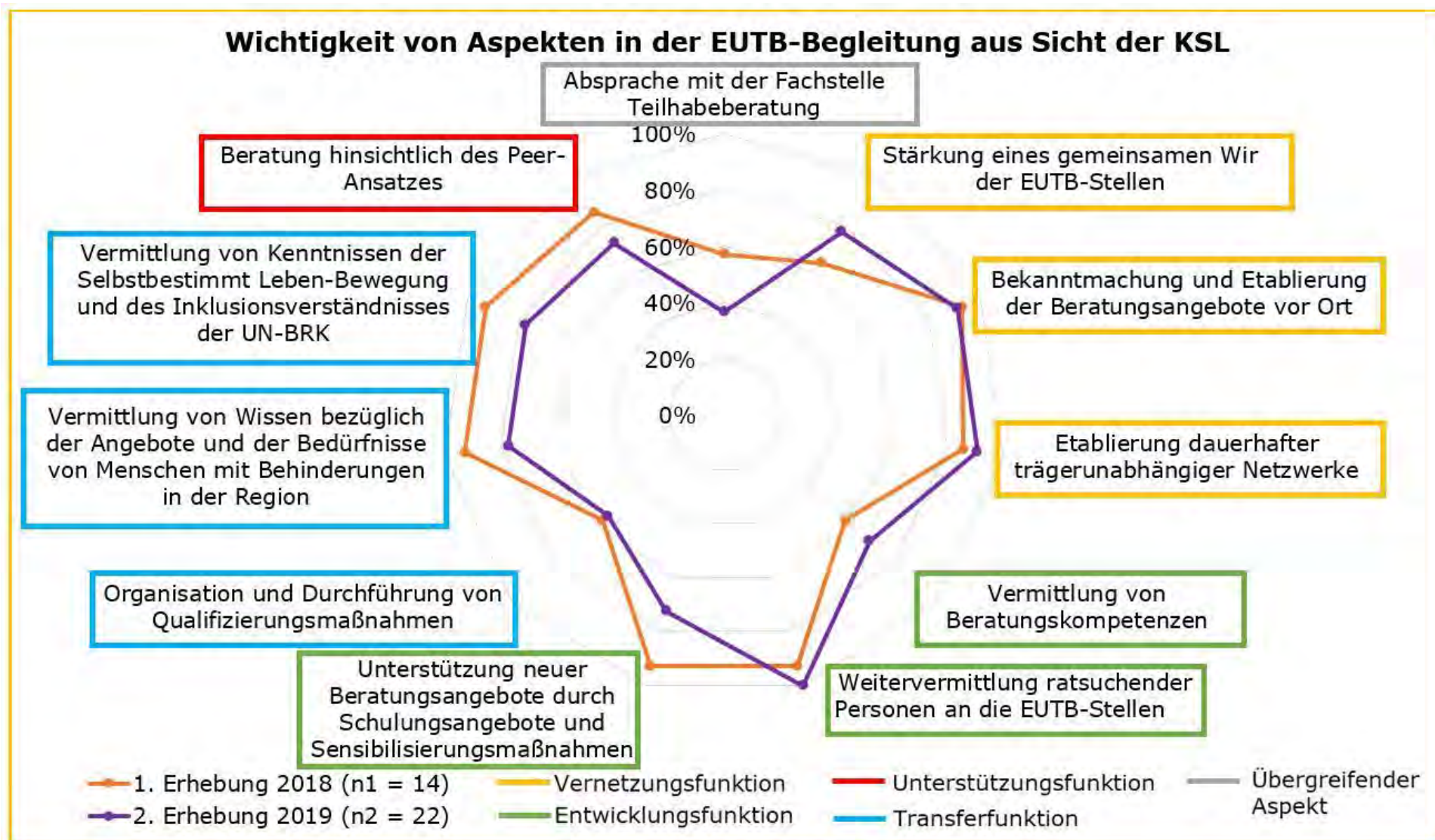


Abb. 17 Wichtigkeit von Aspekten in der EUTB-Begleitung aus Sicht der KSL
(Tab. 143-164)^{B,Ö}

Hoher Zeitaufwand von Aspekten in der EUTB-Begleitung aus Sicht der KSL

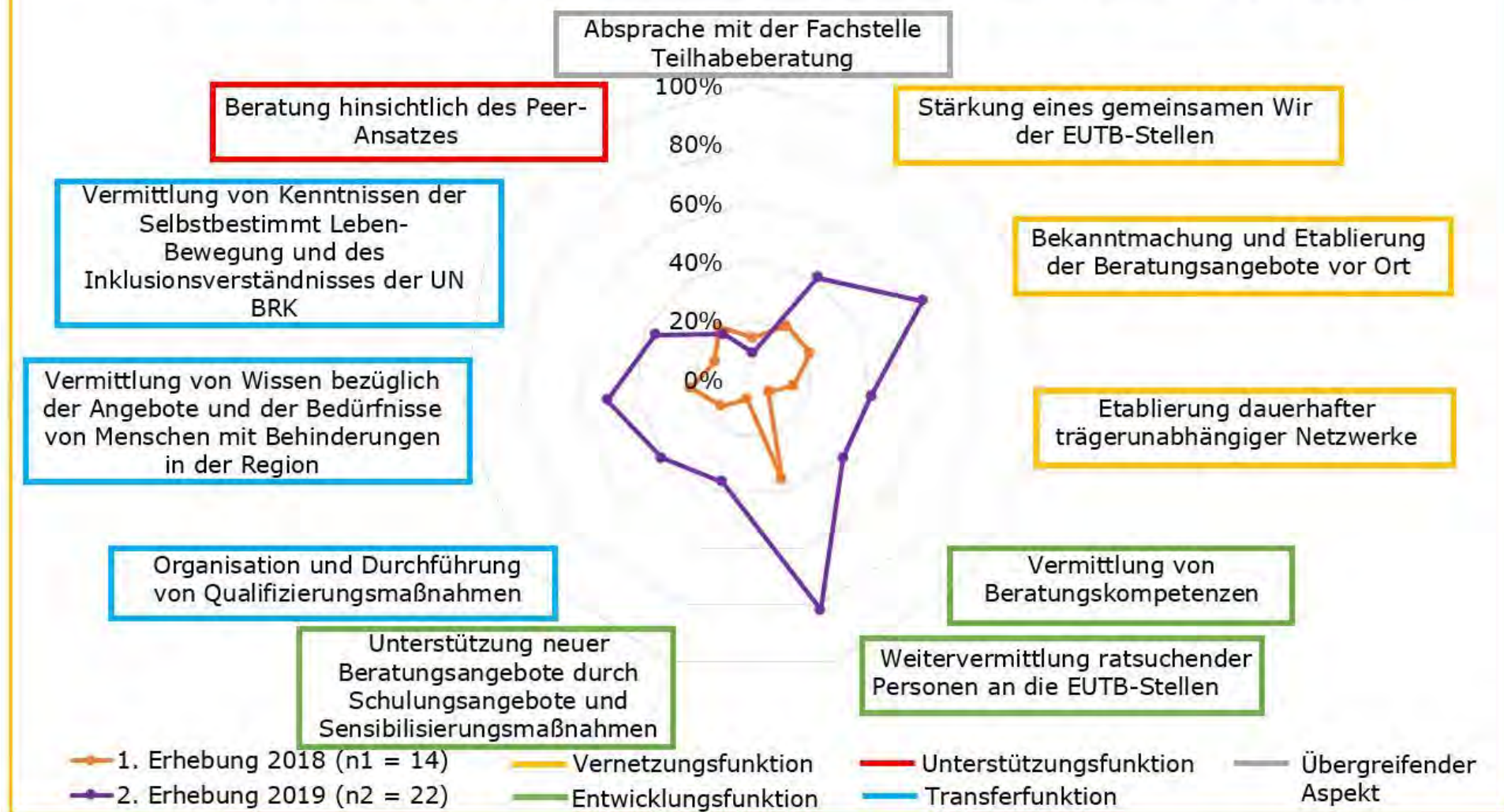


Abb. 18 Hoher Zeitaufwand von Aspekten in der EUTB-Begleitung aus Sicht der KSL (Tab. 165-186)^{B.Ö}

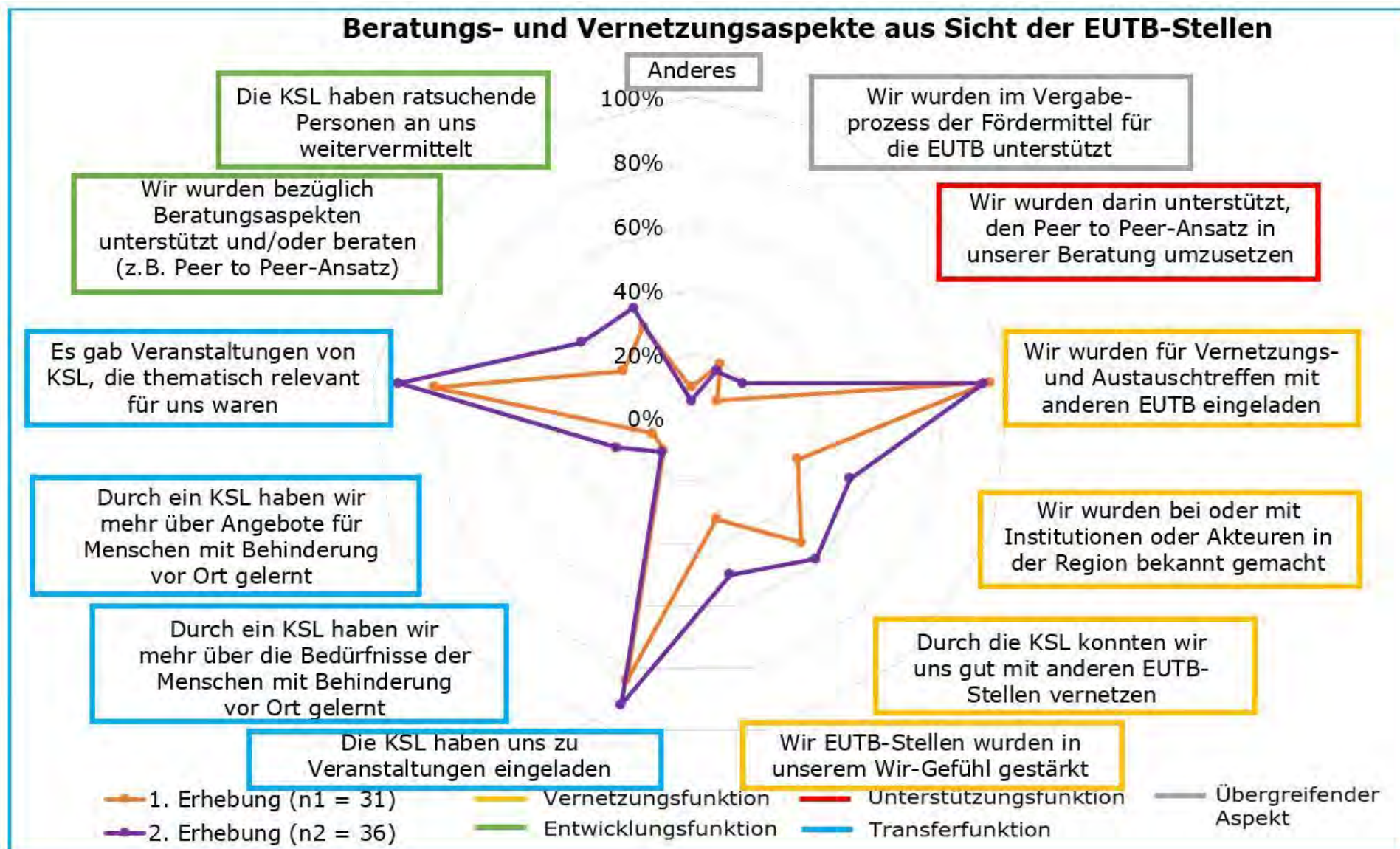


Abb. 19 Beratungs- und Vernetzungsaspekte aus Sicht der EUTB-Stellen
(Tab. 575-576)^{B,Ö}

Zu 1. Vernetzungsfunktion

Die Vernetzungsfunktion ist laut Handlungskonzept (vgl. KSL.NRW 2018, S. 30f.) die Funktion, auf welcher der Schwerpunkt der Arbeit der KSL liegt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider: Vernetzungsaktivitäten wurden besonders häufig benannt.^{E,J}

Vernetzung der EUTB-Stellen untereinander

Bei der Vernetzung untereinander wurden vor allem regionale Vernetzungstreffen durchgeführt: Die meisten der EUTB-Stellen gaben an, in den letzten sechs Monaten zu mindestens einem Vernetzungs- und Austauschtreffen eingeladen worden zu sein (1. Erhebung: 93,5 %; 2. Erhebung: 91,7 %) (Tab. 575-576). In Bezug auf zwölf Monate sind damit die meisten EUTB-Stellen zu mindestens zwei Vernetzungstreffen eingeladen worden. Fast alle, die eingeladen wurden, nahmen auch an einem solchen Treffen teil (1. Erhebung: 96,6 %; 2. Erhebung: 90,9 %) (Tab. 581-582).^Ö Die KSL berichteten ebenfalls von den Vernetzungstreffen und bewerteten sie sehr positiv.^E

”Das war total toll. Die waren auch alle ganz dankbar, dass es so eine Runde gab.“^{QQ}

Die KSL betonten zudem, dass die EUTB-Stellen sich auf Veranstaltungen der KSL vernetzten, zu denen sie gezielt eingeladen wurden.^E

Von den EUTB-Stellen gab etwa die Hälfte an, dass sie sich durch die KSL gut mit anderen EUTB-Stellen vernetzen konnten (1. Erhebung: 51,6; 2. Erhebung: 58,3 %) (Tab. 575-576).^Ö Ein Ziel der Vernetzung der EUTB-Stellen untereinander war, diese in ihrem Wir-Gefühl zu stärken. Diesen Aspekt nahmen nicht ganz so viele EUTB-Stellen wahr (1. Erhebung: 32,3 %; 2. Erhebung: 50 %) (Tab. 575-576).^Ö

Vernetzung der EUTB-Stellen in der Region

Um die EUTB-Stellen regional zu vernetzen, organisierten die KSL gezielt Treffen oder sie vernetzten die EUTB-Stellen mit einzelnen Akteuren, wie zum Beispiel mit den Lots*innen.^E Die KSL gaben auch Veranstaltungshinweise. Vor allem banden die KSL die EUTB-Stellen jedoch in bereits geplante Treffen oder Veranstaltungen mit ein. Ein Beispiel hierfür war die Einbindung der EUTB-Stellen in die bereits geplanten Praxisdialoge zum Persönlichen Budget. Die KSL beschrieben die Praxisdialoge als hilfreich für die Vernetzung der EUTB-Stellen in der Region.^E

” Wir laden Kommune ein, wir laden LWL ein und wir laden die EUTBs ein und dann noch Budgetnehmer oder Budgetnutzende. Um diese vier Zielgruppen auch vor Ort miteinander zu vernetzen. ^{EE}

Die EUTB-Stellen fühlten sich durch die KSL zunehmend mit anderen Institutionen vernetzt (1. Erhebung: 46,2 %; 2. Erhebung: 76,9 %) (Tab. 549-550). Weniger EUTB-Stellen nahmen die Vernetzung mit anderen Institutionen oder Akteuren aber auch als Unterstützung wahr (1. Erhebung: 35,5 %; 2. Erhebung: 52,8 %) (Tab. 575-576).^O

Manche KSL berichteten von der Gefahr, dass bestehende Beratungsstellen die EUTB-Stellen als Konkurrenz wahrnehmen könnten. Deshalb klärten sie frühzeitig Fragen zur Abgrenzung und zu Zuständigkeiten der EUTB-Stellen und anderer Akteure.^E

Bekanntmachen der EUTB-Stellen

Die KSL nutzten für die Bekanntmachung der EUTB-Stellen in erster Linie nicht die klassische Pressearbeit, sondern vor allem die generelle KSL-Arbeit: Sie bewarben oder stellten die EUTB-Stellen auf Treffen und Veranstaltungen vor. Auch die unmittelbare Einbindung der EUTB-Stellen in Treffen war hilfreich, um die EUTB-Stellen bekannt zu machen.^E

” Wir denken die immer mit und sprechen die auch mit an, wenn es um das Thema Beratung geht. An welcher Stelle auch immer, aber wir machen keine aktive Werbung jetzt für die irgendwie. ^{EE}

Darüber hinaus wurden von einigen KSL Personen an die EUTB-Stellen weitervermittelt, die wegen eines Beratungsbedarfs bei den KSL anriefen. Die EUTB-Stellen nahmen solche Weitervermittlungen jedoch scheinbar nicht als Unterstützungsleistung wahr (siehe Entwicklungsfunktion). Auch bewarben manche KSL die EUTB-Stellen in sozialen Medien, einem Newsletter oder auf der Internetseite. Es gab jedoch auch KSL, welche die EUTB-Stellen vor Ort eher nicht bewarben.^E

Zu 2. Unterstützungsfunktion

Nahezu alle EUTB-Stellen kannten das Angebot der KSL zur strukturellen Beratung (1. Erhebung: 92,3 %; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 567-568). Ein Großteil von ihnen gab an, es bereits genutzt zu haben (1. Erhebung: 83,3 %; 2. Erhebung: 84,6 %) (Tab. 571-572).^O Sie stellten einen großen Anteil der Akteure, die die KSL strukturell berieten. Die strukturellen

Beratungen der EUTB-Stellen nahmen zudem zu. Im ersten Quartal 2019 wurden besonders viele EUTB-Stellen beraten (vgl. Abb. 20, für mehr Informationen siehe Kapitel 5.1.2).^D

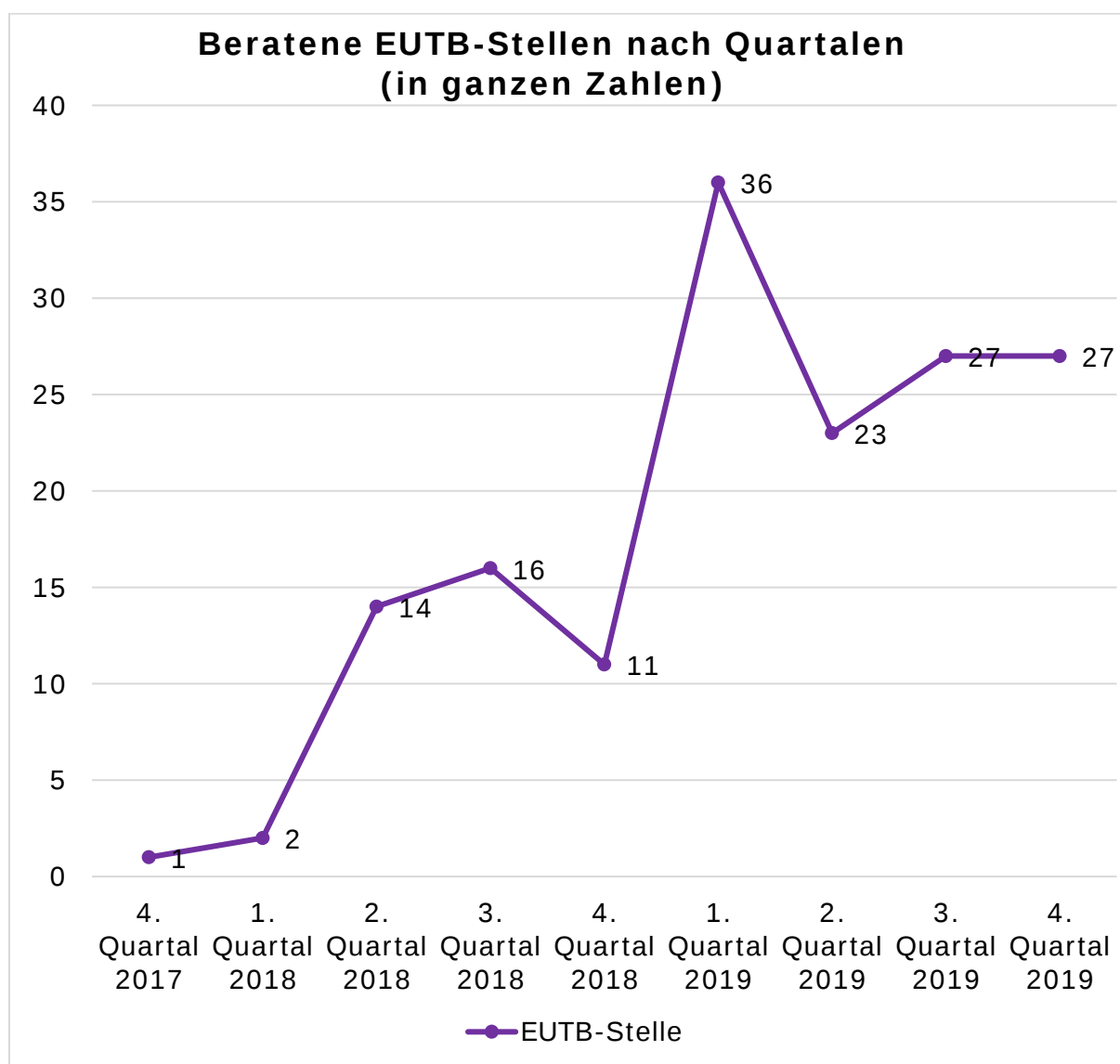


Abb. 20 Beratene EUTB-Stellen nach Quartalen
(Tab. 610)^D

Allerdings gaben nur wenige EUTB-Stellen an, dass sie durch die KSL unterstützt wurden, den Peer to Peer-Ansatz in ihrer Beratung umzusetzen (1. Erhebung: 9,7 %; 2. Erhebung: 19,4 %) (Tab. 575-576).^Ö

Inhaltliche Themen der Beratung waren laut der KSL besonders häufig Einzelfallbesprechungen, das Bundesteilhabegesetz,^E das Persönliche Budget^{E,D} sowie Selbstbestimmt Leben^D (Tab. 615). Laut der KSL war auch spezifisch die Selbstbestimmt Leben-Bewegung ein Thema – bei manchen

KSL ganz explizit, bei manchen KSL eher implizit. Weitere Themen, die aber eher vereinzelt genannt wurden, waren Fragen zu formalen Aspekten (Dokumentation und Datenschutz oder Abrechnungspraxis), Fragen zu regionalen Akteuren oder Angeboten und Fragen zur Beratungspraxis, vor allem zum Peer-Ansatz.^E

Die KSL hatten vor allem im Antrags- und Vergabeverfahren besonders Selbsthilfeträger unterstützt (1. Erhebung: 5 von 6; 2. Erhebung: 6 von 6) (Tab. 577-578).^{E,Ö} Im weiteren Verlauf ließ sich jedoch nur noch eine leichte Tendenz zur besonderen Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe erkennen (siehe Zusammenarbeit der KSL und der EUTB-Stellen auf Seite 99).^{B,E,J} Allerdings waren es vor allem EUTB-Stellen in Trägerschaft bei Selbsthilfe-Organisationen, die sich hinsichtlich verschiedener Aspekte unterstützt sahen.⁵⁴ Sie fühlten sich gerade bezüglich der Weitervermittlung von ratsuchenden Personen (1. Erhebung: 80 %; 2. Erhebung: 78,6 %) und bei der Unterstützung der Umsetzung des Peer to Peer-Ansatzes (1. Erhebung: 66,7 %; 2. Erhebung: 71,4 %) durch die KSL unterstützt. Im Frühjahr 2019 gab es auch noch ein paar Unterstützungsaspekte, die häufiger von EUTB-Stellen bei Nicht-Selbsthilfeträgern bestätigt wurden. Bis auf „Anderes“ wurden im Herbst 2019 jedoch alle Aspekte mehr durch EUTB-Stellen bei Selbsthilfeträgern bestätigt (Tab. 577-578).^Ö

Zu 3. Transferfunktion

Die KSL beschreiben sich in ihrer Funktion für die EUTB-Stellen als Back Office. Dafür veränderten sie ihr Angebot für die EUTB-Stellen jedoch nicht wesentlich. Sie nutzen vor allem das schon vorhandene Angebot, welches sehr gut mit den Interessen der EUTB-Stellen zusammenstimmte – z.B. die Praxisdialoge zum Persönlichen Budget.^E

Formate, die genutzt wurden, um die EUTB-Stellen zu informieren, waren vor allem Veranstaltungen.^B Die EUTB-Stellen bestätigten zu einem Großteil, dass die KSL sie zu Veranstaltungen eingeladen hatten (1. Erhebung: 83,9 %; 2. Erhebung: 91,7 %). Auch bestätigten sie, dass das Angebot angemessen war: Die Mehrheit der EUTB-Stellen gab an, dass die Veranstaltungen der KSL thematisch relevant für sie waren (1. Erhebung: 80,6 %; 2. Erhebung: 91,7 %). Allerdings fühlten sich nur wenige EUTB-Stellen von den KSL in Bezug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vor Ort informiert (1. Erhebung: 12,9 %; 2. Erhebung: 13,9 %). Ebenso fühlten sich nur wenige EUTB-Stellen von den KSL bezüglich der Angebote

⁵⁴ Knapp die Hälfte der befragten EUTB-Stellen gaben an, in der Trägerschaft einer Selbsthilfe-Organisation zu sein.

für Menschen mit Behinderung vor Ort in Kenntnis gesetzt (1. Erhebung: 12,9 %; 2. Erhebung: 25 %) (Tab. 575-576).^Ö

Darüber hinaus bemerkten die KSL einen Bedarf der EUTB-Mitarbeitenden nach Fortbildung.^E Dies gehörte eigentlich nicht zu den Aufgaben der KSL, da die EUTB ein Bundesprojekt ist.

” Zu dem ersten Vernetzungstreffen haben die dann nur gesagt: „So Austausch, Bildungsangebote, also Fortbildungsangebote.“ Aber die wir ja im engen Sinne nicht machen sollen.

☞

Die KSL gingen mit dem Fortbildungsbedarf der EUTB-Stellen unterschiedlich um: Kein KSL unterstützte andere Veranstalter bei Fortbildungsangeboten. Dies war eine Möglichkeit, die im internen Handlungskonzept der KSL benannt wird (vgl. KSL.NRW 2018, S. 32). Stattdessen reagierten manche KSL auf das Fortbildungsbedürfnis der EUTB-Stellen mit einem inhaltlichen Input auf den Vernetzungstreffen. Ein KSL bot Veranstaltungen an, die sich gezielt nach dem Bedarf der EUTB-Stellen richteten, jedoch auch für andere professionelle Akteure geöffnet waren. Ein anderes KSL verzichtete gänzlich auf ein inhaltliches Angebot mit Fortbildungscharakter.^E Obwohl die KSL also verschiedene Umgangsweisen fanden, um die EUTB-Stellen zu unterstützen, wäre es für die KSL hilfreich gewesen, wenn sie konkrete Fortbildungen für die EUTB-Stellen hätten veranstalten dürfen.^B

Zu 4. Entwicklungsfunktion

Die KSL thematisierten in der Begleitung der EUTB-Stellen die Beratungsgrundsätze, die sie im internen Handlungskonzept (vgl. KSL.NRW 2018, S. 24ff.) festgelegt haben – und zwar mal mehr explizit und mal mehr implizit⁵⁵ (vgl. Tab. 6).^E

⁵⁵ Explizit bedeutet beispielsweise, wenn die KSL die EUTB-Stellen zum Peer to Peer-Konzept berieten. Implizit bedeutet beispielsweise, wenn die Inhalte und Werte der UN-BRK in der Beratung der EUTB-Stellen durch die KSL angesprochen wurden, ohne dass sie spezifisch als Inhalte der UN-BRK benannt wurden.

Beratungsgrundsatz	Thematisierung
Die Beratung soll trägerunabhängig sein!	Eher explizit
Die Beratung soll dem ‚Peer to Peer‘-Ansatz folgen!	Eher explizit
Die Beratung soll personenzentriert und lebenslauforientiert sein!	Eher implizit
Die Beratung soll barrierefrei sein!	Teils explizit, teils implizit
Die Beratung soll prozessorientiert, vernetzend und ergebnisoffen durchgeführt werden!	Teils explizit, teils implizit
Die Beratung soll sich an den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten und deren Umsetzung dienen!	Eher implizit

Tab. 6 Thematisierung von Beratungsgrundsätzen^E

Dazu nutzten die KSL häufig Gespräche oder Veranstaltungen für und mit den EUTB-Stellen. Ein besonderes Gewicht kam den Beratungsgrundsätzen der Trägerunabhängigkeit und des Peer to Peer-Ansatzes zu, da sie von den meisten KSL auch explizit thematisiert wurden.^E

Allerdings fühlten sich die EUTB-Stellen selbst häufig nicht zu Beratungsaspekten unterstützt und/oder beraten (1. Erhebung: 25,8 %; 2. Erhebung: 41,7 %) (Tab. 575-576). Jedoch waren alle Befragten, die angaben, sie seien bezüglich des Peer to Peer-Ansatzes beraten oder unterstützt worden, mit dieser Beratung zufrieden (n = 3 bzw. n = 7) (Tab. 579-580).^Ö

Die Weitervermittlung von Ratsuchenden an die EUTB-Stellen war sowohl 2018 als auch 2019 der Aspekt in der Begleitung der EUTB-Stellen, der von den KSL-Mitarbeitenden mit dem höchsten Zeitaufwand eingeschätzt wurde (1. Erhebung: 35,7 %; 2. Erhebung: 81,8 %) (Tab. 165-186).^B Allerdings wurde in der Netzwerkanalyse die Weitervermittlung als ein eher seltener Bereich angegeben, in dem mit den EUTB-Stellen zusammengearbeitet wurde (1. Erhebung: 9 %; 2. Erhebung: 4 %) (Tab. 671-672).^N Auch die EUTB-Stellen nahmen wenig wahr, dass die KSL ratsuchende Personen an sie weitervermittelten (1. Erhebung: 32,3 %; 2. Erhebung: 38,9 %) (Tab. 575-576).^Ö

Einfluss der EUTB auf die KSL-Arbeit

Die KSL gaben an, dass sowohl die EUTB-Stellen als auch die KSL ihren Nutzen aus der gemeinsamen Zusammenarbeit zogen. Dabei wurde vor allem auf gemeinsame Veranstaltungen oder die Beteiligung an Veranstaltungen der Anderen hingewiesen.^E

Zudem berichteten die meisten KSL, dass sie durch die EUTB-Stellen noch einmal einen anderen regionalen Zugang bekamen – und zwar in Bezug darauf, Informationen in die Region zu geben als auch Informationen aus der Region zu gewinnen.^E

”Über den Weg dann auch noch mal so einen Türöffner auch in der Region zu haben.“

Ein Beispiel dafür, wie sich der regionale Zugang durch die EUTB-Stellen verbesserte, ist, dass die meisten EUTB-Stellen schon einmal ein KSL weiterempfohlen haben (1. Erhebung: 84,6 %; 2. Erhebung: 100 %) (Tab. 545-546).^Ö

Zudem gaben die KSL an, dass die EUTB einen deutlichen Einfluss auf die individuelle Beratungspraxis der KSL hatte. Die meisten KSL berichteten, dass mit der Etablierung der EUTB-Stellen die Anfragen nach individueller Beratung sank. Jedoch gab es auch KSL, die von einem Zuwachs der individuellen Beratung berichteten. Als Grund hierfür wurde genannt, dass die EUTB-Stellen viele Beratungsfälle wieder an das KSL weitervermittelten. Hierbei konnte weder ein regionaler Trend noch ein Bezug zur Trägerschaft der KSL, der thematischen Ausrichtung der Träger oder zu einer EUTB-Stelle beim eigenen Träger hergestellt werden.^E Diese Einschätzung spiegelte sich auch in den dokumentierten Beratungsgesprächen wider: Bei zwei KSL war ein absoluter Höhepunkt der individuellen Beratungen Anfang 2019 – zum Start der meisten EUTB-Stellen – zu sehen, während in den anderen KSL deutlich weniger Beratungen stattfanden als in den vorherigen Quartalen.

Darüber hinaus schärfte sich das Aufgabenprofil der KSL, da sie sich von den EUTB-Stellen abgrenzen mussten.^E

”Wenn wir zum Beispiel mit in den Beiräten sind oder so und dann wird plötzlich deutlich: es gibt die KSL und die EUTBs. Wird nochmal deutlicher, dass wir eben die strukturelle Beratung machen, ne? Das heißt also auch das Profil der KSL schärft sich an der Stelle noch mal.“

5.2 Bewusstseinsbildung durch die KSL

Auf dem Weg zu voller Teilhabe und selbstbestimmtem Leben haben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit besonderes Gewicht. Die UN-BRK schreibt beides in Artikel 8 fest. Dabei sollen die KSL insbesondere das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen und die Achtung ihrer Rechte fördern. Dazu entwickeln die KSL laut Handlungskonzept ein gemeinsames Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die KSL wollen vorrangig fünf Instrumente für ihre Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, die sie konzeptionell verankert haben:

- ❖ Jedes KSL hat eine Webseite, die auf einer gemeinsamen Webseite aller KSL verlinkt ist. Darüber hinaus nutzen die KSL weitere soziale Medien, um über ihre Arbeit, Themen und Veranstaltungen zu informieren.
- ❖ Die KSL erstellen Materialien, die sowohl über die KSL als auch über inklusive Inhalte allgemein informieren.
- ❖ Die KSL arbeiten vor allem mit der regionalen Presse, aber auch mit anderen Medien zusammen. Dazu pflegen sie einen Presseverteiler, schalten Anzeigenkampagnen und platzieren bei Gelegenheit ihre Themen in der überregionalen Presse oder in TV- und Radiosendungen.
- ❖ Zusätzlich veröffentlichen die KSL Fachbeiträge oder Online-Publikationen, politische Stellungnahmen und einen gemeinsamen Newsletter.
- ❖ Und zu guter Letzt nehmen die KSL an Veranstaltungen teil oder richten selbst Veranstaltungen aus. Besonders öffentlichkeitswirksam sind dabei Kunst-, Kultur- oder Sport-Events, die Inklusion erlebbar machen (vgl. KSL.NRW 2018, S. 39ff.).

Die ersten vier Aspekte fallen eher unter den Begriff der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, während sich der fünfte Aspekt ausschließlich auf Veranstaltungen und ähnliche Aktionen bezieht. Die Übergänge sind dennoch teilweise fließend, da beispielsweise Veranstaltungen auch zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

Folgende Erhebungsinstrumente waren Grundlage der Auswertung:

- ❖ Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit^B mit allen inhaltlich tätigen Mitarbeitenden (1. Erhebung 2018: N1 = 21; 2. Erhebung 2019: N2 = 25),
- ❖ Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit^Ö (1. Erhebung Anfang 2019: N1 = 189; 2. Erhebung Ende 2019: N2 = 159),
- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J der KSL 2017 und 2018.

Öffentliche Bewusstseinsbildung

Themen

Thematisch deckten die KSL im Rahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung viele Bereiche ab. Besonders viel Raum nahm dabei das Persönliche Budget ein, das alle KSL-Mitarbeitenden als Thema der letzten zwölf Monate⁵⁶ in der öffentlichen Bewusstseinsbildung nannten (vgl. Abb. 21). Ebenfalls sehr präsent waren die Themen Selbstbestimmt Leben, UN-BRK, Bundesteilhabegesetz, politische Partizipation und Inklusion. Inklusion war dabei das einzige Thema, das 2019 mehr Raum einnahm als im Vorjahr. Viel weniger Raum als im Jahr zuvor nahm hingegen das Bekanntmachen des KSL ein.

Neben den aufgeführten Themen nannte noch etwa die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden andere Themen der öffentlichen Bewusstseinsbildung. Dies waren unter anderem Empowerment sowie Inklusion in (oder durch) Sport, Gesundheit, Kunst und Kultur.^B

⁵⁶ In Bezug auf die Befragungen Mai/Juni 2018 und Mai/Juni 2019

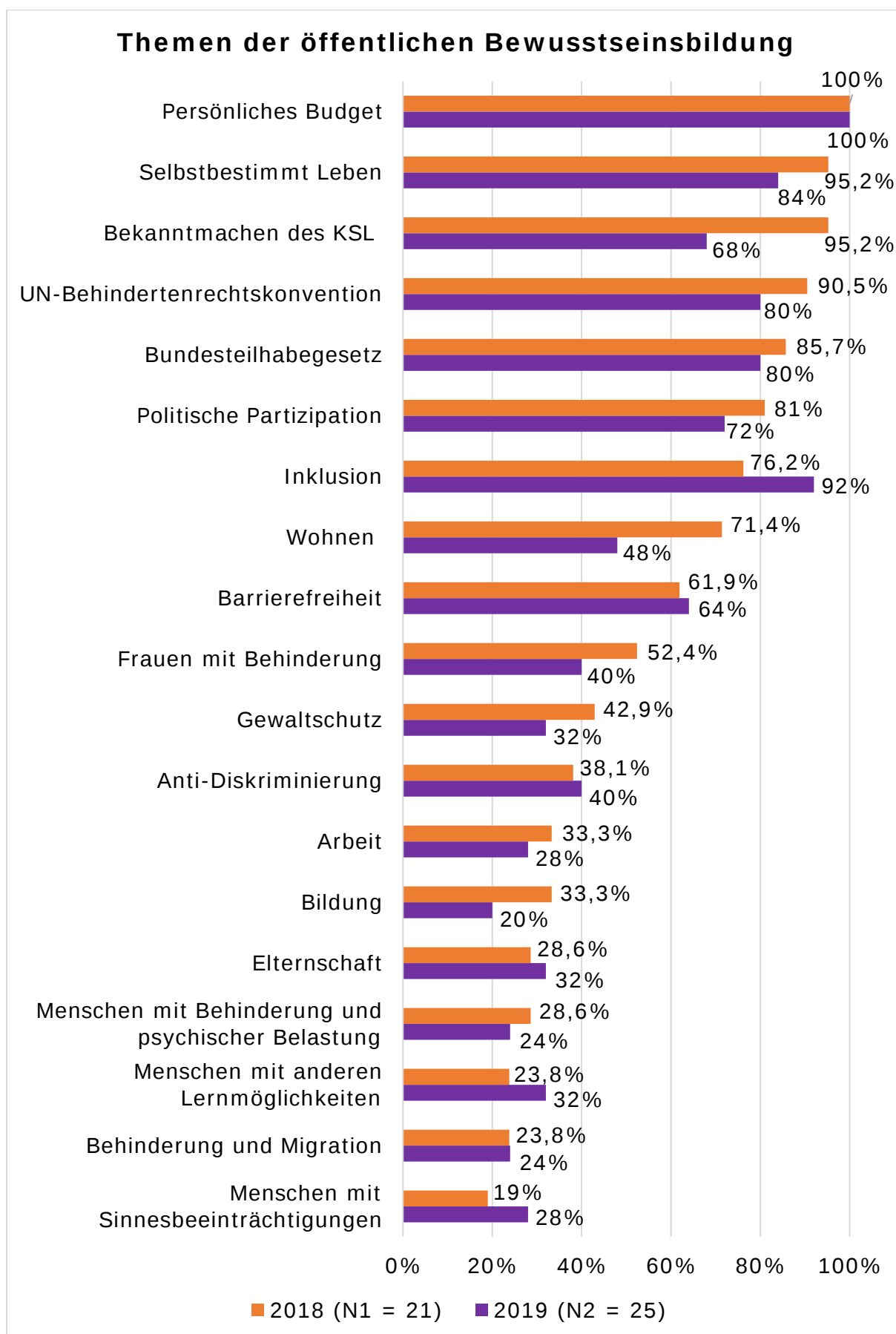


Abb. 21 Themen der öffentlichen Bewusstseinsbildung
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 211-248)^B

Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung

Als Maßnahme zur Bewusstseinsbildung nutzten die KSL vor allem Veranstaltungen – selbst durchgeführte ebenso wie von anderen besuchte (vgl. Abb. 22).^{J,B} Neben den Veranstaltungen nutzte ein Großteil der KSL auch die Gestaltung der Internetseite zur öffentlichen Bewusstseinsbildung. Die eigene Internetseite gewann zwischen 2018 und 2019⁵⁷ sogar noch an Bedeutung. Ebenfalls deutlich wichtiger wurden andere digitale Medien für die öffentliche Bewusstseinsbildung.^B

Ein gutes Viertel der Mitarbeitenden (1. Erhebung: 28,6 %; 2. Erhebung: 28 %) (Tab. 261-262) gab noch andere Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung an, beispielsweise verschiedene Projekte sowie den Kontakt zu Sozialämtern und Kosten- und Leistungsträgern.^B

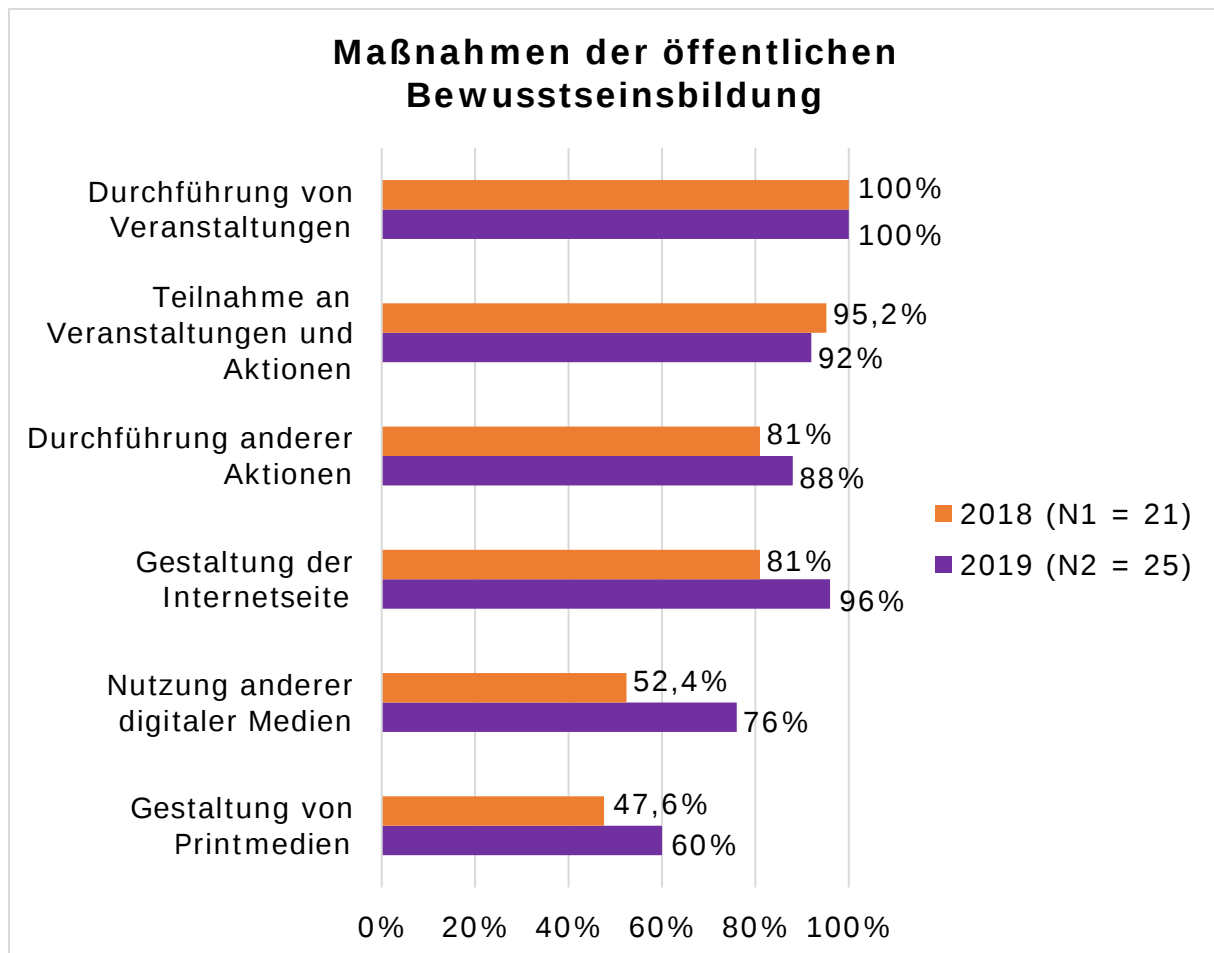


Abb. 22 Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung in den letzten zwölf Monaten (Tab. 249-260)^B

⁵⁷ In den jeweils zwölf der Befragung vorangegangenen Monaten

Die KSL führten auch andere Aktionen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung – außerhalb der ‚klassischen‘ Veranstaltungen – durch.^B In mehreren Jahren nannten die KSL dazu die Erstellung von Videos, Brief- oder Postkartenaktionen, Kultur- und/oder Sportveranstaltungen, die Arbeit an Datenbanken sowie eine Übersicht barrierefreier Gastronomiebetriebe. Einzelnennungen umfassten Plakat- und Adventsaktionen, die Entwicklung von Wahlprüfsteinen, die Platzierung eines bestimmten Begriffs, die mediale Begleitung externer Veranstaltungen sowie die Wanderausstellung zum Persönlichen Budget.^J

Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Die bisher aufgeführten Maßnahmen dienten ganz allgemein der öffentlichen Bewusstseinsbildung. Daneben führten die KSL aber auch Maßnahmen durch, die konkret darauf abzielten, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung landesweit zu fördern. Zwei Drittel der Mitarbeitenden gaben an, dass ihr KSL in den jeweils letzten zwölf Monaten solche Maßnahmen nutzte (1. Erhebung: 66,7 %; 2. Erhebung: 68 %) (Tab. 265-266). Dazu zählten sie unter anderem Gremienarbeit, Schulungen und Vorträge sowie Informationen und Sensibilisierung für die Themen der KSL. Als weitere Maßnahme, um selbstbestimmtes Leben landesweit zu fördern, betrachteten die KSL-Mitarbeitenden die Kampagne zum Persönlichen Budget und die begleitende Broschüre. Ab 2019 galt ihnen ebenfalls die Kampagne zur inklusiven Gesundheit als solche Maßnahme.^B

Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich der Bewusstseinsbildung

An der öffentlichen Bewusstseinsbildung der KSL beteiligten sich neben den Mitarbeitenden auch andere Menschen mit Behinderung. Aus Sicht der Mitarbeitenden nahm diese Beteiligung jedoch ab: 2018 gaben noch 81 % der Mitarbeitenden an, dass in den letzten zwölf Monaten auch Menschen mit Behinderung außerhalb des KSL an der öffentlichen Bewusstseinsbildung mitwirkten, 2019 bestätigten dies noch 60 % (Tab. 263-264). Wenn andere Menschen sich beteiligten, geschah dies unter anderem in Form von Ehrenamt und Praktikum, einige wirkten an Veranstaltungen mit oder unterstützten die KSL durch Mund-zu-Mund-Propaganda.

Für die öffentliche Bewusstseinsbildung war die Zusammenarbeit mit manchen Akteuren wichtiger und/oder zeitaufwendiger als die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (vgl. Abb. 23 und Abb. 24). Die höchste Priorität hatte für die KSL-Mitarbeitenden die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden der Selbsthilfe, der Zeitaufwand dafür nahm jedoch ab.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen KSL war wichtig für die öffentliche Bewusstseinsbildung, diese Zusammenarbeit beanspruchte gleichermaßen viel Zeit. Während nur wenige Mitarbeitende fanden, dass die Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe am wichtigsten war, gibt aber annähernd die Hälfte an, dass diese Zusammenarbeit die meiste Zeit in Anspruch nahm (Tab. 267-286).^B

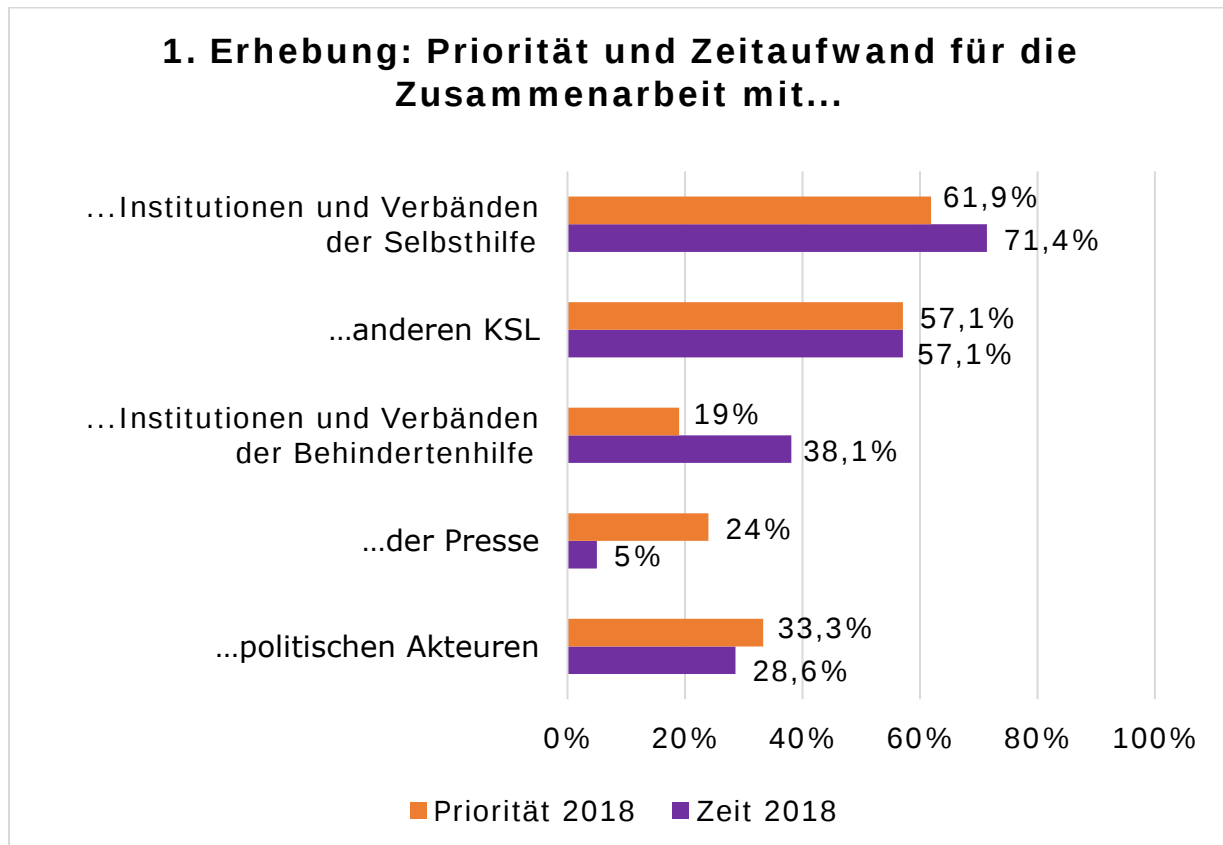


Abb. 23 Priorität und Zeitaufwand in Bezug auf öffentliche Bewusstseinsbildung nach Akteuren (2018)^B

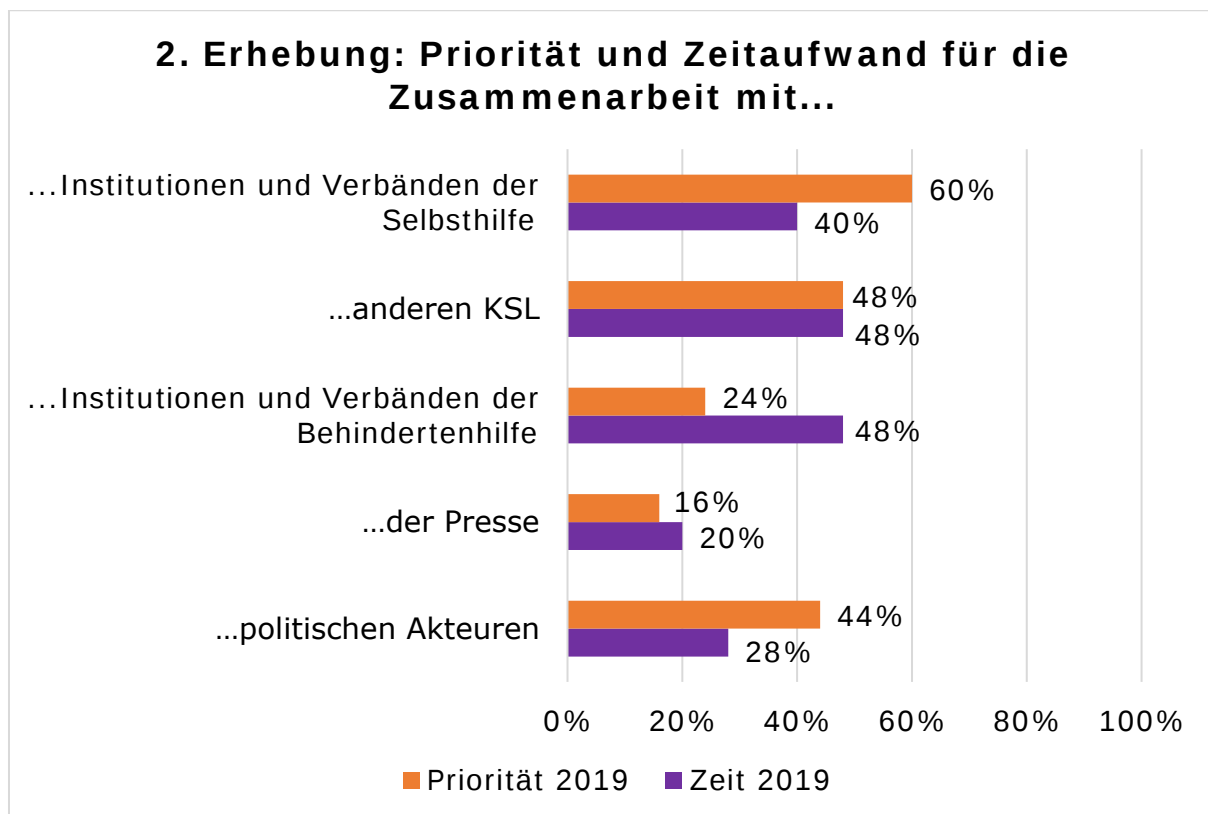


Abb. 24 Priorität und Zeitaufwand in Bezug auf öffentliche Bewusstseinsbildung nach Akteuren (2019)^B

Positive und schwierige Aspekte der Bewusstseinsbildung

Etwa die Hälfte der KSL-Mitarbeitenden verband besonders positive Aspekte mit der öffentlichen Bewusstseinsbildung (1. Erhebung: 42,9 %; 2. Erhebung: 48 %) (Tab. 287-288). Darunter fielen – innerhalb der jeweils letzten zwölf Monate – unter anderem die Kampagne zum Persönlichen Budget sowie ein von einigen Mitarbeitenden beobachteter Paradigmenwechsel und ein steigendes Bewusstsein in der Gesellschaft.

Schwierigkeiten in den vorangegangenen zwölf Monaten beklagte weniger als die Hälfte der Mitarbeitenden (1. Erhebung: 38,1 %; 2. Erhebung: 40 %) (Tab. 289-290). Unter anderem fehlten Zeit- und Personalressourcen für die öffentliche Bewusstseinsbildung. Zudem zeigte sich die Presse häufig desinteressiert, gleichzeitig konnten die KSL nur ausgewählte Teile der Öffentlichkeit gut erreichen. Schwierigkeiten wie z.B. der Wechsel von Mitarbeitenden führten auch dazu, dass manche KSL ihr Öffentlichkeitsarbeitskonzept ändern mussten (1. Erhebung: 28,6 %; 2. Erhebung: 24 %) (Tab. 291-292). Außerdem hatten manche KSL zunächst keine Person für Öffentlichkeitsarbeit im Team, die sie schließlich aber doch einstellen konnten. Zusätzlich hilfreich wäre überregionale Öffentlichkeitsarbeit gewesen.^B

Bekanntheit der KSL

Die KSL betreiben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit auch, um sich und ihre Arbeit bekannt zu machen. Es zeigte sich, dass die KSL bei einigen Akteuren bekannter waren als bei anderen. Insgesamt kannte über die Hälfte aller befragten Akteure ein oder mehrere KSL (1. Erhebung: 71,4 %; 2. Erhebung: 60,4 %). Unter den Akteuren, die ein KSL kannten, befanden sich hauptsächlich EUTB-Stellen, Beratungsstellen, Selbsthilfe-Organisationen und Behindertenbeiräte/-beauftragte. Dabei lag der Anteil der EUTB-Stellen in der zweiten Erhebung bei 100 % (vgl. Abb. 25). Am wenigsten bekannt waren die KSL bei Leistungsträgern und Leistungsanbietern.^Ö

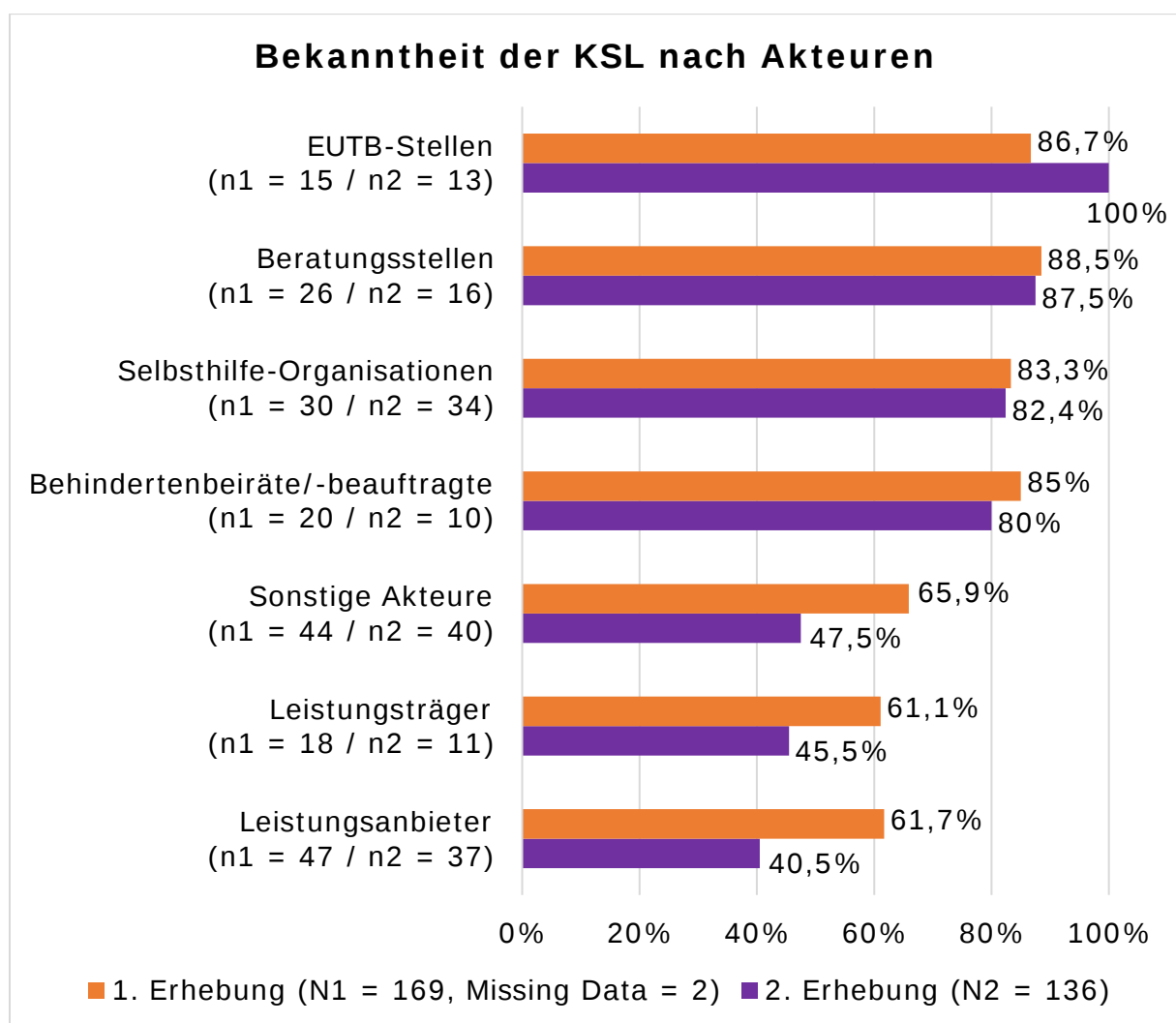


Abb. 25 Bekanntheit der KSL nach Akteuren
(Tab. 359-362)^Ö

Bei den meisten befragten Akteuren war ebenfalls überwiegend bekannt, welche Aktivitäten und Veranstaltungen die KSL durchführten (vgl. Abb. 26). Am bekanntesten waren dabei fünf Formate:

- ❖ das Informationsmaterial der KSL wie Broschüren und ähnliches,
- ❖ Fachtagungen, Workshops, Seminare oder Schulungen,
- ❖ Vorträge,
- ❖ Internetauftritte,
- ❖ andere Veranstaltungen der KSL wie Vernetzungstreffen, Dialogveranstaltungen, die Wanderausstellung Persönliches Budget oder ähnliche.

Am wenigsten bekannt waren Radio- oder Fernsehauftritte. In der zweiten Erhebung gaben etwas mehr befragte Akteure an, Zeitungsartikel oder Zeitungsinterviews der KSL zu kennen und die Präsenz der KSL in den sozialen Medien wahrzunehmen, beispielsweise bei Facebook, Twitter und ähnlichen.^Ö

Bewertung der KSL

Die befragten Akteure bewerteten die Arbeit der KSL größtenteils positiv (1. Erhebung: 85,1 %; 2. Erhebung: 86,5 %). In der ersten Erhebung bestätigten vor allem Beratungsstellen (95,7 %), Behindertenbeiräte/-beauftragte (88,2 %) und EUTB-Stellen (84,6 %) ein positives Bild von den KSL. Leistungsträger schätzten die Arbeit der KSL vergleichsweise am wenigsten positiv ein (63,6 %). In der zweiten Erhebung bewerteten EUTB-Stellen (100 %), sonstige Akteure (100 %) und Beratungsstellen (85,7 %) die Arbeit der KSL besonders gut. Den vergleichsweise niedrigsten, insgesamt jedoch immer noch hohen Wert wiesen Behindertenbeiräte/-beauftragte auf (5 von 7) (Tab. 377-380).^Ö

Bekanntheit von Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL

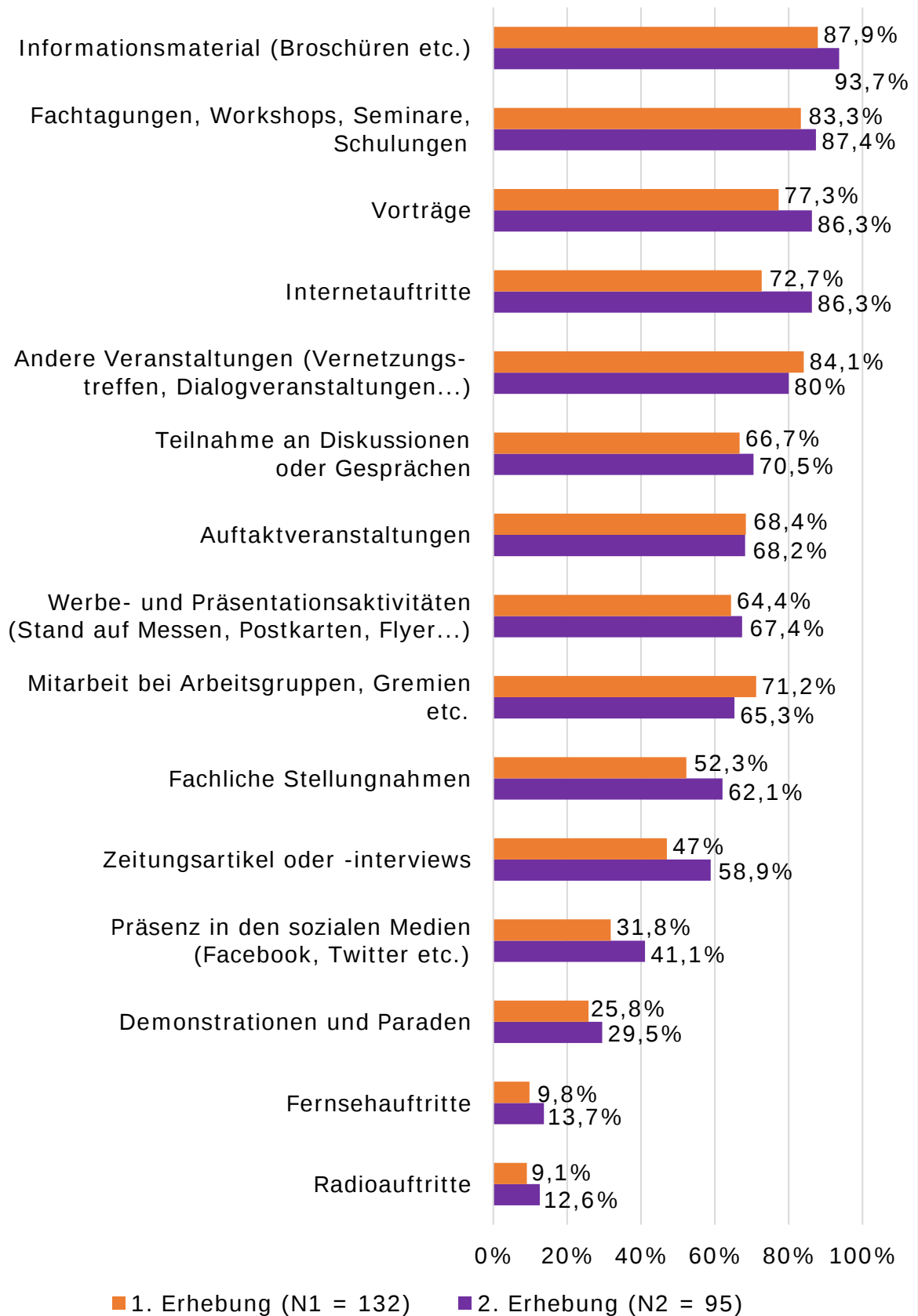


Abb. 26 Bekanntheit von Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL^Ö

Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die KSL-Mitarbeitenden war Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Handlungsfeld: Die überwiegende Mehrheit gab an, dieses in den letzten zwölf Monaten intensiv bearbeitet zu haben (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 84 %) (Tab. 47-48). Überdies erlebten die KSL-Mitarbeitenden Öffentlichkeitsarbeit als einen Bereich, der ihre eigene Arbeit in den letzten zwölf Monaten eher positiv beeinflusste (1. Erhebung: 61,9 %; 2. Erhebung: 72 %) (Tab. 103-104).^B

Im ersten Tätigkeitsjahr 2016 gaben zwei KSL explizit an, über ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept zu verfügen. In den Jahren 2017 und 2018 erwähnte jeweils die Hälfte der KSL ein Konzept.^{58,J} Zudem wurde Öffentlichkeitsarbeit durch eine der Arbeitsgruppen unterstützt, die von der Koordinierungsstelle organisiert und von den KSL-Mitarbeitenden besucht wurde.^J

Schwerpunkte

Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit waren in beiden Jahren die Webseite und Veranstaltungen. Die Webseiten der KSL befanden sich im ersten Jahr 2016 noch im Aufbau. Ein Jahr später waren sie bei den meisten KSL fertig eingerichtet, einige KSL bauten ihre Webseite danach noch weiter aus und gestalteten sie noch stärker barrierefrei. Im Jahr 2018 nannten – neben weiteren Einzelnennungen – zwei KSL die Schwerpunkte soziale Medien sowie die KSL-übergreifende Kampagne zum Persönlichen Budget.^J

Informations- und Pressearbeit

Informationen über sich und ihre Arbeit stellten die KSL hauptsächlich im Internet und speziell auf der Webseite der KSL zur Verfügung, ebenso bei Selbsthilfe und Interessenvertretungen (vgl. Abb. 27). Doch auch mittels Zeitungen und Zeitschriften informierten die KSL die Öffentlichkeit. Aus Sicht der Mitarbeitenden nahmen Zeitungsinformationen zwischen 2018 und 2019 sogar deutlich zu.^B

⁵⁸ Nähere Angaben dazu fehlten. Es ist möglich, dass nur zwei KSL ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept erwähnten, obwohl tatsächlich alle KSL über ein Konzept verfügten.

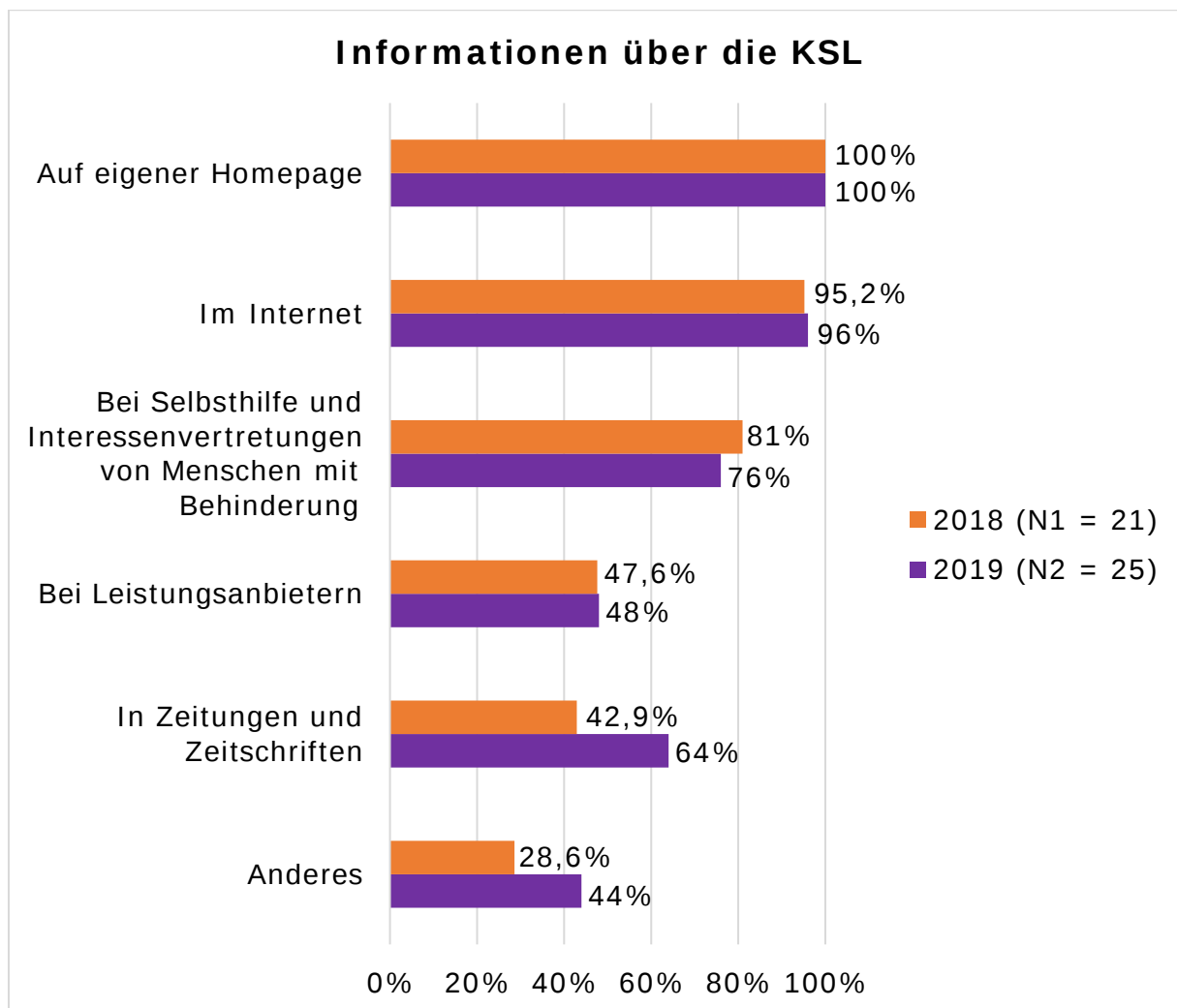


Abb. 27 Informationen über die KSL
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 195-196)^B

2017 gaben die KSL an, insgesamt 53 Pressemitteilungen oder -artikel veröffentlicht zu haben, 2018 stiegen die Angaben auf 80 Pressemitteilungen oder -artikel.^{59,J} Manche KSL gaben an, einen Presseverteiler zu pflegen.^J Darüber hinaus gab es wenig Zusammenarbeit mit Medien und Presse. Die einzige Ausnahme waren regionale Tageszeitungen: Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden (1. Erhebung: 52,4 %; 2. Erhebung: 60 %) gab an, dass ihr KSL in den letzten zwölf Monaten intensiv mit regionalen Tageszeitungen zusammengearbeitet hatte (Tab. 199-210).^B Neben Presseartikeln verfassten einige KSL auch politische Stellungnahmen.^{60,J}

⁵⁹ Im ersten Jahr 2016 machten lediglich zwei KSL Angaben zu Pressebeiträgen. Zusammen benannten sie vier Pressegespräche und zwei Presseartikel. In den zwei Folgejahren lagen stets Angaben von nahezu allen KSL vor.

⁶⁰ Angaben für politische Stellungnahmen lagen 2016 für zwei KSL vor, 2017 und 2018 für je drei KSL.

Informationen per Newsletter verbreitete 2017 und 2018 allerdings nur jeweils ein KSL.⁶¹

Nur ein Bruchteil der befragten Akteure kannte die KSL tatsächlich aus der Zeitung. Überwiegend kannten sie die KSL von Veranstaltungen, beispielsweise Vorträgen und Schulungen, oder vom KSL selbst (vgl. Abb. 28). Einige kannten sie auch aus dem Internet oder von Selbsthilfe-Vereinen, wobei Selbsthilfe-Vereine in der ersten Erhebung eine etwas stärkere Rolle spielten. Einige Akteure gaben an, die KSL durch deren eigene Broschüren zu kennen – dies häufiger in der zweiten Erhebung. Gleichbleibend viele Akteure kannten die KSL aus anderen Zusammenhängen. Darunter zählten Netzwerke, das MAGS, Newsletter und Info-Mails, Behinderten- und Inklusionsbeiräte, persönliche und berufliche Kontakte sowie andere Beratungsstellen und EUTB-Stellen.^Ö

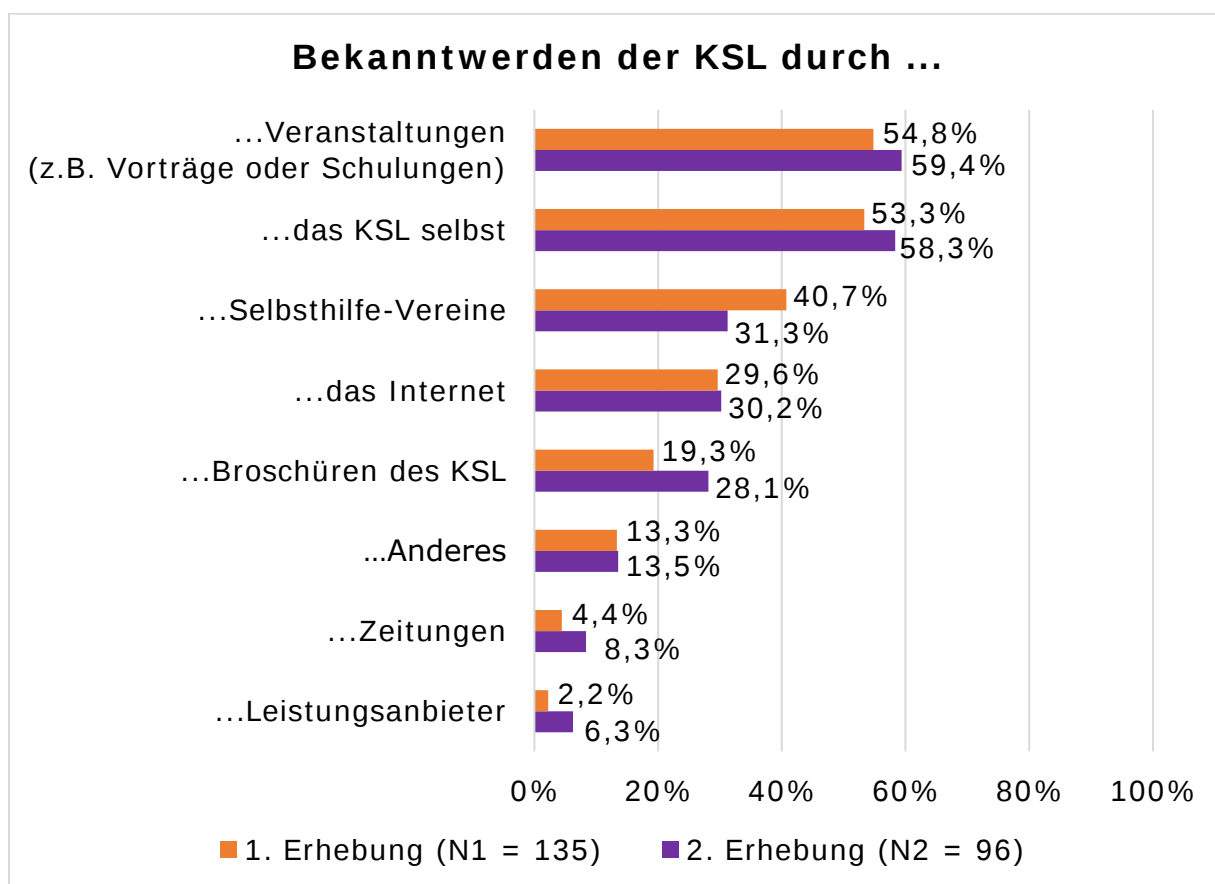


Abb. 28 Bekanntwerden der KSL
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 363-364)^Ö

⁶¹ Nur für je ein KSL lagen zum Thema Newsletter Angaben vor. Allerdings ist zu vermuten, dass die KSL einen eigenen Newsletter in ihren Jahresberichten erwähn hätten, so dass diese Angaben wahrscheinlich die Situation abbildeten.

Alle KSL besaßen Informations- und Werbematerial in Form von Flyern, Visitenkarten und Roll-Ups. Die meisten KSL-Mitarbeitenden bestätigten ebenfalls, Plakate zur Verfügung zu haben (1. Erhebung: 71,4 %; 2. Erhebung: 80 %). Zwischen 2018 und 2019 scheinen die KSL vermehrt Materialien zu entwickeln: Immer mehr Mitarbeitende bestätigten, dass die KSL Kugelschreiber (1. Erhebung: 57,1 %; 2. Erhebung: 84 %) und Broschüren (1. Erhebung: 52,4 %; 2. Erhebung: 84 %) vorhielten (Tab. 197-198).^B

Schwerpunkt Veranstaltungen

Neben der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wollen die KSL auch Veranstaltungen nutzen, um zu informieren und bewusstseinsbildend tätig zu sein. Darüber hinaus dienen die Veranstaltungen der Vernetzung und Qualifizierung (vgl. KSL.NRW 2018, S. 22).

Die Durchführung von Veranstaltungen war somit ein wesentlicher Teil der KSL-Arbeit. Dieser Meinung waren auch nahezu alle KSL-Mitarbeitenden (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 96 %) (Tab. 35-36).^B

Durchführung von Veranstaltungen

Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen stieg vor allem zwischen dem ersten Jahr 2016 und dem Folgejahr 2017 sehr stark an. 2018 war wieder ein ganz leichter Rückgang zu verzeichnen.^J Im ersten Jahr richteten die KSL dabei besonders viele Eröffnungs- oder Auftaktveranstaltungen aus. Mit Beginn der regulären Arbeit organisierten mehrere KSL eigene Vorträge und Schulungen, Arbeits- oder Vernetzungstreffen sowie Sport- und/oder Kulturveranstaltungen. Jahresübergreifend führten sie vor allem Informations- und Fachveranstaltungen sowie Lots*innentage durch.^J Die befragten Akteure besuchten insbesondere Vorträge der KSL (Tab. 509-510), aber auch Fachtagungen, Workshops, Seminare oder Schulungen (Tab. 505-506) sowie andere Veranstaltungen wie Vernetzungstreffen, Dialogveranstaltungen, die Wanderausstellung Persönliches Budget oder ähnliche (Tab. 513-514) (vgl. Abb. 29).^Ö

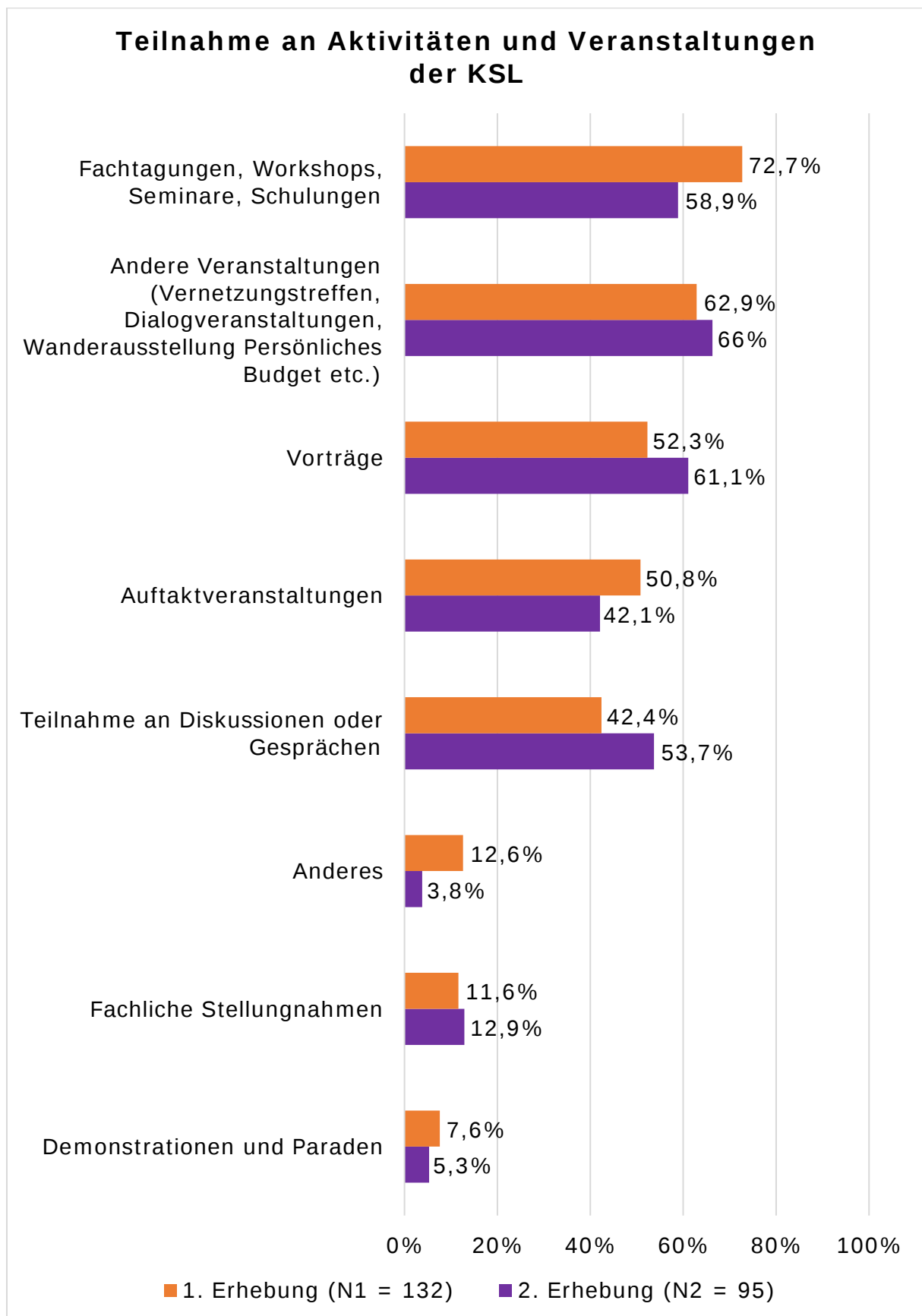


Abb. 29 Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL^Ö

Eine hohe Teilnahme an Fachtagungen etc. war im ersten Durchgang bei Beratungsstellen (91,3 %) und Behindertenbeiräten/-beauftragten (88,2 %) zu erkennen. Im zweiten Durchgang gaben alle EUTB-Stellen an, teilgenommen zu haben. Eine Teilnahme an anderen Veranstaltungen wie Vernetzungstreffen etc. bestätigten in beiden Durchgängen alle EUTB-Stellen. Im ersten Durchgang gaben dies auch viele Beratungsstellen an (73,9 %). Besonders häufig besuchten im ersten Durchgang EUTB-Stellen (69,2 %) und Behindertenbeiräte/-beauftragte (64,7 %) Vorträge der KSL. Im zweiten Durchgang gaben dies alle EUTB-Stellen an, außerdem viele Selbsthilfe-Organisationen (71,4 %). An Auftaktveranstaltungen hatten im ersten Durchgang besonders viele Beratungsstellen (65,2 %), Behindertenbeiräte/-beauftragte (64,7 %) und Leistungsträger (63,6 %) teilgenommen. An Diskussionen oder Gesprächen nahmen in beiden Durchgängen vor allem viele EUTB-Stellen teil (1. Erhebung: 53,8 %; 2. Erhebung: 69,2 %), im ersten Durchgang zudem Behindertenbeiräte/-beauftragte (58,8 %) und Beratungsstellen (56,5 %).

Teilnahme an Veranstaltungen

Die KSL führten viele eigene Veranstaltungen durch, weitaus häufiger besuchten sie jedoch andere Veranstaltungen. An solchen externen Veranstaltungen nahmen die KSL-Mitarbeitenden vermehrt teil – entweder aktiv oder ohne eigenen Beitrag. Bei einer aktiven Teilnahme hielten sie beispielsweise Vorträge oder beteiligten sich an Podiumsdiskussionen.^J

Bei Veranstaltungen, an denen die KSL teilnahmen, handelte es sich in allen drei Jahren am häufigsten um Fachveranstaltungen unterschiedlichster Art. Ebenfalls häufig, allerdings nur in den Jahren 2017 und 2018, nahmen die KSL an gemeinsamen sowie an externen Austausch- und Arbeitsformaten teil. Zudem besuchten sie oft Festveranstaltungen und verschiedene Schulungs- und Bildungsangebote.^J

5.3 Die KSL als Netzwerkgestalter

Vernetzungsaktivitäten der KSL nehmen in der Umsetzung und Verbreitung des Prinzips Selbstbestimmt Leben einen wichtigen Stellenwert ein. In diesem Kapitel werden drei verschiedene Perspektiven auf die Vernetzung der KSL aufgezeigt:

- ❖ eine detaillierte Analyse der Vernetzung im Jahr 2019 aus Sicht der KSL (Kapitel 5.3.1),
- ❖ die Vernetzung der KSL aus Sicht der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit (Kapitel 5.3.2) und
- ❖ die Vernetzungsaktivitäten der KSL aus Sicht der KSL (Kapitel 5.3.3).

Folgende Erhebungsinstrumente sind in die Auswertung eingegangen:

- ❖ Netzwerkanalyse^N (1. Erhebung Anfang 2019; 2. Erhebung Ende 2019),
- ❖ Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit^Ö (1. Erhebung Anfang 2019: N1 = 189; 2. Erhebung Ende 2019: N2 = 159),
- ❖ Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit^B mit allen inhaltlich tätigen Mitarbeitenden (1. Erhebung 2018: N1 = 21; 2. Erhebung 2019: N2 = 25),
- ❖ Dokumentenanalyse der Jahresberichte^J der KSL 2016, 2017 und 2018.

5.3.1 Darstellung der Netzwerke aus Perspektive der KSL

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Netzwerkanalyse dargestellt. Es wird darauf verzichtet, die Ergebnisse mit Verweisen zum Erhebungsinstrument zu versehen, da es sich in diesem Kapitel nur um die Ergebnisse der Netzwerkanalyse handelt.

Die KSL verfügten über ein großes Netzwerk mit stark zunehmender Tendenz. Als Netzwerkpartner galt ein Akteur, den die KSL benannten, der wichtig für die Arbeit des KSL war und das KSL bereits kannte. Eine genaue Darstellung der Methode befindet sich in Kapitel 2.2.4. Alle KSL hatten zum Zeitpunkt der ersten Erhebung gemeinsam insgesamt 643 verschiedene Netzwerkpartner. Bereits ein halbes Jahr später bei der zweiten Erhebung hatte sich die Zahl auf 822 erhöht. Das Gesamtnetzwerk der

KSL vergrößerte sich damit innerhalb eines halben Jahres um 179 Netzwerkpartner. Dies entspricht einem Zuwachs von 28 %. Die meisten Netzwerkpartner waren zu beiden Erhebungszeitpunkten spezifische Netzwerkpartner (94 %). Spezifische Netzwerkpartner waren solche, mit denen nur jeweils ein KSL vernetzt war. Gemeinsame Netzwerkpartner machten zu beiden Erhebungszeitpunkten 6 % des KSL-Netzwerks aus. Dies waren Netzwerkpartner, die von mehr als einem KSL benannt wurden (Tab. 616).

In diesem Kapitel werden zunächst Ergebnisse zu den spezifischen Netzwerkpartnern vorgestellt. Die Ergebnisse beziehen sich zuerst auf die Kontakthäufigkeit, Wichtigkeit, Austauschrichtung und Bewertung der Beziehung durch die KSL. Darauf folgt eine Analyse zu den verschiedenen Akteursarten im Netzwerk und zu den Bereichen, in denen mit Netzwerkpartnern zusammengearbeitet wurde. Zuletzt werden grundsätzliche Ergebnisse der gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL dargestellt.

Spezifische Netzwerkpartner

Die Anzahl der Akteure, zu denen jeweils nur ein KSL Kontakt hatte, stieg von 607 Netzwerkpartnern zum ersten Erhebungszeitpunkt auf 774 Netzwerkpartner zum zweiten Erhebungszeitpunkt an. Damit gab es zwischen dem ersten und dem zweiten Erhebungszeitpunkt einen Zuwachs von 167 Akteuren. Dies entspricht einem Netzwerkwachstum von 28 % (Tab. 616).

In der ersten Erhebung wurden die meisten Akteure als von mittlerer oder von niedriger Wichtigkeit für die KSL-Arbeit eingeschätzt. Mit der Vergrößerung des Netzwerks ging vor allem ein Zuwachs der Akteure von niedriger Wichtigkeit einher. Sie überwogen in der zweiten Erhebung. Es nahmen aber auch Netzwerkpartner von hoher Wichtigkeit deutlich zu (vgl. Abb. 30).

Zum ersten Erhebungszeitpunkt wurde zu den meisten Netzwerkpartnern für die vergangenen drei Monate eine Kontakthäufigkeit von ein bis drei Mal angegeben. Im Verlauf nahmen Netzwerkpartner, mit denen es keinen Kontakt gab, stark zu. Sie machten beim zweiten Erhebungszeitpunkt den größten Anteil des Netzwerks aus. Netzwerkpartner, mit denen es in den vergangenen drei Monaten mindestens einen Kontakt gab, nahmen etwas zu (vgl. Abb. 31).

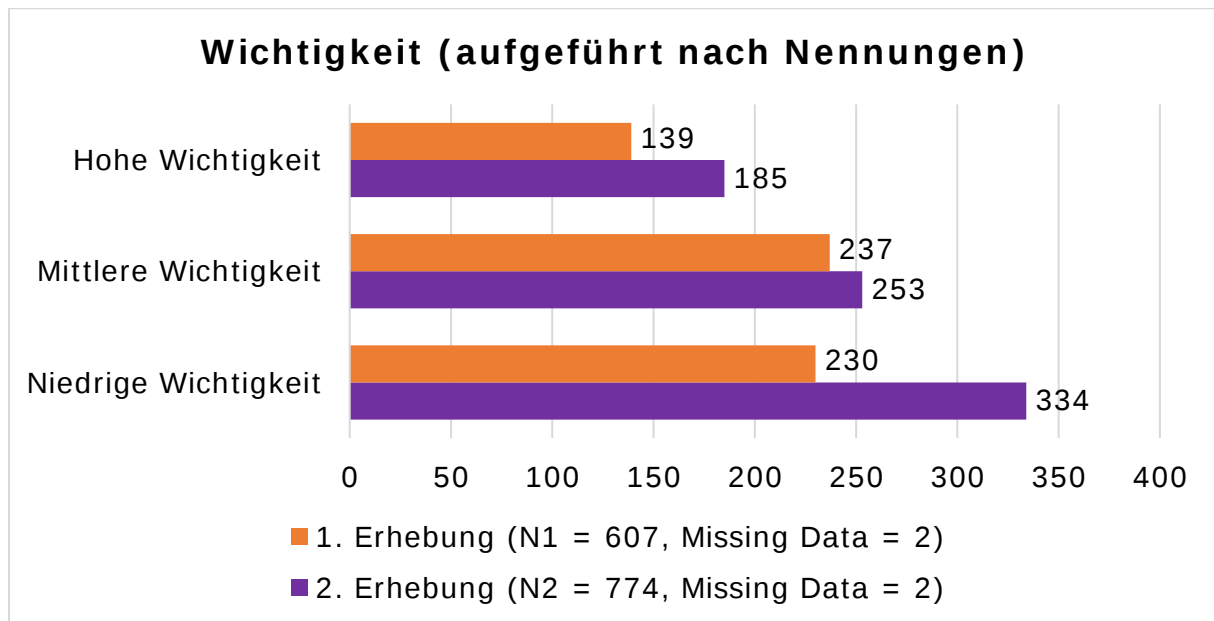


Abb. 30 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Wichtigkeit (Tab. 617)

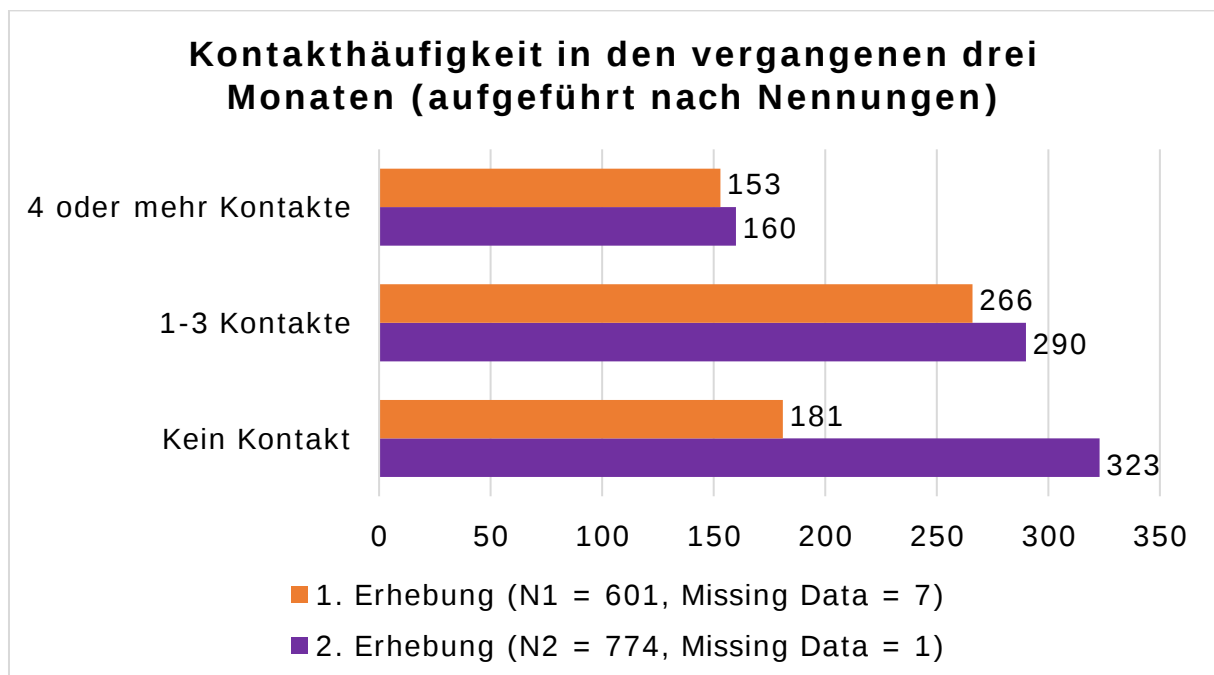


Abb. 31 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Kontakthäufigkeit (Tab. 618)

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebung wurden die Beziehungen zu den Netzwerkpartnern als überwiegend positiv bewertet (1. Erhebung: 74 %; 2. Erhebung: 78 %) (Tab. 619) und waren wechselseitig (1. Erhebung: 51 %; 2. Erhebung: 63 %). Die Anzahl der wechselseitigen Kontakte nahm sogar noch zu. Zugleich nahmen die Kontakte, bei denen der Austausch eher vom KSL aus initiiert wurde, ab (1. Erhebung: 27 %; 2. Erhebung: 16 %). Kontakte, bei denen eher der Akteur auf das KSL zugeing, erhöhten sich (1. Erhebung: 16 %; 2. Erhebung: 22 %) (Tab. 620).

Auswertung nach Akteursarten

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebung wurden die meisten Netzwerkpartner als Beratungsstellen eingeordnet und waren damit der häufigste Netzwerkpartner der KSL. Am wenigsten wurden Leistungsträger benannt. Insgesamt wuchs das spezifische KSL-Netzwerk in Bezug auf andere Akteursarten, Beratungsstellen, Stadt- oder Kommunalverwaltungen, Behindertenbeauftragte und Leistungsanbieter (vgl. Abb. 32).

In der ersten Erhebung waren Behindertenbeauftragte besonders wichtig für die Arbeit der KSL. Zum zweiten Erhebungszeitpunkt wurden Beratungsstellen und EUTB-Stellen wichtiger. Sie waren zum zweiten Erhebungszeitpunkt die wichtigsten Netzwerkpartner der KSL. Anderen Akteuren wurde immer seltener eine niedrige Wichtigkeit zugeordnet. Leistungsträger wurden weniger in die Kategorie „mittlere Wichtigkeit“ eingeordnet. Dafür stieg bei ihnen die niedrige und die hohe Wichtigkeit, wenn auch nur um je 13 %. Vor allem Selbsthilfe-Akteure, Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte wurden weniger wichtig (vgl. Abb. 33).

Eine genauere Betrachtung der Unterschiede zwischen einzelnen KSL-Netzwerken zeigte, dass dieses Ergebnis eher für KSL, deren Träger weniger stark in der Selbsthilfe verhaftet waren, galt. Für die anderen KSL gab es teils sogar einen gegenteiligen Trend, d.h. die Wichtigkeit von Selbsthilfe-Akteuren, Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten nahm eher zu.⁶²

⁶² Für diese vertiefende Vergleichsanalyse konnten nur wenige KSL berücksichtigt werden, da bei vielen die Fallzahlen der Akteursgruppen zu gering und damit nicht aussagekräftig waren.

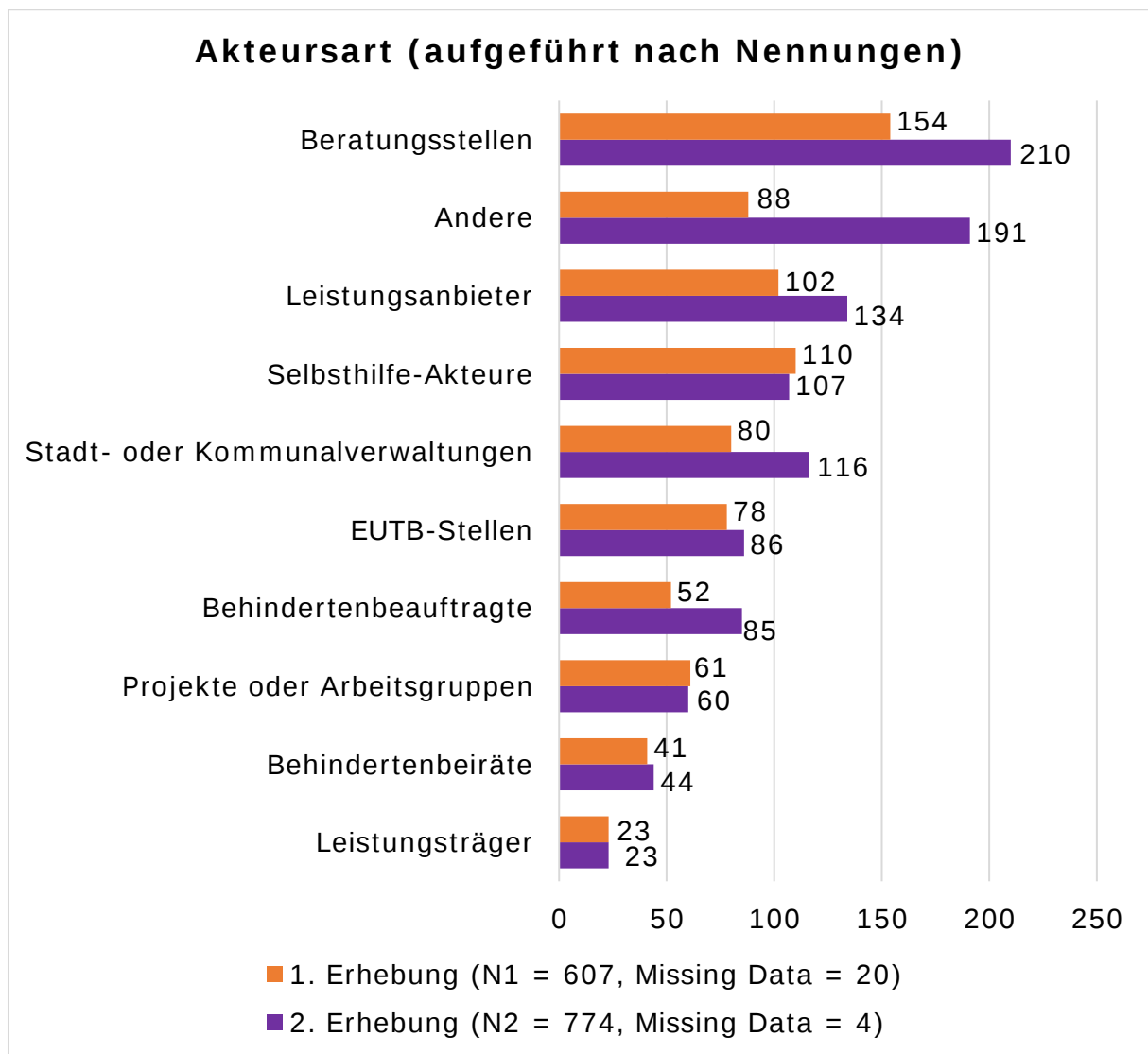


Abb. 32 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Akteursart
*Mehrfachnennungen möglich (Tab. 621-622)*⁶³

⁶³ Ein Netzwerkpartner konnte auch verschiedenen Akteursarten zugeordnet werden, deshalb geben die Prozentzahlen zwar das Verhältnis der Nennungen einer Antwortkategorie zur Stichprobe an, aber nicht die Verteilung der einzelnen Antwortkategorien zueinander. Die Prozentzahlen ergeben damit keine 100 % der Stichprobe. Ein Beispiel: Wenn 75 % von 100 befragten Menschen gerne ins Kino gehen, schließt das nicht aus, dass 50 % gerne ins Theater gehen, da manche Personen gerne beides machen.

Verteilung der Akteursgruppen nach Wichtigkeit in den vergangenen drei Monaten

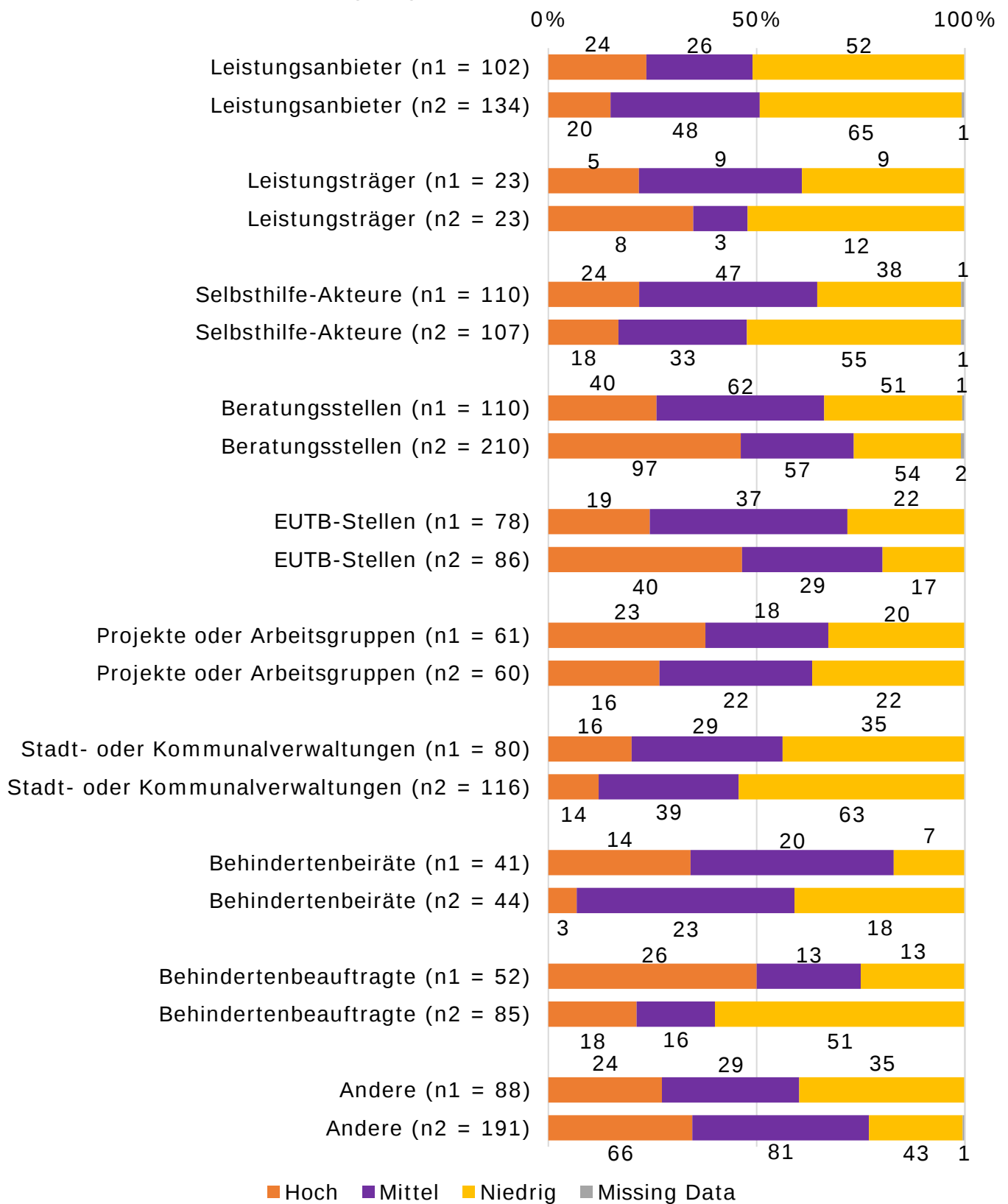


Abb. 33 Verteilung der Akteursgruppen nach Wichtigkeit (Tab. 623-632)

Zu keiner Akteursgruppe wurde zu so einem Großteil der Netzwerkpartner der Kontakt gehalten wie zu den EUTB-Stellen. Die meisten Kontakte (in absoluten Zahlen) hatten die KSL jedoch zu Beratungsstellen. Der Kontakt zu Leistungsträgern stieg im Verlauf. Bei Selbsthilfe-Akteuren, Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten nahm die Kontakthäufigkeit wiederum merklich ab (vgl. Abb. 34). Wie auch schon bei der Wichtigkeit zeigte eine genauere Betrachtung der Unterschiede zwischen einzelnen KSL-Netzwerken, dass dieses Ergebnis eher für KSL, deren Träger weniger stark in der Selbsthilfe verhaftet waren, galt. Für die anderen KSL gab es teils sogar einen gegenteiligen Trend, d.h. die Kontakte zu Selbsthilfe-Akteuren, Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten nahmen eher zu.⁶⁴

Es überwog eine positive Bewertung der Beziehungen zu den verschiedenen Akteuren, wobei sich im Verlauf Veränderungen ergaben. Bei Leistungsträgern fiel auf, dass uneinheitliche Bewertungen der Beziehung als sowohl positiv als auch negativ erheblich zunahmen (1. Erhebung: 0 %; 2. Erhebung: 44 %), während die Bewertung als überwiegend positiv abnahm (1. Erhebung: 92 %; 2. Erhebung: 56 %). Bei Selbsthilfe-Akteuren war umgekehrt ein Trend zu positiverer Beurteilung zu beobachten (1. Erhebung: 57 %; 2. Erhebung: 82 %). Bei Projekten und Arbeitsgruppen nahm die positive Bewertung ab (1. Erhebung: 82 %; 2. Erhebung: 66 %) (Tab. 643-652).

Zu den meisten Akteursarten wurde zudem ein überwiegend wechselseitiger Kontakt gepflegt – am häufigsten zu den EUTB-Stellen. Der wechselseitige Austausch bei Beratungsstellen, EUTB-Stellen, Stadt- oder Kommunalverwaltungen sowie Behindertenbeiräten nahm deutlich zu, wohingegen der vom KSL ausgehende Austausch bei diesen Akteursgruppen abnahm. Ebenfalls eine deutliche Abnahme des vom KSL ausgehenden Kontaktes gab es bei Behindertenbeauftragten. Bei Leistungsträgern wiederum gab es eine merkliche Zunahme von einem vom KSL ausgehenden Kontakt (vgl. Abb. 35).

⁶⁴ Für diese vertiefende Vergleichsanalyse konnten nur wenige KSL berücksichtigt werden, da bei vielen die Fallzahlen der Akteursgruppen zu gering und damit nicht aussagekräftig waren.

Verteilung der Akteursgruppen nach Kontakthäufigkeit in den vergangenen drei Monaten

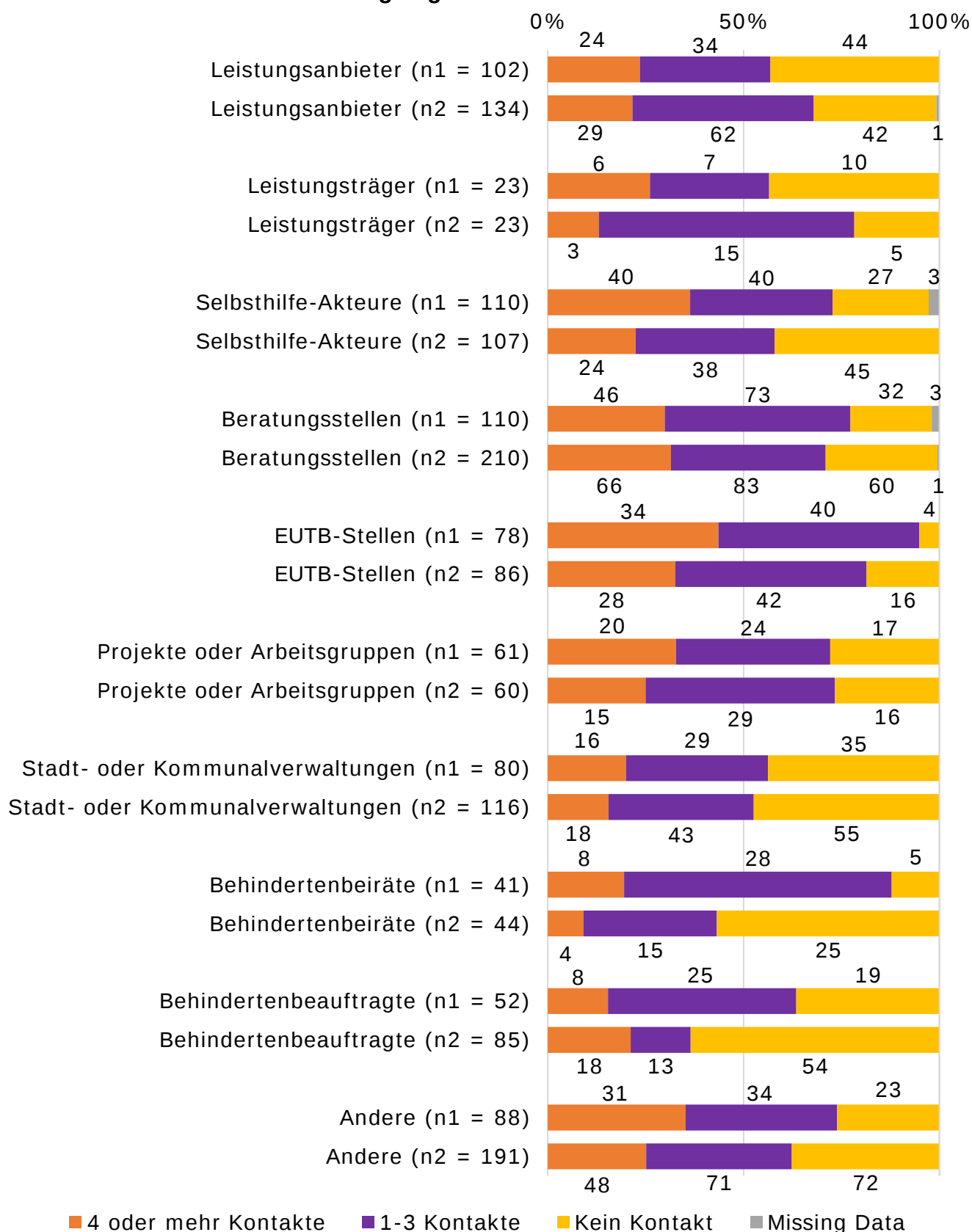


Abb. 34 Verteilung der Akteursgruppen nach Kontakthäufigkeit (Tab. 633-642)

Verteilung der Akteursgruppen nach Austauschrichtung in den vergangenen drei Monaten

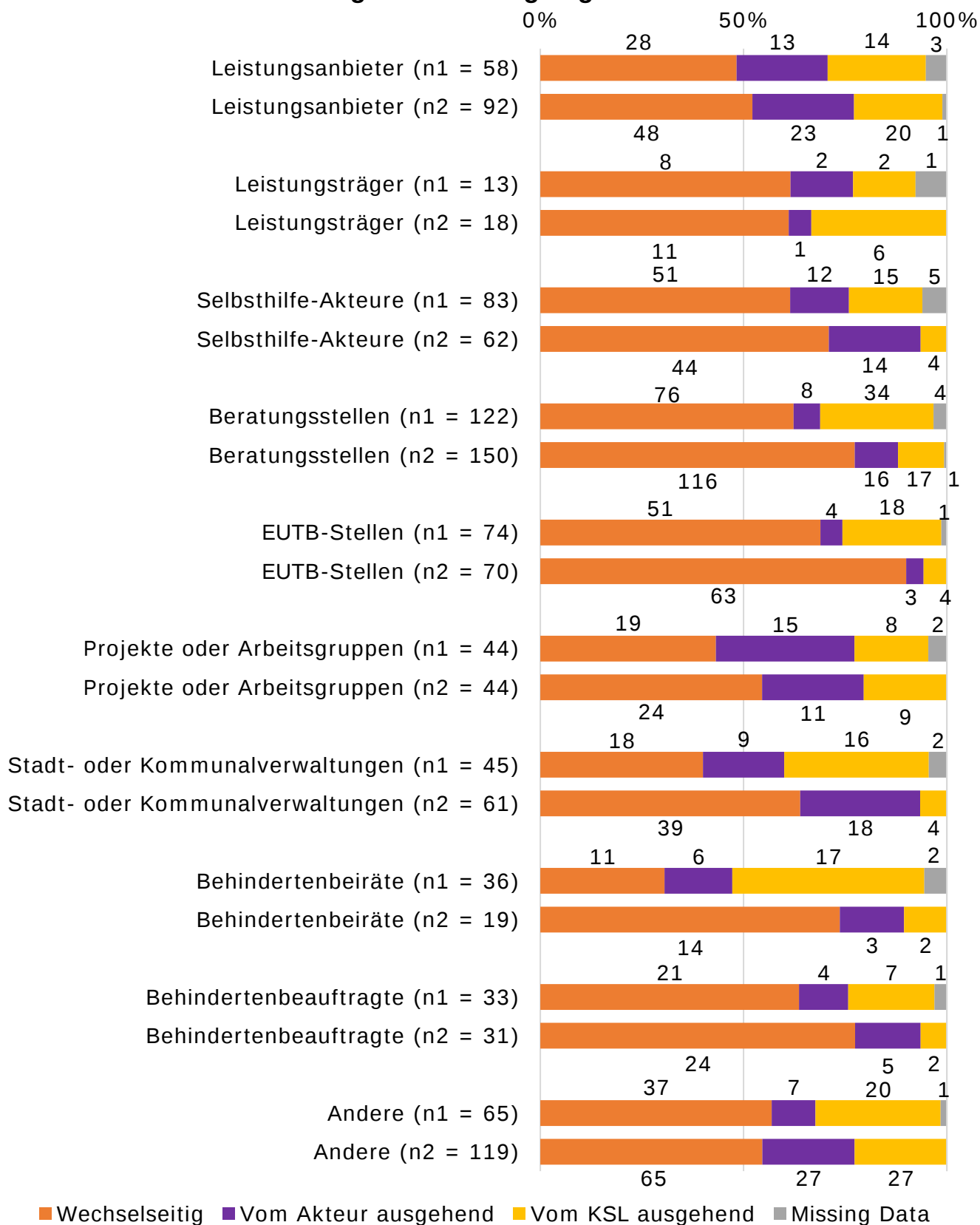


Abb. 35 Verteilung der Akteursgruppen nach Austauschrichtung
(Tab. 653-662)

Mit zwei Akteursgruppen wurde besonders häufig in einem bestimmten Bereich zusammengearbeitet – nämlich mit EUTB-Stellen im Bereich „Beratungstätigkeiten“ und mit Behindertenbeauftragten im Bereich „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Abb. 36).

Die deutlichste Zunahme von Akteuren, mit denen in einem bestimmten Bereich zusammengearbeitet wurde, war mit 61 % bei Leistungsträgern im Bereich „Beratungstätigkeiten“. Zum ersten Erhebungszeitpunkt wurde mit noch keinem dieser Akteure zu diesem Bereich zusammengearbeitet. Ebenfalls stark nahm die Zusammenarbeit im Bereich „Beratungstätigkeiten“ mit Behindertenbeauftragten (um 30 %) und EUTB-Stellen (um 21 %) zu. Die Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten nahm zudem auch im Bereich „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ (um 35 %) stark zu. Im Bereich „Durchführung von Veranstaltungen“ nahm zudem die Zusammenarbeit mit Projekten und Arbeitsgruppen (um 32 %) zu. Im Bereich „Projekte und Aktionen“ wiederum nahm die Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (um 15 %), Projekten oder Arbeitsgruppen (um 29 %) sowie Behindertenbeauftragten (um 20 %) ab.

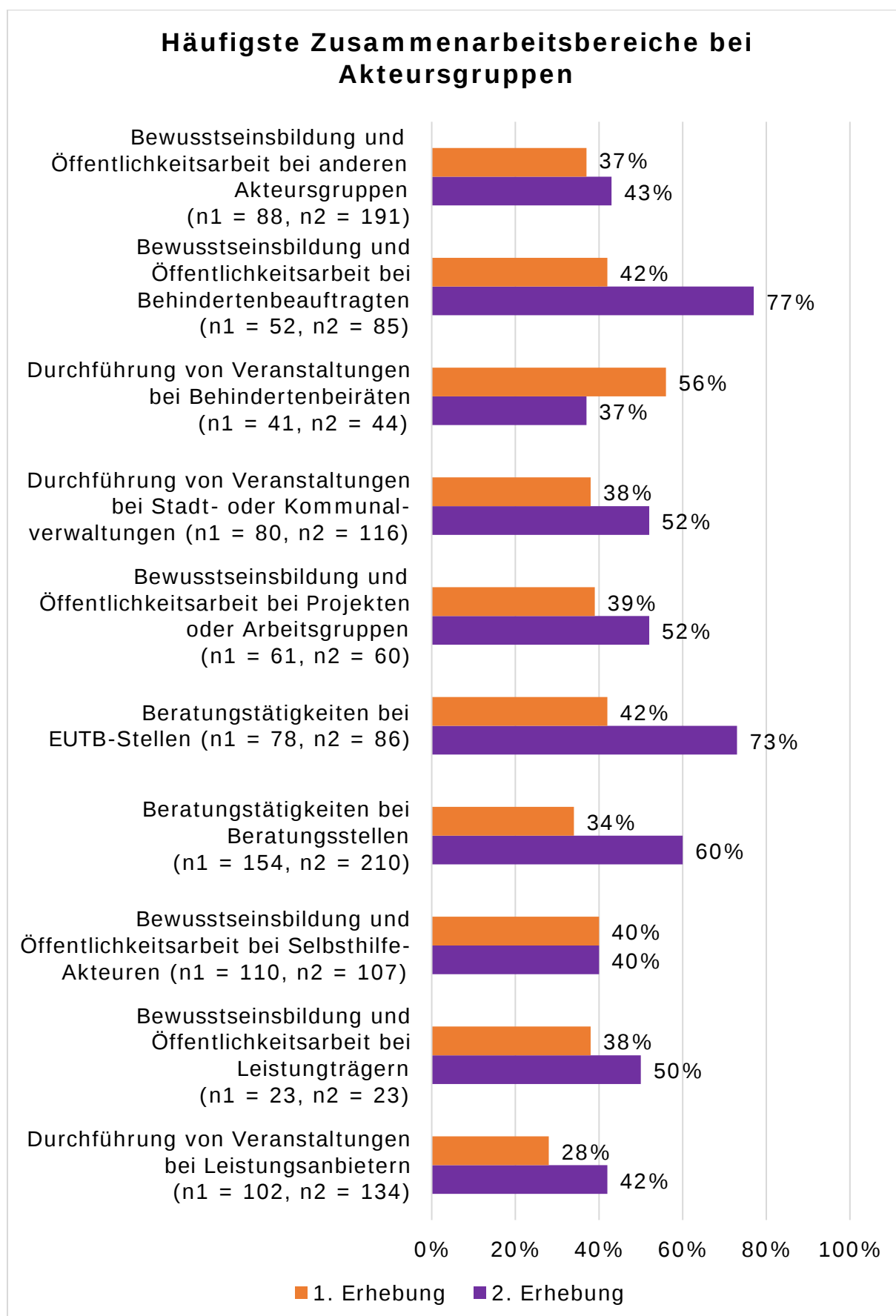


Abb. 36 Häufigste Zusammenarbeitsbereiche bei Akteursgruppen
(Tab. 663-684)

Auswertung nach Zusammenarbeitsbereichen

Die Bereiche, in denen die KSL mit Abstand am häufigsten mit Netzwerkpartnern zusammenarbeiteten, waren zu beiden Erhebungszeitpunkten „Beratungstätigkeiten“, „Durchführung von Veranstaltungen“ sowie „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Abb. 37). Dabei fand in allen drei Bereichen im Verlauf noch eine weitere Zunahme der Netzwerkpartner, mit denen zusammengearbeitet wurde, statt. Besonders deutlich war diese Zunahme im Bereich „Beratungstätigkeiten“.

Am wenigsten Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern fand in den Bereichen „Förderung von ehrenamtlichem Engagement“ und „Weitervermittlung“ statt.

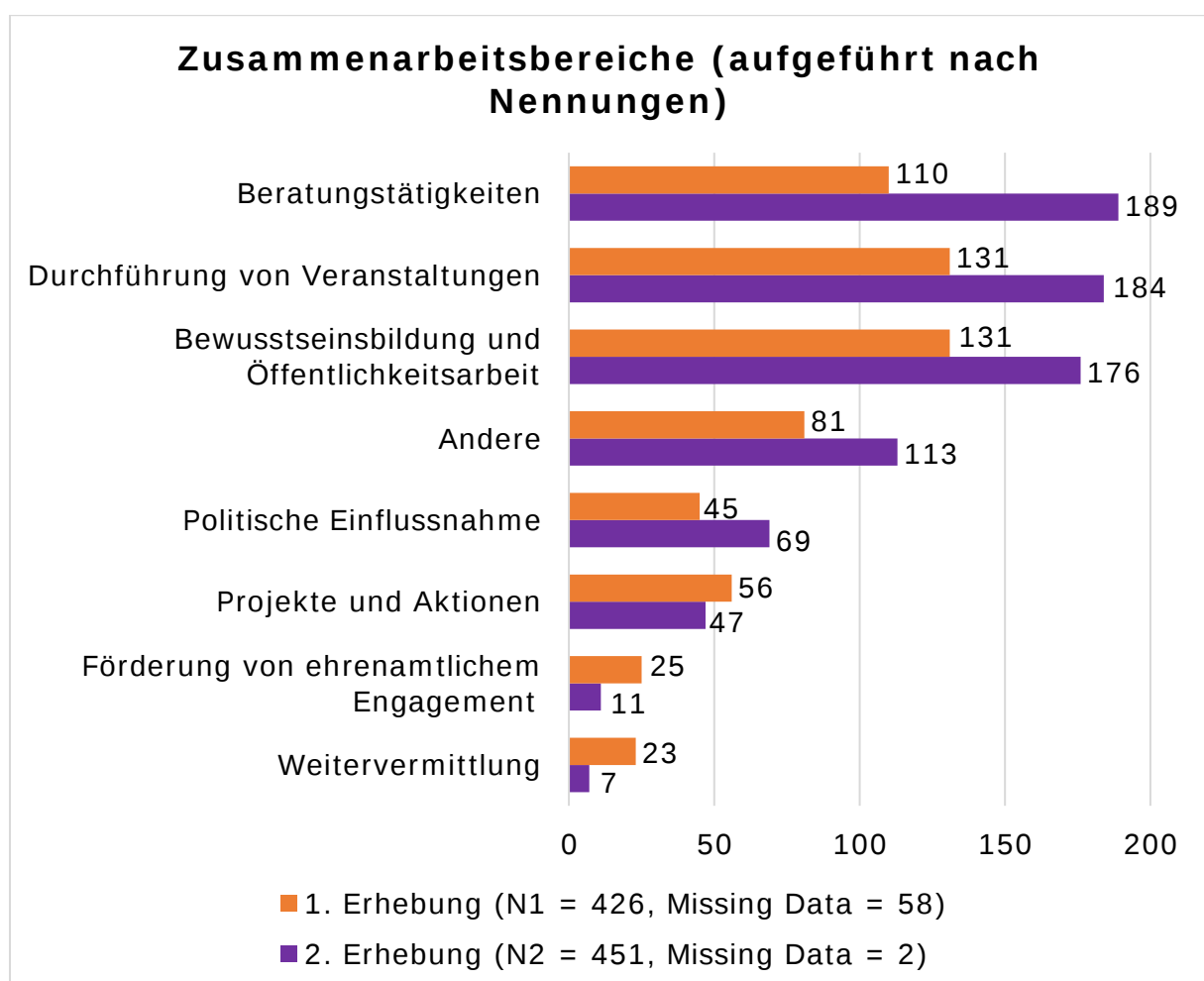


Abb. 37 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Zusammenarbeitsbereichen
Mehrfachnennungen möglich

In der ersten Erhebung wurde vor allem im Bereich „Politische Einflussnahme“ mit vielen Akteuren zusammengearbeitet, die besonders wichtig für die Arbeit des KSL waren. In der zweiten Erhebung war es der Bereich der „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“, in dem besonders häufig mit wichtigen Akteuren zusammengearbeitet wurde (vgl. Abb. 38).

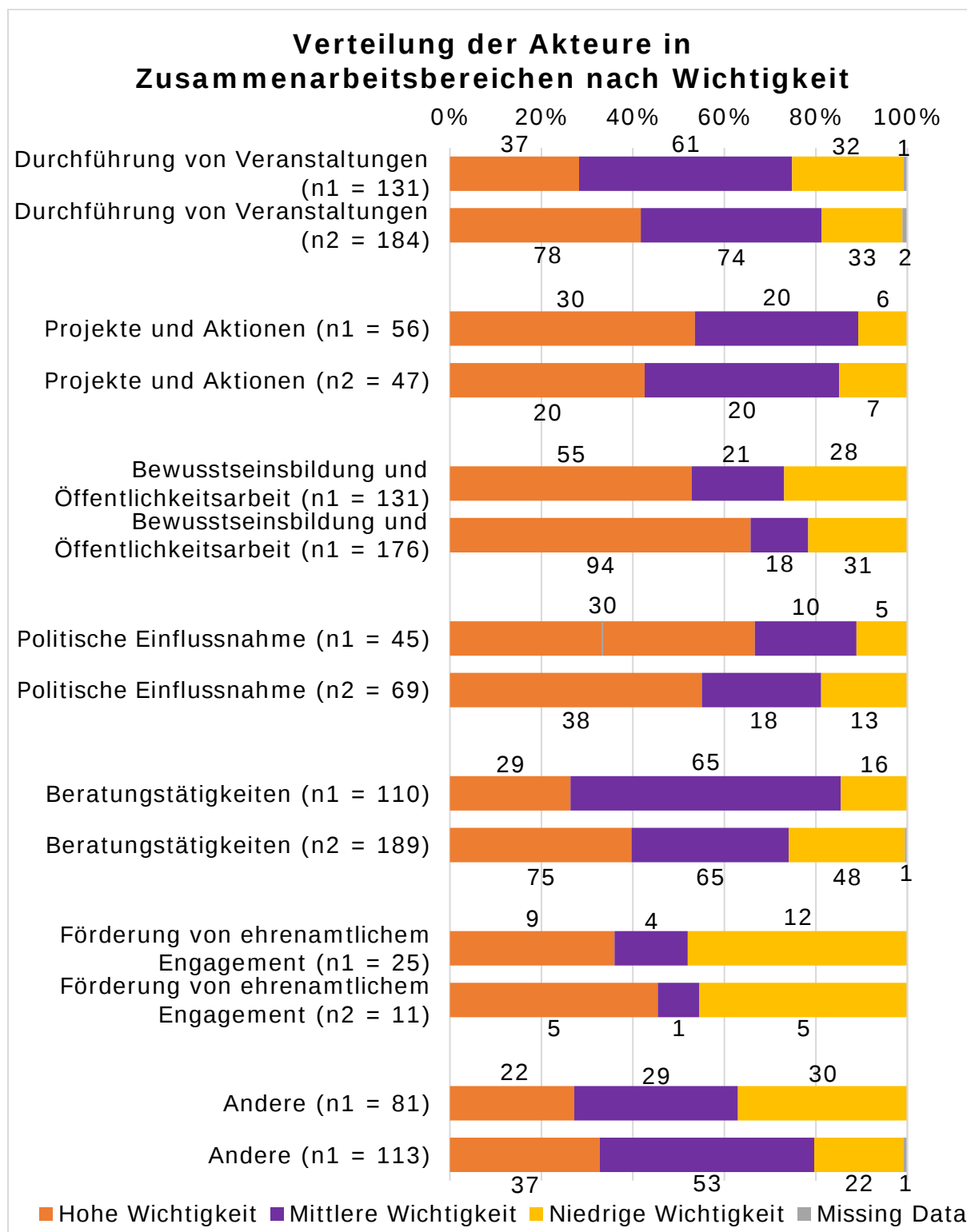


Abb. 38 Akteure in Zusammenarbeitsbereichen nach Wichtigkeit

Mit Akteuren, mit denen die KSL im Bereich „Politische Einflussnahme“ zusammenarbeiteten, hatten die KSL zum Zeitpunkt der ersten Erhebung zum größten Teil einen häufigen Kontakt (67 %). Zum zweiten Erhebungszeitpunkt gab es keinen Zusammenarbeitsbereich, der besonders durch Akteure, mit denen viel Kontakt bestand, hervorstach. Bei den Akteuren, mit denen im Bereich „Politische Einflussnahme“ zusammengearbeitet wurde, gab es sogar einen deutlichen Rückgang der hohen Kontakthäufigkeit (um 19 %). In diversen weiteren Zusammenarbeitsbereichen nahm die Kontakthäufigkeit im Verlauf ebenfalls ab – allerdings nur leicht (Tab. 693-700).

In allen Zusammenarbeitsbereichen dominierte eine positive Bewertung der Beziehungen zu den Akteuren. Die einzige Ausnahme bildeten hier die Akteure, mit denen zum Bereich „Förderung ehrenamtlichen Engagements“ zusammengearbeitet wurde: Bei diesen überwog zum zweiten Erhebungszeitpunkt geringfügig die Bewertung der Beziehung als sowohl negativ als auch positiv (55 %). Dies war auch der einzige Zusammenarbeitsbereich, für dessen Akteure eine merkbare Veränderung zwischen den Erhebungszeitpunkten festgestellt werden konnte, und zwar in Richtung einer weniger positiven Bewertung (1. Erhebung: 76 %; 2. Erhebung: 45 %) (Tab. 701-708).

Zu den Akteuren in den verschiedenen Zusammenarbeitsbereichen bestand ein überwiegend wechselseitiger Kontakt, der zum zweiten Erhebungszeitpunkt noch weiter zunahm. In der ersten Erhebung war es vor allem der Bereich „Weitervermittlung“, zu dessen Akteuren der Kontakt überwiegend wechselseitig war (74 %). In der zweiten Erhebung war dies vor allem der Bereich „Förderung von ehrenamtlichem Engagement“ (91 %). Zugleich erfolgte hier eine deutliche Abnahme der überwiegend vom Akteur ausgehenden Kontakte (1. Erhebung: 32 %; 2. Erhebung: 0 %). Auch bei Akteuren, mit denen in anderen Bereichen zusammengearbeitet wurde, war eine besonders deutliche Zunahme der wechselseitigen Kontakte zu verzeichnen (1. Erhebung: 48 %; 2. Erhebung: 64 %). Hier war zudem eine merkbare Abnahme der vom KSL ausgehenden Kontakte zu bemerken (1. Erhebung: 40 %; 2. Erhebung: 19 %) (Tab. 709-716).

Gemeinsame KSL-Netzwerkpartner (nur Netzwerkpartner, die mindestens zwei KSL benannt haben)

Die gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL nahmen zu. Bei der ersten Erhebung wurden 36 Netzwerkpartner von mindestens zwei KSL benannt (vgl. Abb. 39). Bei der zweiten Erhebung waren es 48 Netzwerkpartner (vgl. Abb. 40) (Tab. 616). Der Teil des Netzwerks von gemeinsamen Netzwerkpartnern erhöhte sich damit vom ersten zum zweiten Erhebungszeitpunkt um 12 Netzwerkpartner (vgl. Abb. 42). Dies entspricht einem Zuwachs von 33 %.

Zur Erstellung einer gemeinsamen visuellen Netzwerkkarte wurden für jeweils beide Erhebungszeitpunkte die Angaben aller KSL mitberücksichtigt. Da die KSL zu einigen Akteuren unterschiedliche Angaben machten, entstanden teilweise Zwischenkategorien. Näheres zur Methode kann in Kapitel 2.2.4 nachgelesen werden.

Lesehilfe für die Netzwerkkarten (Abb. 39 und Abb. 40)

Die Netzwerkkarte besteht aus mehreren Kreissegmenten, auf denen kleine Ringsymbole angeordnet sind. Jedes Ringsymbol steht für einen Netzwerkpartner. Je weiter außen ein Netzwerkpartner auf einem Kreissegment platziert ist, desto weniger wichtig ist er für die Arbeit der KSL. Je weiter innen er platziert ist, desto wichtiger ist er. Manche Akteure sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Für diese Akteure gilt, dass sie zwar im mittleren Kreissegment angeordnet sind, sie sind aber nicht von mittlerer Wichtigkeit. Stattdessen wurden ihnen von verschiedenen KSL verschiedene Wichtigkeitsstufen zugeordnet, die grafisch nicht anders dargestellt werden konnten (niedrige und hohe Wichtigkeit oder niedrige, mittlere und hohe Wichtigkeit). Alle Ringsymbole der Netzwerkpartner haben mindestens eine Farbe. Diese steht für die Akteursart, der sie zuzuordnen sind. Welche Farbe welche Akteursart bedeutet, steht in der Legende (Abb. 41). Zudem haben die Ringsymbole häufig verschiedenfarbige Punkte in ihrer Mitte. Die Punktfarben stehen für je unterschiedliche Bereiche, in denen die KSL mit den Netzwerkpartnern zusammenarbeiteten. Welche Farbe je welchem Zusammenarbeitsbereich zuzuordnen ist, steht ebenfalls in der Legende (Abb. 41). Vor den Ringsymbolen sind zudem Pfeile angeordnet. Je dicker ein Pfeil ist, desto häufiger war der Kontakt innerhalb der letzten drei Monate zwischen den KSL und dem Netzwerkpartner. Die genaue Bedeutung der unterschiedlichen Pfeilstärken ist der Legende zu entnehmen. Die Farbe der Pfeile gibt Auskunft über die Bewertung der Beziehung innerhalb der letzten drei Monate, die die KSL zu dem Netzwerkpartner vorgenommen haben. Die Farben sind ebenfalls in der Legende erklärt. Die Richtung der Pfeilspitze zeigt an, welche Richtung der Austausch zwischen den KSL und dem Netzwerkpartner innerhalb der letzten drei Monate in der Regel hatte. Auch dazu gibt es eine genauere Erklärung in der Legende. Schwarze Striche ohne Pfeilspitzen bedeuten, dass es zu diesem Akteur in den letzten drei Monaten keinen Kontakt gab. Deshalb lagen hier auch nie Angaben zur Richtung des Austauschs oder zur Bewertung der Beziehung vor.

Netzwerkkarte 1. Erhebung

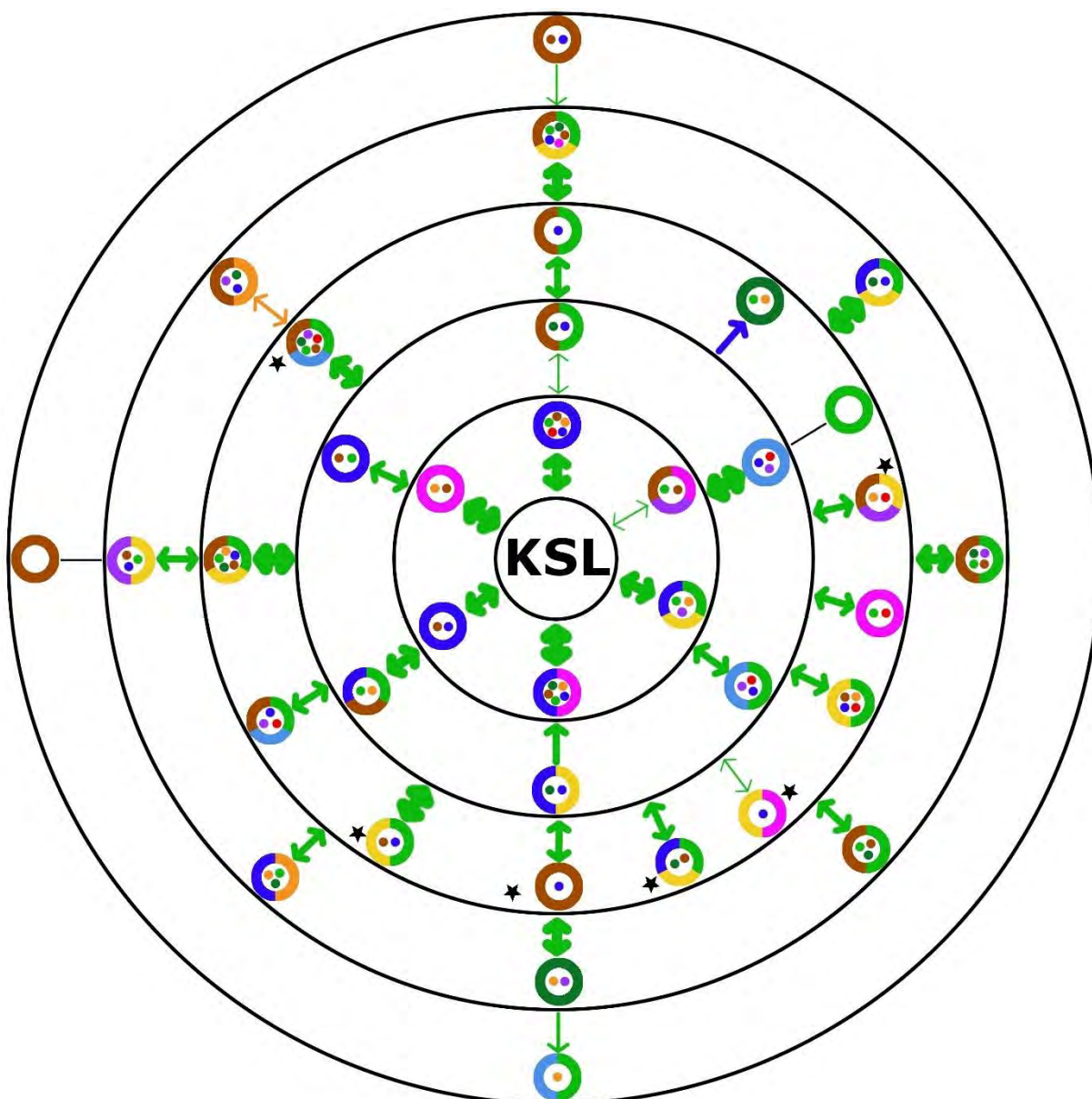


Abb. 39 Netzwerkkarte der gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL
zum ersten Erhebungszeitpunkt Frühjahr 2019
(Tab. 717-728)

Netzwerkkarte 2. Erhebung

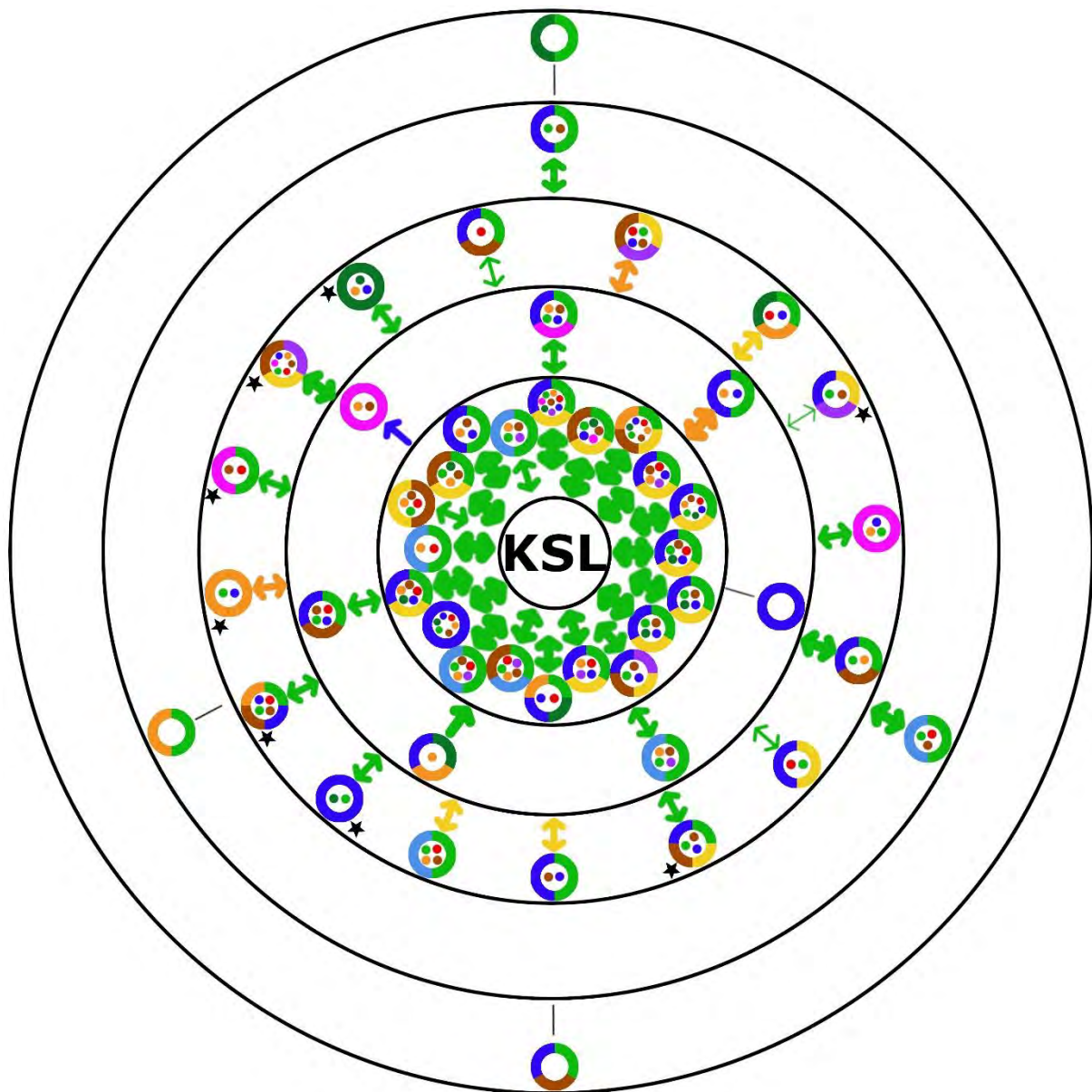


Abb. 40 Netzwerkkarte der gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL
zum zweiten Erhebungszeitpunkt Herbst 2019
(Tab. 717-728)

Legende

Akteursarten

- | | |
|--|--|
|  Leistungsanbieter |  Projekt-, Fach- oder Arbeitsgruppe |
|  Leistungsträger |  Stadt- oder Kommunalverwaltung |
|  Selbsthilfe-Organisation |  Behindertenbeirat |
|  Beratungsstelle |  Behindertenbeauftragte*r |
|  EUTB-Stelle |  Anderes |

Zusammenarbeitsbereiche

- | | |
|---|---|
|  Durchführung von Veranstaltungen |  Beratungstätigkeiten |
|  Projekte und Aktionen |  Weitervermittlung |
|  Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit |  Förderung von ehrenamtlichem Engagement |
|  Politische Einflussnahme |  Anderes |

Kontakthäufigkeit

- Niedrige Kontakthäufigkeit
- Niedrige und mittlere Kontakthäufigkeit
- Mittlere Kontakthäufigkeit
- Mittlere und hohe Kontakthäufigkeit
- Hohe Kontakthäufigkeit

Beziehungsbewertung

- Überwiegend positiv
- Überwiegend positiv und sowohl negativ als auch positiv
- Sowohl negativ als auch positiv
- Sowohl positiv als auch negativ und überwiegend negativ
- Überwiegend negativ
- Kann ich nicht sagen

Austauschrichtung

- ↔ Beidseitig
- ← Vom KSL ausgehend
- Vom Akteur ausgehend

Besonderheiten

- ★ Die Wichtigkeit dieser Akteure ist gleichermaßen häufig niedrig und hoch oder gleichermaßen häufig niedrig, mittel und hoch

Abb. 41 Legende Netzwerkarte

Für den ersten Erhebungszeitraum zeigte sich die Tendenz, dass viele gemeinsame Netzwerkpartner für die KSL sowohl von mittlerer als auch von hoher Wichtigkeit waren. Die Anzahl der Netzwerkpartner mit hoher Wichtigkeit nahm zum zweiten Erhebungszeitpunkt sogar noch weiter zu. Die Zuschreibung einer hohen Wichtigkeit stieg um 25 %. Grundsätzlich nahmen also die Anzahl sowie die Wichtigkeit der Netzwerkpartner zu (vgl. Abb. 42).

Die Netzwerkentwicklung der KSL

- Ein neuer Netzwerkpartner ist hinzugekommen
- Ein Netzwerkpartner ist wichtiger geworden
- Ein Netzwerkpartner ist weniger wichtiger geworden
- Ein Netzwerkpartner hat das Netzwerk verlassen

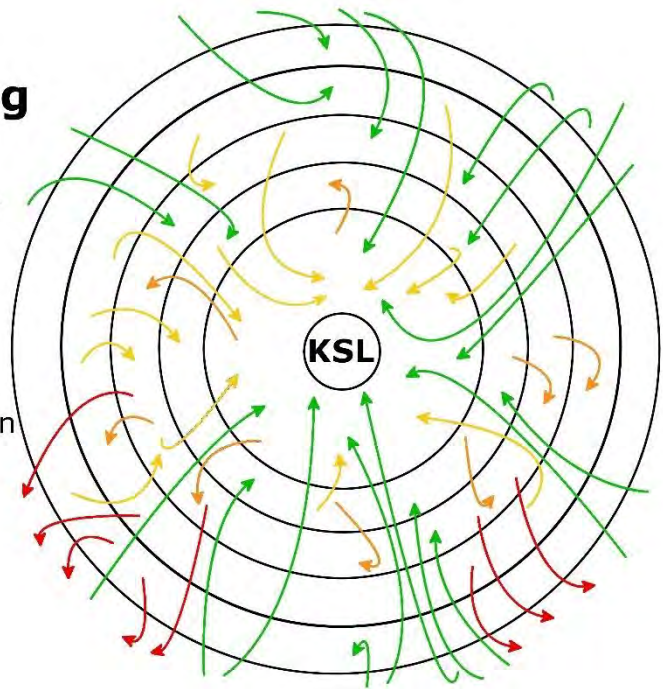


Abb. 42 Die Netzwerkentwicklung der KSL

Ließ sich zum ersten Erhebungszeitpunkt noch keine eindeutige Tendenz bezüglich der Kontakthäufigkeit erkennen, so zeichnete sich für den zweiten Erhebungszeitraum eine leichte Tendenz zu mehr Kontakt ab (vgl. Abb. 43).

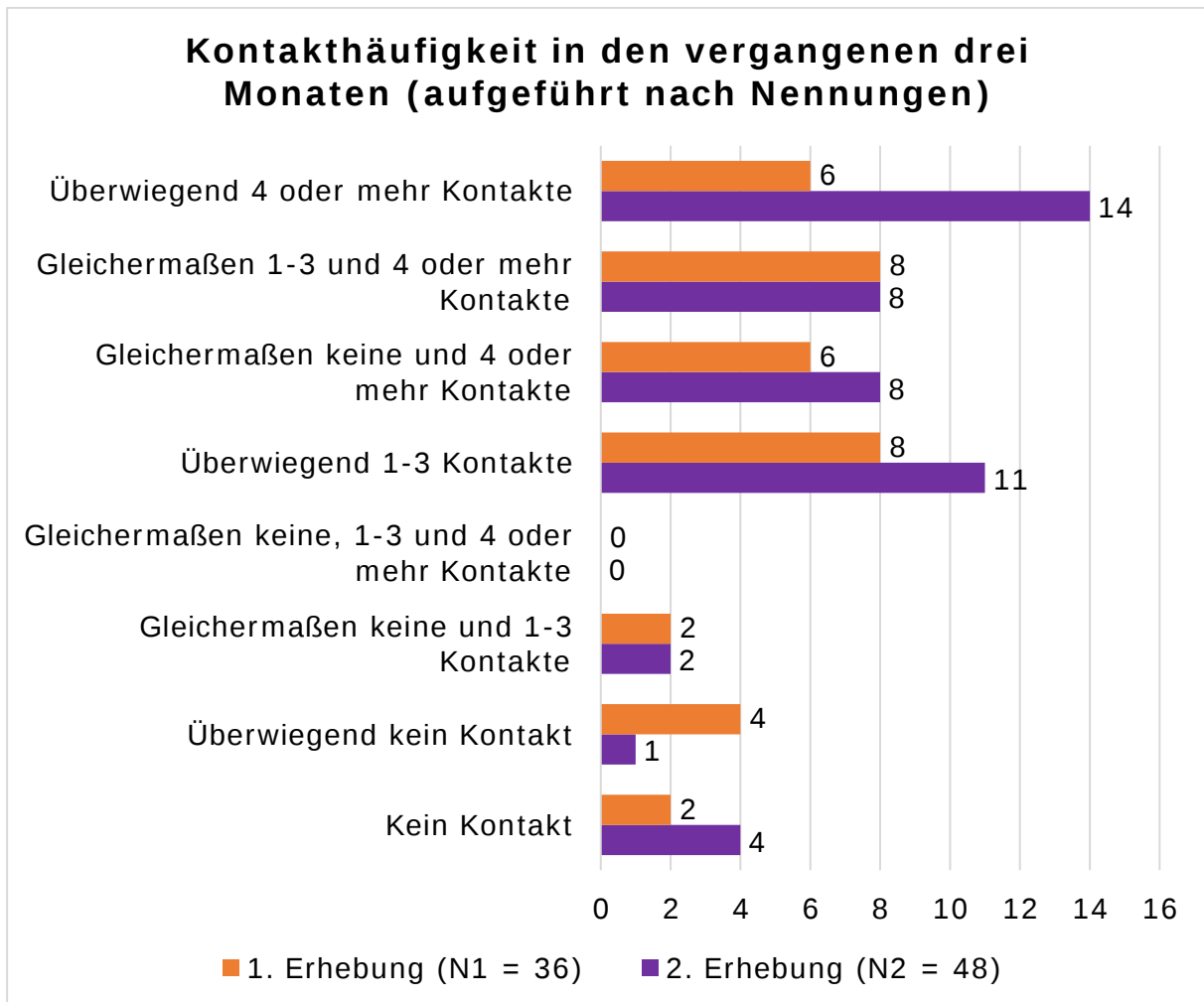


Abb. 43 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Kontakthäufigkeit (Tab. 719-720)

Die Beziehungen zu den Netzwerkpartnern waren mehrheitlich positiv (1. Erhebung: 94 %; 2. Erhebung: 84 %) (Tab. 721-722) und wechselseitig (1. Erhebung: 68 %; 2. Erhebung: 84 %). Die wechselseitigen Beziehungen nahmen zudem weiter zu (Tab. 723-724).

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebung waren die meistgenannten Akteure Beratungsstellen. Die Anzahl der Beratungsstellen sowie auch die der anderen Akteursarten nahm zum zweiten Zeitpunkt der Erhebung noch deutlich zu. Zu beiden Erhebungszeitpunkten wurden keine Stadt- oder Kommunalverwaltungen genannt (vgl. Abb. 44).

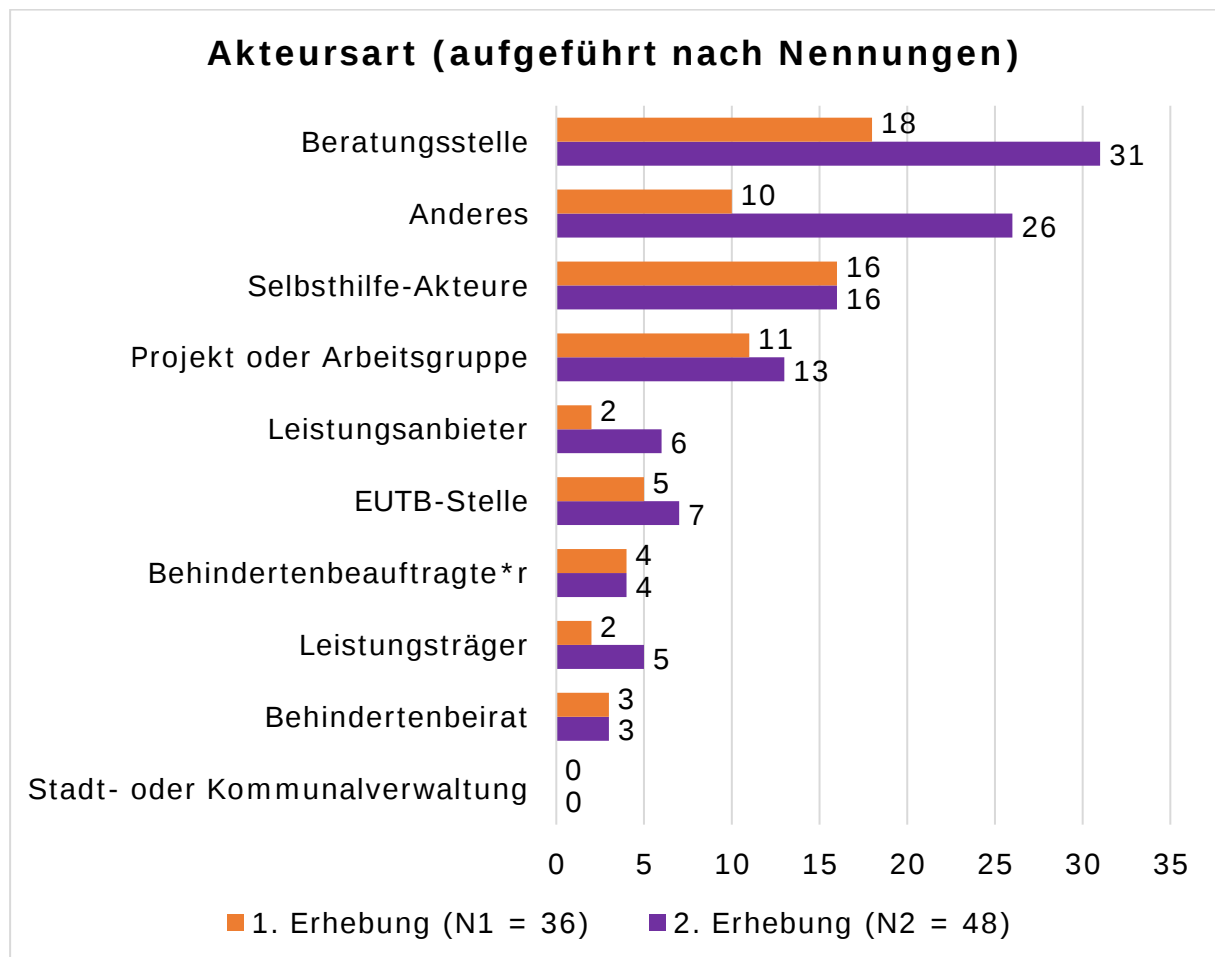


Abb. 44 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Akteursart
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 725-726)

Zu beiden Erhebungszeitpunkten wurde mit den meisten gemeinsamen Akteuren in den Bereichen „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Politische Einflussnahme“ oder in „anderen Bereichen“ zusammengearbeitet. Am wenigsten wurde zu beiden Erhebungszeitpunkten im Bereich „Förderung von ehrenamtlichem Engagement“ zusammengearbeitet. Merkbare Zunahmen gab es in den Bereichen „Beratungstätigkeiten“, „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Politische Einflussnahme“ und „Durchführung von Veranstaltungen“ (vgl. Abb. 45).

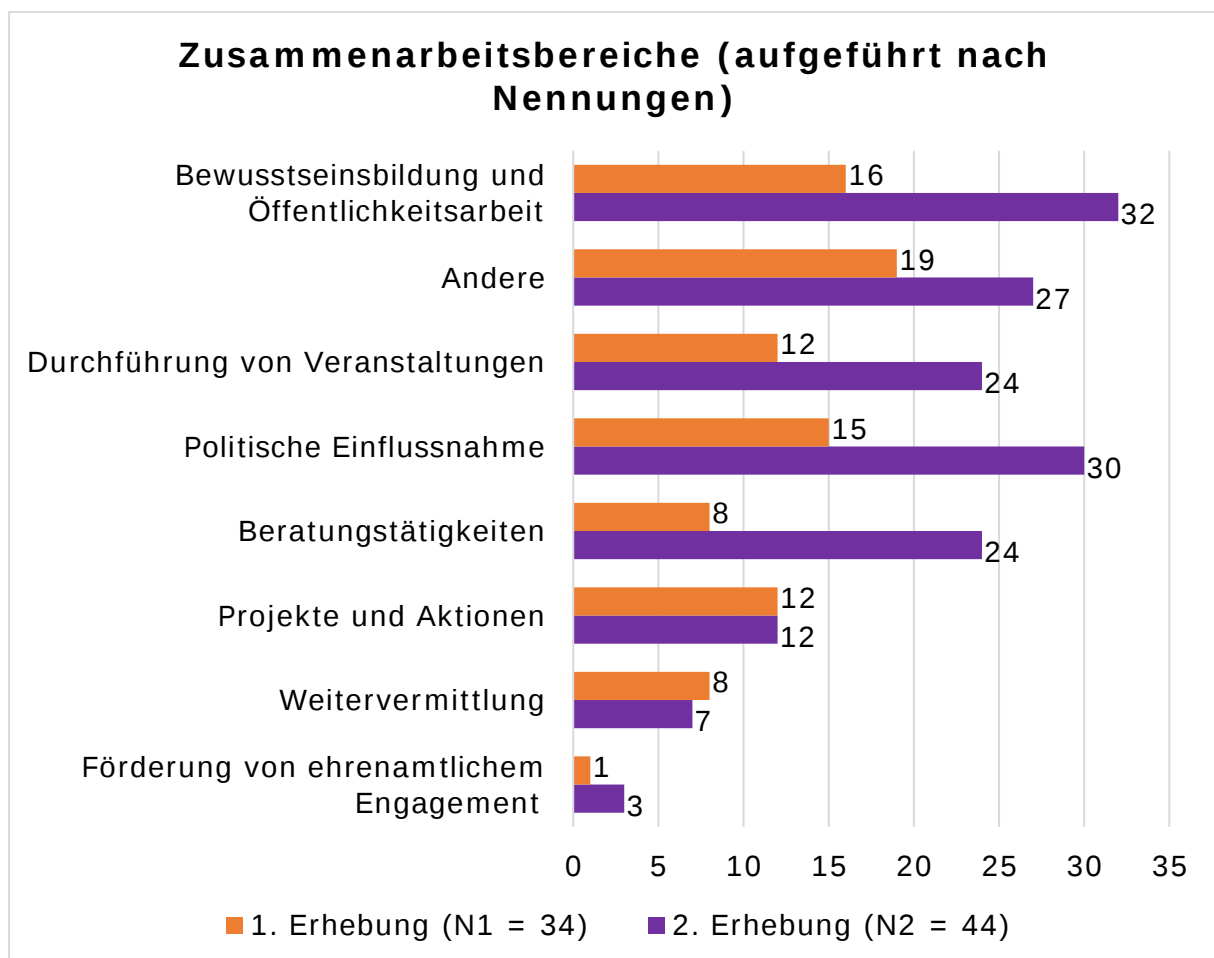


Abb. 45 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Zusammenarbeitsbereichen
Mehrfachnennungen möglich (Tab. 727-728)

5.3.2 Die KSL als Netzwerker in der Bewertung der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit

In diesem Kapitel werden ausschließlich Ergebnisse aus dem Online-Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit dargestellt. Es wird darauf verzichtet, die Ergebnisse mit Verweisen zum Erhebungsinstrument zu versehen, da es sich in diesem Kapitel nur um die Ergebnisse des Online-Fragebogens für die Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit handelt.

Mehr als die Hälfte der Akteure der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit gab an, dass die KSL wichtig für ihre eigene Arbeit seien (1. Erhebung: 60,7 %; 2. Erhebung: 66,7 %) (Tab. 381-382). Vor allem EUTB-Stellen fanden die KSL besonders häufig wichtig für ihre eigene Arbeit (1. Erhebung: 84,6 %; 2. Erhebung: 100 %). Im ersten Durchgang schätzten zudem vor allem Behindertenbeiräte/-beauftragte die Arbeit der KSL als wichtig für die eigene Arbeit ein, im zweiten Durchgang insbesondere Selbsthilfe-Organisationen. Leistungsträger wiesen im ersten Durchgang den niedrigsten Wert auf, im zweiten Durchgang erachteten jedoch mehr die Arbeit der KSL als wichtig (vgl. Abb. 46).

Drei Viertel der Akteure haben auch schon einmal ein KSL weiterempfohlen (1. Erhebung: 74,2 %; 2. Erhebung: 77,9 %) (Tab. 543-544).

Zusammenarbeit

Von den Akteuren der befragten Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit, die ein KSL kannten, hatte die Mehrheit (1. Erhebung: 74,8 %; 2. Erhebung: 79,2 %) auch schon einmal mit einem KSL zusammengearbeitet (Tab. 365-366). Vor allem EUTB-Stellen (1. Erhebung: 92,3 %; 2. Erhebung: 100 %), Behindertenbeiräte/-beauftragte (1. Erhebung: 94,1 %; 2. Erhebung: 87,5 %) und Beratungsstellen (1. Erhebung: 87 %; 2. Erhebung: 85,7 %) arbeiteten mit den KSL zusammen. Doch auch die anderen Akteure berichteten mehrheitlich von einer Zusammenarbeit mit den KSL (Tab. 367-368).

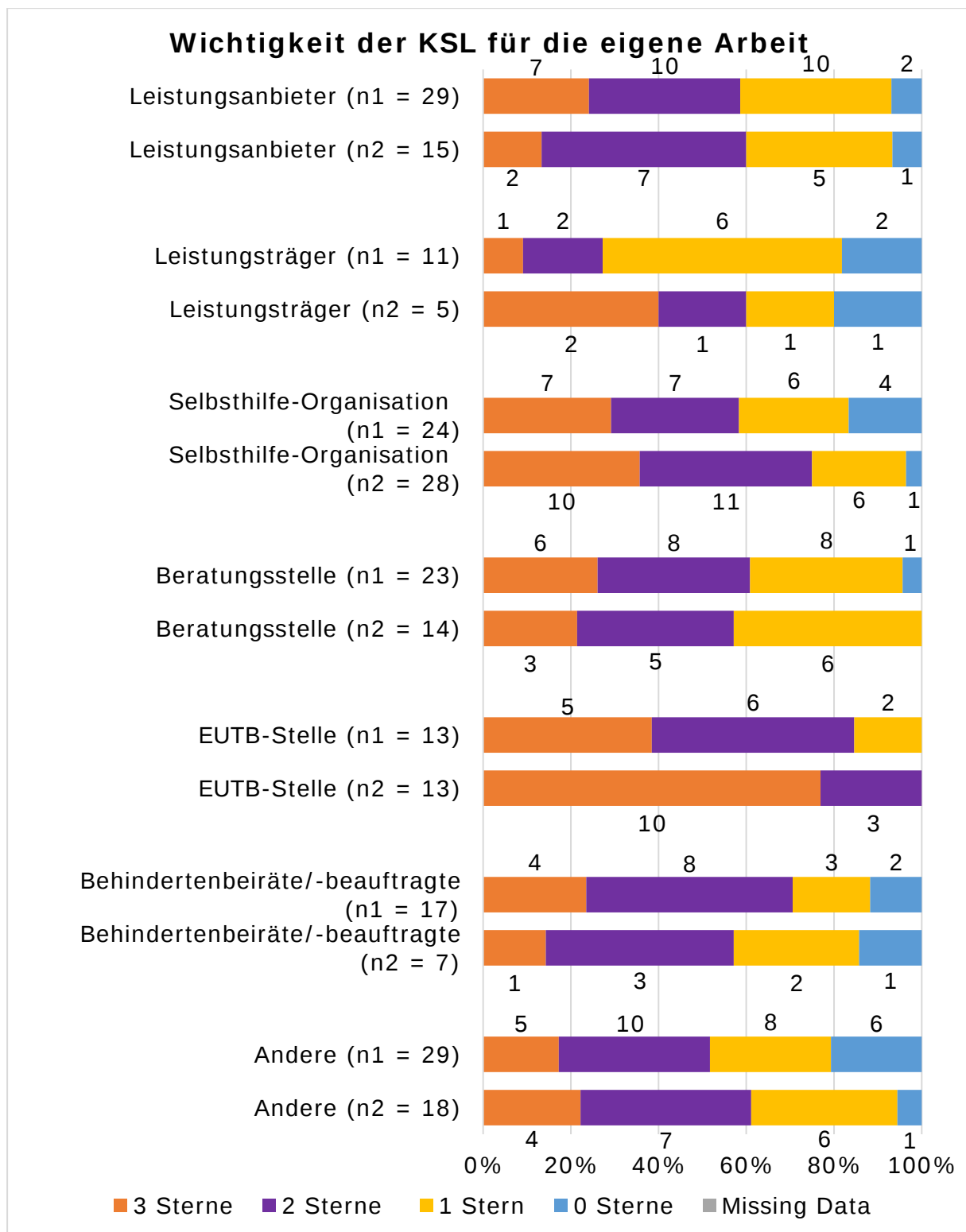


Abb. 46 Wichtigkeit der KSL für die eigene Arbeit
gruppiert nach Akteursarten
(Tab. 383-384)

Die Mehrheit der Befragten (1. Erhebung: 86,1 %; 2. Erhebung: 88,2 %) bewertete die Zusammenarbeit mit den KSL positiv (Tab. 373-374). Im ersten Durchgang wurde sie von Beratungsstellen und Leistungsanbietern nahezu ausnahmslos positiv bewertet, aber auch Behindertenbeiräte/-beauftragte, Selbsthilfe-Organisationen und andere Institutionen teilten dieses Bild. Der Anteil der negativen Einschätzungen war, wenn auch mit geringen Fallzahlen, im ersten Durchgang bei Leistungsträgern am höchsten. In der zweiten Befragung wurde die Zusammenarbeit hingegen besonders gut von Leistungsträgern, EUTB-Stellen und anderen Institutionen bewertet. Der Anteil der negativen Einschätzungen war dabei bei Behindertenbeiräten/-beauftragten und Selbsthilfe-Organisationen am größten (vgl. Abb. 47).

Die meisten Akteure gaben an, dass die Zusammenarbeit mit den KSL 2018 entstanden war (1. Erhebung: 40,6 %; 2. Erhebung: 28,9 %) (Tab. 369-370). Die Initiative für eine Zusammenarbeit ging in der Hälfte der Fälle (1. Erhebung: 52,5 %; 2. Erhebung: 50 %) von der Institution aus. Etwa ein Drittel der Befragten (1. Erhebung: 32,7 %; 2. Erhebung: 39,5 %) gab an, die Zusammenarbeit sei vom KSL angeregt worden (Tab. 371-372).

Von allen Akteuren, die in den letzten sechs Monaten Veranstaltungen durchgeführt hatten, führte gut ein Drittel mindestens eine Veranstaltung durch, die in Kooperation mit einem KSL stattfand (1. Erhebung: 39,4 %; 2. Erhebung: 38,2 %) (Tab. 531-532). Vor allem Behindertenbeiräte/-beauftragte gaben solche kooperativen Veranstaltungen an (1. Erhebung: 72,7 %; 2. Erhebung: 3 von 4), in der zweiten Erhebung ebenfalls viele EUTB-Stellen (70 %) (Tab. 533-534).

Wiederum die Hälfte der Akteure, die in den vergangenen sechs Monaten eine Veranstaltung ausgerichtet hatten, lud ein KSL zu mindestens einer Veranstaltung ein (1. Erhebung: 51,5 %; 2. Erhebung: 52,7 %) (Tab. 539-540). Besonders häufig luden die befragten EUTB-Stellen ein KSL zu ihren Veranstaltungen ein (1. Erhebung: 4 von 5, 2. Erhebung: 80 %), in der ersten Erhebung außerdem Behindertenbeiräte/-beauftragte (72,7 %). In der zweiten Erhebung gaben vor allem Selbsthilfe-Organisationen an, die KSL zu Veranstaltungen eingeladen zu haben (68,4 %) (Tab. 541-542).

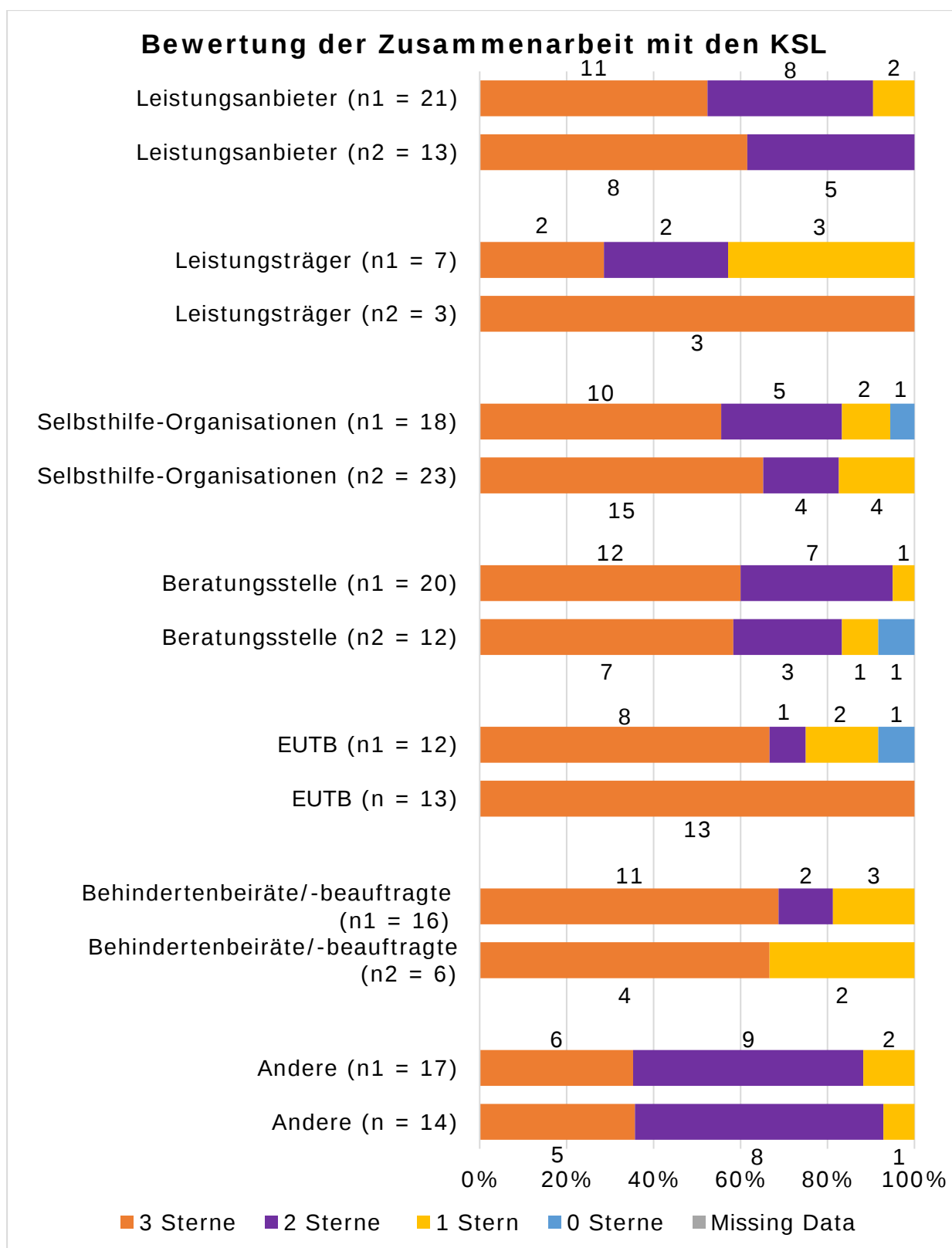


Abb. 47 Bewertung der Zusammenarbeit mit den KSL
gruppiert nach Akteursarten
(Tab. 375-376)

Über eine einfache Einladung hinaus luden einige Akteure die KSL auch ein, aktiv an einer ihrer Veranstaltungen teilzunehmen⁶⁵ (1. Erhebung: 30,3 %; 2. Erhebung: 40 %) (Tab. 535-536). Dabei handelte es sich beispielsweise um Vorträge, Podiumsdiskussionen und ähnliches. Auch die Einladung zu einer aktiven Teilnahme sprachen in der ersten Erhebung besonders häufig Behindertenbeiräte/-beauftragte aus, in der zweiten Erhebung jedoch niemand aus dieser Akteursgruppe (1. Erhebung: 72,7 %; 2. Erhebung: 0 von 4). Im Gegensatz zur ersten Erhebung gaben allerdings mehr Selbsthilfe-Organisationen an, dass sie ein KSL zu einer aktiven Teilnahme eingeladen hatten (1. Erhebung: 25 %; 2. Erhebung: 57,9 %) (Tab. 537-538).

Vernetzung mit anderen Akteuren durch die KSL

Knapp die Hälfte der Akteure nahm wahr, dass die KSL sie vernetzten: 43,9 % (1. Erhebung) bzw. 46,3 % (2. Erhebung) gaben an, ein KSL habe sie mit einem anderen Akteur oder einer Institution bekannt gemacht (Tab. 547-548). Dabei war der Anteil im ersten Durchgang bei Beratungsstellen (69,6 %) am höchsten. Im zweiten Durchgang war der Anteil der EUTB-Stellen (76,9 %) besonders hoch. Im Vergleich zur ersten Befragung (46,2 %) erhöhte er sich zudem deutlich (Tab. 549-550).

Aus den vermittelten Kontakten ergab sich teilweise eine weitere Zusammenarbeit: Im ersten Durchgang gab dies die Hälfte der Befragten an (51,7 %), im zweiten Durchgang gut ein Drittel (38,6 %) (Tab. 551-552).

Etwa ein Drittel der Befragten gab zudem an, dass ein KSL sie mit Akteuren kommunaler Inklusionsprozesse bekanntgemacht habe. Diese Angaben waren im zweiten Durchgang etwas höher (1. Erhebung: 27,6 %; 2. Erhebung: 36,4 %) (Tab. 553-554). Etwas häufiger als in den Gesamtwerten wurde dies im ersten Durchgang von Behindertenbeiräten/-beauftragten (42,9 %) angegeben, im zweiten von Selbsthilfe-Organisationen (46,7 %) und Beratungsstellen (42,9 %) (Tab. 555-556).

Darüber hinaus wurde ein Fünftel der Befragten von einem KSL dabei unterstützt, sich an kommunalen Inklusionsprozessen zu beteiligen (1. Erhebung: 22 %; 2. Erhebung: 20 %) (Tab. 557-558). Dies wurde insbesondere von Leistungsträgern angegeben (1. Erhebung: 36,4 %; 2. Erhebung: 40 %), im ersten Durchgang dazu von Behindertenbeiräten/-beauftragten (41,2 %), zum zweiten Erhebungszeitpunkt von EUTB-Stellen (38,5 %) (Tab. 559-560). Die meisten der Akteure fanden die

⁶⁵ Der Zeitraum bezog sich ebenfalls auf die jeweils vorangegangenen sechs Monate.

Unterstützung bei der Beteiligung an kommunalen Inklusionsprozessen hilfreich (1. Erhebung: 82,8 %; 2. Erhebung: 68,4 %) (Tab. 561-562). Als hilfreich für die Unterstützung wurden übergreifend die Fachkenntnisse der KSL sowie Austausch und Vernetzung genannt. Dass in der Unterstützung etwas gefehlt habe, gab knapp ein Viertel an (1. Erhebung: 24,1 %; 2. Erhebung: 21,1 %) (Tab. 563-564). Als fehlende Aspekte wurden in beiden Durchgängen unterschiedliche Aspekte benannt, die aber ziemlich häufig mit fehlenden personellen oder zeitlichen Ressourcen der KSL in Verbindung gebracht werden konnten (z.B. fehlende regelmäßige Angebote, Geld, Zeit und verbindliche Rückmeldungen).

5.3.3 Vernetzungsaktivitäten aus Sicht der KSL

Vernetzung und/oder die Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Akteuren gehörte stets zu den Jahresplanungen der KSL. Mehrere KSL hatten auch stets spezifische Pläne zur Zusammenarbeit mit den und Unterstützung der Lots*innen.^J

Laut einem Großteil der KSL-Mitarbeitenden gab es vor allem zwei Aspekte, die auf die Vernetzungsarbeit der KSL zutrafen: Zum einen war das KSL ein zentraler Knotenpunkt für die Themen Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Region (1. Erhebung: 85,7 %; 2. Erhebung: 92 %) (Tab. 353-354). Zum anderen wurde die Zusammenarbeit der regionalen Akteure untereinander durch das KSL verbessert (1. Erhebung: 76,2 %; 2. Erhebung: 92 %). Die Zustimmung zur letztgenannten Aussage nahm zwischen den Erhebungszeitpunkten zudem deutlich zu (Tab. 347-348).^B

Etwas weniger als die Hälfte der Mitarbeitenden (1. Erhebung: 38,1 %; 2. Erhebung: 44 %) hob in Bezug auf die letzten zwölf Monate positive Aspekte der Vernetzungsarbeit hervor (Tab. 355-356). Dazu zählten die Stärkung der Selbsthilfe, Austausch im Allgemeinen, aber auch mit der Basis, Vernetzung, ein wachsendes Interesse an den KSL und ihren Themen sowie die gute Zusammenarbeit mit Akteuren.^B

Weniger Mitarbeitende benannten in Bezug auf die letzten zwölf Monate Schwierigkeiten in der Vernetzungsarbeit (1. Erhebung: 19 %; 2. Erhebung: 24 %) (Tab. 357-358). Dazu gehörten unter anderem Vorbehalte und Interessengeleitetheit auf Seiten externer Akteure. Auch hätten sich die Befragten mehr personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen gewünscht.^B

Zusammenarbeit

Die KSL-Beschäftigten hatten vor allem mit Beratungseinrichtungen, mit Inklusions-, Senioren-, Integrations- und Behindertenbeiräten sowie mit Landschaftsverbänden sowohl 2018 als auch 2019 innerhalb der letzten zwölf Monate viel Austausch. Am wenigsten Austausch gab es mit Arbeitnehmer*innen- und Arbeitsgeber*innenverbänden und Pflegeeinrichtungen, wobei der Austausch bei Pflegeeinrichtungen deutlich stieg. Zwischen den beiden Zeiträumen deutlich abgenommen hatte der Austausch mit örtlichen Selbsthilfegruppen, -vereinen und -verbänden. Auch der Austausch mit Bildungsinstitutionen war von abnehmender Tendenz. Dagegen nahm der Austausch mit Leistungsträgern deutlich zu. Auch im Austausch mit Kommunalverwaltungen war eine merkliche Zunahme zu verzeichnen (vgl. Abb. 48).^B

Als für die KSL besonders relevante Vernetzungspartner galten zu Beginn die Agentur Barrierefrei, SignGes und das Inklusionskataster NRW. Die Zusammenarbeit mit SignGes wurde von etwa der Hälfte der Beschäftigten als intensiv eingeschätzt (1. Erhebung: 57,1 %; 2. Erhebung: 44 %) (Tab. 327-328). Etwa ein Drittel der Beschäftigten schätzte die Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei (1. Erhebung: 28,6 %; 2. Erhebung: 36 %) als intensiv ein (Tab. 325-326) und eher wenige Personen gaben eine intensive Zusammenarbeit mit dem Inklusionskataster NRW an (1. Erhebung: 9,5 %; 2. Erhebung: 12 %) (Tab. 329-330).^B

2016 war die Zusammenarbeit mit externen Akteuren vor allem durch Vernetzungsbemühungen geprägt. 2017 und 2018 änderte sich dies und es wurden vor allem gemeinsame Veranstaltungen angegeben.^J

Gemeinsame Aktionen mit anderen Akteuren nahmen zwischen 2018 und 2019 ebenfalls zu (Tab. 331-332).^B Dabei gab die Hälfte der Beschäftigten (1. Erhebung: 52,6 %; 2. Erhebung: 52,4 %) (Tab. 333-334) an, dass Aspekte wie Austausch und Vernetzung sowie eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Ziele hilfreich für gemeinsame Aktionen mit externen Akteuren gewesen seien.^B

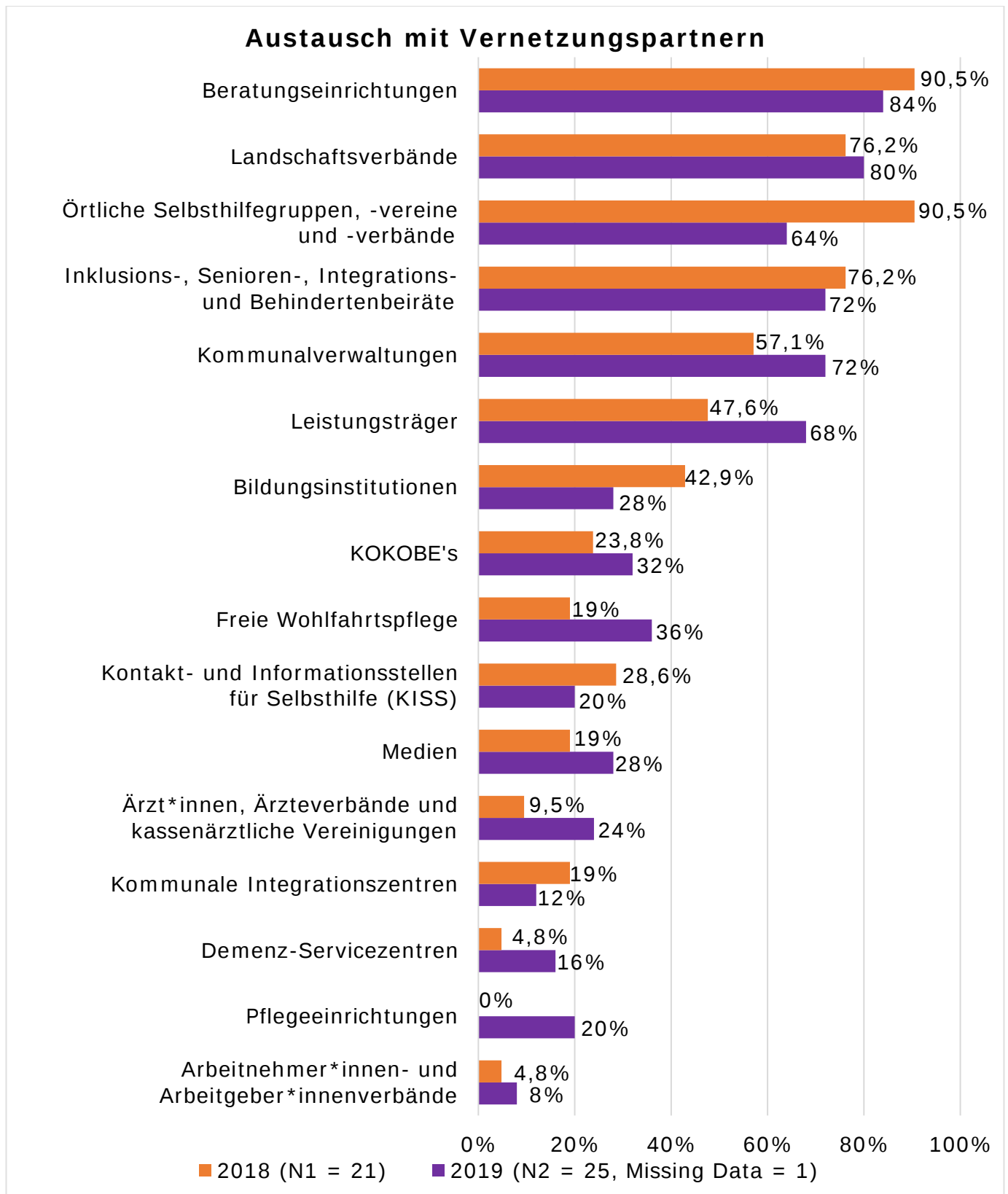


Abb. 48 Austausch mit Vernetzungspartnern⁶⁶
(Tab. 293-324)^B

⁶⁶ KOKOBE's sind Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Es gibt sie nur im Raum des LVR.

Weniger Beschäftigte gaben erschwerende Aspekte an (1. Erhebung: 21,1 %; 2. Erhebung: 28,6 %) (Tab. 335-336): Unter anderem habe es an Barrierefreiheit sowie an zeitlichen und personellen Ressourcen gemangelt. Zudem gab es Schwierigkeiten in der Koordinierung der Prozesse und zum Teil Abstimmungsprobleme. Darüber hinaus hätten sich einige Beschäftigte (1. Erhebung: 21,1 %; 2. Erhebung: 38,1 %) (Tab. 337-338) beispielsweise mehr Pressearbeit, Transparenz und klare Strukturen sowie finanzielle Ressourcen gewünscht.^B

Mitarbeit in Gremien

Etwa die Hälfte der Beschäftigten (1. Erhebung: 52,4 %; 2. Erhebung: 48 %) hatte sich in den jeweils vergangenen zwölf Monaten in Gremien engagiert (Tab. 339-340). Dazu zählten Behinderten-, Inklusions- und Fachbeiräte, Arbeits- und Fachgruppen oder Arbeitskreise, Fach- und Sozialausschüsse sowie Gremien und Projekte zu Wohnungspolitik und -planung und Inklusions- und Regionalplanung.^B

Von diesen Personen nannte mehr als die Hälfte hilfreiche Aspekte bezüglich der Gremienarbeit (1. Erhebung: 54,5 %; 2. Erhebung: 58,3 %) (Tab. 341-342). Dabei wurden der direkte Austausch mit der Basis und der persönliche Kontakt sowie Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit als hilfreich angegeben.^B Als erschwerend wurden vor allem Wegstrecken und Vorbehalte gegenüber den KSL wahrgenommen.^B

6 Diskussion und Bewertung der Ergebnisse

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Detailergebnisse der Evaluation dargestellt. Im Folgenden sollen die Ergebnisse zunächst hinsichtlich der Fragestellung analysiert und dann im Hinblick auf die UN-BRK bewertet werden. Ziel der Analyse in Kapitel 6.1 ist es, eine Einordnung und damit auch eine Interpretation der Ergebnisse vorzunehmen. Dafür werden zentrale Ergebnisse zusammengefasst, aufeinander bezogen und es werden Erklärungsansätze entwickelt. Diese Analyse beantwortet in erster Linie die Evaluationsfragen. Daran schließt die Bewertung der Ergebnisse in Kapitel 6.2 an. Diese hat zum Ziel, die Maßnahmen der KSL hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK und insbesondere des Prinzips Selbstbestimmt Leben zu beurteilen.

6.1 Analyse der Ergebnisse hinsichtlich der Evaluationsfragen

An dieser Stelle werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Evaluationsfragestellungen diskutiert. Entsprechend der Schwerpunkte und Fragestellungen der Evaluation untergliedert sich das Kapitel in einen Teil zum Aufbauprozess der KSL (Kapitel 0), zu den allgemeinen Rahmenbedingungen (Kapitel 6.1.2.1) und zu den drei evaluierten Arbeitsbereichen Beratung (Kapitel 6.1.2.2), öffentliche Bewusstseinsbildung (Kapitel 6.1.2.3) und Vernetzung (Kapitel 6.1.2.4).

Die Interpretation der Ergebnisse wurde in einer Feedbackgruppe mit KSL-Vertreter*innen diskutiert, die mit ihren Einsichten maßgebliche Hinweise für die Einordnung der Ergebnisse lieferten. Erklärungsansätze und Hinweise der KSL-Feedbackgruppe sind mit folgenden Symbolen gekennzeichnet: » « Sie stehen jeweils am Beginn und am Ende einer solchen Aussage.

6.1.1 Aufbauprozesse der KSL

Für die Evaluation der Aufbauprozesse der KSL waren folgende Fragen leitend:

- ❖ Wie ist der Aufbauprozess abgelaufen?
- ❖ Unter welchen Rahmenbedingungen hat der Aufbauprozess stattgefunden?
- ❖ Lassen sich Hinweise auf für den Aufbauprozess förderliche/erschwerende Rahmenbedingungen identifizieren?

Der Aufbauprozess verlief aus Sicht der KSL-Mitarbeitenden insgesamt gut. Er begann mit der Antragstellung, die zwei Ausschreibungsdurchgänge umfasste. Danach lud das Ministerium die Antragstellenden ein, um ihre Konzepte vorzustellen. Bei einigen Trägern initiierte das Ministerium einen Findungsprozess für Trägerkooperationen. Wurden Kooperationen vereinbart, mussten die jeweiligen Träger ihre Konzepte zusammenbringen. Nun entschied das Ministerium über die Zuschläge und verschickte Bewilligungsbescheide. Nach der Bewilligung ging es für die KSL an die gleichzeitige Suche nach Räumlichkeiten und Mitarbeitenden. Die meisten Mitarbeitenden nahmen ihre Arbeit zwischen Februar und September 2016 auf. Mit der Aufnahme der Arbeit begannen mehrere parallele Prozesse: Einerseits musste sich das Team zusammenfinden und inhaltlich verorten, andererseits war bereits in dieser Phase die Vernetzung mit anderen Akteuren äußerst wichtig – sowohl mit internen Akteuren wie den anderen KSL, der Koordinierungsstelle, dem MAGS und dem eigenen Träger als auch mit externen Akteuren.

Als eine der ersten Herausforderungen erwies sich die voraussetzungsvolle und ressourcenintensive Antragstellung, die insbesondere eine Hürde für kleinere Träger und Selbsthilfeträger darstellte. Diese verfügen in der Regel über wenig Erfahrung mit großen Förderanträgen und/oder ESF-Richtlinien und haben begrenzte personelle Ressourcen. Möglicherweise trug aber der gute Kontakt zum MAGS in dieser Phase dazu bei, dass letztlich die Trägerschaft für ein Großteil der KSL an Träger aus dem Bereich der Selbsthilfe vergeben werden konnte.

In Bezug auf die räumlichen Rahmenbedingungen gestaltete sich insbesondere fehlende Barrierefreiheit als schwierig: Räumlichkeiten waren grundsätzlich verfügbar, aber eher in Ausnahmefällen ausreichend barrierefrei. Auch die bei einigen KSL unzureichende Pauschale wirkte sich ungünstig aus und führte dazu, dass einige Träger zusätzliche Leistungen für

Barrierefreiheit erbringen mussten. Diesen Schwierigkeiten begegneten die KSL jedoch insoweit, dass bereits im Aufbauprozess die meisten Mitarbeitenden barrierefrei arbeiten konnten. Barrierefreiheit war auch innerhalb der KSL-Teams ein entscheidender Aspekt. Anfängliche Schwierigkeiten in der barrierefreien Kommunikation untereinander wurden nachhaltig abgebaut. Die inklusiven Teamstrukturen erlebten die Mitarbeitenden als hilfreich, weil sie dadurch Inklusion authentisch nach außen tragen konnten.

Die Zusammenarbeit zwischen den KSL wurde durch die Koordinierungsstelle erleichtert, obwohl sie ihre Arbeit erst später als die meisten KSL aufnahm. Nachdem sich die Rolle der Koordinierungsstelle geklärt hatte, verlief die Zusammenarbeit ohne weitere Schwierigkeiten. Auch mit externen Akteuren vernetzten sich die KSL bereits in der Aufbauphase, insbesondere mit der Selbsthilfe und kommunalen Vertreter*innen. Dazu konnten die KSL in vielen Fällen an bestehende Kontakte des Trägers anknüpfen, die häufig selbst in der Selbsthilfe verwurzelt sind. Zu der engen Verbindung kann ebenfalls beigetragen haben, dass auch einige der KSL-Mitarbeitenden eng mit der Selbst- und Interessenvertretung verbunden sind.

Die KSL standen zu Beginn vor der Herausforderung, dass sie sich als neuer Akteur auch als ‚Marke‘ finden mussten. Anderen Akteuren die eigene Arbeit ‚greifbar‘ zu machen, erforderte vor allem in der Anfangszeit einiges Ringen. »Dadurch, dass die KSL in der Akteurslandschaft eine Art übergreifende Rolle haben und keine reine Beratungsstelle sind, mussten sie als völlig neuer Akteur diese Rolle zunächst immer wieder erläutern.« Auch Zuständigkeiten mussten sie teilweise klären. Dies betraf unter anderem die Frage, ob die Aufgabe der KSL die politische Interessenvertretung oder die rein fachliche Expertise umfasste. »Dieser Widerspruch besteht bis heute und zieht sich weiterhin durch die Arbeit der KSL.« Gleichzeitig konnten die KSL ihren inhaltlichen Aufbau offen gestalten, wofür vor allem die gemeinsamen Ziele und das gemeinsame Handlungskonzept hilfreich waren. Inhaltliche Schwierigkeiten ergaben sich für die KSL teilweise aus äußeren Entwicklungen, die die Aufgaben der KSL beeinflussten. So resultierte beispielsweise aus der perspektivischen Einrichtung der EUTB-Stellen der Abbau der individuellen Beratung in den KSL. Dadurch legten die KSL jedoch einen stärkeren Fokus auf die strukturelle Beratung, die sie deutlich von anderen Beratungsstellen abgrenzt und ihr Alleinstellungsmerkmal unterstreicht.

6.1.2 Der strukturelle Rahmen und die Arbeit der KSL

Neben den Aufbauprozessen der KSL wurde auch ihre konkrete Arbeit untersucht. Die in den Kapiteln 4 und 5 vorgestellten Ergebnisse werden hier unter den forschungsleitenden Fragestellungen diskutiert:

- ❖ Welche Schwerpunkte kennzeichnen die Arbeit der KSL?
- ❖ Unter welchen Rahmenbedingungen wird diese Arbeit geleistet?
- ❖ Inwieweit erfüllt diese Arbeit selbstgesetzte und fremdbestimmte Anforderungen und Ziele?
- ❖ Welche Probleme und welche unterstützenden Einflüsse lassen sich erkennen?

Dazu wird zunächst auf die allgemeinen Rahmenbedingungen eingegangen, unter denen die KSL ihre Arbeit leisteten (Kapitel 6.1.2.1). Anschließend werden die Evaluationsschwerpunkte Beratung (Kapitel 6.1.2.2), öffentliche Bewusstseinsbildung (Kapitel 6.1.2.3) und Vernetzung (Kapitel 6.1.2.4) beleuchtet. Für jeden Bereich werden die Schwerpunkte der Arbeit, ausgewählte Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit von den KSL geleistet wurde, sowie Probleme oder hilfreiche Einflüsse diskutiert.

Die Frage, inwieweit die Arbeit der KSL selbstgesetzte und fremdbestimmte Anforderungen und Ziele erfüllte, wird in Kapitel 6.2 beantwortet.

6.1.2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Förderliche Rahmenbedingungen der KSL-Arbeit umfassten die Raum- und Personalsituation sowie die Bedingungen für Kooperationen. Die räumlichen Gegebenheiten der KSL waren überwiegend gut, sowohl was die Ausstattung als auch die Erreichbarkeit im Stadtgebiet anging. Barrierefreiheit und die entsprechende Arbeitsplatzausstattung nannten einige KSL-Mitarbeitende als förderliche Rahmenbedingungen. In Bezug auf die personellen Strukturen waren zum einen die Organisation und Begleitung der Teamarbeit förderlich, etwa durch Team- und Personalgespräche, Supervision und Teambuilding-Maßnahmen; zum anderen die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Mitarbeitenden durch häufig genutzte Weiterbildungsangebote. Als erschwerend nahmen die KSL-Mitarbeitenden Personalausfall und -wechsel wahr. Übergreifend lässt sich festhalten, dass sie im Untersuchungszeitraum für nahezu alle Arbeitsbereiche angaben, dass ihnen personelle, teilweise aber auch räumliche, zeitliche oder finanzielle

Ressourcen fehlten. Vereinzelt bestätigten auch die befragten externen Akteure diese Tendenz.

Dem Anspruch der zu mindestens 50 % mit Menschen mit Behinderung besetzten Teams wurden im Untersuchungszeitraum alle KSL gerecht (nach einzelnen Mitarbeitenden, nicht Stellenanteilen). Dabei überwog bei den Mitarbeitenden 2018 noch sehr deutlich die Wahrnehmung, dass insbesondere Teams ausschließlich behinderter Menschen vorteilhaft für die Arbeit der KSL seien. Ein Jahr später jedoch nahmen die Mitarbeitenden ebenfalls die Chancen inklusiver Teams deutlich wahr. Besonders in Bezug auf die Zusammenarbeit mit externen Akteuren hatte dabei zunächst die Befürchtung überwogen, dass das Auftreten als Peer/Nicht-Peer diese Zusammenarbeit belasten könnte – dass beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe als Nicht-Peer erschwert werde. Diese Ergebnisse können weder als Plädoyer für die eine noch für die andere Teamstruktur gelesen werden. Insbesondere die Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren lassen jedoch den Schluss zu, dass die KSL aus ihrer Sicht erfolgreich eine eigene Marke entwickelt haben: Denn zumindest in der Wahrnehmung der Mitarbeitenden unterschieden externe Akteure nicht weiter zwischen Kontakten zu Menschen mit oder ohne Behinderung. Vielmehr scheinen die Mitarbeitenden als „KSL“ aufzutreten und statt einer persönlichen (Nicht-)Betroffenheit in erster Linie ein Ziel – Selbstbestimmt Leben – zu vertreten. Damit ist nicht gemeint, dass die eigene Behinderungserfahrung unwichtig sei. Aber die KSL-Mitarbeitenden stellten in der Zusammenarbeit mit externen Akteuren offenbar fest, dass verschiedene Akteure keinen großen Unterschied machten zwischen inklusiven Teams und solchen, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzten.

Im Rahmen der internen Kontakte war für viele KSL der bereits etablierte, erfahrene und gut vernetzte Träger, auf den sie sich verlassen und immer wieder beziehen konnten, eine besonders hilfreiche Rahmenbedingung. Waren im Aufbauprozess noch vor allem die Kontakte des Trägers wichtig gewesen, lag der Fokus im weiteren Verlauf stärker auf dem Wissenstransfer von Träger zu KSL. Die Koordinierungsstelle förderte die Zusammenarbeit der KSL, die sich nach dem Start der Koordinierungsstelle verstärkte. Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten war daher auch die Koordinierungsstelle eine förderliche Rahmenbedingung für die KSL, die ohne sie vielleicht weniger eng kooperiert hätten. Besonders positiv hoben die KSL-Mitarbeitenden die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle hervor. Erschwerend waren teilweise ein hoher Zeitaufwand für die Zusammenarbeit und ein gewisser Erwartungsdruck seitens der Koordinierungsstelle.

Koordinierungssitzungen und Klausurtagungen bildeten im Untersuchungszeitraum den Rahmen für den übergreifenden Austausch. Dort kamen alle KSL mit der Koordinierungsstelle, dem MAGS und BODYDYS zusammen. An Koordinierungssitzungen nahmen in der Regel die jeweiligen Leitungen der KSL und Vertreter*innen von MAGS und Koordinierungsstelle teil, während sich an den meist zweitägigen Klausurtagungen alle KSL-Mitarbeitenden beteiligten. Daneben gestaltete sich die Zusammenarbeit je nach Kooperationspartner unterschiedlich. Die Zusammenarbeit mit dem MAGS war besonders intensiv im Rahmen der Informationsveranstaltungen zur EUTB. Bei BODYDYS überwogen Schulungen des Wissens-, Dialog- und Transferzentrums (WDTZ), die als hilfreich empfunden wurden, aber auch kleinere Abstimmungs- und Feedbacktreffen zur Evaluation. Immer wieder wurde dabei der zeitliche Aufwand partizipativer Forschung deutlich, der bei den KSL-Mitarbeitenden ein hohes Maß an inhaltlicher Einarbeitung erforderte. »Dieser Aufwand war den Mitarbeitenden vorher nicht klar gewesen«, weshalb sie ihn teilweise als belastend wahrnahmen.

6.1.2.2 Beratung

Individuelle Beratung

Die Schwerpunkte der individuellen Beratung zwischen Ende 2017 und Ende 2019 waren teilweise KSL-spezifisch: So berieten die KSL insgesamt besonders häufig zu psychosozialen und rechtlichen Themen, wobei aber der Schwerpunkt in psychosozialen Themen maßgeblich durch die psychologische Beratung im KSL Düsseldorf bestimmt wurde. Beratungen wurden in diesem Zeitraum vor allem personenzentriert durchgeführt, Peer Counseling fand als Methode in einem Drittel aller Beratungsgespräche Anwendung. Der eher geringe Anteil an Peer Counseling hängt sicherlich damit zusammen, dass in den KSL auch nichtbehinderte Menschen beschäftigt waren, die daher gar kein Peer Counseling durchführen *konnten*.

Die Themen der Beratung unterschieden sich nach Lebenslage sowie teilweise ebenfalls nach KSL. So ließen sich Menschen mit Körperbeeinträchtigungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen vorwiegend zu rechtlichen Themen beraten: »Sie traten in der Regel mit einigen dezierten Fragen an das KSL heran und nutzen die erhaltenen Informationen dann für sich.« Das Persönliche Budget war das häufigste Beratungsthema bei Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Dieses Ergebnis war nahezu ausschließlich auf das KSL MSI zurückzuführen, »das hier einen

Beratungsschwerpunkt setzte. « Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten und Menschen mit psychischen Erkrankungen nutzten offenbar häufig das psychologische Beratungsangebot des KSL Düsseldorf, denn sie ließen sich vor allem zu psychosozialen Themen beraten.

Obwohl die individuelle Beratung insgesamt zurückging, nahmen viele externe Akteure zwischen Anfang und Ende 2019 diese Veränderung kaum wahr: Ein größerer Teil war unverändert der Meinung, dass die KSL Peer-Beratung anböten. Es ist wahrscheinlich, dass trotz der Aufgabenverschiebung in diesem Bereich externe Akteure weiterhin die KSL mit individueller Beratung verbanden – die diese ja teilweise tatsächlich noch durchführten – und individuelle Beratung daher nach wie vor für ein Kern-Angebot der KSL hielten.

Die Abnahme der individuellen Beratung zwischen Ende 2017 und Ende 2019 wurde bedingt durch die EUTB-Stellen. » Deren Einrichtung ermöglichte es den KSL, ratsuchende Personen an die EUTB-Stellen zu verweisen. Die Aufbauprozesse der EUTB-Stellen waren dabei sehr unterschiedlich, so dass auch die Beratung in den KSL unterschiedlich beeinflusst wurde. « Die unterschiedlichen Aufbauprozesse der EUTB-Stellen erklären auch, weshalb einige KSL sofort eine Abnahme der Beratungen wahrnahmen, während andere stattdessen einen Zuwachs spürten, da bei ihnen die EUTB-Stellen einige Beratungsfälle wieder an das KSL zurückgaben. Demnach hing der Rückgang der individuellen Beratungen vor allem damit zusammen, ab wann die EUTB-Stellen tatsächlich arbeitsfähig waren – bis dahin mussten die KSL viele individuelle Beratungen noch selbst übernehmen. Gleichzeitig erhielten einige KSL gerade in der Anfangsphase der EUTB-Stellen vermehrt Anfragen, da die EUTB-Stellen viele Beratungsfälle wieder an das KSL zurückverwiesen. In der Regel scheinen aber die EUTB-Stellen immer besser mit Beratungsanfragen umgehen zu können, so dass sie weniger häufig Personen an die KSL zurück vermitteln mussten. Dadurch empfanden die KSL-Mitarbeitenden die EUTB-Stellen als Unterstützung ihrer Arbeit.

Weitere unterstützende Einflüsse entstanden vor allem durch die positiven Effekte der Beratung, beispielsweise individuelle Beratungserfolge. Auch Peer Counseling wurde in diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben. Grundsätzlich unterstützt individuelle Beratung Menschen – verstärkt durch den Peer-Aspekt – vor allem auf einer individuellen Ebene, eigene Lebensentwürfe zu verwirklichen. Allerdings nahmen die KSL-Mitarbeitenden eine eher begrenzte Wirkung individueller Beratung für die Umsetzung des Selbstbestimmt-Leben Prinzips in der Gesellschaft insgesamt wahr. Um Selbstbestimmt Leben sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene umsetzen zu können, braucht es also offenbar die Kombination

aus individueller Beratung – wie sie die KSL teilweise, aber vor allem die EUTB-Stellen vornehmen – und struktureller Beratung, welche die KSL durchführen (siehe folgendes Unterkapitel). Probleme in der strukturellen Beratung resultierten insbesondere aus äußeren Rahmenbedingungen, wie etwa vereinzelt überhöhten Erwartungen, die Ratsuchende oder Träger an die Beratung stellten, fehlenden Angebote in der Region für Ratsuchende mit spezifischen Bedarfslagen und spezifischem Fachwissen für die eigene Beratungspraxis.

Strukturelle Beratung

Strukturelle Beratung führten die KSL zwischen Ende 2017 und Ende 2019 am häufigsten mit EUTB-Stellen und anderen Beratungsstellen durch. Dabei bestimmte eine Vielzahl von Themen die Beratung, wobei Selbstbestimmt Leben, Barrierefreiheit, Persönliches Budget und politische Partizipation die Schwerpunkte bildeten. »Die Beratungsthemen wurden dabei weniger durch die Nachfrage der Akteure, sondern vielmehr durch das Angebot der KSL bestimmt.« So überrascht es kaum, dass sich die Beratungsthemen nach Akteuren unterschieden: Zu politischer Partizipation berieten die KSL in erster Linie Behindertenbeiräte, Behindertenbeauftragte und Stadtverwaltungen – also Akteure, die auf kommunaler Ebene mit politischer Partizipation zu tun haben oder als wichtige Ansprechpersonen gelten können, um Veränderungen in diesem Bereich voranzubringen. Zum Persönlichen Budget berieten die KSL am häufigsten EUTB-Stellen und Leistungsträger – bei beiden Akteuren ist fundiertes Wissen zum Thema entscheidend. Insbesondere die EUTB-Stellen benötigen umfassendes Wissen zum Persönlichen Budget, um entsprechende Beratungsanfragen (auch aus den KSL) zu übernehmen. Leistungsträger wiederum müssen über diese Leistungsform informiert sein, um ihrerseits entsprechend beraten und Entscheidungen treffen zu können. Dass die KSL häufig Leistungsträger zum Persönlichen Budget berieten, kann ein Hinweis darauf sein, dass Wissen dort ebenfalls ausbaufähig war. Somit besteht die Vermutung, dass die KSL durch ihre Beratung zur besseren Information über das Persönliche Budget und damit gegebenenfalls auch zu einer stärkeren Nutzung beitrugen. Zum Prinzip Selbstbestimmt Leben berieten die KSL vor allem andere Beratungsstellen und Selbsthilfe-Organisationen.

Während mit dem Start der EUTB-Stellen die individuelle Beratung in den KSL tendenziell abnahm, stieg die Anzahl der strukturellen Beratungen deutlich an, was direkt auf den hohen Beratungsbedarf der EUTB-Stellen zurückzuführen ist. Insgesamt war die strukturelle Beratung der KSL vielen Akteuren bereits bekannt, jedoch akquirierten die KSL weiterhin neue

Kontakte. Vor allem Leistungsanbieter gaben innerhalb des Jahres 2019 auffallend häufiger an, die strukturelle Beratung schon einmal genutzt zu haben. »Dazu trug insbesondere die Kampagne zum Persönlichen Budget bei, weil diese einen verstärkten Kontakt zu Leistungsanbietern voraussetzte und gleichzeitig zur Folge hatte.« »Insgesamt erreichten die KSL vor allem Beratungsanfragen, die außergewöhnlich oder komplex waren und bereits von anderen Beratungsstellen aufgegriffen wurden. Während die KSL die Anfrage bearbeiteten (Recherche etc.), fragte die zuerst kontaktierte Beratungsstelle gleichzeitig auch andere ihrer Netzwerkpartner, die sich bei Rückfragen wiederum an die KSL wandten. So gelangte gelegentlich ein und dieselbe Anfrage über mehrere Beratungsstellen zu den KSL, was ihre Rolle als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner unterstreicht.«

Unterstützend wirkten, ebenso wie in der individuellen Beratung, vor allem die positiven Auswirkungen der Beratung selbst. Dazu zählten nach den Aussagen einzelner Mitarbeitender in erster Linie die jeweiligen Beratungserfolge und das Interesse an den Themen der KSL. Wenn es durch die Beratung zu Kooperationen kam, wirkten sich auch der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe unterstützend aus. »Teil der strukturellen Beratung waren auch Vorträge und Workshops, wenn die Akteure selbst mit einer entsprechenden Anfrage auf die KSL zgingen. Dadurch konnten die KSL für das Prinzip Selbstbestimmt Leben sensibilisieren. Strukturelle Beratung war zudem meist an Multiplikator*innen gerichtet, die das Wissen dann in die Region trugen.« So förderte die strukturelle Beratung Vernetzung und trug zur Bewusstseinsbildung bei. Probleme zeichneten sich nur vereinzelt ab und bezogen sich dann auf äußere Rahmenbedingungen. Als problematisch wurden von einzelnen Mitarbeitenden beispielsweise Vorbehalte gegenüber den KSL und ein fehlendes Bewusstsein für die UN-BRK und Selbstbestimmt Leben benannt, wodurch Kooperationen mit Kommunen erschwert wurden.

Die strukturelle Beratung gestaltete laut den KSL-Mitarbeitenden die vorhandenen Unterstützungsstrukturen mit und förderte daneben die Umsetzung des Prinzips Selbstbestimmt Leben sowohl auf einer strukturellen als auch auf einer individuellen Ebene. Somit scheint strukturelle Beratung also einerseits einen direkten Einfluss auf die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu haben, so dass selbstbestimmtes Leben leichter möglich wird – wenn die beratenen Akteure sich auf einer strukturellen Ebene stärker für Selbstbestimmt Leben einsetzen und mehr ermöglichen oder erreichen können. Andererseits hatte die Beratung aber offenbar auch einen indirekten Einfluss auf die konkrete Verwirklichung von selbstbestimmten Lebensentwürfen einzelner Personen – indem

andere Beratungsstellen in die Lage versetzt wurden, ihrerseits Beratung zu selbstbestimmtem Leben durchzuführen.

Beratung und Vernetzung der EUTB-Stellen

Ein besonderer Schwerpunkt der KSL im Vergabeverfahren für die EUTB-Stellen war es, vor allem die Selbsthilfe zu unterstützen. Diese Unterstützung erlebte ein kleiner Teil der befragten EUTB-Stellen – die meisten davon in Selbsthilfeträgerschaft – als hilfreich. Die meisten befragten EUTB-Mitarbeitenden dürften ihre Arbeit erst nach der Bewilligung aufgenommen haben und daher den Vergabeprozess nicht beurteilen können, was den geringen Anteil erklärt. » Zudem wurden einige Selbsthilfeträger unterstützt, die den Zuschlag letztlich nicht erhielten, weil das Antragsniveau sehr hoch war. « Auch hier stellten sich die voraussetzungsvollen Bedingungen als ungünstig für die Interessierten aus der Selbsthilfe heraus.

Obwohl die KSL nach der Antragstellung nicht mehr zwischen EUTB-Stellen verschiedener Träger unterschieden, fühlten sich vor allem EUTB-Stellen in Selbsthilfeträgerschaft von den KSL unterstützt. Möglicherweise bestand hier eine stärkere Verbundenheit, weil sie sich auf dieselben Selbsthilfe-Grundsätze berufen konnten oder weil einige KSL und EUTB-Stellen zum selben Träger gehörten. Die befragten EUTB-Stellen fanden die Beratungs- und Vernetzungsleistungen der KSL mehrheitlich gut und hilfreich. Dennoch wurde auch die Diskrepanz zwischen den jeweiligen Einschätzungen der KSL- und der EUTB-Mitarbeitenden deutlich: Die KSL-Mitarbeitenden schätzten ihre Angebote teilweise wirksamer ein als die EUTB-Stellen selbst. Eventuell nahmen die EUTB-Stellen nicht alle Tätigkeiten der KSL wahr und/oder ordneten diese nicht als konkrete Beratungs- oder Vernetzungsleistung ein.

In der Beratung vermittelten die KSL den EUTB-Stellen vor allem Fachwissen zu Themen, die individuelle Selbstbestimmung förderten. Die große Anzahl der (strukturellen) Beratungsgespräche lässt darauf schließen, dass die EUTB-Stellen diese Beratung als hilfreich erlebten. Wenig unterstützt fühlten sie sich jedoch im Hinblick auf Beratungsaspekte und die Umsetzung des Peer-Ansatzes. Möglicherweise fand eine explizite Beratung zum Peer-Ansatz nur mit den EUTB-Stellen statt, zu denen die KSL intensiveren Kontakt pflegten. In jedem Fall wurde die Beratung, wenn sie stattfand, gut umgesetzt, da alle beratenen EUTB-Stellen mit der Beratung zufrieden waren.

Als Schwerpunkt in der Begleitung der EUTB-Stellen stellte sich die Vernetzung der EUTB-Stellen heraus, die viele EUTB-Stellen gut erreichte. Laut einzelner KSL-Mitarbeitender bestand aber anfangs die Gefahr, dass

vor allem bestehende Beratungsstellen die EUTB-Stellen als Konkurrenz ansehen könnten. Die KSL unterstützten daher in Einzelfällen bei der Klärung von Abgrenzung und Zuständigkeit.

Im Zeitraum zwischen Anfang und Ende 2019, der den Aufbau der meisten EUTB-Stellen umfasste, wurden die EUTB-Stellen ein ganz wesentlicher Netzwerkpartner der KSL. Für die KSL selbst ergaben sich unterstützende Einflüsse in der Begleitung der EUTB-Stellen vor allem aus guten persönlichen Beziehungen, die wohl zum einen aus den Angeboten und Bemühungen der KSL, zum anderen aus dem Interesse und Engagement der EUTB-Mitarbeitenden resultierten. Die Zusammenarbeit war für beide Seiten gewinnbringend, was vor allem bei gemeinsamen Veranstaltungen deutlich wurde » und an den positiven Erfahrungen wie der konkreten Zusammenarbeit zur Kampagne Persönliches Budget.« Einige KSL profitierten auch von einem anderen Zugang in die Region durch die EUTB-Stellen. Zudem schärfte sich das Aufgabenprofil der KSL, weil sie sich durch die strukturelle Beratung von den EUTB-Stellen abgrenzten.

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit waren meist auf äußere Rahmenbedingungen zurückzuführen, wurden in diesem Zeitraum aber insgesamt immer seltener wahrgenommen. Weil Fortbildungen für die EUTB-Stellen nicht zum Zuständigkeitsbereich der KSL gehörten, fanden die KSL je unterschiedliche Weisen, mit dem entsprechenden Bedarf der EUTB-Stellen umzugehen: Einige gaben einen inhaltlichen Input auf Vernetzungstreffen, ein KSL richtete öffentliche Veranstaltungen aus, die sich an den Bedürfnissen der EUTB-Stellen orientierten, und ein KSL verzichtete gänzlich auf fortbildungsähnliche Angebote. Trotz des kreativen und konstruktiven Umgangs mit dieser Einschränkung wäre es für die KSL dennoch hilfreich gewesen, Fortbildungen für die EUTB-Stellen veranstalten zu dürfen.

6.1.2.3 Bewusstseinsbildung

Im Rahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung vermittelten die KSL zwischen Mitte 2017 und Mitte 2019 am häufigsten Kenntnisse zum Persönlichen Budget, wozu sicherlich die Kampagne zum Persönlichen Budget beitrug (Auftaktveranstaltung am 26. April 2018). Weitere thematische Schwerpunkte der öffentlichen Bewusstseinsbildung waren im Untersuchungszeitraum die Themen Selbstbestimmt Leben, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, politische Partizipation und Inklusion. Die KSL waren ab etwa 2018 offenbar bei vielen Akteuren in der Region bekannt, denn die Vorstellung des KSL spielte eine abnehmende Rolle.

Einige Akteure waren für die öffentliche Bewusstseinsbildung der KSL besonders wesentlich, wobei sich bei Selbsthilfe-Akteuren und Akteuren der Behindertenhilfe deutliche Abweichungen hinsichtlich Zeit und Bedeutsamkeit zeigten: So waren Selbsthilfe-Akteure wichtig für die öffentliche Bewusstseinsbildung der KSL, während die entsprechende Zusammenarbeit immer weniger Zeit brauchte. Dahingegen waren Akteure der Behindertenhilfe eher unwichtig für die öffentliche Bewusstseinsbildung, jedoch wandten die KSL viel Zeit für die diesbezügliche Zusammenarbeit auf. Es ist zu vermuten, dass Selbsthilfe-Akteure nach wie vor wichtige Multiplikatoren der KSL-Arbeit waren und die Mitarbeitenden ihnen deshalb eine hohe Bedeutung für die öffentliche Bewusstseinsbildung beimaßen. Jedoch waren die KSL in der Selbsthilfe-Landschaft bereits bekannt und es bestanden nachhaltige Kooperationen, so dass die Zusammenarbeit im Rahmen öffentlicher Bewusstseinsbildung weniger Zeit kostete. »Dagegen war die Zusammenarbeit mit Akteuren der Behindertenhilfe geprägt durch den historischen Kontext der KSL und der Mitarbeitenden und gestaltete sich sehr unterschiedlich. Sie war für die öffentliche Bewusstseinsbildung weniger wichtig, erforderte aber viel Zeit, weil zunächst Kontakt aufgebaut und eine gute Arbeitsbasis geschaffen werden musste.«

Als Maßnahme zur öffentlichen Bewusstseinsbildung führten die KSL viele eigene barrierefreie Veranstaltungen durch, insbesondere zu fachlichem Austausch. Daneben organisierten die KSL teilweise auch Veranstaltungen gemeinsam mit anderen oder besuchten externe Veranstaltungen, die durch Vorträge oder Beiträge der KSL-Mitarbeitenden eine Multiplikatorwirkung entfalteten. So dienten Veranstaltungen offenbar nicht nur der öffentlichen Bewusstseinsbildung, sondern förderten auch die Vernetzung mit anderen Akteuren und ermöglichten neue Kooperationen. Neben Veranstaltungen gewann vor allem der Einsatz digitaler Medien für die öffentliche Bewusstseinsbildung der KSL an Bedeutung. »Dieser Trend setzte sich auch nach dem Untersuchungszeitraum fort, wodurch die KSL vermutlich ihre Reichweite erhöhten.« Auch andere Aktionen außerhalb der ‚klassischen‘ Veranstaltungen kamen zum Einsatz, was die engagierte und ideenreiche Herangehensweise der KSL an den Bereich der öffentlichen Bewusstseinsbildung verdeutlicht.

Zur öffentlichen Bewusstseinsbildung gehörte ebenfalls, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung landesweit zu fördern. Hierzu wurden die KSL gezielt tätig, etwa indem die Beschäftigten in Gremien mitarbeiteten oder mit Schulungen oder Vorträgen für die Themen der KSL sensibilisierten. Weitere wichtige Beiträge waren die Kampagne zur inklusiven Gesundheit und die Kampagne zum Persönlichen Budget.

Probleme im Bereich der öffentlichen Bewusstseinsbildung bezogen sich im Untersuchungszeitraum auf Personalmangel und Schwierigkeiten mit der Presse. So hatten einige KSL zu Beginn ihrer Arbeit noch keine Person spezifisch für Öffentlichkeitsarbeit. Doch auch mit entsprechender Expertise im Team war die Medienarbeit teilweise schwierig, da die KSL die Presse häufig als desinteressiert an den Themen der KSL erlebten und nur ausgewählte Teile der Öffentlichkeit erreichen konnten. »Dies war themenabhängig, vermutlich wurde aber vor allem die Behindertencommunity erreicht.«

Unterstützende Einflüsse umfassten eher gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Einzelne Mitarbeitende beobachteten im Untersuchungszeitraum einen Paradigmenwechsel und ein steigendes Bewusstsein in der Gesellschaft. Diese subjektiven Einzelaussagen können zwar weder verallgemeinert noch auf die Aktivitäten der KSL zurückgeführt werden, aber dennoch ein Hinweis auf die wahrgenommene Wirksamkeit der eigenen Arbeit sein.

6.1.2.4 Vernetzung

Vernetzung war ein kontinuierliches Ziel der KSL, und in ihren spezifischen Netzwerken galten sie als relevante Kooperations- und Ansprechpartner: Die Mehrheit der befragten Akteure hatte schon einmal mit einem KSL zusammengearbeitet. Seit Tätigkeitsbeginn 2016 bauten die KSL Netzwerke auf, die sich erkennbar vergrößerten. Der konkrete Austausch mit Netzwerkpartnern blieb dabei im Jahr 2019 relativ konstant – denn auch die personellen Ressourcen in den KSL blieben unverändert, so dass den Mitarbeitenden für mehr Netzwerkpartner trotzdem dieselbe Zeit zur Verfügung stand. Das Netzwerk der KSL wuchs insbesondere um Beratungsstellen, Behindertenbeauftragte, Leistungsanbieter, Stadt- oder Kommunalverwaltungen und sonstige Akteure. Die Zahl der Selbsthilfe-Akteure, EUTB-Stellen, Behindertenbeiräte und Leistungsträger blieb dagegen annähernd gleich. Denkbar ist, dass ein Großteil dieser Akteure bereits zum Zeitpunkt der ersten Erhebung zum Netzwerk gehörte.

Häufigste und wichtigste Netzwerkpartner der KSL waren Ende 2019 EUTB- und Beratungsstellen. Damit hatten sie die Behindertenbeauftragten abgelöst, die Anfang 2019 noch die wichtigsten Netzwerkpartner der KSL gewesen waren. Dauerhafte Kooperationspartner wurden die KSL vor allem für Beratungsstellen, EUTB-Stellen und Behindertenbeiräte, aber auch für Stadt- und Kommunalverwaltungen, denn sie und die KSL suchten häufiger gegenseitig Kontakt. Um Leistungsträger bemühten sich die KSL verstärkt. »In der Regel wurden aber alle Netzwerkpartner zumindest

für eine erste Kontaktaufnahme aktiv vom KSL angesprochen. « Schwerpunkte in der Zusammenarbeit waren Beratungstätigkeiten, die Durchführung von Veranstaltungen sowie Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit einigen Akteuren arbeiteten die KSL auch im Bereich der politischen Einflussnahme zusammen, der Kontakt zu Akteuren in diesem Bereich wurde aber deutlich weniger.

Die Netzwerke der KSL erscheinen dynamisch und anpassungsfähig. Die Beziehungen wandelten sich je nach Themenschwerpunkt und die KSL kooperierten zeitweise stärker mit bestimmten Akteuren. Deutlich wurde diese Dynamik an den Praxisdialogen der KSL zum Persönlichen Budget: Sie gingen mit einer *Kontaktabnahme* zu Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten einher, gleichzeitig mit einer verstärkten *Kontaktaufnahme* zu Leistungsträgern – die im Gegensatz zu Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten wesentliche Kooperationspartner für die Praxisdialoge waren.

Der Kontakt zu Selbsthilfe-Akteuren verringerte sich aus Sicht der KSL im Verlauf des Jahres 2019. » Darunter litt ihrer Meinung nach aber nicht die Qualität des Kontaktes, sondern der Zeitaufwand wurde weniger und damit auch die Bedeutung der Akteure für die tägliche Arbeit der KSL. « Diese Einschätzung unterschied sich deutlich von der Meinung der befragten Selbsthilfe-Organisationen, die einen zunehmenden Einfluss der KSL auf ihre eigene Arbeit sahen. Da die Stichproben nicht identisch waren, ist ein direkter Vergleich dieser Ergebnisse jedoch nicht möglich. Zudem zeigte sich, dass bei KSL, deren Träger selbst stärker in der Selbsthilfe verhaftet waren, die Kontakte zur Selbsthilfe im Gegenteil sogar erstarkten. So scheint zwischen den KSL ein Unterschied zu bestehen, der auf die eigene Verortung in der Selbsthilfe zurückzuführen ist.

Vernetzung fand überwiegend in den jeweiligen regionalen Kontexten der KSL statt. Nur zu einem sehr kleinen Teil vernetzten sich mehrere KSL regional übergreifend mit denselben Akteuren. Im Gegensatz zu den KSL-spezifischen Netzwerkpartnern gewannen die gemeinsamen Netzwerkpartner an Bedeutung für die KSL. Bei diesen überwogen ebenfalls Beratungsstellen, wobei die wenigsten Beratungsstellen im engeren Sinne waren, sondern beispielsweise Leistungsträger, die zusätzlich auch berieten. Beratungsstellen im engeren Sinne waren meist EUTB-Stellen, mit denen sowohl das jeweils regional zuständige KSL als auch das überregional tätige KSL MSI kooperierten. Darüber hinaus waren Selbsthilfe-Akteure, Projekte oder Arbeitsgruppen sowie sonstige Akteure häufig gemeinsame Netzwerkpartner der KSL. Sie vertraten offenbar Themen, die auch überregional relevant waren. Im Gegensatz dazu waren Stadt- oder Kommunalverwaltungen auf ihre regionale Zuständigkeit beschränkt und gehörten

nicht zum übergreifenden Netzwerk. Ebenso wie mit ihren spezifischen Netzwerkpartnern arbeiteten die KSL auch mit den gemeinsamen Netzwerkpartnern besonders häufig im Bereich der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen sowie zusätzlich zu politischer Einflussnahme und anderen Bereichen.

Als besonders positiv empfanden die KSL-Mitarbeitenden in der Vernetzungsarbeit unter anderem, dass sie dadurch die Selbsthilfe stärken konnten und dass aus ihrer Sicht das Interesse an den KSL und ihren Themen wuchs. Für problematisch hielten einige KSL, dass die Vernetzungsarbeit teilweise durch interessegeleitetes Handeln oder Vorbehalte anderer Akteure erschwert wurde, die ihnen teils ebenfalls in Gremien begegneten.

6.1.3 Zusammenfassung

In allen drei evaluierten Arbeitsschwerpunkten haben die KSL geleistet, was sie selbst im internen Handlungskonzept festgelegt haben. Sie führten individuelle Beratung zu einer Vielzahl an Themen durch, die jedoch seit der Einrichtung der EUTB-Stellen planmäßig abnahm. Mit ihrer strukturellen Beratung erreichten sie viele Akteure insbesondere zu den Themen Selbstbestimmt Leben, Barrierefreiheit, Persönliches Budget und politische Partizipation. Als besonderen Schwerpunkt in der strukturellen Beratung begleiteten sie erfolgreich die EUTB-Stellen bei deren Aufbauprozess. Im Rahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung leisteten die KSL facettenreiche und engagierte Arbeit, und sie vernetzten sich immer stärker, was bereits innerhalb des Jahres 2019 sehr deutlich wurde. Die Trennung der einzelnen Arbeitsbereiche war selten so absolut, wie sie hier aus Gründen der Darstellung und Datenerhebung erfolgte. Besonders deutlich wurde dies an der Erfolgsstrategie der KSL: dass sie insbesondere über die Verbindung von struktureller Beratung, Vernetzung und öffentlicher Bewusstseinsbildung Veränderungen auf individueller und struktureller Ebene anstießen.

Aufgrund ihrer übergreifenden und neuen Rolle mussten die KSL zu Anfang ihren eigenen Platz in der Akteurslandschaft definieren und sich von anderen Akteuren abgrenzen. Der anfänglichen kritischen Betrachtung durch andere begegneten sie jedoch erfolgreich. Die Tatsache, dass sie mitunter von verschiedenen Beratungsstellen zu ein und derselben Anfrage um Mithilfe gebeten wurden, verdeutlicht ihre übergreifende, akzeptierte und angesehene Rolle als kompetenter Ansprechpartner im Feld. Deutlich wurde, dass die KSL dynamisch waren und dass sich ihre

Aufgabenschwerpunkte ständig änderten und anpassten. Diese Dynamik erschwerte es zwar teilweise, die Aufgaben der KSL über einen längeren Zeitraum eindeutig festzuschreiben. Gleichzeitig war diese dynamische Arbeitsweise aber ihr größter Trumpf, denn dadurch konnten sie bestens auf politische Aktualitäten reagieren.

Trotz aller Gemeinsamkeiten war es den einzelnen KSL doch möglich, die Arbeit individuell auszugestalten, weil innerhalb der verbindenden Ziele und der Konzeption ausreichend Freiraum für die eigenständige Entwicklung blieb. Hier lag auch eine der Grenzen der Evaluation: In Feedbackgesprächen wurde deutlich, dass die KSL-übergreifenden Aussagen der Forschung die Situation in den einzelnen KSL nur bedingt abbilden. Die anfängliche Absprache, Daten nur übergreifend und nicht KSL-spezifisch auszuwerten, ermöglichte jedoch nahezu ausschließlich für alle KSL verallgemeinernde Aussagen. Ebenfalls beachtet werden muss, dass es sich selbstverständlich um eine *retrospektive* Evaluation handelte: Alle vorgestellten Ergebnisse können mit Sicherheit nur für den angegebenen Untersuchungszeitraum gelten. Es liegt in der Natur der KSL, dass Arbeitsschwerpunkte sich mittlerweile bereits wieder verlagert haben.

6.2 Analyse zur Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben durch die KSL

Die KSL verfolgen mit ihren Maßnahmen die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere die Umsetzung von Artikel 19 und des Prinzips Selbstbestimmt Leben. In diesem Kapitel wird deshalb eine Bewertung der Evaluationsergebnisse anhand zwei verschiedener Bewertungskataloge vorgenommen (siehe Kapitel 2.4). Einmal wird beurteilt, inwiefern die KSL ihren selbstgesetzten Anforderungen aus ihrem Handlungskonzept gerecht wurden. Da die KSL damit die Umsetzung der UN-BRK und Artikel 19 voranbringen wollen, gelten diese Kriterien als KSL-eigener Maßstab. Diese Kriterien werden auf der Grundlage der erhobenen Daten geprüft. Dabei ist in Klammern immer angegeben, in welchem Kapitel die detaillierten Erhebungsergebnisse zu finden sind, auf denen die Beurteilung fußt. Darüber hinaus wird die Umsetzung der eigenen Anforderungen der KSL zusätzlich unabhängig von ihrem eigenen Verständnis auf die Anforderungen der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben geprüft. Dafür werden Kriterien genutzt, die aus dem normativen Gehalt von Artikel 19 als Menschenrechtsnorm heraus entwickelt wurden. Diese Bewertungskriterien sind im fortlaufenden Text stets dadurch gekennzeichnet, dass sie kursiv gesetzt

sind. Da Artikel 19 sich in drei Abschnitte unterteilt, die als Litera bezeichnet werden, ist stets in Klammern hinter dem Kriterium auch noch die Litera, der das Kriterium zuzuordnen ist, genannt:

- Litera a: „Aufenthaltort und Wohnform wählen“
- Litera b: „Zugang zu gemeindenahen behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten“
- Litera c: „Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen“

Beide Bewertungskataloge werden einerseits auf die Strukturen (siehe Kapitel 6.2.1) und andererseits auf die Arbeit der KSL (siehe Kapitel 6.2.2) angewandt. Eine Übersicht über die Zuordnung der Kriterien zu Evaluationsergebnissen und in welchen Kapiteln diese zu finden sind befindet sich im Anhang (F Zuordnung der Bewertungskriterien).

6.2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen im Aufbauprozess und in der Arbeit der KSL

Die KSL arbeiteten unter bestimmten strukturellen Rahmenbedingungen, an welche sie selbst verschiedene Anforderungen stellten. In der Diskussion wurde bereits deutlich, dass die KSL dabei auch auf äußerliche Hindernisse stießen, wie beispielsweise das mangelnde Angebot von barrierefreien Räumlichkeiten. Die Umsetzung ihrer selbstgesetzten Anforderungen und darüber hinaus der Bewertungskriterien zu Artikel 19 UN-BRK sind also immer vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Umsetzung möglicherweise von äußeren Bedingungen abhing.

Teamzusammensetzung

Die KSL wurden ihrem eigenen Anspruch gerecht, dass in ihren Teams zu mindestens 50 % Menschen mit Behinderung arbeiteten (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Team, S. 62). Damit *hatten Menschen mit Behinderung Kontrolle über die KSL als Dienste für Menschen mit Behinderung* (Litera b).

Ebenfalls wollten die KSL im Team die Verwendung von einfacher Sprache berücksichtigen. Hierzu lagen kaum Angaben vor, weshalb zu der Erfüllung dieser selbstgesetzten Anforderung keine Aussage gemacht werden kann (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Team, S. 62).

Barrierefreiheit

Obwohl sich die Suche nach Räumlichkeiten zu Beginn nicht einfach gestaltete (siehe Kapitel 3, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 52), konnten die KSL die Anforderung der barrierefreien Räumlichkeiten verwirklichen. Ein ähnliches Bild zeigte sich für die selbstgesetzte Anforderung der barrierefreien individuellen Ausstattung von Arbeitsplätzen: Trotz verschiedener Anfangsschwierigkeiten konnten die meisten Mitarbeitenden schon im Aufbauprozess barrierefrei arbeiten (siehe Kapitel 3, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 52) und spätestens seit der Aufnahme der KSL-Arbeit kann der Anspruch vollends als erfüllt gelten (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 61). Zudem war der Einsatz von Arbeitsassistenten möglich (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 61) und die Anforderung, dass in den Räumlichkeiten eine vertrauensvolle und geschützte Beratungsatmosphäre geschaffen werden konnte, war ebenfalls weitestgehend erfüllt (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 61).

Auch der Anspruch einer möglichst barrierefreien Kommunikation war erfüllt, da die meisten KSL eine barrierefreie Kommunikation im Team gewährleisteten und spätestens seit 2018 auch alle KSL die barrierefreie Kommunikation mit Besucher*innen sicherstellten (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 61).

Diese strukturellen Voraussetzungen der Barrierefreiheit stimmen mit den Kriterien des Prinzips Selbstbestimmt Leben überein. So wurde durch die Gewährleistung von Barrierefreiheit grundsätzlich das *Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden*, umgesetzt (Litera a).

Ob Besucher*innen *technische Hilfsmittel zur Verfügung* standen, um die Dienste des KSL als behinderungsspezifischen Dienst zu nutzen, ging nicht aus den Daten hervor (Litera b). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die KSL die Nutzung ihrer Dienste für Menschen mit Behinderung auf selbstbestimmte Weise ermöglichten, indem sie in barrierefreien Räumlichkeiten arbeiteten und sowohl barrierefreie Kommunikation mit Besucher*innen als auch eine geschützte Beratungsatmosphäre gewährleisteten.

In Bezug auf ihre eigenen Mitarbeitenden erfüllten die KSL durch die Rahmenbedingungen die Kriterien der *Barrierefreiheit* und der *Anpassungsfähigkeit* (Litera c). Inwiefern sie *akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc.* (Litera c) waren, konnte aus den Daten nicht geschlossen werden.

Erreichbarkeit

Die KSL erfüllten die selbstgesetzte Anforderung der guten örtlichen Erreichbarkeit (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, S. 61). Damit erfüllten die KSL für das Bewertungskriterium, dass Dienste in *körperlich und geographisch sicherer Reichweite* verfügbar sind (Litera c).

In Bezug auf die selbstgesetzte Anforderung der zeitlichen Erreichbarkeit konnte keine Aussage getroffen werden, da hierüber nicht ausreichend Daten vorlagen.

Schwerpunkte

Es gab mehrere KSL, die sowohl bereits im Antrag als auch fortlaufend in ihrer Arbeit Frauen und Mädchen mit Behinderung als Schwerpunkt angaben (siehe Kapitel 4.2.2, S. 75). Damit ist ein Kriterium in Bezug auf Artikel 19 erfüllt, denn gerade *Frauen mit Behinderung tragen ein hohes Risiko, in der freien Wahl ihres Wohnorts und am selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt zu werden* (Litera a, Litera c) und sollten deshalb besonders fokussiert werden.

Zudem gilt es als *Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, dass Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte und in ihrer Rechtsfähigkeit anerkannt werden* (Litera a). Die Anerkennung als Rechtssubjekt bedeutet, dass Menschen mit Behinderung sämtliche Grundrechte und damit auch das Wahlrecht zukommen. Mit ihrem Arbeitsschwerpunkt der politischen Partizipation (siehe Kapitel 4.2.2, S. 75) förderten die KSL die Anerkennung behinderter Menschen als Rechtssubjekte. Die Wahrnehmung der eigenen Rechte wird zudem gestärkt, wenn Menschen eigene Entscheidungen über ihr Leben treffen können. Diese selbstbestimmten Entscheidungen unterstützten die KSL durch ihre Schwerpunkte Persönliches Budget und Bundesteilhabegesetz (siehe Kapitel 4.2.2, S. 75). Damit besteht also auch hier ein indirekter Bezug zwischen der Schwerpunktsetzung der KSL und dem Kriterium. So kann die Arbeit der KSL zu diesen drei Schwerpunkten im weitesten Sinne dem Kriterium der Rechtsfähigkeit und der Anerkennung als Rechtssubjekt zugeordnet werden.

Ein weiteres Kriterium in Bezug auf Artikel 19 ist die *Entwicklung von Strategien zur Deinstitutionalisierung mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten sowie Kindern in Institutionen* (Litera a). Es ist möglich, dass einzelne KSL sich einer dieser Gruppen besonders zugewandt haben. In den Schwerpunkten, die von mehreren KSL vertreten wurden und damit zum übergreifenden

Profil der KSL gehörten, spiegelten sie sich jedoch nicht wider (siehe Kapitel 4.2.2, S. 75).

Träger

Obwohl die Antragsbedingungen für Träger aus der Selbsthilfe schwierig waren (siehe Kapitel 3, Abschnitt Antrag und Finanzierung, S. 52), bekamen viele Selbsthilfeträger den Zuschlag für ein KSL. Da es sich bei den KSL um Organisationen handelt, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einbringen, entsprachen sie damit dem Kriterium, dass *Dienste für Menschen mit Behinderung möglichst von Behinderten selbst kontrolliert werden sollen* (Litera b).

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle der KSL unterstützte die KSL übergreifend. Zu den Angeboten der Koordinierungsstelle vor allem im Aufbauprozess gehörten auch die Entwicklung eines Gestaltungshandbuchs, das auf Barrierefreiheit abzielte, sowie die Entwicklung eines gemeinsamen barrierefreien Internetauftritts (siehe Kapitel 3, Abschnitt Koordinierungsstelle, S. 56). Da beides konkrete Maßnahmen waren, die auf die Barrierefreiheit der Produkte und Angebote der KSL abzielten, wurde damit dem Kriterium eines *universellen Designs* (Litera c) entsprochen. Zudem trug beides dazu bei, dass *Menschen mit Behinderungen über ihr Recht, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden, in einer für sie verständlichen Weise informiert wurden* (Litera a). Auch die Unterstützung der Koordinierungsstelle trug also zur Umsetzung von Artikel 19 durch die KSL bei.

6.2.2 Arbeit der KSL in den Handlungsfeldern

Die KSL möchten die UN-BRK anhand verschiedener Maßnahmen umsetzen, die sie in ihrem internen Handlungskonzept innerhalb verschiedener Handlungsfelder beschreiben. Im Folgenden wird analysiert, wie ihnen diese Umsetzung in Bezug auf die verschiedenen Aspekte von Artikel 19 UN-BRK gelang.

Handlungsfeld: Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen

Die KSL gaben an, dieses Handlungsfeld nebst drei anderen Handlungsfeldern besonders intensiv behandelt zu haben. Aus den Daten ging zudem hervor, dass die KSL über aktuelle Kenntnisse bezüglich Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie individueller Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung verfügten, so dass diese selbstgesetzte Anforderung als erfüllt bewertet wird (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Die KSL verschafften sich in diesem Handlungsfeld also einen Überblick über bestehende Einrichtungen und stationäre Dienste, Strategien zur Deinstitutionalisierung und die Umsetzung des selbstbestimmten Lebens.

Diese Kenntnisse bilden die Voraussetzung, um zu prüfen, inwiefern *behinderungsspezifische Dienste flexibel genug sind, um sich den Nutzenden anzupassen*, ob sie *technische Hilfsmittel bereitstellen* und ob es *angemessene und ausreichende personenbezogene/nutzergesteuerte und selbstverwaltete Unterstützungsdienste für alle Menschen mit Behinderungen gibt* (Litera b). Ebenso verhält es sich mit Aspekten, die sich auf gemeindenahen, nicht behinderungsspezifische Dienste beziehen: Das Wissen über Teilhabeangebote sowie über individuelle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Region ist die Grundlage, um Veränderungen anzustoßen, die *lokalen Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen und für die körperliche und geographische Erreichbarkeit, für die Bezahlbarkeit, Barrierefreiheit, Sensibilität und Anpassungsfähigkeit von gemeindenahen Diensten* (Litera c) einzutreten. Diese Wissensgrundlage macht es zudem möglich, *Gemeinwesen umzugestalten, individualisierte und zugängliche Dienste zu entwickeln sowie ein universelles Design für den physischen und virtuellen Raum einzusetzen* (Litera c). Es kann so auch geprüft werden, ob *ausreichend finanzielle Mittel für bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, die bebaute Umgebung, öffentliche Räume und Transportmittel von den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden* (Litera c).

Inwiefern die KSL das Wissen, dass sie in diesem Handlungsfeld generierten, auch gezielt nutzten, um Veränderungen anzustoßen oder Dienste bezüglich der verschiedenen Anforderungen zu prüfen, konnte aus der Datenlage heraus nicht beurteilt werden. Die Erfüllung dieser Aspekte des Prinzips Selbstbestimmt Leben wurde mit diesem Handlungsfeld aber erst ermöglicht: Einerseits wurden die KSL so selbst handlungsfähig, um gezielte Impulse und Maßnahmen zu setzen. Andererseits entstand auch für andere Akteure die Möglichkeit, das Wissen der KSL anzufragen, um ihre

eigenen Dienste oder die Umwelt bzw. andere Dienste hinsichtlich des Prinzips Selbstbestimmt Leben zu gestalten oder zu beeinflussen. Ob die KSL auf dieser Grundlage auch *Strategien der Deinstitutionalisierung entwickelten und dies mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten sowie hinsichtlich Kinder in Institutionen* (Litera a), kann hieraus nicht geschlossen werden.

Handlungsfeld: Durchführung von Veranstaltungen

Die KSL gaben an, dieses Handlungsfeld besonders intensiv zu behandeln. Ihre Ansprüche, als Veranstalter zu den Themen Inklusion, Partizipation und/oder Selbstbestimmung bekannt zu sein (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69) und barrierefreie Veranstaltungen durchzuführen (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69), haben sie damit erreicht.

Die selbstgesetzte Anforderung, Veranstaltungen zur Information, Vernetzung sowie Qualifizierung durchzuführen, erreichten sie durch Informationsveranstaltungen, Vernetzungstreffen und Schulungen. Auch dem Ziel, Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung anzubieten, kamen die KSL nach, da sie vor allem Veranstaltungen als Maßnahme zur öffentlichen Bewusstseinsbildung nutzten (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Veranstaltungen, S. 135).

Darüber hinaus dokumentierten die KSL auch die Teilnahme an externen Veranstaltungen mit beispielsweise eigenen Vorträgen (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Veranstaltungen, S. 135), womit sie ihr Ziel, aktiv auf externen Veranstaltungen aufzutreten, erfüllten.

Ob die KSL auch als zentrale Informationsplattform im jeweiligen Regierungsbezirk oder für ihre Zielgruppe bekannt waren, konnte aus den Ergebnissen heraus nicht eindeutig beantwortet werden.

Insgesamt zeigte sich aber, dass die KSL die Maßnahmen, die sie sich im Handlungsfeld Durchführung von Veranstaltungen vorgenommen hatten, gut erfüllten. Durch die Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungen trugen sie dazu bei, *lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen* (Litera c). Da sie zusätzlich auch das Thema Selbstbestimmt Leben aufgriffen, wurden sie dem Anspruch gerecht, *Menschen mit einer Behinderung in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht zu informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden* (Litera a). Ob die KSL im Rahmen ihrer Veranstaltungen auch *Sensibilisierungsprogramme* durchführten, *die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen* (Litera c),

konnte aus den Ergebnissen nicht sicher geschlossen, sondern nur vermutet werden.

Handlungsfeld: Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling

Insgesamt behandelten die KSL dieses Handlungsfeld weniger intensiv als andere Handlungsfelder, es war aber dennoch ein zentrales Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Die KSL führten individuelle Beratung durch, diese nahm im Verlauf allerdings ab (siehe Kapitel 5.1.1, Abschnitt Schlaglichter, S. 80). Damit erfüllten sie die Anforderung aus dem eigenen Handlungskonzept, individuelle Beratungen in Einzelfällen durchzuführen. Diese Einzelfälle sollten sich an bestimmten Kriterien orientieren, nämlich wenn keine entsprechenden Angebote im Regierungsbezirk vorhanden waren, in dringenden Notfällen, bei komplexen Fragestellungen und für die eigene Praxiserfahrung. Ob individuelle Beratung nur in diesen Fällen stattfand, konnte anhand der Evaluationsdaten aber nicht überprüft werden.

Die Maßnahme des Handlungsfeldes, Beratungsstellen zu beraten und darüber die Beratung mittels Peer Counseling zu stärken, setzten die KSL sehr gut um, da EUTB-Stellen und Beratungsstellen am häufigsten strukturell von ihnen beraten wurden (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Das Ziel, mit der Beratung individuelle Wünsche und Bedarfe zu unterstützen, wurde laut den KSL-Mitarbeitenden durch die individuelle Beratung erreicht (siehe Kapitel 5.1.1, Abschnitt Bewertung durch die Mitarbeitenden, S. 86). Das Ziel, die örtlichen (Unterstützungs-)Strukturen zu gestalten, verwirklichten die KSL durch die individuelle (siehe Kapitel 5.1.1, Abschnitt Bewertung durch die Mitarbeitenden, S. 86), aber vor allem durch die strukturelle Beratung (siehe Kapitel 5.1.2, Abschnitt Bewertung durch die Mitarbeitenden, S. 96). Beide Anforderungen des Handlungsfeldes scheinen die KSL also mit ihren Maßnahmen auch zu erfüllen.

Der Anforderung einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den EUTB-Stellen wurden die KSL durch wechselseitige, regelmäßige und positive Kontakte (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zusammenarbeit der KSL und der EUTB-Stellen, S. 99), von denen beide Seiten profitierten (siehe Kapitel 5.1.3 Abschnitt Einfluss der EUTB auf die KSL-Arbeit, S. 121), ebenfalls gerecht.

Die KSL setzten die Maßnahmen, die sie sich in diesem Handlungsfeld vorgenommen hatten, vollständig um. Vor allem mit der individuellen Beratung wurden sie dem Kriterium gerecht, *Menschen mit Behinderung in*

einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht zu informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (Litera a). Etwa ein Viertel aller Beratungen drehte sich um das Thema Wohnen (siehe Kapitel 5.1.1, Abschnitt Themen und Schwerpunkte, S. 81). Die KSL unterstützten also unmittelbar die *Kenntnis behinderter Menschen von akzeptablen Alternativen bezüglich ihres Wohnortes* (Litera a) sowie die *selbstbestimmte Wahl des Wohnortes und wie, wo und mit wem Menschen mit Behinderung leben wollen* (Litera a). Aber auch mit der strukturellen Beratung wurden diese Kriterien umgesetzt, denn gerade Selbstbestimmt Leben war das häufigste Beratungsthema, auch in der Beratung von Beratungsstellen (siehe Kapitel 5.1.2, Abschnitt Themen, S. 92). Da ein Drittel der individuellen Beratungen als Peer Counseling stattfand (siehe Kapitel 5.1.1, Abschnitt Themen und Schwerpunkte, S. 81), setzten die KSL auch den Aspekt *Peer Counseling, Peer Support und Empowerment* (Litera b) um. Da Peer Counseling zumindest aus Sicht der KSL ein Thema in der Beratung der EUTB-Stellen war, wurde der Aspekt möglicherweise auch indirekt in der strukturellen Beratung gestärkt. Da die EUTB-Stellen dies aber weniger wahrnahmen, konnte hierzu keine abschließende Beurteilung erfolgen (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zu 2. Unterstützungsfunktion, S. 116).

Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Die als Schwerpunkt ausgezeichnete Vernetzungsfunktion wurde von den KSL gut ausgefüllt und die Anforderung aus dem Handlungskonzept, die EUTB-Stellen zweimal im Jahr zu Vernetzungstreffen einzuladen, wurde erfüllt. Darüber hinaus erfüllten die KSL mit diversen Maßnahmen zur Vernetzung der EUTB-Stellen in der Region auch die Anforderung, die EUTB-Stellen vor Ort bekannt zu machen (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zu 1. Vernetzungsfunktion, S. 115).

Mit der Unterstützungsfunktion wollten die KSL vor allem mit Hilfe von Beratung die Selbsthilfe und den Peer-Ansatz in den EUTB-Stellen stärken. Dies gelang ihnen auch weitestgehend, denn in der strukturellen Beratung waren die EUTB-Stellen seit 2019 besonders häufig vertreten und die gezielte Unterstützung der Selbsthilfe wurde, wie im Handlungskonzept geplant, vor allem in der Antragsphase verwirklicht. Bezüglich des Peer-Ansatzes war die Datenlage jedoch widersprüchlich und es konnte keine eindeutige Beurteilung erfolgen: Die KSL gaben an, dass gerade der Peer-Ansatz häufig explizit zum Thema gemacht wurde, die EUTB-Stellen nahmen dies jedoch selten wahr (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zu 2. Unterstützungsfunktion, S. 116).

Zur Transferfunktion gehörte eine Anpassung des KSL-Angebots an die Bedarfe der EUTB-Stellen. In den Ergebnissen zeigte sich, dass das Angebot der KSL bereits zu den Bedarfen der EUTB-Stellen passte und eine Anpassung nicht notwendig war. Der Anforderung, Kenntnisse zu den Themen Peer-Beratung, Selbstbestimmt Leben-Bewegung und dem Inklusionsverständnis der UN-BRK an die EUTB-Stellen zu vermitteln, scheinen die KSL ebenfalls gerecht zu werden. Die Vermittlung von Wissen bezüglich der Bedürfnisse von und der Angebote für Menschen mit Behinderung vor Ort erfolgte allerdings offenbar weniger häufig, da nur manche EUTB-Stellen dies wahrnahmen. Diese Anforderung kann also nicht als gänzlich erfüllt angesehen werden. Fortbildungen für die EUTB-Stellen durften die KSL nicht anbieten. Stattdessen wurde im Handlungskonzept die Unterstützung anderer Veranstalter bei Fortbildungsangeboten geplant. Dies führten die KSL jedoch nicht durch. Stattdessen fanden sie andere unterschiedliche Wege, dem Fortbildungsbedarf der EUTB-Stellen zu entsprechen, ohne eigene Fortbildungsveranstaltungen für sie durchzuführen. Der Anspruch, die EUTB-Stellen zu diversen Veranstaltungen einzuladen, war wiederum erfüllt (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zu 3. Transferfunktion, S. 118).

Im Sinne der Entwicklungsfunktion wird im Handlungskonzept beschrieben, dass die KSL die Verwirklichung der eigens benannten Beratungsgrundsätze in den EUTB-Stellen unterstützen sollen. Die KSL gaben an, dies bezüglich aller Beratungsgrundsätze anhand von Gesprächen oder Veranstaltungen getan zu haben. Da manche Beratungsgrundsätze eher explizit und manche eher implizit vermittelt wurden, scheint es aber bestimmte Gewichtungen zu geben. Die EUTB-Stellen selbst fühlten sich eher selten hinsichtlich der Beratungsgrundsätze beraten. In diesem Bereich scheint es noch Entwicklungspotenzial zu geben. Ähnlich verhielt es sich mit der Weitervermittlung von Ratsuchenden an die EUTB-Stellen: Die KSL gaben an, dies zu tun, aber von den EUTB-Stellen nahmen weniger als die Hälfte die Weitervermittlung von Ratsuchenden durch die KSL wahr (siehe Kapitel 5.1.3, Abschnitt Zu 4. Entwicklungsfunktion, S. 119).

Die KSL führten damit die Maßnahmen, die sie zur Vernetzung und Beratung der EUTB-Stellen fokussiert hatten, weitestgehend durch. Die Entwicklungsfunktion jedoch war nur in der Selbsteinschätzung der KSL erfüllt, in der Fremdeinschätzung war sie nicht erfüllt. Die Vernetzungsfunktion, welche auch als Schwerpunkt angegeben war, wurde wiederum besonders gut erfüllt. Mit der Unterstützung der Selbsthilfe im Vergabeverfahren der EUTB-Stellen förderten die KSL vor allem das Kriterium von Selbstbestimmt Leben, dass *Dienste für Menschen mit Behinderung möglichst von diesen selbst kontrolliert werden sollen* (Litera b). Damit unterstützten sie zudem indirekt *Peer Counseling, Peer Support und*

Empowerment (Litera b). Allerdings scheint eine direkte Unterstützung von Peer Counseling die EUTB-Stellen nicht so gut zu erreichen. Dieses Kriterium wurde in diesem Handlungsfeld also nicht so stark umgesetzt.

Handlungsfeld: Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen

Die KSL behandelten dieses Handlungsfeld intensiv, allerdings ließ die Intensität 2019 etwas nach. Die Fachöffentlichkeit und darunter auch die Selbsthilfe selbst nahm hingegen wahr, dass die KSL die Selbsthilfe stärken (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Ihrem Anspruch, Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen und ähnliche Akteure bei der Vernetzung und Bildung von Allianzen zu unterstützen, wurden die KSL gerecht (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Die Ermutigung und Unterstützung der Selbsthilfe zur Entwicklung inklusionsbezogener Aktivitäten scheint hingegen etwas weniger aktiv verfolgt worden zu sein, denn nur wenige Selbsthilfe-Organisationen gaben an, von den KSL mit Akteuren kommunaler Inklusionsprozesse bekanntgemacht oder bei der Beteiligung an kommunalen Inklusionsprozessen unterstützt worden zu sein (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69). Demnach setzten die KSL diese Anforderung nur teilweise um.

Für die KSL zählen zu diesem Handlungsfeld zudem die beratende Unterstützung von Kommunen bei ihren Inklusionsprozessen sowie durch konstruktive Netzwerkarbeit. Anhand der Daten konnte dieser Aspekt nicht abschließend bewertet werden. Dass die KSL Stadtverwaltungen vor allem zu politischer Partizipation und Barrierefreiheit berieten (siehe Kapitel 5.1.2, Abschnitt Themen, S. 92) und dass sie teils in regionalen Gremien mitarbeiteten (siehe Kapitel 5.3.3, Abschnitt Mitarbeit in Gremien, S. 169), deutet aber darauf hin, dass sie auch diese Maßnahme umsetzten.

Vor allem in Bezug auf die Selbsthilfe kamen die KSL den angestrebten Maßnahmen dieses Handlungsfeldes nach. Mit der Stärkung der Selbsthilfe konnte immer auch *die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Umgestaltung der Unterstützungsdienste* (Litera b) und *an Prozessen, die in Bezug zu allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen stehen* (Litera c) sowie die *Kontrolle behinderungsspezifischer Dienste durch Behinderte selbst* (Litera b) mitgestärkt werden. Insbesondere die Unterstützung der Selbsthilfe in Bezug auf inklusionsbezogene Aktivitäten ist für die beiden erstgenannten Aspekte von direkter Bedeutung. Dem wurden die KSL aber nur teils gerecht.

Durch die Mitarbeit in Gremien und durch die Beratung von Stadtverwaltungen hinsichtlich Barrierefreiheit, aber auch hinsichtlich anderer inklusionsbezogener Themen oder der Bedarfe von Menschen mit Behinderung unterstützten die KSL dabei, *lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen* (Litera c). Damit unterstützten sie also zumindest teilweise, dass *gemeindenahe Dienste körperlich und geographisch verfügbar, bezahlbar, barrierefrei, akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sowie anpassungsfähig* (Litera c) gestaltet werden konnten. Ebenfalls wurden damit die Aspekte eines *universellen Designs für den physischen und psychischen Raum* berührt und das *Gemeinwesen wurde angeregt, individualisierte und zugängliche Dienste zu entwickeln* (Litera c). Indirekt wurde durch die Gremienarbeit und die Beratung von Stadtverwaltungen auch das *Recht von Menschen, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden sowie die Wahl des Wohnortes zu treffen und zu entscheiden, wie, wo und mit wem man lebt* (Litera a), unterstützt. Ob damit auch die *Entwicklung von Strategien zur Deinstitutionalisierung* gefördert wurde, und dies *insbesondere in Bezug auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kinder in Institutionen* (Litera a), konnte den Ergebnissen nicht entnommen werden.

Handlungsfeld: Interessenvertretung und politische Partizipation

Dieses Handlungsfeld behandelten die KSL ebenfalls intensiv, jedoch mit deutlich nachlassender Tendenz. Dabei war politische Partizipation ein Schwerpunktthema in der Arbeit der KSL und die Fachöffentlichkeit nahm mehrheitlich wahr, dass die KSL die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärkten (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Neben der Vernetzung verschiedener Akteure machten die KSL vor allem Behindertenbeiräte und -beauftragte sowie Selbsthilfe-Organisationen mit Akteuren kommunaler Inklusionsprozesse bekannt. Damit wurden sie ihrem Anspruch gerecht, Interessenvertretungen hinsichtlich einer gleichberechtigten politischen Partizipation zu unterstützen und den Austausch entsprechender regionaler Akteure zu organisieren und zu begleiten (siehe Kapitel 5.3.2, Abschnitt Vernetzung mit anderen Akteuren durch die KSL, S. 165).

Ebenso wurden sie ihrem Anspruch gerecht, eigene Aktivitäten zu realisieren, um die Belange von Menschen mit Behinderung durchzusetzen, wie beispielsweise die Entwicklung von Wahlprüfsteinen oder die Mitarbeit in

Gremien. Die KSL verfassten zudem, wie im Handlungskonzept angestrebt, politische Expertisen (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Die KSL setzten die angestrebten Maßnahmen in diesem Handlungsfeld gut um. Aus den Daten konnte nicht geschlossen werden, ob sie damit auch *Strategien zur Deinstitutionalisierung unterstützten* und inwiefern sie dies gezielt in Bezug auf *Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen* (Litera a) vornahmen. Allerdings hatten sie wenig Austausch mit Pflegeeinrichtungen, wenn auch dieser Austausch stieg. Der Austausch mit Bildungseinrichtungen war im Vergleich zum Austausch mit anderen Akteursgruppen zumindest im Mittelfeld, nahm allerdings ab. Beides scheint eher darauf hinzudeuten, dass die KSL diesen Aspekt von Artikel 19 weniger im Blick hatten. In jedem Fall aber stärkten sie mit den Maßnahmen in diesem Handlungsfeld die *Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Umgestaltung von behinderungsspezifischen* (Litera b) sowie *allgemeinen* (Litera c) *Diensten und Einrichtungen*.

Handlungsfeld: Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements behandelten die KSL weniger intensiv als andere Handlungsfelder, aber die Hälfte der Fachöffentlichkeit nahm dennoch wahr, dass die KSL die Lots*innen unterstützten. Die angestrebte Maßnahme, Austauschtreffen und Fachtagungen für Lots*innen zu organisieren, setzten sie auch in Form von regelmäßigen Lots*innentagen um (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Da die Lots*innen als Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung beraten, förderten die KSL mit ihrer Unterstützung *Peer Counseling, Peer Support und Empowerment* (Litera b) und trugen indirekt dazu bei, dass *Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informiert wurden, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden* (Litera a). Möglicherweise nahmen die KSL mit diesem Handlungsfeld einen weniger starken Einfluss auf die Umsetzung von Artikel 19, da sie andere Handlungsfelder intensiver behandelten.

Handlungsfeld: Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz

Nach Ansicht der Mitarbeitenden behandelten die KSL dieses Handlungsfeld besonders intensiv. Dementsprechend war das Persönliche Budget in den meisten KSL ein Schwerpunkt. Auch die Fachöffentlichkeit nahm größtenteils wahr, dass die KSL die Nutzung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz förderten. Die KSL berieten sowohl Einzelpersonen als auch professionelle Akteure häufig zu diesem Thema, und einzelne KSL setzten verschiedene Aktionen und Aktivitäten dazu um. 2018 führten die KSL gemeinsam eine übergreifende Kampagne zum Persönlichen Budget durch (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69). Ihrem Anspruch, umfassende Informationsarbeit, Beratungsgespräche und öffentliche Kampagnen über Persönliches Budget und Persönliche Assistenz durchzuführen, entsprachen die KSL damit eingehend.

Mit den Maßnahmen zum Persönlichen Budget und zur Persönlichen Assistenz förderten die KSL einen besseren *Zugang zu Persönlicher Assistenz* (Litera b) und sie halfen damit, den Zugang zu *ausreichenden und angemessenen personenbezogenen, nutzergesteuerten und selbstverwalteten Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen* zu stärken (Litera b). Zugleich förderten sie auch die Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, *Entscheidungen zu fällen, ohne dabei in die körperliche oder psychologische Abhängigkeit anderer zu geraten* (Litera a). Die KSL unterstützten mit den Maßnahmen indirekt auch *das Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden* (Litera a) sowie die Umsetzung von *materiellen und verfahrensrechtlichen Rechten von Menschen mit Behinderung auf ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft* (Litera b). Darüber hinaus wurde mit der Förderung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz auch die *Kontrolle behindertenspezifischer Dienste durch Behinderte* selbst vorangetrieben (Litera b).

Alle Maßnahmen, die unmittelbar Menschen mit Behinderung adressieren, sind zudem eine Form von *Empowerment* (Litera b) und tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderung *Kenntnis über akzeptable Alternativen* gewinnen (Litera a) sowie *in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informiert werden, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden* (Litera a).

Handlungsfeld: Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Dieses Handlungsfeld zählte ebenfalls zu den vier Handlungsfeldern, die von den KSL besonders intensiv behandelt wurden (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Die Anforderung aktiver und barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit erfüllten die KSL (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69; Kap. 5.2, Abschnitt Öffentliche Bewusstseinsbildung, S. 123). Durch die Barrierefreiheit erfüllten sie zugleich auch die Anforderung einer möglichst niedrigschwelligen Kontaktaufnahme (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Öffentliche Bewusstseinsbildung, S. 123).

Auch den Anforderungen, auf Inklusionshindernisse aufmerksam zu machen, einen Beitrag zur Meinungsbildung zu geben, Austauschprozesse zu initiieren, Bewusstsein zu schaffen, zu informieren und zu diskutieren wurden die KSL gerecht (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

Durch die Erstellung politischer Expertisen sowie weiterer Publikationen und Aktivitäten gaben die KSL zudem ihre eigene Position nach außen und reagierten auf aktuelle Ereignisse (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, S. 132). Zugleich war damit auch die Maßnahme, Informationsmaterialien und Stellungnahmen zu neuen Entwicklungen in der Behindertenpolitik zu veröffentlichen, abgedeckt. Auch die Maßnahmen der Entwicklung eines Corporate Design (siehe Kapitel 3, Abschnitt Koordinierungsstelle, S. 56), einer viralen Internetpräsenz (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Öffentliche Bewusstseinsbildung, S. 123) sowie der Entwicklung von Informations- und Werbematerialien (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, S. 132) führten die KSL durch.

Trotz abnehmender Tendenz beteiligten die KSL auch weitere Menschen mit Behinderung an ihrer Öffentlichkeitsarbeit und erfüllten damit eine weitere Anforderung dieses Handlungsfeldes (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Öffentliche Bewusstseinsbildung, S. 123).

Auch ihr Vorhaben, möglichst viele Menschen mit und ohne Behinderung über ihre Arbeit, ihr Angebot und den vertretenen Selbstbestimmt Leben Ansatz zu informieren, erfüllten die KSL: Der Großteil der befragten Fachöffentlichkeit kannte die KSL sowie ihre Angebote und war der Ansicht, dass sie zu den Themenbereichen Behinderung, Inklusion und Selbstbestimmt Leben informierten (siehe Kapitel 4.2.1, S. 69).

In der Presse- und Medienarbeit erreichten die KSL die meisten geplanten Ziele, nämlich die Einrichtung eines Presseverteilers, eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Presse, die Veröffentlichung von Presseartikeln sowie Auftritte in TV- und Radiosendungen. Die geplanten

Anzeigekampagnen tauchten in ihrer Dokumentation jedoch nicht auf (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, S. 132).

Auch die Maßnahme von Veröffentlichungen führten die KSL durch. Das Ziel eines gemeinsamen Newsletters erreichten sie wiederum nicht. Stattdessen hatten manche KSL aber eigene regelmäßige Newsletter (s. Kap. 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, S. 132).

Die KSL führten zudem, wie bereits explizit im ersten Handlungsfeld behandelt, Veranstaltungen durch. Die Pläne, insbesondere Events wie Kunst-, Kultur-, und Sportveranstaltungen sowie Vernetzungs- und Dialogveranstaltungen durchzuführen, setzten die KSL um. Veranstaltungen zur Bekanntmachung der KSL-Aktivitäten führten sie vor allem zu Beginn ihrer Arbeit in Form von Eröffnungsveranstaltungen durch (siehe Kapitel 5.2, Abschnitt Schwerpunkt Veranstaltungen, S. 135).

Die KSL behandelten dieses Handlungsfeld sehr umfassend und setzten die Maßnahmen größtenteils um. Aus den Ergebnissen ließ sich jedoch nicht ableiten, inwiefern die KSL in ihren Maßnahmen auch *Sensibilisierungsprogramme* anboten, *die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen* (Litera b, Litera c). Dies kann allenfalls in Bezug auf Veranstaltungen vermutet werden (siehe in diesem Kapitel, Abschnitt Handlungsfeld: Durchführung von Veranstaltungen, S. 191). Mit einer barrierefreien Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und damit, dass sie über Inklusion und Selbstbestimmt Leben berichteten, *informierten* die KSL jedoch *Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden* (Litera a). Damit trugen sie auch zu einem *universellen Design für den physischen und den virtuellen Raum* bei und förderten, dass *lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich werden* (Litera c).

6.2.3 Abschließende Bewertung

Die KSL wurden ihren eigenen Anforderungen eingehend gerecht. Obwohl sie beim Aufbau geeigneter Strukturen mit ein paar externen Widrigkeiten kämpfen mussten, konnten sie letztlich alle untersuchten selbstgesetzten Kriterien erfüllen. Bei den Handlungsfeldern wurden manche zwar etwas intensiver behandelt, es wurde jedoch keines völlig vernachlässigt.

Es gelang den KSL zudem umfassend, mit ihren Strukturen und Maßnahmen die Aspekte von Selbstbestimmt Leben, die in der UN-BRK sowie in der Selbstbestimmt Leben-Bewegung betont werden, zu erfüllen. Einzig der *besondere Fokus auf die Deinstitutionalisierung von Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten sowie Kindern in Institutionen* (Litera a) spiegelte sich in den Strukturen und Maßnahmen der KSL nicht angemessen wider. Ob die KSL *Sensibilisierungsprogramme schufen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen* (Litera c), wurde aus den Ergebnissen heraus nicht deutlich und konnte nicht bewertet werden. Alle anderen Aspekte wurden durch die Strukturen und mit den Maßnahmen der KSL, die im Projekt IKSL erforscht wurden, verfolgt.

Folgende Aspekte von Selbstbestimmt Leben wurden besonders häufig direkt durch die Maßnahmen und Strukturen der KSL gefördert, die KSL trieben sie also besonders stark voran:

- ❖ Menschen mit Behinderungen haben Kenntnis akzeptabler Alternativen als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben (Litera a)
- ❖ Menschen mit Behinderungen werden in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informiert, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (Litera a)
- ❖ Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (Litera b)
- ❖ Größtmögliche Kontrolle über behinderungsspezifische Dienste durch Behinderte selbst (Litera b)
- ❖ Lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation werden für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht (Litera c)

Vor allem die Barrierefreiheit der Strukturen und Maßnahmen der KSL war in Bezug auf alle Aspekte des Prinzips Selbstbestimmt Leben von hoher Bedeutung und den KSL gelang die Umsetzung von Barrierefreiheit sehr gut.

Um den ersten Bereich von Artikel 19 UN-BRK, die selbstbestimmte Wahl von Aufenthaltsort und Wohnform (Litera a), zu fördern, waren vor allem die individuelle Beratung und Maßnahmen zur Förderung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz durch die KSL hilfreich. Darüber hinaus erwiesen sich auch die Vernetzung der Selbsthilfe mit kommunalen Akteuren, die Kenntnisse der Bedarfslagen und Angebote bezüglich Menschen mit Behinderung, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit als förderlich.

Zur Ermöglichung eines Zugangs zu gemeindenahen behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten, also dem zweiten Bereich von Artikel 19 UN-BRK (Litera b), waren vor allem die Maßnahmen der KSL zur Ermöglichung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz von hoher Bedeutung. Daneben waren auch die individuelle Beratung und die Stärkung und Vernetzung der Selbsthilfe förderlich.

Um den Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Litera c) zu verbessern und damit den dritten Bereich von Artikel 19 UN-BRK umzusetzen, halfen vor allem die strukturelle Beratung der KSL, die Arbeit in Gremien und die Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Ebenfalls hilfreich waren Veranstaltungen sowie die Stärkung und Vernetzung der Selbsthilfe.

Bestimmte Maßnahmen oder Strukturen konnten besonders häufig als förderlich für eine der drei Litera von Artikel 19 UN-BRK identifiziert werden. Für drei dieser Maßnahmen oder Strukturen galt dies sogar nicht nur für eine Litera, sondern für mindestens zwei: die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Vernetzung und Stärkung der Selbsthilfe und die Ermöglichung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz. Diese Strukturen oder Maßnahmen der KSL können damit als besonders bedeutsam für die grundsätzliche Umsetzung von Selbstbestimmt Leben bewertet werden.

7 Fazit

Im Rahmen des Landesaktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ beschloss die Landesregierung NRW im Jahr 2012, insgesamt sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderungen (KSL) einzurichten. Die Stärkung selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen war somit weit mehr als ein Lippenbekenntnis der Landesregierung: Mit der Einrichtung der KSL hat sich die Regierung – über den Regierungswechsel 2017 hinaus – der konkreten Umsetzung der UN-BRK verschrieben. Die KSL sind eine bundesweit einmalige Struktur und damit ein Alleinstellungsmerkmal von NRW in der Umsetzung der UN-BRK. Kein anderes Bundesland hat bisher diesen Schritt gemacht, und soweit ersichtlich, gibt es auch international keine vergleichbaren Initiativen.

Im Projekt Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (IKSL) am Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) wurde die Arbeit der KSL evaluiert. Übergeordnet wurde dabei die Frage beantwortet, inwieweit die KSL mit ihrer Arbeit die Umsetzung der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben in NRW vorantreiben konnten. Die Evaluation erfolgte formativ und partizipativ und untersuchte die Aktivitäten in ausgewählten Arbeitsbereichen sowohl aus der Perspektive der KSL-Mitarbeitenden als auch der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit.

Formative Evaluationen sind durch zweierlei gekennzeichnet: Zum einen sind sie in der Lage, durch ihre Prozessorientierung flexibel auf Veränderungen zu reagieren und ihre Arbeit entsprechend anzupassen. Dies geschah im Projekt IKSL beispielsweise in Bezug auf die Einrichtung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), die aus dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Juli 2017 folgte. Die KSL nahmen daraufhin die Beratung und Vernetzung der EUTB-Stellen als einen Arbeitsschwerpunkt auf und die Evaluation änderte die geplanten Erhebungen zum Evaluationsschwerpunkt Beratung, um diesen Aspekt der KSL-Arbeit mit abbilden zu können. Zum anderen zielen formative Evaluationen darauf ab, Ergebnisse der Evaluation bereits während des Forschungsprozesses den Beteiligten zurück zu spiegeln, sodass diese ihre Arbeit gegebenenfalls anpassen können. Im Evaluationsprozess wurde deutlich, dass sich dieser zweite Aspekt nur bedingt anbietet für Organisationen, die sich noch im Aufbau befinden. Dadurch, dass die meisten KSL neu eingerichtet wurden, gab es zu Beginn noch keine tradierten Arbeitsprozesse, die hätten verbessert werden können. Es gab aber dennoch Situationen, in denen sich die formative Evaluation bereits in der Anfangszeit als einflussreich auf die Arbeit der KSL erwies: Im Zuge der Fragebogengenerstellung beispielsweise entwickelte sich eine intensive Diskussion

über den Begriff des Peer Counseling und die Frage, wer dabei als Peer gilt. Das Evaluationsteam gab diese Frage an den zweiten Arbeitsbereich im IKSL-Projekt weiter, das Wissens-, Dialog- und Transferzentrum (WDTZ). Die Kolleginnen organisierten daraufhin eine Dialogveranstaltung zum Peer-Begriff. So konnte der Forschungsprozess konkret für Wissenstransfer und eine inhaltliche Auseinandersetzung der KSL genutzt werden. Das formative Moment wurde dann vor allem gegen Ende des Evaluationsprozesses wieder relevant: In einem Feedbacktreffen wurden die Netzwerkkarten der einzelnen KSL (die in diesem Bericht nicht veröffentlicht werden) diskutiert, woraufhin die KSL ihre Vernetzungsarbeit stärker und als übergreifendes Thema fokussierten – die Ergebnisse also nutzten, um ihre eigene Arbeit zu optimieren.

Die Partizipation erwies sich als ebenso zeitaufwendig wie unabdingbar. Der Großteil der wissenschaftlichen Vorarbeit lag bei den Wissenschaftlerinnen, was in vielen Fällen sowohl aus zeitlichen als auch aus methodischen Gründen angemessen erschien. So gab es zwar vorab häufig Austausch, der berücksichtigt wurde – erste Vorschläge für das Evaluationskonzept, Erhebungsinstrumente oder die Dateninterpretation stammten aber von den Wissenschaftlerinnen. Viele Entscheidungen wurden dennoch gemeinsam mit und einige ausschließlich von den KSL-Mitarbeitenden getroffen. Somit wurden sämtliche Vorschläge mit den KSL diskutiert und abgestimmt. Der dritte Evaluationsschwerpunkt der Vernetzung wurde allerdings allein durch die KSL bestimmt. Partizipation war also insbesondere dadurch gewährleistet, dass in der Regel das Evaluationsteam Instrumente oder Auswertungen vorbereitete, die dann mit den KSL kritisch-konstruktiv diskutiert und vom Evaluationsteam entsprechend überarbeitet wurden. Vor allem bei Erklärungsansätzen für die Ergebnisse war es besonders hilfreich, auf die Erfahrung der KSL-Mitarbeitenden bauen zu können. Ihr praktisches Wissen und die Einordnung in den eigenen Arbeitskontext hätten ohne den partizipativen Ansatz gefehlt.

Wie bereits angesprochen, veränderte sich die Arbeit der KSL – und damit auch die Begleitforschung – grundlegend nach Inkrafttreten des BTHG und der Einrichtung der EUTB-Stellen. Die KSL begleiteten den Aufbauprozess der EUTB-Stellen seit Beginn des Ausschreibungsverfahrens eng und unterstützten sie insbesondere durch Beratung und Vernetzung. Die anfängliche Sorge, die EUTB-Stellen seien eine Konkurrenz für die KSL, blieb unerfüllt. Stattdessen wurde in den Ergebnissen deutlich, dass beide Akteure sich ergänzen und auf ihre je unterschiedliche Arbeitsweise zur Umsetzung der UN-BRK beitragen: die EUTB-Stellen auf individueller Ebene, also durch die Beratung von Einzelpersonen, die zur Führung eines selbstbestimmten Lebens berät und ermächtigt; die KSL als übergeordnete und vernetzende Instanz durch die Beratung von professionellen Akteuren,

durch übergreifende Bewusstseinsbildung, Gremienarbeit und ähnliches, womit sie die Prinzipien der UN-BRK und des Prinzips Selbstbestimmt Leben insbesondere auf struktureller Ebene voranbringen. Beide Akteure sind somit ein wichtiger Baustein auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Die KSL wurden eingerichtet, um die Forderungen der Selbstbestimmt Leben-Bewegung zu stärken und das in Artikel 19 UN-BRK festgeschriebene Recht auf eine unabhängige Lebensführung in die Praxis umzusetzen. Die Arbeit der KSL förderte durch ihre Maßnahmen und Strukturen fast alle Aspekte des selbstbestimmten Lebens, wie sie in Artikel 19 und Begleitdokumenten (siehe Kapitel 2.4) beschrieben werden. Die **Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform** unterstützten die KSL insbesondere dadurch, dass sie Menschen mit Behinderungen über akzeptable Alternativen aufklärten und über ihre Rechte informierten. Dazu gehörten vor allem die individuelle Beratung und Maßnahmen zur Förderung von Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz. Der **Zugang zu behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten** wurde durch die KSL in Form von Peer Counseling und Empowerment sichergestellt, wobei hier ebenfalls die Beratung anderer Einrichtungen hinzuzählte, die dann ihrerseits Peer-Beratung leisten konnten. Zudem standen auch hier die Maßnahmen der KSL zu Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz im Vordergrund. Um den **Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen** sicherzustellen, führten die KSL vor allem strukturelle Beratung durch, engagierten sich in Gremien und gestalteten Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Veranstaltungen. Übergreifend wird deutlich, dass insbesondere Barrierefreiheit die Grundvoraussetzung ist, um das Prinzip Selbstbestimmt Leben umzusetzen. Aber auch die Vernetzung der Selbsthilfe spielte für alle drei Aspekte eine zentrale Rolle.

Die weitreichenden Handlungsfelder der KSL verdeutlichen, mit welcher vielfältigen Maßnahmen das Recht auf Selbstbestimmt Leben in der Gemeinschaft umgesetzt werden kann. Deutlich wurde ebenfalls, dass keiner der drei evaluierten Arbeitsbereiche der KSL für sich allein steht, sondern dass sie sich im Gegenteil bedingen und bereichern. Dieser Ansatz der KSL – das Zusammenspiel aus Beratung, Vernetzung und öffentlicher Bewusstseinsbildung – ist erfolgreich, da die KSL in ihren Netzwerken verstärkt als Ansprechpartner gelten und sich in der Akteurslandschaft etabliert haben. Im Vergleich der unterschiedlichen Einschätzungen wurde deutlich, dass die Aktivitäten und Maßnahmen der KSL größtenteils auch bei den befragten Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit bekannt waren und ihre Arbeit positiv bewertet wurde. Bei diesen Vertreter*innen handelte es sich sowohl um Akteure, die bereits mit den KSL vernetzt waren, als auch um

Akteure, die bis zum Zeitpunkt der Befragung nicht aktiv mit den KSL zusammengearbeitet hatten, aber im Themenfeld Behinderung in NRW tätig waren.

Die Umsetzung von Selbstbestimmt Leben förderten die KSL also in nahezu allen Aspekten, die mit Artikel 19 UN-BRK angesprochen werden. Ein möglicher Nachholbedarf wurde lediglich für den Bereich Deinstitutionalisierung identifiziert, der insbesondere Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten sowie Kinder in Institutionen in den Blick nimmt. Die KSL bildeten mit ihrer Arbeit jedoch vor allem Aspekte, die die Umsetzung von Selbstbestimmt Leben übergreifend voranbringen, umfassend ab. Besonders wesentlich ist dabei Barrierefreiheit. Diese setzen die KSL auf allen Ebenen – Räumlichkeiten, Kommunikation, Veranstaltungen, Informationen – selbstverständlich und erfolgreich um und nehmen damit eine Vorbildfunktion für andere Akteure ein. Zudem hat sich gezeigt, dass mit der Vernetzung der Selbsthilfe sowohl untereinander als auch mit kommunalen Akteuren alle drei Aspekte von Selbstbestimmt Leben im Sinne der UN-BRK berührt werden. Umsetzungsstrategien in Bezug auf die UN-BRK und insbesondere Artikel 19 sollten also sowohl der Barrierefreiheit als auch der Vernetzung der Selbsthilfe stets einen hohen Stellenwert einräumen.

Verzeichnisse

A Literaturverzeichnis

Bochumer Zentrum für Disability Studies BODYDYS (2018): Evaluationskonzept für die wissenschaftliche Begleitung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW durch das Projekt Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (IKSL), Stand 28.02.2018 (unveröffentlicht).

Bochumer Zentrum für Disability Studies BODYDYS (2016): Wissenschaftliche Begleitung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW – Maßnahmenbeschreibung vom 10.10.2016 (unveröffentlicht).

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (2017): General comment No. 5 (2017) on living independently and being included in the community. Online: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD/C/GC/5&Lang=en. Zugriff: 14.09.2017.

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (2016): General comment No. 3 (2016) on women and girls with disabilities Online: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD/C/GC/3&Lang=en. Zugriff: 14.04.2020.

Degener, T. (1995): Disabled persons and human rights: the legal framework. In Degener, T. & Koster-Dreese, Y. (Hrsg.): Human rights and disabled persons. Essays and relevant human rights instruments. Dordrecht: Martinus Nijhoff Publishers. S. 9-39.

Döring, N. & Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin: Springer. 5. Aufl.

European Network on Independent Living (ENIL) (2012): ENILs grundlegende Definitionen über Selbstbestimmt Leben. Online: <http://enil.eu/independentliving/definitions/>. Zugriff: 14.09.2017.

ISL e.V. (2013): ABC des selbstbestimmten Lebens. Online: http://isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=963:abc-des-selbstbestimmtenlebens&catid=45&Itemid=415. Zugriff: 14.09.2017.

ISL e.V. (1991): Gründungsresolutionen der ISL e.V. Online: <https://isl-ev.de/index.php/component/content/article/45-organisation/das-original-isl/50-gruendungsresolutionen>. Zugriff: 14.04.2020.

KSL.NRW (2018): Internes Handlungskonzept. Version vom 05.09.2018 (unveröffentlicht).

Landtag NRW (2014): Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN „Kompetenzzentren selbstbestimmt Leben“ für Menschen mit Behinderungen in NRW weiterentwickeln. Drucksache 16/5482 vom 01.04.2014.

Meuser, M. & Nagel, U. (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A. / Littig, B. / Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 71–93.

Miles-Paul, O. (2007): Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies. Vortrag am 05. Juli 2007 im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“ am Zentrum für Disability Studies an der Universität Hamburg. Online: http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/milespaul_selbstbestimmung.pdf. Zugriff: 14.09.2017.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2012): Aktionsplan der Landesregierung: Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv. Online: https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf. Zugriff: 13.10.2020.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (o.J.): Interessensbekundungsverfahren zur Einrichtung von Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben (KSL) von Menschen mit Behinderungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Detmold sowie eines Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderungen in Nordrhein-Westfalen. Online: http://www.muenster.org/dsb-landesverband-nrw/joomla/images/PDF/Aktuelles/Aktuelles/Interessensbekundungsverfahren_Kompetenzzentren_NRW.pdf. Zugriff: 05.10.2020.

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (2018): Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Behindertenrechtskonvention – BRK. 3. Aufl. Online: <http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/article/93/BRK-Schattenuuebersetzung-3-Auflage-2018.pdf>. Zugriff: 09.12.2020.

Rothenberg, B. (2012): Das Selbstbestimmt Leben-Prinzip und seine Bedeutung für das Hochschulstudium. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

B Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Ziele der KSL	16
Tab. 2 Themenschwerpunkte und Evaluationsverfahren	25
Tab. 3 Einschätzungen der KSL-Mitarbeitenden zu inklusiven Teams.....	64
Tab. 4 Bezug der Handlungsfelder zu den Evaluationsschwerpunkten.....	68
Tab. 5 Übersicht Ergebnisse positiv bewerteter Zusammenarbeit/Beziehungen	101
Tab. 6 Thematisierung von Beratungsgrundsätzen ^E	120

C Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Netzwerkanalyse der KSL	33
Abb. 2 Zeitverlauf Erhebungen	37
Abb. 3 Einschätzung der Angebote der Koordinierungsstelle	57
Abb. 4 Thematische Schwerpunkte der KSL.....	77
Abb. 5 Anzahl der in allen KSL dokumentierten individuellen Beratungen nach Quartalen	80
Abb. 6 Themen der individuellen Beratungsgespräche.....	82
Abb. 7 Beratungsthemen nach Quartalen	84
Abb. 8 Bedarf an Beratungsthemen nach Beeinträchtigungen	85
Abb. 9 Genutzte Methoden in der individuellen Beratung	86
Abb. 10 Anzahl der in allen KSL dokumentierten strukturellen Beratungen nach Quartalen	88
Abb. 11 Beratene Institutionen.....	90
Abb. 12 Beratene Institutionen nach Quartalen.....	91
Abb. 13 Themen der strukturellen Beratungsgespräche.....	92
Abb. 14 Gesprächsthemen nach Quartalen	93
Abb. 15 Bedarf an Gesprächsthemen nach Institutionen.....	95
Abb. 16 Zusammenarbeitsbereiche mit EUTB-Stellen.....	100
Abb. 17 Wichtigkeit von Aspekten in der EUTB-Begleitung aus Sicht der KSL	112
Abb. 18 Hoher Zeitaufwand von Aspekten in der EUTB-Begleitung aus Sicht der KSL.....	113
Abb. 19 Beratungs- und Vernetzungsaspekte aus Sicht der EUTB-Stellen	114
Abb. 20 Beratene EUTB-Stellen nach Quartalen	117
Abb. 21 Themen der öffentlichen Bewusstseinsbildung.....	124
Abb. 22 Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung	125
Abb. 23 Priorität und Zeitaufwand in Bezug auf öffentliche Bewusstseinsbildung nach Akteuren (2018) ^B	127

Abb. 24 Priorität und Zeitaufwand in Bezug auf öffentliche Bewusstseinsbildung nach Akteuren (2019) ^B	128
Abb. 25 Bekanntheit der KSL nach Akteuren	129
Abb. 26 Bekanntheit von Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL ^Ö	131
Abb. 27 Informationen über die KSL.....	133
Abb. 28 Bekanntwerden der KSL	134
Abb. 29 Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen der KSL ^Ö	136
Abb. 30 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Wichtigkeit	140
Abb. 31 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Kontakthäufigkeit	140
Abb. 32 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Akteursart	142
Abb. 33 Verteilung der Akteursgruppen nach Wichtigkeit	143
Abb. 34 Verteilung der Akteursgruppen nach Kontakthäufigkeit	145
Abb. 35 Verteilung der Akteursgruppen nach Austauschrichtung	146
Abb. 36 Häufigste Zusammenarbeitsbereiche bei Akteursgruppen	148
Abb. 37 Verteilung der KSL-spezifischen Netzwerkpartner nach Zusammenarbeitsbereichen	149
Abb. 38 Akteure in Zusammenarbeitsbereichen nach Wichtigkeit.....	150
Abb. 39 Netzwerkkarte der gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL	154
Abb. 40 Netzwerkkarte der gemeinsamen Netzwerkpartner der KSL	155
Abb. 41 Legende Netzwerkkarte.....	156
Abb. 42 Die Netzwerkentwicklung der KSL	157
Abb. 43 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Kontakthäufigkeit	158
Abb. 44 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Akteursart	159
Abb. 45 Verteilung der gemeinsamen Netzwerkpartner nach Zusammenarbeitsbereichen	160
Abb. 46 Wichtigkeit der KSL für die eigene Arbeit gruppiert nach Akteursarten.....	162
Abb. 47 Bewertung der Zusammenarbeit mit den KSL gruppiert nach Akteursarten.....	164
Abb. 48 Austausch mit Vernetzungspartnern	168

Anhang

D Datenschutzkonzept IKSL

Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzverordnung zum 28. Mai 2018 und der damit einhergehenden z.T. veränderten, rechtlichen Grundlagen in Deutschland (Bundesdatenschutzgesetz BDSG; Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) sowie der für die hiesige Hochschule geltenden kirchenrechtlichen Datenschutzregelungen (Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland – DSG EKD) sind der Hintergrund für das vorgelegte Datenschutzkonzept, mit dem die wissenschaftliche Leitung des Forschungsprojekts IKSL (erste bewilligte Laufzeit 15.11.2016 – 15.11.2018) den Stellenwert des Datenschutzes als Menschenrecht im Rahmen der Forschung betonen möchte.

Angaben zum Forschungsinstitut

Das „Bochumer Zentrum für Disability Studies“ (BODYDYS) wurde im Juli 2015 gegründet und ist als In-Institut an der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum angesiedelt. BODYDYS ist eine Forschungseinrichtung, die Disability Studies als inter- und transdisziplinäre theoretische Grundlage für die UN-BRK und deren Umsetzung versteht und sich im Hinblick auf die Forschung zur UN-BRK durch die Expertise seiner Mitglieder und seine (inter-)nationale Vernetzung auf wissenschaftlicher und politischer Ebene auszeichnet. Durch den expliziten Fokus auf den Ansatz der Disability Studies verfolgt das Forschungszentrum außerdem einen emanzipatorischen und menschenrechtsorientierten Ansatz und entspricht damit auch selbst den Leitprinzipien der Selbstbestimmung und Partizipation. Das Forschungsteam ist mit Wissenschaftler*innen mit und ohne Behinderung besetzt.

Zweck der Datenerhebung

Bei dem Forschungsvorhaben im Projekt IKSL „Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW“ handelt es sich um eine wissenschaftliche Begleitforschung zum Aufbau der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW (KSL).

Im Rahmen der Evaluation findet eine Analyse des Aufbau- und Entwicklungsprozesses der KSL statt. Diese umfasst insbesondere bestehende Strukturen, den Stand der Arbeit und eine Bewertung anhand verschiedener Vorgaben und unterschiedlicher Akteur*innen. Zu dieser Arbeit gehören auch die Beratungsgespräche, die durch einen Dokumentationsbogen festgehalten werden. Die Erstellung des Abschlussberichtes und die Entwicklung eines Praxishandbuches stellen weitere zentrale Ziele des Forschungsvorhabens dar.

Hinter dem Forschungsvorhaben steht damit ein rein wissenschaftliches Interesse, wirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. (§ 40 BDSG, § 28 DSG NRW, §§ 3 – 5 DSG EKD).

Art der Datenerhebung, des Datenzugangs und der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des anliegenden Evaluationsdesigns. (Anlage 1) Im Rahmen der Evaluation erfolgt mit unterschiedlichen Instrumentarien (Dokumentenanalysen, Beratungsdokumentationen, Interviews und Fragebögen) die Erhebung personenbezogener Daten von (1) Mitarbeiter*innen der KSL und (2) Klient*innen der KSL sowie von Trägervertreter*innen und Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle. Die Erhebung der Daten zu (1) erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Forschungsprojektes IKSL (und damit der Evangelischen Hochschule RWL) und zu (2) in einer ersten Datenerhebungsrunde durch Mitarbeiter*innen der KSL und in einer zweiten Datenerhebungsrunde durch Mitarbeiter*innen von IKSL. Die Datenerhebung durch die KSL – Mitarbeiter*innen stellt eine Datenerhebung im Auftrag dar (§ 11 BDSG, § 11 DSG NRW, § 11 DSG EKD).

Im Rahmen der Datenerhebung werden auch behinderungsspezifische Daten erhoben. Diese sind besonders schützenswerte Daten (Gesundheitsdaten) im Sinne des Datenschutzrechts (§ 3 Abs. 9 BDSG, § 4 Abs. 3 Ziff. 1 DSG NRW; § 2 Abs. 11 DSG EKD). Die Grundsätze der Datenvermeidung, der Datensparsamkeit und des besonderen Schutzes hinsichtlich Verarbeitung und Nutzung sind hier besonders zu beachten.

Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (**Betroffene**). (§ 3 BDSG, § 3 DSG NRW, § 2 Abs. 1 DSG EKD) Als **Verarbeitung** gelten u.a. das **Erheben**, **Speichern**, und **Löschen** der Daten. **Erheben** meint das Beschaffen von Daten über den Betroffenen. Beim **Speichern** handelt es sich um das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung. **Löschen** bedeutet das „unkennlich machen“ gespeicherter personenbezogener Daten. **Nutzung** bedeutet jede sonstige Verwendung der Daten.(§ 3 BDSG, § 3 DSG NRW, § 2 DSG EKD).

Anonymisieren ist laut BDSG § 3 Abs. 6, § 3 Abs. 7 DSG NRW, § 2 Abs. 6 DSG EKD das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und

Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Pseudonymisieren meint im Sinne des BDSG § 3 Abs. 6a, § 3 Abs. 8 DSG NRW, § 2 Abs. 7 DSG EKD) das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Verantwortliche Stelle ist nach BDSG § 3 Abs. 7, §3 Abs.3 DSG NRW, §2 Abs. 8 DSG EKD) jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt. In diesem Fall ist das die wissenschaftliche Leitung (Prof. Dr. Sabine Kühnert – Leitung Evaluation und Prof. Dr. Theresia Degener – Gesamtleitung gem. Maßnahmenbeschreibung vom 18.10.2016), die hauptberufliche Professorinnen an der Evangelischen Hochschule RWL sind.

Zweckgebundenheit der Datenerhebung

Das Forschungsprojekt wird mit finanzieller Unterstützung des „Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW“ (MAGS) durchgeführt. Der Aufbau von Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW, deren wissenschaftliche Begleitung wir durchführen, stellt eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland dar. Das Forschungsvorhaben verfolgt damit einen legitimen Zweck und dient dem gemeinschaftlichen Interesse.

Geeignetheit und Notwendigkeit der Datenerhebung

Zur Erfassung des Aufbau- bzw. Umbauprozesses der KSL werden Dokumentenanalysen vorgenommen. Die betreffenden Dokumente (Projektantrag, Jahresberichte) werden unabhängig von der Evaluation durch die KSL erstellt und stehen somit ohnehin als Datenmaterial zur Verfügung. Bei der Dokumentenanalyse handelt es sich damit um eine sehr effiziente Erhebungsmethode, die keines zusätzlichen Aufwandes zur Datenproduktion bedarf. Die Methode ist geeignet, da auf diese Weise wichtige Kerndaten erfasst und damit eine gute Datenqualität erzielt werden kann. Da die Daten auf diesem Wege nicht oder nur zum Teil retrospektiv erhoben werden, ist diese Methode notwendig. Diese Art der Datenqualität könnte mit keiner anderen Methode gewonnen werden.

Um weitere Informationen zum Ablauf des Aufbau- bzw. Umbauprozesses zu erhalten, werden Leitfadeninterviews genutzt. Die Methode ist für das Forschungsvorhaben besonders geeignet, da unterschiedliche Perspektiven und damit auch Blickwinkel erfasst werden können und dadurch ein möglichst umfassendes Bild vom Aufbau- bzw. Umbauprozess der KSL gewonnen wird. Die Notwendigkeit dieser Methode erschließt sich dadurch, dass es keine anderen Methoden gibt, die dieses Datenmaterial liefern

könnten. Eine teilnehmende Beobachtung oder Dokumentation ist nicht möglich, da der Aufbauprozess teilweise schon begonnen hat bzw. abgeschlossen ist, wenn die Erhebung beginnt. Andere Methoden wie z.B. Gruppendiskussionen würden einen größeren Aufwand bedeuten, da mehrere Personen daran beteiligt wären.

Zur Erfassung und Bewertung des Aufbau- bzw. Umbauprozesses und der Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen durch die Mitarbeitenden werden halbstandardisierte Fragebögen eingesetzt. Diese Methode ist hierfür besonders geeignet, da durch einen Fragebogen eine hohe Anzahl an Mitarbeitenden mit möglichst geringem Aufwand befragt werden kann. Auf diese Weise können alle Mitarbeitenden, die an dem Aufbauprozess beteiligt waren und in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig sind, in die Erhebung einbezogen werden. Hierdurch ergibt sich ein umfassenderes Bild vom Aufbauprozess und der Arbeit der KSL und damit auch eine bessere Datenlage. Diese Methode ist notwendig, da andere Methoden diese Daten nicht effektiv liefern könnten. Die geplanten Fakten- und Bewertungsfragen wären beispielsweise nicht für Interviews oder Gruppendiskussionen geeignet.

Zur Analyse der individuellen und strukturellen Beratung der KSL werden Dokumentationsbögen eingesetzt, in denen grobe Kerndaten zu den Klient*innen bzw. Institutionen und dem Beratungsgespräch durch die KSL festgehalten werden. Es werden nur wenige Daten benötigt, die generelle Aussagen über Beratung ermöglichen. Diese quantitative Methode eignet sich in besonderer Weise, da sie eine allgemeine (d.h. nicht personenbezogene) Auswertung ermöglicht und damit möglichst wenig in die Persönlichkeitsrechte der Klient*innen eingreift. Notwendig ist diese Methode, da andere Methoden die Datenqualität nicht in vergleichbarer Weise hergeben könnten. Interviews oder Fragebögen wären in zu hohem Ausmaß von retrospektiven und subjektiven Einschätzungen der Klient*innen beeinflusst, da diese emotional betroffen sind. Teilnehmende Beobachtungen oder Gesprächsprotokolle kommen aufgrund ihres invasiven Charakters nicht in Betracht.

In Bezug auf die strukturelle Beratung werden Leitfadeninterviews mit Mitarbeitenden durchgeführt, die für diesen Arbeitsbereich zuständig sind. Diese Methode ist geeignet, da vertiefende Einschätzungen erfragt werden können und damit ein umfassenderes Bild von der Entwicklung und Bedeutung von Beratungsprozessen auf struktureller Ebene gewonnen werden kann. Die Methode ist notwendig, da es keine anderen Methoden gibt, die diese Datenqualität erzielen könnten.

Um die Bewertung der strukturellen Beratung durch die Klient*innen und die Bewusstseinsbildung bei wichtigen Institutionen der Fach- und fachpolitischen Öffentlichkeit zu erfassen, werden standardisierte Befragungen eingesetzt. Mit dieser ebenfalls quantitativen Methode kann die Außensicht von zahlreichen Akteur*innen eingeholt und damit ein umfassenderes Bild

von der Beratungsarbeit der KSL auf struktureller Ebene und ihrer öffentlichen Bewusstseinsbildung gewonnen werden. Die standardisierte Befragung ist als Methode besonders geeignet, um allgemeine Aussagen und Fakten sowie prägnante Einschätzungen zu erfragen, ohne die subjektive Lebenswelt der Klient*innen einzubeziehen. Die Notwendigkeit dieser Methode erschließt sich, da andere Methoden wie Interviews zu einzelfallbezogen wären. Von anderen Methoden wird aufgrund des Aufwandes und ihres invasiven Charakters ebenfalls abgesehen.

Zur Erfassung und Bewertung der Vernetzung der KSL wird ein Interview mit deren Leitungen zur gemeinsamen Erstellung einer Netzwerkkarte durchgeführt. Diese Methode eignet sich in besonderer Weise, um Ideen anzuregen und die Vernetzung mit anderen Akteur*innen sowie die Bewertung der Beziehungen gemeinsam mit der zu befragenden Person zu visualisieren. Das partizipative Vorgehen bei der Erhebung und Interpretation der Daten ermöglicht ein differenzierteres Bild der Netzwerkstrukturen und erhöht damit die Qualität der Daten. Die Methode ist notwendig, da andere Methoden dem partizipativen Charakter nicht gerecht werden würden. Andere Methoden kommen außerdem nicht in Frage, da die subjektive Sichtweise zur Bewertung der Beziehungen nicht in derselben Qualität durch Fragebögen o.ä. erfasst werden kann.

Die dargestellten Methoden sind notwendig, da vor dem Hintergrund des beschriebenen Auftrags keine milderen Optionen zur geeigneten Datenerhebung bestehen. Andere Methoden zur Erforschung der Forschungsfragen wären teilnehmende Beobachtungen oder Gesprächsprotokolle zur Beratung gewesen. Von diesen Methoden wurde im Sinne des Datensparungsgebots und aufgrund ihres invasiven Charakters abgesehen.

Verhältnismäßigkeit der Datenerhebung

Die Eingriffstiefe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen steht im Verhältnis zum Eingriffszweck, der Evaluierung des Aufbau und des Entwicklungsprozesses der KSL. Da es sich um eine formative Evaluation handelt, d.h. es werden Zwischenergebnisse mit den KSL diskutiert, die unmittelbar in die Verbesserung der Beratungstätigkeit einfließen können, nützt die Datenerhebung und -Verarbeitung zudem auch den betroffenen Personen.

Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten

Grundsätzlich sind Daten anonymisiert zu erheben und zu verarbeiten (§ 40 Abs. 2 BDSG, § 28 DSG NRW, § 2 a DSG EKD). Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen begründet werden.

Das Forschungsvorhaben IKSL kann aus folgenden Gründen nicht ausschließlich mit anonymisierten Daten durchgeführt werden:

Bei der Erhebung von Daten zur individuellen Beratung ist eine Zurückverfolgbarkeit der personenbezogenen Daten von Klient_innen durch die KSL nötig, um Erst- oder Wiederholungskontakte in den Dokumentationsbögen vermerken zu können, damit die Mitarbeitenden des Forschungsprojekts Informationen über den Verlauf von Beratungsprozessen gewinnen kann.

Bei der Erhebung der KSL-bezogenen Daten ist eine Anonymisierung nicht möglich, da die Stichprobe so klein ist, dass die KSL auch bei einer Anonymisierung von Daten wiedererkannt werden könnten. Ebenso verhält es sich mit der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Um die Datenschutzrechte der KSL Mitarbeitenden zu schützen, werden für die Veröffentlichung von Ergebnissen nur die KSL-bezogenen Daten (d.h. nicht Mitarbeitenden-bezogenen Daten) aufbereitet.

Von allen betroffenen Personen wird eine Einwilligung (§ 4 BDSG, § 4 DSG NRW, § 3 a DSG EKD) vor Datenerhebung eingeholt, die sich auch auf die Datenverarbeitung und – Nutzung bezieht.

Einsatz eines Datentreuhänders/ eines digitalen Repositoriums

Die Möglichkeiten des Einsatz eines Datentreuhänders wurde geprüft, dieser lässt sich zurzeit allerdings weder institutionell noch fachlich realisieren. Die Hochschule hat bisher noch keine Kooperation mit einem Datentreuhänder aufgenommen. Die Mitgliedschaft in einem digitalen Repository ist im Aufbau. Die geringe Menge der zu erhebenden Daten sprechen zudem auch fachlich gegen den Einsatz eines Datentreuhänders im Forschungsprojekt IKSL, bzw. der Lagerung in einem digitalen Datenrepository.

Einwilligungen:

Für alle zu erhebenden personenbezogenen Daten werden von den betroffenen Personen schriftliche Einwilligungen eingeholt, die den Grundsätzen des Datenschutzrechtes – insbesondere umfassende Information und Freiwilligkeit - entsprechen. (§ 4 Abs. 1 BDSG; § 4 DSG –NRW; § 3 a Abs. 1 DSG EKD). Um sicherzustellen, dass alle betroffenen Personen die Einwilligungserklärung verstehen und freiwillig in die Datenerhebung einwilligen können, wird diese in zwei Versionen angeboten, in herkömmlicher deutscher Sprache und in Leichter Sprache. Die Übersetzung in Leichte Sprache wurde von einem Übersetzungsbüro für Leichte Sprache geprüft. Grundsätzlich werden allen betroffenen Personen Einwilligungserklärungen in herkömmlicher deutscher und Leichter Sprache angeboten. (Anlage 2 bis 5). Eine Befragung von Personen, die die deutsche Sprache nicht verstehen, ist nicht geplant.

Bei einigen Datenerhebungen wird auf die schriftliche Einwilligungserklärung im Einklang mit § 4 BDSG, § 4 DSG NRW und § 3a DSG EKD, wegen besonderer Umstände verzichtet.

Bei den KSL werden Beratungen auch per E-Mail oder Telefon durchgeführt was die Einholung einer schriftlichen Einwilligung erheblich erschwert. Da es sich bei der Zielgruppe um Menschen mit Behinderungen handelt, stellt die eigene Unterzeichnung in manchen Fällen eine besondere Herausforderung dar. Um die Mitwirkung am Forschungsprojekt dennoch zu ermöglichen, wurde ein Verfahren entwickelt, das den rechtlichen Anforderungen gerecht wird und in der Beratungspraxis gut zu handhaben ist.

Die KSL erhalten einen Dokumentationsbogen, der zu jedem Beratungsgespräch per E-Mail oder Telefon ausgefüllt und von dem jeweiligen Mitarbeitenden unterschrieben werden muss. In dem Formular wird angekreuzt, dass die zu beratende Person mündlich über die wissenschaftliche Begleitung und ihre freiwillige Mitwirkung an dem Forschungsprojekt informiert wurde und bestätigt, die Informationen verstanden zu haben. Außerdem wird durch die Mitarbeitenden vermerkt, ob die Klient*innen in die Weitergabe und Verarbeitung der Daten eingewilligt haben und auf welchem Weg ihnen das Informationsschreiben zu der Einwilligungserklärung übermittelt wurde (E-Mail, Post).

Einwilligungsfähigkeit

Die Frage nach der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Personen stellt sich bei diesem Forschungsvorhaben durch die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen zwangsläufig. Wir haben uns rechtlich und ethisch intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und vertreten folgende Ansicht:

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (insb. Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht) und unserem Selbstverständnis als „Bochumer Zentrum für Disability Studies“ (BODYS) gehen wir von einem menschenrechtlichen Modell von Behinderung aus, welches die Einwilligungsfähigkeit von allen Menschen mit Behinderung grundsätzlich voraussetzt. Die Frage, ob gesetzliche Betreuer gem. §§ 1896 ff BGB ebenfalls in die personenbezogene Datenerhebung einwilligen müssen, ist juristisch umstritten. Die Frage hängt zum einen von dem Aufgabenkreis der gesetzlichen Betreuungsperson ab, zum anderen von der Art der zu erhebenden Daten. Grundsätzlich gilt jedoch auch nach dem deutschen Betreuungsrecht, dass durch die Betreuerbestellung die rechtliche Handlungsfähigkeit des/der Betreuten nicht beschränkt wird. Im Rahmen des Forschungsprojekts IKSL werden keine Daten in Bezug auf das Betreuungsverhältnis erhoben, und es werden nur Daten bei den Personen erhoben, bei denen angenommen wird, dass sie die Einwilligungserklärung in herkömmlicher oder Leichter deutscher Sprache verstehen.

Möglichkeit des Widerrufs

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen und darf hierdurch keine Nachteile erfahren. Die Mitarbeitenden der KSL und die Klient*innen aus der Beratung werden vor Abgabe der Einwilligung über ihr Widerrufsrecht in Kenntnis gesetzt und bekommen aufgezeigt, wie der Widerruf zu erteilen ist. In den Einwilligungserklärungen ist direkt ersichtlich, an welche Adresse der Widerruf zu richten ist. Dadurch wird gewährleistet, dass der Widerruf so einfach umzusetzen ist wie die Erteilung der Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung von Daten bleibt von einem möglichen Widerruf unberührt.

Datenerhebung im Auftrag von BODYDYS durch die KSL

Da ein Teil der Datenerhebung durch die KSL im Auftrag von BODYDYS/ Evangelische Hochschule RWL durchgeführt wird, wurden die KSL unter Wahrung der entsprechenden Datenschutzgrundsätze (§ 11 BDSG, § 11 DSG NRW; § 11 DSG EKD) hierzu schriftlich von BODYDYS beauftragt. Die Mitarbeiter*innen des Forschungsprojektes IKSL stehen mit den KSL in regelmäßigem Kontakt und überwachen in diesem Zusammenhang die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sicherstellung des Datenschutzes beim Forschungsteam von BODYDYS

Alle Mitarbeitenden des Forschungsprojektes haben mit Abschluss ihres Arbeitsvertrags Verschwiegenheitserklärungen für ihre Arbeit unterzeichnet. Das Datenschutzkonzept wurde mit allen Mitarbeitenden des Forschungsprojektes erarbeitet und gemeinsam diskutiert.

Die Mitarbeitenden des Forschungsprojektes haben außerdem an einer Fortbildung zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung teilgenommen. In diesem Rahmen wurden sie über die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene informiert und für die Forschung mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Sie wurden noch einmal verstärkt darauf aufmerksam gemacht, dass Menschen mit Behinderungen eine sehr vulnerable Personengruppe darstellen, deren hochsensible Daten in besonderer Weise geschützt werden müssen.

Zugriffsberechtigte und Schutz vor Zugriff durch Dritte (§ 9 BDSG, §10 DSG NRW, § 9 DSG EKD)

Die Sicherheit der Daten wird durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Die Daten werden in einem abgeschlossenen Schrank an der evangelischen Hochschule R-W-L aufbewahrt, zu dem nur zwei Mitarbeitende des Forschungsprojekts IKSL Zugriff haben.

Speicherung der Daten und Datum der Löschung

Die Daten werden für 10 Jahre nach Projektende aufbewahrt. Im Sinne der Kriterien guter wissenschaftlicher Forschung kann so die Transparenz und Nachweisbarkeit der erhobenen Daten sichergestellt werden.

Umgang mit Widerruf und Löschung der Datensätze

Die Datensätze werden nach erklärtem Widerruf mit sofortiger Wirkung gelöscht, sofern sie noch nicht verarbeitet wurden. Wenn die Datensätze bereits verarbeitet wurden, wird nur mit den pseudonymisierten Daten weitergearbeitet. Alle Datensätze werden nach 10 Jahren vollständig gelöscht.

Die KSL werden über den Beginn der Datenverarbeitung unterrichtet, um über die Fristen eines möglichen Widerrufs informiert zu sein und die Mitarbeitenden des Forschungsinstituts rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen zu können.

Literaturverzeichnis:

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT (Hrsg.) (2016): *Datenschutz-Grundverordnung* in: BfDI Info 6. 1. Auflage. Bonn

GEBEL, Tobias / HABLA, Heike / LANGE, Cornelia Dr. / MEYERMANN, Alexia / RIPHAHN, Regina T. Prof. (2017): *Handreichung Datenschutz*. Output 5. Berufungsperiode. Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Rat SWD)

HÄDER, Michael (2009): *Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften - Anmerkungen zur Praxis sozialwissenschaftlicher Erhebungen und Datenverarbeitung in Deutschland* in: RAT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSDATEN (RAT SWD): Working Paper Series. Working Paper No. 90. Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Rat SWD)

METSCHKE, Rainer / WELLBROCK, Rita: *Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit / Hessischer Datenschutzbeauftragter - Datenschutz in Wissenschaft und Forschung*.

SIMITIS, Spiros (Hrsg.) (2014): *Bundesdatenschutzgesetz*. 8. neu bearbeitete Auflage. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Einwilligungserklärung über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Forschungsprojektes IKSL

BODYS – Projekt IKSL
Evangelische Hochschule R-W-L
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum

Einwilligungserklärung für _____ (Blatt 1)

Name: _____ Vorname: _____

KSL: _____

Ich wurde darüber informiert, dass die Arbeit des KSL wissenschaftlich begleitet wird und dass zu diesem Zweck Daten gespeichert und verarbeitet werden sollen.

Ich habe die beigefügte Erläuterung (Blatt 2) zur Erhebung, Nutzung und Speicherung der erhobenen Daten zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch das Projekt IKSL wie auf Blatt 2 beschrieben ein.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung in die Verwendung meiner Daten freiwillig ist und mir durch eine Verweigerung der Einwilligung keine Nachteile entstehen.

Ich kann die Einwilligung jederzeit formlos bei IKSL widerrufen.

Ort und Datum

Unterschrift

Erklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten (Blatt 2)

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu dem geplanten Forschungsvorhaben.

Über das Forschungsprojekt

Träger und Leiter des Forschungsvorhabens:

- Forschungsinstitut: „Bochumer Zentrum für Disability Studies“ (BODYDYS) an der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum
- Projekt: „IKSL - Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW“
- Verantwortliche Leitung: Prof. Dr. Theresia Degener, Prof. Dr. Sabine Kühnert

Zweck und Ziele des Forschungsvorhabens

Bei dem Forschungsvorhaben handelt es sich um eine wissenschaftliche Begleitforschung zum Aufbau der Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW (KSL).

Im Rahmen der Evaluation findet eine Analyse des Aufbau- und Entwicklungsprozesses statt, welche insbesondere bestehende Strukturen, den Stand der Arbeit und eine Bewertung anhand verschiedener Vorgaben und unterschiedlicher Akteure umfasst. Die Erstellung des Abschlussberichtes und die Entwicklung eines Praxishandbuches stellen weitere zentrale Ziele des Forschungsvorhabens dar.

Umgang und Art und Weise der Datenverarbeitung

Die Mitarbeitenden des Forschungsprojektes erheben Daten anhand qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden (z.B. Dokumentenanalysen, Interviews oder Fragebögen). Es werden nur Daten erhoben, die für die Evaluation des Entwicklungsprozesses und der Arbeit der KSL relevant sind (z.B. zu Auf- oder Umbauprozess, strukturelle Rahmenbedingungen, Beratung, Bewusstseinsbildung, Vernetzung).

Die Anonymität der Teilnehmenden wird dadurch gewährleistet, dass Daten nur in pseudonymisierter Form kommuniziert und veröffentlicht werden. Pseudonymisierung bedeutet, dass personenbezogene Daten durch ein Pseudonym (z.B. b1) ersetzt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens nach 10 Jahren Aufbewahrung unwiederbringlich gelöscht.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden in jeder Phase des Forschungsprozesses eingehalten.

Widerruf der Einwilligung

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Durch eine Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile. Sie kann jederzeit formlos bei IKSL widerrufen werden. Wenn Sie widerrufen, löschen wir alle Daten von Ihnen. Sobald wir Ihre Daten verarbeitet haben, können wir sie nicht mehr löschen. Dann können wir Ihre Daten nur noch anonymisieren und ihre personenbezogenen Daten löschen.

Einverständnis-Erklärung für das Forschungs-Projekt „IKSL“

Einverständnis-Erklärung für

(Teil 1)

Eine Einverständnis-Erklärung ist für den **Daten-Schutz**.

Daten-Schutz bedeutet:

Man darf die Daten von einer Person nicht an andere weiter-geben.

Die Person muss einverstanden sein.

Name: _____

Vorname: _____

KSL: _____

Ich habe diese Infos bekommen:

Das KSL macht in einem Forschungs-Projekt mit.

Das Forschungs-Projekt schreibt **Daten** auf.

Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen kommen zum KSL?
- Welche Fragen haben die Menschen?
- Welche Tipps gibt das KSL?

Das Forschungs-Projekt benutzt die **Daten** für einen Bericht.

Mehr Infos über das Forschungs-Projekt stehen in Teil 2.

Ich habe Teil 2 bekommen und gelesen.

Ich verstehe die Infos:

- Wie heißt das Forschungs-Projekt?
- Wer macht das Forschungs-Projekt?
- Worüber ist das Forschungs-Projekt?
- Welche **Daten** schreibt das Forschungs-Projekt auf?
- Wie lange hebt das Forschungs-Projekt die **Daten** auf?

Ich bin einverstanden:

Das Forschungs-Projekt benutzt meine **Daten**.

Das Forschungs-Projekt muss alles so machen,
wie es in Teil 2 steht.

Das habe ich verstanden:

Die Einverständnis-Erklärung ist freiwillig.

Mit meiner Unterschrift sage ich:

Ja, ich bin einverstanden.

Das Forschungs-Projekt IKSL darf meine **Daten** benutzen.

Es ist kein Problem, wenn ich das nicht will.

Ich habe dann keine Nachteile.

Ich darf meine Meinung immer ändern.

Ich kann sagen:

Das Forschungs-Projekt soll meine **Daten** nicht benutzen.

Das schwere Wort dafür ist: **Wider-ruf**.

Ich schicke den **Wider-ruf** an das Forschungs-Projekt.

Das ist die Adresse von dem Forschungs-Projekt:

BODYS – Projekt IKSL
Evangelische Hochschule R-W-L
Immanuel-Kant-Straße 18–20
44803 Bochum

Ort und Datum

Unterschrift

Leichte-Sprache-Prüfung:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.

Anette Bourdon und Rainer Werner haben den Text geprüft.

Infos über das Forschungs-Projekt (Teil 2)

Das ist Teil 2 von der Einverständnis-Erklärung.

In Teil 2 stehen Infos über das Forschungs-Projekt.

1. Wie heißt das Forschungs-Projekt?

Das Forschungs-Projekt heißt **IKSL**.

IKSL ist eine Abkürzung:

- **Initiative** Kompetenz-Zentren Selbst-bestimmt Leben.
- **Initiative** bedeutet: Arbeits-Gruppe.

2. Wer macht das Forschungs-Projekt?

- Forscherinnen und Forscher von der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum
- Professor Theresia Degener und Professor Sabine Kühnert leiten das Forschungs-Projekt.

3. Worüber ist das Forschungs-Projekt

Die Forscherinnen und Forscher von IKSL wollen wissen:

- Wie hat man das KSL gemacht?
- Was ist beim KSL wichtig?
- Wie ist die Beratung vom KSL?
- Was macht das KSL,
damit andere Leute Menschen mit Behinderungen unterstützen?
- Wie arbeitet das KSL mit anderen Leuten?

Die Forscherinnen und Forscher von IKSL sprechen über die Daten.
Sie schreiben einen Bericht.

Und sie schreiben ein **Praxis-Hand-Buch**.

In dem **Praxis-Hand-Buch** steht:

- So macht man ein KSL.
- Tipps für die Arbeit von KSL.

4. Welche Daten schreibt das Forschungs-Projekt auf?

Die **Daten** sind über die Arbeit vom KSL.

Das Forschungs-Projekt bekommt die Infos aus:

- Frage-Bögen
- Gesprächen
- Texten vom KSL

Das Forschungs-Projekt nimmt nur bestimmte **Daten**.

Das sind Infos über die Fragen von dem Forschungs-Projekt.

Die Fragen stehen auf Seite 4 in Punkt 3.

5. Was macht das Forschungs-Projekt mit den Daten?

Die Forscherinnen und Forscher von IKSL schützen Ihre **Daten**.

Dafür gibt es Regeln:

- Die Forscherinnen und Forscher sagen nie Ihren Namen.
Oder Ihre Adresse.
- Sie sagen nur eine Nummer.
- In schwerer Sprache sagt man dazu:
Die **Daten** sind **pseudonymisiert**.

Die Leserinnen und Leser von dem Bericht wissen dann nicht:

- Wer hat was gesagt.

6. Wie lange hebt das Forschungs-Projekt die Daten auf?

Das Forschungs-Projekt löscht Ihre Daten spätestens nach 10 Jahren.

7. Alles ist freiwillig.

Die Einverständnis-Erklärung ist freiwillig.

Es ist kein Problem, wenn Sie nicht mit-machen wollen.

Sie haben dadurch keine Nachteile.

Sie dürfen Ihre Meinung immer ändern.

Sie können sagen:

Das Forschungs-Projekt soll meine **Daten nicht** benutzen.

Das schwere Wort dafür ist: **Wider-ruf**.

Bitte schicken Sie den **Wider-ruf** an das Forschungs-Projekt.

Das ist die Adresse von dem Forschungs-Projekt:

BODYS – Projekt IKSL
Evangelische Hochschule R-W-L
Immanuel-Kant-Straße 18–20
44803 Bochum

Das passiert nach einem **Wider-ruf**:

- Das Forschungs-Projekt löscht alle **Daten** von Ihnen.

Das geht aber nicht immer:

- Wenn das Forschungs-Projekt die **Daten** schon benutzt hat, dann kann es nur manche Infos löschen.

Zum Beispiel:

- o Name
- o Adresse
- o Geschlecht

In schwerer Sprache heißt das: **personen-bezogenen** Daten.

- Es kann die **personen-bezogenen** Daten löschen.
- Die Infos über die Arbeit vom KSL kann es nicht mehr löschen.

Leichte-Sprache-Prüfung:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.

Anette Bourdon und Rainer Werner haben den Text geprüft.

E Handlungsfelder der KSL

Stichpunktartige Zusammenfassung der Handlungsfelder aus dem internen Handlungskonzept der KSL (vgl. KSL.NRW 2018, 21ff.)

Handlungsfeld: Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen

- ❖ Aktueller Stand zu Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie individuellen Bedarfslagen
- ❖ Bedarfsorientierte Weitervermittlung an Angebote
- ❖ Vernetzen der Angebote untereinander
- ❖ Identifikation und Kommunikation von Veränderungsbedarfen
- ❖ Datensammlung mit wichtigen Kontakten und Informationen zu Bedarfen und Angeboten

Handlungsfeld: Durchführung von Veranstaltungen

- ❖ Kompetenzzentren sind als wichtige und kompetente Veranstalter zu den Themen Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung im Land bekannt
- ❖ Zentrale Informationsplattform im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. für ihre Zielgruppe
- ❖ Veranstaltungen sind barrierefrei
- ❖ Veranstaltungen zur Information
- ❖ Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung
- ❖ Veranstaltungen zur Vernetzung
- ❖ Veranstaltungen zur Qualifizierung
- ❖ Koordinierungsstelle erarbeitet Konzept für barrierefreie Veranstaltungen und stellt es KSL zur Verfügung
- ❖ Aktives Auftreten auf externen Veranstaltungen
- ❖ Enge Kooperation mit Inklusionskataster NRW und deren Veranstaltungen

Handlungsfeld: Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling

- ❖ Beratungsangebote für die Beratungsangebote

- ❖ Unterstützung der Umsetzung der Beratungsgrundsätze in Beratungsangeboten
- ❖ Enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen Stellen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- ❖ Teils direkte Beratung (wenn keine entsprechenden Angebote im Regierungsbezirk, in dringenden Notfällen, bei komplexen Fragestellungen und für eigene Praxiserfahrung)
- ❖ Unterstützung der individuellen Wünsche und Bedarfe
- ❖ Gestaltung der örtlichen (Unterstützungs-)Strukturen
- ❖ Back Office für bestehende Angebote (vor allem in den Bereichen ‚Selbstbestimmt Leben‘ und UN-Behindertenrechtskonvention)

Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

- ❖ KSL wirken als Beispiel guter Praxis darauf hin, dass Peer-Ansatz und Beratungsgrundsätze in allen nordrhein-westfälischen EUTB-Stellen verwirklicht werden
- ❖ Vernetzungsfunktion (Schwerpunkt): KSL organisieren regionale EUTB-Netzwerke, durch die das unabhängige Selbstverständnis und die Professionalität der Beratenden gestärkt werden
 - Mindestens zweimal im Jahr Vernetzungs- und Austauschtreffen für die EUTB-Stellen organisieren
 - Bekanntmachen der EUTB-Stellen vor Ort
- ❖ Unterstützungsfunktion: Stärkung der Selbsthilfe und des Peer-Ansatzes in den EUTB-Stellen
 - Beratung der EUTB-Stellen (vor allem hinsichtlich des Peer-Ansatzes)
 - Peer-Ansatz vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen
 - Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen im Vergabeverfahren (Identifikation geeigneter Bewerber, Information über Vergabeprozess, Motivierung zu Bewerbung und Unterstützung in Bewerbungsverfahren, Unterstützung von Kooperationen zwischen Selbsthilfe und anderen Trägern)
- ❖ Transferfunktion: Öffnung und Anpassung der KSL-Angebote an die spezifischen Bedarfe der EUTB-Stellen

- Bei Bedarf Anpassung der eigenen Angebote an die Bedarfe und Interessen der EUTB-Stellen (Entwicklung eines Konzepts hierfür)
 - Vermittlung von Wissen über Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Region
 - Vermittlung von Wissen über Angebote für Menschen mit Behinderung in der Region
 - Unterstützung anderer Veranstalter bei Qualifizierungsmaßnahmen für die EUTB
 - Vermittlung wichtiger Kenntnisse bezüglich Peer-Beratung, Selbstbestimmt Leben Bewegung und Inklusionsverständnis der UN-BRK
 - Einladen der EUTB-Stellen zu allen KSL-Veranstaltungen
 - Berücksichtigung der ehrenamtlich Beratenden in den EUTB-Stellen bei Umsetzung der eigenen regionalen Ehrenamtskonzepte
- ❖ Entwicklungsfunktion: EUTB-Stellen bei der Verwirklichung der im Handlungskonzept benannten Beratungsgrundsätze unterstützen
- Unterstützung der Umsetzung von Beratungsgrundsätzen durch die EUTB-Stellen anhand von Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen
 - Weitervermittlung von ratsuchenden Personen an EUTB-Stellen

Handlungsfeld: Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen

- ❖ Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Vereinen und Initiativen bei Vernetzung untereinander und Bildung von Allianzen, um den Selbstbestimmt Leben-Ansatz zu stärken
- ❖ Ermutigung und Unterstützung der Selbsthilfe zur Entwicklung inklusionsbezogener Aktivitäten
- ❖ Beobachtung kommunaler Planungsprozesse auf Sicherstellung von aktiver, umfassender und wirksamer Beteiligung von ‚Expert*innen in eigener Sache‘
- ❖ Beratende Unterstützung und konstruktive Netzwerkarbeit für und von Kommunen bei ihren Inklusionsprozessen

Handlungsfeld: Interessenvertretung und politische Partizipation

- ❖ Unterstützung der örtlichen Interessenvertretungen für eine gleichberechtigte politische Partizipation
 - Organisation und Begleitung des Austauschs zwischen regionalen Akteuren, z.B. Betroffenen(-zusammenschlüssen), Behindertenbeiräten und öffentlichen Institutionen
 - Gespräche mit Akteuren der Behindertenpolitik und Selbstvertretung zur Vernetzung mit Behindertenorganisationen und regionalen Gremien und der Unterstützung der Interessenvertretung vor Ort
 - Kooperation mit der LAG SELBSTHILFE NRW durch Unterstützung der Prozesse des Projektes ‚Mehr Partizipation wagen!‘
 - Einbeziehung der tätigen Lots*innen in der regionalen Arbeit, da diese die Bedingungen und Strukturen vor Ort kennen
- ❖ Eigene Aktivitäten, um die Belange von Menschen mit Behinderungen auf überregionaler Ebene durchzusetzen
 - Formulierung von fachlichen Stellungnahmen
 - Entwicklung von konkreten Projekten und Maßnahmen (z.B. aktive Mitarbeit der Kompetenzzentren in verschiedenen Gremien)

Handlungsfeld: Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsinnen und Lotsen

- ❖ Organisation und Moderation von Austauschtreffen und Fachtagungen für Lots*innen
- ❖ Pflege eines umfassenden Adressverteilers
- ❖ Stehen Lots*innen für Gesprächsbedarf und evtl. auch Unterstützung mit juristischem Wissen zur Verfügung
- ❖ Optimierung der Akzeptanz der Lots*innen, durch ‚Türöffnerfunktion‘ bei öffentlichen Institutionen und durch Unterstützung der Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren
- ❖ Vermittlung im Falle von Uneinigkeit
- ❖ Unterstützung weiterer ehrenamtlicher Tätigkeiten, die sich mit den Themen Selbstbestimmung und Inklusion befassen
- ❖ Wenn möglich: Akquirierung von ehrenamtlich tätigen Personen und Installation von Netzwerk, das Inklusion und selbstbestimmtes Leben unterstützt

Handlungsfeld: Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz

- ❖ umfassende Informationsarbeit, Beratungsgespräche und öffentliche Kampagnen über Persönliches Budget und Persönliche Assistenz als trägerübergreifende Leistungsformen
- ❖ Bei Bedarf Unterstützung bei der Beantragung, Durchsetzung und Umsetzung der Beteiligten
- ❖ Entwicklung von flexiblen Herangehensweisen mit beteiligten Akteuren
 - Im Rheinland enge Zusammenarbeit mit den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)

Handlungsfeld: Öffentlichkeits- und Medienarbeit

- ❖ Aktive und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Nutzung aller modernen Medien
- ❖ Aufzeigen vorhandener Hindernisse, Beitrag zur Meinungsbildung, Initiierung von Austauschprozessen, Schaffen von Bewusstsein, Information und Diskussion
- ❖ Kommunikation der eigenen Positionen und Aktivitäten nach außen
- ❖ Reaktion mit eigener Position auf aktuelle Ereignisse, die das eigene Tätigkeitsfeld berühren
- ❖ Informationsmaterialien und Stellungnahmen zu neuen Entwicklungen in der Behindertenpolitik (Folgen immer Grundsatz der Parteilichkeit zu Gunsten von Menschen mit Behinderung)
- ❖ ‚Corporate Design‘ um die Kompetenzzentren als eine ‚soziale Marke‘ in NRW bekannt zu machen und den Wiedererkennungswert zu maximieren
- ❖ Virale Internetpräsenz
 - Barrierefreie, informative und aktuelle Homepage von jedem KSL
 - Verlinkung der Homepages mit Webseiten der Kommunen, Institutionen und Selbsthilfe
 - Verlinkung aller KSL-Seiten auf übergreifender Homepage
 - Alle Homepages im gemeinsam entwickelten Corporate Design

- Übergreifende Homepage hat Wegweiserfunktion und landesweiten Informationscharakter (Veranstaltungskalender, Materialien, Themen)
 - Einträge in Suchmaschinen, Web-Verzeichnissen, Portalen und Datenbanken
 - Bei Bedarf Einrichtung von interaktiven Informations- und Austauschplattformen, auf denen Akteure Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Arbeit zur Förderung der Inklusion verbreiten können
 - Gegebenenfalls Nutzung von Weblogs, Wikis, Podcasts und sozialen Netzwerken
- ❖ Informations- und Werbematerialien
- Barrierefreie Gestaltung
 - Auflistung der Kontaktinformationen und Angebote der KSL
 - Sensibilisierung für inklusive Inhalte
 - Mögliche Formate: Flyer, Visitenkarten, Roll-Ups, Plakate, Postkarten, Lesezeichen, Merkblätter, Broschüren
- ❖ Presse- und Medienarbeit
- Einrichtung eines Presseverteilers
 - Enge Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
 - Bei Gelegenheit Artikel in der überregionalen Presse
 - Informationen und Auftritte in TV- und Radiosendungen
 - Anzeigenkampagnen
- ❖ Veröffentlichungen
- Regelmäßiger Newsletter (alle KSL gemeinsam)
 - Online-Publikationen
 - Fachbeiträge
 - Politische Stellungnahmen
- ❖ Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen (bereits in gleichnamigem Handlungsfeld)
- Zur Bekanntmachung der KSL-Aktivitäten, zum Wissenstransfer und zur Vernetzung
 - ‚Events‘ als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (insb. Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen)

F Zuordnung der Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien wurden den Bedingungen im **Aufbauprozess** (1), den **strukturellen Rahmenbedingungen** der generellen KSL-Arbeit (2) sowie den **Handlungsfeldern** der KSL (3) zugeordnet.

1. Aufbauprozess

Der Aufbauprozess umfasst die Phase, bis die KSL mit ihrer eigentlichen Arbeit anfangen konnten. Der Zeitpunkt ist somit bei jedem KSL individuell.

Inhalt der Erhebung: Barrierefreiheit

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
		lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)
		Dienste sollen in körperlich und geographisch sicherer Reichweite verfügbar sein ("available") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
		Dienste sollen bezahlbar sein und das geringe Einkommen von Betroffenen berücksichtigen ("affordable") (CRPD 2017, Abs. 35)
		Dienste sollen barrierefrei sein ("accessible") (CRPD 2017, Abs. 32)
		Dienste sollen akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sein ("acceptable") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
		Dienste sollen anpassungsfähig sein ("adaptable") (CRPD 2017, Abs. 32)

Fragestellung	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
- Räumlichkeiten	3	Jahresberichte
- Arbeitsplatzausstattung		
- Barrierefreie Kommunikation		

Inhalt der Erhebung: Teamzusammensetzung

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
	größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (Miles-Paul 2007, S. 4)	

Fragestellung	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Mind. 50% der Mitarbeiter mit Behinderung	3	Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess

Inhalt der Erhebung: Unterstützung durch KoKSL

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die		universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (CRPD 2017, Abs. 97d)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)		

Fragestellung		Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Angebote	- Erarbeitung von barrierefreiem Corporate Design und gemeinsam abgestimmten barrierefreien Internetauftritt aller KSL	3	Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess
Etablierung der KSL als öffentliche Marke	- Internetauftritt		Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess
	- barrierefreies Corporate Design		Beschäftigtenfragebogen zum Aufbauprozess

2. Struktureller Rahmen

Dieser Bereich umfasst die Rahmenbedingungen, unter denen die KSL ihre Arbeit leisten (*nach* dem Aufbauprozess).

Inhalt der Erhebung: Personalorganisation und Trägerschaft

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
	größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (Miles-Paul 2007, S. 4)	

Fragestellung	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
- Aus der Selbsthilfe / Für die Selbsthilfe	3	Antrag
- Mind. 50% der Mitarbeiter mit Behinderung	4.1	Jahresberichte
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Inhalt der Erhebung: Standort und Barrierefreiheit

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden (CRPD 2017, Abs. 97a)	Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln (ENIL 2012)	lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)
		Dienste sollen in körperlich und geographisch sicherer Reichweite verfügbar sein ("available") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
		Dienste sollen bezahlbar sein und das geringe Einkommen von Betroffenen berücksichtigen ("affordable") (CRPD 2017, Abs. 35)
		Dienste sollen barrierefrei sein ("accessible") (CRPD 2017, Abs. 32)
		Dienste sollen akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sein ("acceptable") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
		Dienste sollen anpassungsfähig sein ("adaptable") (CRPD 2017, Abs. 32)
		universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (CRPD 2017, Abs. 97d)

Fragestellung	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Barrierefreiheit:	4.1	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte
- Räumlichkeiten		
- Arbeitsplatzausstattung		
- Barrierefreie Kommunikation		
- Arbeitsassistenz		
- Erreichbarkeit		

Inhalt der Erhebung: Schwerpunkte

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Fokus auf Frauen mit Behinderung, da sie ein besonderes Risiko haben, in der freien Wahl ihres Wohnorts eingeschränkt zu werden (CRPD 2016, Abs. 55)		Fokus auf Frauen mit Behinderung, da sie ein besonderes Risiko haben, in der freien Wahl ihres Wohnorts eingeschränkt zu werden (CRPD 2016, Abs. 55)
Voraussetzung: Anerkennung von Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte und in ihrer Rechtsfähigkeit (CRPD 2017, Abs. 27)		Fokus auf Frauen mit Behinderung, da sie ein besonderes Risiko haben, durch multiple Diskriminierung am selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt zu werden (CRPD 2016, Abs. 55)
Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln, mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen (CRPD 2017, Abs. 97g)		

Fragestellung	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Schwerpunkte	4.2.2	Jahresberichte
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

3. Arbeit der KSL sortiert nach Handlungsfeldern (übernommen aus dem internen Handlungskonzept)

Die Handlungsfelder der KSL sind im internen Handlungskonzept festgelegt.

In der Darstellung steht zunächst das übergreifende **Handlungsfeld** (z. B. „Umfangreiche Kenntnisse sowohl über individuelle Bedarfslagen als auch über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen“). Diesem wurden die Kriterien zugeordnet.

In der darunter stehenden Tabelle wird aufgelistet, welche **Aspekte** dieses Handlungsfeld genau umfasst (z. B. „Aktueller Stand zu Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie individuellen Bedarfslagen“). Dort wird angegeben, auf welches Kapitel im Abschlussbericht sich die Angaben beziehen und mit welchem Instrument die Daten erhoben wurden. Auf Grundlage der so gewonnenen Daten wurde – anhand der Kriterien – die Arbeit der KSL bewertet.

Handlungsfeld: Umfangreiche Kenntnisse sowohl über individuelle Bedarfslagen als auch über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln, mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen (CRPD 2017, Abs. 97g)	Dienste sollten flexibel genug sein, sich den Nutzenden anzupassen – nicht umgekehrt (CRPD 2017, Abs. 28)	lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)
	Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln (ENIL 2012)	Dienste sollen in körperlich und geographisch sicherer Reichweite verfügbar sein ("available") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
	angemessene und ausreichende personenbezogene / nutzergesteuerte und selbstverwaltete Unterstützungsdienste für alle Menschen mit Behinderungen, wie persönliche Assistenz, Führhunde, Vorleser*innen und professionell ausgebildete	Dienste sollen bezahlbar sein und das geringe Einkommen von Betroffenen berücksichtigen ("affordable") (CRPD 2017, Abs. 35)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
	Gebärdensprach- oder andere Dolmetscher*innen (CRPD 2017, Abs. 97k)	
		Dienste sollen barrierefrei sein ("accessible") (CRPD 2017, Abs. 32)
		Dienste sollen akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sein ("acceptable") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
		Dienste sollen anpassungsfähig sein ("adaptable") (CRPD 2017, Abs. 32)
		Gemeinwesen umgestalten, um individualisierte und zugängliche Dienste zu entwickeln (CRPD 2017, Abs. 97h)
		finanzielle Mittel für bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, die bebaute Umgebung, öffentliche Räume und Transportmittel (CRPD 2017, Abs. 97j)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
		universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (CRPD 2017, Abs. 97d)

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Aktueller Stand zu Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie individuellen Bedarfslagen	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte

Handlungsfeld: Durchführung von Veranstaltungen

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)		Sensibilisierungsprogramme schaffen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen (CRPD 2017, Abs. 97h)
		lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
KSL als wichtige und kompetente Veranstalter zu den Themen Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung im Land bekannt	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
zentrale Informationsplattform im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. für ihre Zielgruppe	4.2.1	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Veranstaltungen sind barrierefrei	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Veranstaltungen zur Information	5.2	Jahresberichte
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung	5.2	Jahresberichte
Veranstaltungen zur Vernetzung	5.2	Jahresberichte
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Veranstaltungen zur Qualifizierung	5.2	Jahresberichte
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Außerdem aktives Auftreten auf externen Veranstaltungen	5.2	Jahresberichte

Handlungsfeld: Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Wahl des Wohnortes zu treffen und zu entscheiden, wie, wo und mit wem man lebt (CRPD 2017, Abs. 24)	Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (ENIL 2012; Miles-Paul 2007, S. 4; ISL e. V. 2013, S. 3)	
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)		
Voraussetzung: Kenntnis akzeptabler Alternativen (ISL e.V. 2013, S. 4; CRPD 2017, Abs. 26)		

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Beratungsangebote für die Beratungsangebote	4.2.1	Beratungsdokumentation
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen Stellen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)	5.1.3	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Netzwerkanalyse
Teils direkte Beratung (wenn keine entsprechenden Angebote im Regierungsbezirk, in dringenden Notfällen, bei komplexen Fragestellungen und für eigene Praxiserfahrung)	5.1.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beratungsdokumentation
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte
Unterstützung der individuellen Wünsche und Bedarfe	5.1.1	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Gestaltung der örtlichen (Unterstützungs-)Strukturen	5.1.1 5.1.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
	größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (Miles-Paul 2007, S. 4)	
	Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (ENIL 2012; Miles-Paul 2007, S. 4; ISL e. V. 2013, S. 3)	

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Vernetzungsfunktion (Schwerpunkt): KSL organisieren regionale EUTB Netzwerke, durch die das unabhängige Selbstverständnis und die Professionalität der Beratenden gestärkt werden	5.1.3	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
Unterstützungsfunktion: Stärkung der Selbsthilfe und des Peer-Ansatzes in den EUTB-Stellen		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
		Beratungsdokumentation
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
Transferfunktion: Öffnung und Anpassung der KSL-Angebote an die spezifischen Bedarfe der EUTB		Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Entwicklungsfunktion: EUTB-Stellen werden bei der Verwirklichung der unter 5.1.3 benannten Beratungsgrundsätze durch die KSL unterstützt		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Expert*inneninterviews zur EUTB-Begleitung
		Netzwerkanalyse
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Handlungsfeld: Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden (CRPD 2017, Abs. 97a)	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Umgestaltung der Unterstützungsdienste, entweder persönlich oder durch ihre Interessensvertretungen (CRPD 2017, Abs. 97i)	lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)
Wahl des Wohnortes zu treffen und zu entscheiden, wie, wo und mit wem man lebt (CRPD 2017, Abs. 24)	größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (Miles-Paul 2007, S. 4)	Dienste sollen in körperlich und geographisch sicherer Reichweite verfügbar sein ("available") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln, mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen (CRPD 2017, Abs. 97g)		Dienste sollen bezahlbar sein und das geringe Einkommen von Betroffenen berücksichtigen ("affordable") (CRPD 2017, Abs. 35)
		Dienste sollen barrierefrei sein ("accessible") (CRPD 2017, Abs. 32)

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
		Dienste sollen akzeptierend und sensibel für Alter, Geschlecht, Kultur etc. sein ("acceptable") (CRPD 2017, Abs. 32 + 35)
		Dienste sollen anpassungsfähig sein ("adaptable") (CRPD 2017, Abs. 32)
		Beteiligung von Menschen mit Behinderungen Prozessen, die in Bezug zu allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen stehen (CRPD 2017, Abs. 97i)
		universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (CRPD 2017, Abs. 97d)
		Gemeinwesen umgestalten, um individualisierte und zugängliche Dienste zu entwickeln (CRPD 2017, Abs. 97h)

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Vereinen und Initiativen bei Vernetzung untereinander und Bildung von Allianzen, um den Selbstbestimmt Leben-Ansatz zu stärken	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte
Ermutigung und Unterstützung der Selbsthilfe zur Entwicklung inklusionsbezogener Aktivitäten	4.2.1	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Beratende Unterstützung und konstruktive Netzwerkarbeit für und von Kommunen bei ihren Inklusionsprozessen	5.1.2	Beratungsdokumentation
	5.3.3	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Handlungsfeld: Interessenvertretung und politische Partizipation

Diesem Handlungsfeld konnten keine Kriterien aus den verwendeten Quellen zugeordnet werden.

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln, mit besonderem Fokus auf Menschen mit psychosozialer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten und Kindern in Institutionen (CRPD 2017, Abs. 97g)	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Umgestaltung der Unterstützungsdienste, entweder persönlich oder durch ihre Interessensvertretungen (CRPD 2017, Abs. 97i)	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Prozessen, die in Bezug zu allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen stehen (CRPD 2017, Abs. 97i)

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
1. Unterstützung der örtlichen Interessenvertretungen für eine gleichberechtigte politische Partizipation	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Jahresberichte
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
- Organisation und Begleitung des Austauschs zwischen regionalen Akteuren, z.B. Betroffenen(-zusammenschlüssen), Behindertenbeiräten und öffentlichen Institutionen	5.3.2	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
2. Eigene Aktivitäten, um die Belange von Menschen mit Behinderungen auf überregionaler Ebene durchzusetzen	4.2.1	Jahresberichte
- Formulierung von fachlichen Stellungnahmen	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Jahresberichte
- Entwicklung von konkreten Projekten und Maßnahmen (z.B. aktive Mitarbeit der KSL in verschiedenen Gremien)	4.2.1	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit

Handlungsfeld: Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lots*innen

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)	Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (ENIL 2012; Miles-Paul 2007, S. 4; ISL e. V. 2013, S. 3)	

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Organisation und Moderation von Austauschtreffen und Fachtagungen für Lots*innen	4.2.1	Jahresberichte

Handlungsfeld: Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Entscheidungen zu fällen, ohne dabei in die körperliche oder psychologische Abhängigkeit anderer zu geraten (ISL e.V. 2013, S. 4; CRPD 2017, Abs. 26)	Zugang zu Persönlicher Assistenz (ENIL 2012)	
Voraussetzung: Kenntnis akzeptabler Alternativen (ISL e.V. 2013, S. 4; CRPD 2017, Abs. 26)	Peer Counseling, Peer Support und Empowerment (ENIL 2012; Miles-Paul 2007, S. 4; ISL e. V. 2013, S. 3)	
Recht, nicht aufgrund irgendeiner Art von Behinderung eingeschränkt zu werden (CRPD 2017, Abs. 97a)	größtmögliche Kontrolle dieser Dienste durch Behinderte selbst (Miles-Paul 2007, S. 4)	
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)	angemessene und ausreichende personenbezogene/nutzergesteuerte und selbstverwaltete Unterstützungsdienste für alle Menschen mit Behinderungen, wie persönliche Assistenz, Führhunde, Vorleser*innen	

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
	und professionell ausgebildete Gebärdensprach- oder andere Dolmetscher*innen (CRPD 2017, Abs. 97k)	
	Menschen mit Behinderungen materielle und verfahrensrechtliche Rechte auf ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft einräumen (CRPD 2017, Abs. 97e)	

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
umfassende Informationsarbeit, Beratungsgespräche und öffentliche Kampagnen über Persönliches Budget und Persönliche Assistenz als trägerübergreifende Leistungsformen	4.2.1	Beratungsdokumentation
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte
		Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit

Handlungsfeld: Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Aufenthaltort und Wohnform wählen (Art. 19a)	Zugang zu gemeindenahen, behinderungsspezifischen Unterstützungsdiensten (Art. 19b)	Zugang zu allgemeinen gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen (Art. 19c)
Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Weise über ihr Recht informieren, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden (CRPD 2017, Abs. 97f)	Sensibilisierungsprogramme schaffen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen (CRPD 2017, Abs. 97h)	lokale Gemeinschaften und die Umwelt sowie Information und Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen (CRPD 2017, Abs. 97b)
		Sensibilisierungsprogramme schaffen, die negative Einstellungen und Stereotypen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekämpfen (CRPD 2017, Abs. 97h)
		universelles Design sowohl für den physischen als auch den virtuellen Raum (CRPD 2017, Abs. 97d)

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
aktive und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
Aufzeigen vorhandener Hindernisse, Beitrag zur Meinungsbildung, Initiierung von Austauschprozessen, Schaffen von Bewusstsein, Information und Diskussion	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
Kommunikation der eigenen Positionen und Aktivitäten nach außen und Reaktion mit eigener Position auf aktuelle Ereignisse, die das eigene Tätigkeitsfeld berühren	5.2	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Jahresberichte
Beitrag, dass Menschen mit Behinderung die Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten und vertreten	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
Informationsmaterialien und Stellungnahmen zu neuen Entwicklungen in der Behindertenpolitik (Folgen immer Grundsatz der	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Parteilichkeit zu Gunsten von Menschen mit Behinderung)		
Barrierefreie Information möglichst vieler Menschen mit und ohne Behinderung über die Arbeit, das Angebot und den vertretenen Selbstbestimmt Leben-Ansatz der KSL und Ermöglichung niedrigschwelliger Kontaktaufnahme	4.2.1	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
		Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
„Corporate Design“ um die Kompetenzzentren als eine „soziale Marke“ in NRW bekannt zu machen und den Wiedererkennungswert zu maximieren	3	Jahresberichte
Virale Internetpräsenz:		
- barrierefreie, informative und aktuelle Homepage von jedem KSL	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
		Jahresberichte
- gegebenenfalls Nutzung von Weblogs, Wikis, Podcasts und sozialen Netzwerken	5.2	Jahresberichte

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
Informations- und Werbematerialien:		
- Mögliche Formate: Flyer, Visitenkarten, Roll-Ups, Plakate, Postkarten, Lesezeichen, Merkblätter, Broschüren	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
Presse- und Medienarbeit:		
- Einrichtung eines Presseverteilers	5.2	Jahresberichte
- enge Zusammenarbeit mit der lokalen Presse	5.2	Beschäftigtenfragebogen zur KSL-Arbeit
- bei Gelegenheit Artikel in der überregionalen Presse	5.2	Jahresberichte
- Informationen und Auftritte in TV- und Radiosendungen	5.2	Jahresberichte
- Anzeigenkampagnen	5.2	Jahresberichte
Veröffentlichungen:		
- regelmäßiger Newsletter (alle KSL gemeinsam)	5.2	Jahresberichte

Aspekt des Handlungsfeldes	Kapitel in Abschlussbericht	Erhebungsinstrument
- Politische Stellungnahmen	5.2	Jahresberichte
Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen:		
- Zur Bekanntmachung der KSL-Aktivitäten, zum Wissenstransfer und zur Vernetzung	5.2	Fragebogen Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit
- ‚Events‘ als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (insb. Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen)	5.2	Jahresberichte

G Fragebögen

4. Fragebogen zum Aufbauprozess

1. Fragen zu Ihren Aufgaben im Aufbauprozess

1.1 In welchem KSL arbeiten Sie?

1.2 Datum Ihrer Einstellung beim KSL:

1.3 Haben Sie während des Aufbauprozesses spezifische Aufgaben übernommen?

☐ Ja → Weiter mit Frage 1.4

☐ Nein → Weiter mit Frageblock 2

1.4 Welche Aufgaben waren das?

1.5 Gab es Überschneidungen mit Aufgaben von anderen Mitarbeitenden Ihres KSL?

☐ Ja

☐ Nein

2. Arbeit während des Aufbauprozesses

2.1 Als wie zeitintensiv für Ihr KSL haben Sie im Aufbauprozess folgende Arbeitsbereiche wahrgenommen?

	Sehr zeit-in- tensiv	Eher zeit-in- tensiv	Eher nicht zeit-in- tensiv	Gar nicht zeit-in- tensiv	Weiß nicht
Individualberatungen	☐	☐	☐	☐	☐
Strukturelle Beratungen	☐	☐	☐	☐	☐
Bedarfsabfrage des bestehenden Angebotes	☐	☐	☐	☐	☐
Informationen für Menschen mit Behinderung	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung mit Akteuren	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung Ehrenamt (Lotsen)	☐	☐	☐	☐	☐

2.2 Hat es im Aufbauprozess noch andere Arbeitsbereiche Ihres KSL gegeben?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

3. Fragen zum Team

3.1 Hat es in der Aufbauphase Teambuildingmaßnahmen gegeben?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

3.2 Im Aufbauprozess: Wie viele Teamsitzungen gab es für Ihr KSL durchschnittlich im Monat?

Weniger als 1	1	2-3	4	Mehr als 4
☐	☐	☐	☐	☐

3.3 Gab es noch andere Austauschmöglichkeiten, die im Aufbauprozess wichtig für das Team waren?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

4. Fragen zu Schwierigkeiten im KSL-Team

4.1 Hat es in Ihrem Team Schwierigkeiten in der Kommunikation gegeben?

☐ Ja → Weiter mit Frage 4.2	☐ Nein → Weiter mit Frage 4.4
--	--

4.2 Welche Schwierigkeiten waren das?

4.3 Wie haben sich die Schwierigkeiten entwickelt?

Schwierigkeiten bestehen nicht mehr	Schwierigkeiten bestehen zum geringen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen zum großen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen fort
☐	☐	☐	☐

4.4 Hat es andere Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gegeben?

☐ Ja → Weiter mit Frage 4.5	☐ Nein → Weiter mit Fragenblock 5
--	--

4.5 Welche Schwierigkeiten waren das?

4.6 Wie haben sich diese Schwierigkeiten entwickelt?			
Schwierigkeiten bestehen nicht mehr	Schwierigkeiten bestehen zum geringen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen zum großen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen fort
☐	☐	☐	☐

5. Fragen zur Barrierefreiheit bei der Arbeit

5.1 Konnten Sie persönlich im Aufbauprozess barrierefrei arbeiten?			
Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
☐	☐	☐	☐

5.2 Hat es Schwierigkeiten im Bereich Arbeitsassistenz und Arbeitsmittel gegeben?	
☐ Ja → Weiter mit Frage 5.3	☐ Nein → Weiter mit Frage 6

5.3 Welche Schwierigkeiten waren das?

5.4 Wie haben sich die Schwierigkeiten entwickelt?			
Schwierigkeiten bestehen nicht mehr	Schwierigkeiten bestehen zum geringen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen zum großen Teil fort	Schwierigkeiten bestehen fort
☐	☐	☐	☐

6. Zusammenarbeit mit Träger im Aufbauprozess

6.1 Wie viele Träger hat Ihr KSL?			
☐ Einen → Weiter mit Frage 6.2	☐ Zwei → Weiter mit Frage 6.5	☐ Mehr als zwei	→ Weiter mit Frage 6.11

6.2 Name des Trägers:	_____
------------------------------	-------

6.3 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.4 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

Bitte machen Sie nun mit Frageblock 7 weiter

6.5 Name des 1. Trägers:	_____
---------------------------------	-------

6.6 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.7 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

6.8 Name des 2. Trägers:	_____
---------------------------------	-------

6.9 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.10 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein**Bitte machen Sie nun mit Frageblock 7 weiter****6.11 Name des 1. Trägers:**

6.12 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.13 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein**6.14 Name des 2. Trägers:**

6.15 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.16 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

6.17 Name des 3. Trägers:	_____
----------------------------------	-------

6.18 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.19 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?
--

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

6.20 Name des 4. Trägers:	_____
----------------------------------	-------

6.21 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.22 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?
--

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

6.23 Name des 5. Trägers:	_____
----------------------------------	-------

6.24 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit diesem Träger während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.25 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein**7. Zusammenarbeit mit Koordinierungsstelle im Aufbauprozess****7.1 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle während des Aufbauprozesses bewerten?**

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Weiß nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

7.2 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein**7.3 Wie hilfreich fanden Sie diese Angebote der Koordinierungsstelle im Aufbauprozess?**

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Weniger hilfreich	Gar nicht hilfreich	Keine Teilnahme	Nicht bekannt
Eröffnungsveranstaltung (in Kooperation mit MAGS)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Koordinierungstreffen (in Kooperation mit MAGS)	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Klausurtagung (in Kooperation mit MAGS)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
AG Grundsatzfragen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
AG Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
AG Juristische Fragen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzungstreffen der KSL (z.B. nach der Eröffnungsveranstaltung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐

themenspezifische KSL- übergreifende Teams	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gemeinsame Erstellung in- ternes Handlungskonzept	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einzelbesuche der KSL	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Workshop gemeinsamer Internetauftritt (in Koope- ration mit SignGes)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Strukturhilfe für Jahresbe- richt (in Kooperation mit BODYS)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schulungsreihe (in Koope- ration mit BODYS)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung Gestaltungs- handbuch mit Corporate Design durch KoKSL	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung Material für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erstellung Einträge in Web-Verzeichnissen, Por- talen und Datenbanken	☐	☐	☐	☐	☐	☐

8. Zusammenarbeit des KSL mit anderen KSL im Aufbauprozess

8.1 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den anderen KSL während des Aufbauprozesses bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Wei nicht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐	☐

8.2 Hat Ihnen in der Zusammenarbeit etwas gefehlt?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

8.3 Wie hilfreich waren folgende Formen der Zusammenarbeit mit den anderen KSL während der Aufbauphase?

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Weniger hilfreich	Gar nicht hilfreich	Keine Teilnahme
Gemeinsame Veranstaltungen	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsgruppen	☐	☐	☐	☐	☐

8.4 Gab es noch andere Formen der Zusammenarbeit?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

8.5 Gab es ein KSL, mit dem Ihr KSL besonders viel zusammengearbeitet hat?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

9. Gesamtbewertung Aufbauprozess

9.1 Listen Sie auf, was den Aufbauprozess Ihrer Ansicht nach besonders vorangetrieben hat.

9.2 Hat es Schwierigkeiten im Aufbauprozess gegeben, die Sie noch nicht genannt haben?

☐ Ja → Weiter mit Frage 9.3	☐ Nein → Weiter mit Frage 9.5
--	--

9.3 Welche Schwierigkeiten waren das?

9.4 Wie haben sich diese Schwierigkeiten entwickelt?			
Die Schwierigkeiten bestehen nicht mehr	Die Schwierigkeiten bestehen eher nicht mehr	Die Schwierigkeiten bestehen eher fort	Die Schwierigkeiten bestehen fort
☐	☐	☐	☐

9.5 Gab es Schwierigkeiten, die eine Konzept-, Ziel-, oder Aufgabenänderung nach sich gezogen haben?	
☐ Ja → Weiter mit Frage 9.6	☐ Nein → Weiter mit Frage 9.7

9.6 Welche Schwierigkeiten haben welche Änderungen nach sich gezogen? _____

9.7 Wie würden Sie den Aufbauprozess insgesamt bewerten?			
Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht
☐	☐	☐	☐

5. Beschäftigtenfragebogen zur allgemeinen KSL-Arbeit

1. Bereich: Allgemeines zur eigenen Person und zum KSL

1. Fragen zu Ihrer Person

1.1 Welches Geschlecht haben Sie?

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

1.2 Haben Sie eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50?

☐ Ja

☐ Nein

1.3 Nutzen Sie aktuell bei Ihrer Arbeit im KSL Arbeitsassistentenz?

☐ Ja

☐ Nein

1.4 Verstehen Sie sich selbst als behindert?

☐ Ja

☐ Eher ja

☐ Eher nein

☐ Nein

1.5 In welchem KSL arbeiten Sie?

1.6 Es hat im Jahr 2018 bereits eine erste Befragung der Mitarbeitenden der KSL gegeben.

Haben Sie an dieser Befragung teilgenommen?

☐ Ja

☐ Nein

1.7 Über welche Expertise verfügen Sie? (Mehrfachnennungen möglich)☐ Keine☐ Persönliches Budget☐ Bundesteilhabegesetz☐ UN-Behindertenrechtskonvention☐ Selbstbestimmt Leben☐ Politische Partizipation☐ Anti-Diskriminierung☐ Gewaltschutz☐ Frauen mit Behinderung☐ Kultur☐ Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten☐ Menschen mit Behinderung und psychischer Belastung☐ Psychologische Beratung☐ Elternschaft☐ Wohnen☐ Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen☐ Arbeit☐ Bildung☐ Migration☐ Andere:
_____**1.8 Welche berufliche_n Ausbildung_en und / oder Fortbildung_en haben Sie?**

2. Fragen zu Schwerpunkten und Arbeitsbereichen

2.1 Welche thematischen Schwerpunkte hat Ihr KSL aktuell? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Keine
- ☐ Persönliches Budget
- ☐ Bundesteilhabegesetz
- ☐ UN-Behindertenrechtskonvention
- ☐ Selbstbestimmt Leben
- ☐ Politische Partizipation
- ☐ Anti-Diskriminierung
- ☐ Gewaltschutz
- ☐ Frauen mit Behinderung
- ☐ Kultur
- ☐ Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten
- ☐ Menschen mit Behinderung und psychischer Belastung
- ☐ Psychologische Beratung
- ☐ Elternschaft
- ☐ Wohnen
- ☐ Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
- ☐ Arbeit
- ☐ Bildung
- ☐ Migration
- ☐ Andere:

2.2 Wie intensiv sind in Ihrem KSL in den letzten 12 Monaten die folgenden Arbeitsbereiche behandelt worden?

	Sehr intensiv	Eher intensiv	Eher nicht intensiv	Nicht intensiv	Wurde nicht behandelt
Umfangreiche Kenntnisse über individuelle Bedarfslagen sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Regierungsbezirk gewinnen	☐	☐	☐	☐	☐
Durchführung von Veranstaltungen	☐	☐	☐	☐	☐
Unabhängige und barrierefreie Beratung mittels Peer Counseling	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung der Selbsthilfe durch aktive Beteiligung an Inklusionsprozessen	☐	☐	☐	☐	☐
Interessenvertretung und politische Partizipation	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere durch die Weiterbildung von Lotsen	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung durch Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlichkeits- und Medienarbeit	☐	☐	☐	☐	☐

2.3 Hat es in den letzten 12 Monaten noch andere Arbeitsbereiche gegeben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

2.4 Sind in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten aufgetaucht, die eine Konzept-, Ziel- oder Aufgabenänderung der generellen KSL-Arbeit nach sich gezogen haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

3. Fragen zur Sicherstellung der Arbeitsqualität

3.1 Wie häufig haben in den letzten 12 Monaten folgende Maßnahmen stattgefunden?

	Gar nicht	Einmal pro Jahr	2 bis 6 Mal pro Jahr	Mehr als 6 Mal pro Jahr
Supervisionen	☐	☐	☐	
Beratung durch ExpertInnen	☐	☐	☐	
Teambuildingmaßnahmen	☐	☐	☐	
Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	
Personalgespräche (eigene)	☐	☐	☐	

3.2 Wie häufig haben in den letzten 12 Monaten folgende Maßnahmen stattgefunden?

	Gar nicht	Weniger als einmal pro Woche	Einmal pro Woche	Mehr als einmal pro Woche
Teamgespräche	☐	☐	☐	☐
Andere Arbeitsgespräche	☐	☐	☐	☐

3.3 Haben Sie in den letzten 12 Monaten an Fort- oder Weiterbildungen teilgenommen?☐ Ja, und zwar:

☐ Nein**4. Einschätzungen zu Ihrem KSL-Team****4.1 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach aktuell zu?**

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Wir sind uns sehr ähnlich	☐	☐	☐	☐	☐
Wir diskutieren viel	☐	☐	☐	☐	☐
Wir haben eine barrierefreie Kommunikation	☐	☐	☐	☐	☐
Alle Mitarbeitenden haben die Arbeitsausstattung, die sie brauchen	☐	☐	☐	☐	☐
Wir haben oft dieselbe Meinung	☐	☐	☐	☐	☐

5. Einschätzungen zur Arbeit von Personen mit Behinderung

5.1 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach generell zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Ein inklusives Team arbeitet effektiver als ein Team, das sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzt	☐	☐	☐	☐	☐
Der Teamzusammenhalt in Teams, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzen, ist höher als in inklusiven Teams	☐	☐	☐	☐	☐
Ein inklusives Team arbeitet kreativer als ein Team, das sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzt	☐	☐	☐	☐	☐
Die Arbeit in Teams, die sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammensetzen, ist zeitaufwendiger als die Arbeit in inklusiven Teams	☐	☐	☐	☐	☐
Es erschwert die Arbeit mit Institutionen der Behindertenhilfe, wenn man eine Behinderung hat	☐	☐	☐	☐	☐
Es erleichtert die Arbeit mit Institutionen der Selbsthilfe, wenn man eine Behinderung hat	☐	☐	☐	☐	☐
Es erleichtert die Arbeit mit Menschen mit Behinderung, wenn man eine Behinderung hat	☐	☐	☐	☐	☐

6. Einschätzungen zu Ihren Räumlichkeiten und zur Barrierefreiheit

6.1 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach aktuell zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Wir suchen nach neuen Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Der Träger selbst sitzt mit in unseren Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Wir teilen uns unsere Räumlichkeiten mit anderen Projekten oder Akteuren	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten sind mit allem nötigen Arbeitsmaterial ausgestattet	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten bieten ausreichend Platz für unsere Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin zufrieden mit unseren Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten sind gut für Menschen mit Behinderung erreichbar	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt einen Behindertenparkplatz in der Nähe unserer Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten verfügen über eine Behindertentoilette	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe mein eigenes Büro	☐	☐	☐	☐	☐
Ich teile mein Büro mit anderen Mitarbeitenden	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Räumlichkeiten sind in der Stadt gut erreichbar	☐	☐	☐	☐	☐

Unsere Räume bieten die Möglichkeit, eine Beratung in geschützter Atmosphäre durchzuführen	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

7. Aspekte Ihrer Arbeit im KSL

7.1 Inwiefern hat es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten bei den folgenden Aspekten gegeben?

	Es gab Schwierigkeiten, die ganz gelöst wurden	Es gab Schwierigkeiten, die teils gelöst wurden	Es gibt anhaltende Schwierigkeiten, die nicht gelöst wurden	Es hat keine Schwierigkeiten gegeben	Weiß nicht
Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsplatzausstattung	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsassistenz	☐	☐	☐	☐	☐
Teamzusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit Träger_n	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit Koordinierungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit MAGS	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit den Kommunen	☐	☐	☐	☐	☐

7.2 Wie haben folgende Aspekte in den letzten 12 Monaten Ihre persönliche Arbeit im KSL beeinflusst?

	Positiv	Eher positiv	Eher negativ	Negativ	Kein Einfluss
Räumlichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsplatzausstattung	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsassistenz	☐	☐	☐	☐	☐
Teamzusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit Träger_in	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit Koordinierungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit MAGS	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit den Kommunen	☐	☐	☐	☐	☐

7.3 Hat es in den letzten 12 Monaten noch andere Schwierigkeiten in Ihrer persönlichen Arbeit im KSL gegeben?

☐ Ja, und zwar: _____ ☐ Nein

7.4 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in Ihrer persönlichen Arbeit im KSL besonders positiv fanden?

☐ Ja, und zwar: _____ ☐ Nein

7.5 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für ihre persönliche Arbeit im KSL hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar: _____ ☐ Nein

2. Bereich: Individuelle Beratung

8. Fragen zu Ihrer Person

8.1 Haben Sie persönlich in den letzten 12 Monaten individuelle Beratung durchgeführt?

☐ Ja → Weiter mit Frageblock 9

☐ Nein → Weiter mit 3. Bereich
(Strukturelle Beratung)

9. Aspekte in der individuellen Beratung

9.1 Was brauchen die Nutzer_innen Ihrer Erfahrung nach, um zur individuellen Beratung zu kommen? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Keine Unterstützung

☐ Hausbesuche

☐ Fahrdienste

☐ Dolmetschdienste

☐ Leichte Sprache

☐ Assistenz

9.2 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach aktuell auf die individuelle Beratung zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Die Beratung hilft bei der Gestaltung örtlicher Unterstützungsstrukturen	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beratung hilft den Ratsuchenden bei der Erfüllung ihrer Wünsche	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beratung hilft den Ratsuchenden bei der Deckung ihrer Bedarfe	☐	☐	☐	☐	☐
Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit, für die Beratung einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen	☐	☐	☐	☐	☐
Die individuelle Beratung hat oberste Priorität im KSL	☐	☐	☐	☐	☐
Die individuelle Beratung nimmt die meiste Zeit in der Arbeit des KSL ein	☐	☐	☐	☐	☐
Die individuelle Beratung hat von allen Arbeitsbereichen des KSL den größten Einfluss auf die Umsetzung vom Prinzip Selbstbestimmt Leben in der Region	☐	☐	☐	☐	☐

9.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der individuellen Beratung besonders positiv fanden?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

9.4 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten in der individuellen Beratung?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

9.5 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die individuelle Beratung hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

3. Bereich: Strukturelle Beratung

10. Fragen zu Ihrer Person

10.1 Haben Sie persönlich in den letzten 12 Monaten strukturelle Beratung durchgeführt?

☐ Ja → Weiter mit Frageblock 11

☐ Nein → Weiter mit Fragenblock 12

11. Aspekte in der strukturellen Beratung

11.1 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach aktuell auf die strukturelle Beratung zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Die Beratung hilft bei der Gestaltung örtlicher Unterstützungsstrukturen	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beratung hilft den Ratsuchenden bei der Beantwortung ihrer Fragen	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beratung hilft den Ratsuchenden bei der Durchführung von Vorhaben	☐	☐	☐	☐	☐
Die strukturelle Beratung hat oberste Priorität	☐	☐	☐	☐	☐
Die strukturelle Beratung nimmt die meiste Zeit in der Arbeit des KSL ein	☐	☐	☐	☐	☐
Die strukturelle Beratung hat von allen Arbeitsbereichen des KSL den größten Einfluss auf die Umsetzung vom Prinzip Selbstbestimmt Leben in der Region	☐	☐	☐	☐	☐

11.2 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der strukturellen Beratung besonders positiv fanden?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

11.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten in der strukturellen Beratung?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

11.4 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die strukturelle Beratung hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

12. Fragen zur EUTB-Unterstützung

12.1 Haben Sie persönlich in den letzten 12 Monaten an der Unterstützung der EUTB-Stellen mitgewirkt?

☐ Ja → Weiter mit Frage 12.2

☐ Nein → Weiter mit 4. Bereich (Öffentliche Bewusstseinsbildung)

12.2 Als wie wichtig schätzen Sie folgende Aspekte in der Unterstützungsarbeit der EUTB-Stellen ein?

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	keine KSL-Aufgabe	Weiß nicht
Beratung hinsichtlich des Peer-Ansatzes	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vermittlung von Wissen bezüglich der Angebote und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vermittlung von Beratungskompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vermittlung von Kenntnissen der Selbstbestimmt Leben Bewegung und des Inklusionsverständnisses der UN-BRK	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung eines gemeinsamen Wir der EUTB-Stellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Etablierung dauerhafter trägerunabhängiger Netzwerke	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bekanntmachung und Etablierung der Beratungsangebote vor Ort	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung neuer Beratungsangebote durch Schulungsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitervermittlung ratsuchender Personen an die EUTB-Stellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Absprache mit der Fachstelle Teilhabeberatung	☐	☐	☐	☐	☐	☐

12.3 Wie viel Zeit haben folgende Aspekte in der Unterstützungsarbeit der EUTB-Stellen in den letzten 12 Monaten eingenommen?

	Sehr viel Zeit	Eher viel Zeit	Eher weniger Zeit	Keine Zeit	Weiß nicht
Beratung hinsichtlich des Peer-Ansatzes	☐	☐	☐	☐	☐
Vermittlung von Wissen bezüglich der Angebote und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Region	☐	☐	☐	☐	☐

Vermittlung von Beratungskompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐
Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen	☐	☐	☐	☐	☐
Vermittlung von Kenntnissen der Selbstbestimmt Leben Bewegung und des Inklusionsverständnisses der UN-BRK	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung eines gemeinsamen Wir der EUTB-Stellen	☐	☐	☐	☐	☐
Etablierung dauerhafter trägerunabhängiger Netzwerke	☐	☐	☐	☐	☐
Bekanntmachung und Etablierung der Beratungsangebote vor Ort	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung neuer Beratungsangebote durch Schulungsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen	☐	☐	☐	☐	☐
Weitervermittlung ratsuchender Personen an die EUTB-Stellen	☐	☐	☐	☐	☐
Absprache mit der Fachstelle Teilhabeberatung	☐	☐	☐	☐	☐

12.4 Gab es noch andere Aspekte, die Teil der Unterstützungsarbeit der EUTB waren?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

12.5 Wie sehr wurden durch die Unterstützungsarbeit die aufgelisteten Aspekte aus dem internen Handlungskonzept abgedeckt?

	Ganz abgedeckt	Eher abgedeckt	Weniger abgedeckt	Nicht abgedeckt	Weiß nicht
Beratung und Unterstützung der EUTB-Stellen	☐	☐	☐	☐	☐
Verfügungstellung von Wissen und Kenntnisse für neue Beratungsangebote	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung bzw. Bewahrung unabhängiger Identität der Teilhabeberatungsstellen	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherstellung der Befolgung der Grundsätze durch EUTB-Angebote	☐	☐	☐	☐	☐

12.6 Gibt es bei einem Träger Ihres KSL auch eine EUTB-Stelle?

☐ Ja → Weiter mit Frage 12.7 ☐ Nein → Weiter mit Frage 12.8

12.7 Wie unterscheidet sich Ihre eigene Zusammenarbeit mit der EUTB-Stelle beim eigenen Träger von der Zusammenarbeit mit EUTB-Stellen bei anderen Trägern?

Viel mehr Zusammenarbeit	Etwas mehr Zusammenarbeit	Gleich viel Zusammenarbeit	Etwas weniger Zusammenarbeit	Viel weniger Zusammenarbeit	Weiß nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

12.8 Wie unterscheidet sich Ihre eigene Zusammenarbeit mit EUTB-Stellen bei Selbsthilfeträgern von der Zusammenarbeit mit EUTB-Stellen bei anderen Trägern?

Viel mehr Zusammen- arbeit	Etwas mehr Zusammen- arbeit	Gleich viel Zusammen- arbeit	Etwas weni- ger Zusam- men-arbeit	Viel weniger Zusammen- arbeit	Weiß nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

12.9 Hat ihr KSL in den letzten 12 Monaten spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUTB-Stellen durchgeführt?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

12.10 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie bei der Unterstützung der EUTB-Stellen positiv fanden?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

12.11 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten bei der Unterstützung der EUTB-Stellen?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

12.12 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die Unterstützung der EUTB-Stellen hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

12.13 Wie hoch würden Sie die Bereitschaft der EUTB zur Zusammenarbeit in den letzten 12 Monate einschätzen?

Sehr hoch	Eher hoch	Eher gering	Gering	Weiß nicht
☐	☐	☐	☐	☐

12.14 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den EUTB-Stellen in den letzten 12 Monaten bewerten?

Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Hat nicht stattgefunden
☐	☐	☐	☐	☐

4. Bereich: Öffentliche Bewusstseinsbildung

13. Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des KSL

13.1 Wo kann man aktuell Informationen über das KSL finden? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Auf eigener Homepage
- ☐ Im Internet
- ☐ Bei Selbsthilfe und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung
- ☐ Bei Leistungsanbietern
- ☐ In Zeitungen und Zeitschriften
- ☐ Anderes: _____

13.2 Welches Informations- und Werbematerial vom KSL gibt es aktuell? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Keins
- ☐ Flyer
- ☐ Visitenkarten
- ☐ Roll-Ups
- ☐ Plakate
- ☐ Postkarten
- ☐ Lesezeichen
- ☐ Merkblätter
- ☐ Broschüren
- ☐ Kugelschreiber
- ☐ Anderes: _____

14. Zusammenarbeit mit Akteuren aus Medien und Presse

14.1 Wie intensiv hat Ihr KSL in den letzten 12 Monaten mit verschiedenen Akteuren aus Medien und Presse zusammengearbeitet?

	Sehr intensiv	Eher intensiv	Eher nicht intensiv	Nicht intensiv	Weiß nicht	Gar nicht
Regionale Tageszeitungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Überregionale Tageszeitungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Zeitungen oder Zeitschriften	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rundfunk	☐	☐	☐	☐	☐	☐
TV-Sender	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vertreter_innen digitaler Medien	☐	☐	☐	☐	☐	☐

14.2 Gab es noch andere Akteure aus Medien und Presse, mit denen Ihr KSL in den letzten 12 Monaten zusammengearbeitet hat?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

15. Themen der öffentlichen Bewusstseinsbildung

15.1 Wie viel Raum haben folgende thematische Aspekte in den letzten 12 Monaten in der öffentlichen Bewusstseinsbildung Ihres KSL eingenommen?

	Sehr viel Raum	Eher viel Raum	Eher wenig Raum	Gar keinen Raum	Weiß nicht
Bekanntmachen des KSL	☐	☐	☐	☐	☐
Barrierefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐
Bundesteilhabegesetz	☐	☐	☐	☐	☐
Inklusion	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliches Budget	☐	☐	☐	☐	☐
Wohnen	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Bildung	☐	☐	☐	☐	☐
Behinderung und Migration	☐	☐	☐	☐	☐
Politische Partizipation	☐	☐	☐	☐	☐
Anti-Diskriminierung	☐	☐	☐	☐	☐
Gewaltschutz	☐	☐	☐	☐	☐
Frauen mit Behinderung	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Behinderung und psychischer Belastung	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen	☐	☐	☐	☐	☐
Elternschaft	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstbestimmt Leben	☐	☐	☐	☐	☐
UN-Behindertenrechtskonvention	☐	☐	☐	☐	☐

15.2 Gab es noch andere Themen, mit denen sich Ihr KSL in den letzten 12 Monaten innerhalb der öffentlichen Bewusstseinsbildung auseinandergesetzt hat?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

15.3 Wie groß schätzen Sie das Interesse der Öffentlichkeit in den letzten 12 Monaten an den folgenden Themen ein?

	Sehr großes Interesse	Eher großes Interesse	Eher kein Interesse	Gar kein Interesse	Weiß nicht
KSL	☐	☐	☐	☐	☐
Barrierefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐
Bundesteilhabegesetz	☐	☐	☐	☐	☐
Inklusion	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliches Budget	☐	☐	☐	☐	☐
Wohnen	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Bildung	☐	☐	☐	☐	☐
Behinderung und Migration	☐	☐	☐	☐	☐
Politische Partizipation	☐	☐	☐	☐	☐
Anti-Diskriminierung	☐	☐	☐	☐	☐
Gewaltschutz	☐	☐	☐	☐	☐
Frauen mit Behinderung	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Behinderung und psychischer Belastung	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen	☐	☐	☐	☐	☐
Elternschaft	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstbestimmt Leben	☐	☐	☐	☐	☐
UN-Behindertenrechtskonvention	☐	☐	☐	☐	☐

15.4 Gab es noch andere Themen, an denen die Öffentlichkeit in den letzten 12 Monaten Interesse gezeigt hat?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

16. Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung

16.1 Wie intensiv hat das KSL in den letzten 12 Monaten folgende Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung genutzt?

	Sehr intensiv	Eher intensiv	Eher nicht intensiv	Gar nicht intensiv	Weiß nicht
Gestaltung der Internetseite	☐	☐	☐	☐	☐
Nutzung anderer digitaler Medien	☐	☐	☐	☐	☐
Durchführung von Veranstaltungen	☐	☐	☐	☐	☐
Durchführung anderer Aktionen	☐	☐	☐	☐	☐
Gestaltung von Printmedien	☐	☐	☐	☐	☐
Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen	☐	☐	☐	☐	☐

16.2 Gab es noch andere Maßnahmen, die das KSL in den letzten 12 Monaten zur öffentlichen Bewusstseinsbildung genutzt hat?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

16.3 Haben auch Menschen mit Behinderung, die nicht im KSL arbeiten, in den letzten 12 Monaten an der öffentlichen Bewusstseinsbildung des KSL mitgewirkt?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

16.4 Hat Ihr KSL in den letzten 12 Monaten Maßnahmen durchgeführt, die konkret auf die landesweite Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung abzielen?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

17. Aspekte in der öffentlichen Bewusstseinsbildung

17.1 Nachfolgend finden Sie eine Auflistung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteursgruppen. Bitte bewerten Sie diese in Form einer Rangfolge nach ihrer Bedeutsamkeit für die öffentliche Bewusstseinsbildung. Die 1 steht für „am bedeutsamsten“, die 5 für „im Vergleich zu den anderen Punkten eher weniger bedeutsam“. Bitte denken Sie daran, jeder Akteursgruppe nur eine Rangposition zu geben.

Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden der Selbsthilfe	
Zusammenarbeit mit anderen KSL	
Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden der Behindertenhilfe	
Zusammenarbeit mit der Presse	
Zusammenarbeit mit politischen Akteuren	

17.2 Nachfolgend finden Sie eine Auflistung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteursgruppen. Bitte bewerten Sie diese in Form einer Rangfolge nach ihrem Zeitaufwand für die öffentliche Bewusstseinsbildung. Die 1 steht für „am meisten Zeit“, die 5 für „im Vergleich zu den anderen Punkten eher weniger Zeit“. Bitte denken Sie daran, jeder Akteursgruppe nur eine Rangposition zu geben.

Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden der Selbsthilfe	
--	--

Zusammenarbeit mit anderen KSL	
--------------------------------	--

Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden der Behindertenhilfe	
---	--

Zusammenarbeit mit der Presse	
-------------------------------	--

Zusammenarbeit mit politischen Akteuren	
---	--

17.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der öffentlichen Bewusstseinsbildung besonders positiv fanden?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

17.4 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten in der öffentlichen Bewusstseinsbildung?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

17.5 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten, die Änderungen am Öffentlichkeitsarbeitskonzept nach sich gezogen haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

17.6 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die öffentliche Bewusstseinsbildung hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

5. Bereich: Vernetzung

18. Vernetzungspartner

18.1 Wie viel Austausch fand in den letzten 12 Monaten zwischen Ihrem KSL und folgenden Akteursgruppen statt?

	Viel Austausch	Eher viel Austausch	Eher wenig Austausch	Wenig Austausch	Hat nicht stattgefunden	Weiß nicht
Örtliche Selbsthilfegruppen, -vereine und -verbände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Inklusions-, Senioren-, Integrations- und Behindertenbeiräte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunalverwaltungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen (KoKoBe)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunale Integrationszentren	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Demenz-Servicezentren	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Landschaftsverbände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Leistungsträger	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Freie Wohlfahrtspflege	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Medien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bildungsinstitutionen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beratungseinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ärzt_innen, Ärztever- bände, kassenärztliche Vereinigungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitnehmer_innen- und Arbeitgeber_innenver- bände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeeinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

18.2 Gab es noch andere Akteursgruppen, mit denen Ihr KSL sich in den letzten 12 Monaten ausgetauscht hat?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

18.3 Listen Sie die wichtigsten Akteure auf, mit denen Sie persönlich in den letzten 12 Monaten Kontakt hatten.

18.4 Wie intensiv hat Ihr KSL in den letzten 12 Monaten mit folgenden Akteuren zusammengearbeitet?

	Sehr in- tensiv	Eher in- tensiv	Eher nicht in- tensiv	Nicht in- tensiv	Weiß nicht	Gar nicht
Agentur Barrierefrei	☐	☐	☐	☐	☐	☐
SignGes	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Inklusionskataster NRW	☐	☐	☐	☐	☐	☐

19. Aktionen mit anderen Akteuren (z.B. Veranstaltungen, Kampagnen usw.)

19.1 Wie viele gemeinsame Aktionen hat es in den letzten 12 Monaten mit anderen Akteuren gegeben? (Nicht der eigene Träger)

_____ Aktionen

☐ Keine → Weiter mit
Frage 19.5

19.2 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie bei gemeinsamen Aktionen als hilfreich empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

19.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie bei gemeinsamen Aktionen als erschwerend empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

19.4 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das bei gemeinsamen Aktionen hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

19.5 Wie viele gemeinsame Aktionen mit anderen Akteuren haben Sie für die nächsten 12 Monate geplant? (Nicht der eigene Träger)

_____ Aktionen

☐ Keine

20. Gremienarbeit

20.1 Haben Sie in Ihrer Arbeit in den letzten 12 Monaten persönlich in Gremien mitgewirkt?

☐ Ja, und zwar in folgenden:

☐ Nein → Weiter mit Fragenblock 21

20.2 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie bei der Gremienarbeit als hilfreich empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

20.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie bei der Gremienarbeit als erschwerend empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

20.4 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die Gremienarbeit hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

21. Aspekte in der Vernetzungsarbeit

21.1 Welche Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach aktuell auf die Vernetzungsarbeit zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Es konnte die Entstehung schlagkräftiger Allianzen, die Veränderungen in den bisherigen Strukturen bewirken konnten, vorangetrieben werden	☐	☐	☐	☐	
Die Zusammenarbeit der regionalen Akteure untereinander ist durch das KSL verbessert worden	☐	☐	☐	☐	
Es konnte eine gemeinsame Interaktions- und Handlungsbasis der regionalen Akteure zur Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven	☐	☐	☐	☐	

Gemeinwesens geschaffen werden					
Selbsthilfeinitiativen wurden durch die Arbeit des KSL stärker miteinander vernetzt	☐	☐	☐	☐	
Das KSL ist ein zentraler Knotenpunkt für die Themen Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Region	☐	☐	☐	☐	

21.2 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der Vernetzungsarbeit besonders positiv fanden?

☐ Ja, und zwar: ☐ Nein

21.3 Gab es in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten in der Vernetzungsarbeit?

☐ Ja, und zwar: ☐ Nein

21.4 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die Vernetzungsarbeit hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar: ☐ Nein

22. Vernetzung mit der Koordinierungsstelle

22.1 Haben Sie persönlich an Angeboten der Koordinierungsstelle teilgenommen?

☐ Ja → Weiter mit Frage 22.2 ☐ Nein → Weiter mit Frage 22.4

22.2 Nennen Sie bis zu drei Angebote, die Sie besonders hilfreich fanden.

_____ ☐ Es gibt keine Angebote, die ich besonders hilfreich fand

22.3 Nennen Sie bis zu drei Angebote, die Sie nicht besonders hilfreich fanden.

☐ Es gibt keine Angebote, die ich nicht besonders hilfreich fand

22.4 Hatten Sie bestimmte Erwartungen an die Koordinierungsstelle?

☐ Ja → Weiter mit Frage 22.5

☐ Nein → Weiter mit Frage 22.7

22.5 Welche Erwartungen waren das?

22.6 Wie gut wurden Ihre Erwartungen in den letzten 12 Monaten erfüllt?

Sehr gut erfüllt

Eher gut erfüllt

Eher nicht erfüllt

Nicht erfüllt

☐

☐

☐

☐

22.7 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der Zusammenarbeit als hilfreich empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

22.8 Gab es in den letzten 12 Monaten Aspekte, die Sie in der Zusammenarbeit als schwierig empfunden haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

22.9 Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten etwas gefehlt, das für die Zusammenarbeit hilfreich gewesen wäre?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein

22.10 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in den letzten 12 Monaten bewerten?

Sehr gut

Eher gut

Eher
schlecht

Schlecht

Weiß nicht

Hat nicht
stattgefunden

☐

☐

☐

☐

☐

☐

6. Fragebogen für die Fach- und fachpolitische Öffentlichkeit

Frage-Bogen über die KSL

Es gibt einen Frage-Bogen in Leichter Sprache.

Und es gibt einen Frage-Bogen in schwerer Sprache.

Sie können aussuchen.

Welchen Frage-Bogen wollen Sie?	
☐ Leichte Sprache	
☐ Schwere Sprache	

Frage-Bogen über die KSL

Vielen Dank, dass Sie beim Frage-Bogen mit-machen.

Schwere Wörter sind in diesem Frage-Bogen blau geschrieben.

Sie werden erklärt.

Beim Frage-Bogen geht es um die KSL.

KSL ist eine Abkürzung:

Kompetenz-Zentren Selbst-bestimmt Leben.

Wir sagen aber meistens: KSL.

Das ist kürzer.

Was machen die KSL?

Die KSL wollen das Leben für Menschen mit Behinderung leichter machen.

Wie ist der Frage-Bogen:

Im Frage-Bogen gibt es 2 Teile.

Teil 1 ist in **Leichter Sprache**.

In dem Teil geht es darum:

- Wie bekannt sind die **KSL**?
Das sind allgemeine Fragen.

Teil 2 ist in **schwerer Sprache**.

In dem Teil geht es darum:

- Fragen über Ihre **Organisation**.
Eine **Organisation** ist eine Gruppe von Leuten.
Zum Beispiel ein Verein.
- Fragen über Beratung.
Die **KSL** machen die Beratung.
- Fragen über Aufgaben der **KSL**:
Was machen die **KSL**?
- Fragen über **Vernetzung** durch die **KSL**:
Ein Beispiel:
Wen kennen Sie durch die **KSL**?
- Fragen über bestimmte **KSL**.
Zum Beispiel über das **KSL** in Dortmund.
Oder über das **KSL** in Düsseldorf.

Nach den Fragen in Leichter Sprache fragen wir Sie:

- Wollen Sie auch die Fragen in schwerer Sprache beantworten?

Sie entscheiden selbst:

- Ich will nur die Fragen in Leichter Sprache machen.
- Ich will auch die Fragen in schwerer Sprache machen.

Das ist wichtig:

Bei allen Fragen geht es um **Ihre Arbeit**.

Zum Beispiel:

- Sie arbeiten für einen Verein.
Dann geben Sie die Antwort für den Verein.
- Oder Sie arbeiten allein.
Zum Beispiel als Lotse oder Lotsin.
Lotsen helfen anderen Menschen.
Sie zeigen ihnen den Weg.
Oder sie zeigen ihnen wie etwas geht.
Zum Beispiel bei ihrer Arbeit.

Wenn Sie als Lotse oder Lotsin arbeiten.

Dann geben Sie die Antwort für Ihre Arbeit als Lotse.

Sie geben keine Antwort zu anderen Sachen in ihrem Leben.

Wir fragen nicht nach Ihrer privaten Meinung.

Eine private Meinung ist:

Alles, was nicht mit der Arbeit zu tun hat.

Ein Beispiel:

Die Frage heißt:

Waren Sie einmal im **KSL**?

Wenn Sie für Ihre Arbeit im **KSL** waren.

Oder wenn eine Kollegin oder ein Kollege mal im **KSL** war.

Dann antworten Sie mit Ja.

Wenn Sie noch nie im **KSL** waren.

Dann antworten Sie mit Nein.

Wenn Sie nur privat im **KSL** waren.
Und nicht für Ihre Arbeit.
Zum Beispiel für eine Beratung zu Ihrem eigenen Leben.
Dann antworten Sie mit Nein.

Im Frage-Bogen gibt es keine Fragen zu Ihrer Person.
Oder zu Ihrem eigenen Leben.

Ein Beispiel:

Wir fragen nicht nach Ihrem Namen.
Oder wo Sie wohnen.
Wir wissen nicht:
Wer hat den Frage-Bogen ausgefüllt.
Wir sehen nur Ihre Antworten.
Wir wissen nicht,
wer Sie sind.
Das kann auch niemand herausfinden.

So füllen Sie den Frage-Bogen aus

1. Lesen Sie die Frage.
2. Lesen Sie alle Antworten dazu.
3. Klicken Sie dann bitte **Ihre** Antwort an.

Bitte überlegen Sie immer:
Welche Antwort passt für Sie.

Sie verstehen eine Frage nicht?

Dann beantworten Sie die Frage nicht.
Oder suchen Sie sich Unterstützung.

Sie wollen eine Frage nicht beantworten?

Dann beantworten Sie die Frage nicht.

Die Antworten sehen verschieden aus.
Manchmal können Sie etwas anklicken.
Dann erscheint in dem Kreis ein Punkt
Manchmal können Sie selbst etwas schreiben.

Möglichkeit 1

Bei manchen Fragen dürfen Sie nur 1 Antwort anklicken.

Beispiel zum Aus-probieren:

☐ Ja	☐ Nein	☐ Das weiß ich nicht
-----------------------------	-------------------------------	---

Wenn Sie eine falsche Antwort ausgewählt haben:

- Sie können das noch ändern.
- Sie klicken einfach die richtige Antwort an.

Dann ist die Antwort nicht mehr ausgewählt.

Möglichkeit 2

Bei manchen Fragen können Sie mehrere Antworten anklicken.

So können Sie diese Fragen erkennen:

- Hinter der Frage steht der Satz:
Sie können mehrere Antworten anklicken.

Wählen Sie alle passenden Antworten aus.

Wenn Sie eine falsche Antwort ausgewählt haben:

- Sie können das noch ändern.
- Sie klicken einfach noch einmal auf die Antwort.

Dann ist die Antwort nicht mehr ausgewählt.

Beispiel zum Aus-probieren:

Welche Feste finden Sie wichtig? (Sie können mehrere Antworten anklicken)
☐ Karneval
☐ Ostern
☐ Pfingsten
☐ Weihnachten
☐ Geburtstag
☐ Silvester
☐ Keines

Möglichkeit 3

Sie klicken eine Antwort an.

Und Sie können selbst etwas schreiben.

Dafür gibt es einen Kasten.

In den Kasten können Sie rein-schreiben.

Sie können so viel schreiben,

wie Sie wollen.

Auch wenn der Kasten klein ist.

Der Kasten wird beim Schreiben größer.

Beispiel zum Aus-probieren:

Kennen Sie noch andere Feste?
☐ Ja. Diese Feste kenne ich auch: _____ _____
☐ Nein

Möglichkeit 4

Sie schreiben eine Antwort.

Die Antwort ist eine Zahl.

Beispiel zum Aus-probieren:

Wie viele Schwestern haben Sie?
_____ Schwestern

Möglichkeit 5

Manchmal können Sie sagen,

wie gut Sie etwas finden.

Sie verteilen Sterne.

Sie wählen aus:

Wie viele Sterne gebe ich. 

Drei Sterne bedeutet:

 Das finde ich gut.

Zwei Sterne bedeutet:

 Das finde ich ein bisschen gut.

Ein Stern bedeutet:

 Das finde ich ein bisschen schlecht.

Kein Stern bedeutet:

Das finde ich schlecht

Beispiel zum Aus-probieren:

Wie gut finden Sie Weihnachten?			
☐ 3 Sterne 	☐ 2 Sterne 	☐ 1 Stern 	☐ Kein Stern

Das waren nur Beispiele.

Jetzt geht der Frage-Bogen los.

1. Fragen zu Ihrem Arbeitsbereich

1.1 Welche Beschreibungen treffen auf Ihre Institution oder Ihr Arbeitsfeld zu? (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)

☐ Leistungsanbieter

☐ Leistungsträger

☐ Selbsthilfe-Organisation

☐ Behindertenbeirat oder Behindertenbeauftragte*r

☐ Anderes: _____

1.2 Wo sind Sie hauptsächlich tätig? (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)

☐ In einer bestimmten Region / Stadt / Kreis in NRW, nämlich:

☐ In ganz NRW

☐ Bundesweit

Bereich 1: Fragen über die KSL

2. Allgemeines über die KSL

2.0 Haben Sie beim Frage-Bogen schon einmal mit-gemacht?

☐ Ja

☐ Nein

2.1 Kennen Sie die KSL?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn Sie Nein angekreuzt haben:

Der Frage-Bogen ist hier zu Ende.

Sie dürfen aufhören.

Danke, dass Sie mit-gemacht haben.

2.2 Wann haben Sie die KSL kennen-gelernt?	Achtung! Es kann sein, dass diese Frage schwer ist. Das können Sie tun, wenn Sie die Frage nicht verstehen: Nehmen Sie sich eine andere Person zur Unterstützung.
☐ Vor 2016 Das war etwa vor 4 Jahren. Vielleicht ist es auch schon länger her.	
☐ 2016 Das war etwa vor 3 Jahren.	
☐ 2017 Das war etwa vor 2 Jahren.	
☐ 2018 Das war letztes Jahr.	
☐ 2019 Das ist dieses Jahr.	
☐ Das weiß ich nicht.	

2.3 Woher kennen Sie die KSL?

Sie dürfen mehrere Antworten anklicken.

☐ Aus dem Internet.



☐ Von Vereinen von Menschen mit Behinderungen.



☐ Von **Hilfe-Anbietern**.
Zum Beispiel Pflege-Dienste.



☐ Von **Veranstaltungen**.
Zum Beispiel Vorträge.
Oder Schulungen.



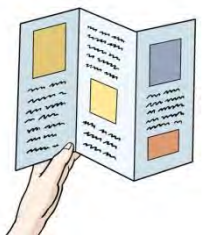
☐ Aus der Zeitung.



☐ Vom **KSL** selbst



☐ Aus einem Info-Heft vom **KSL**.



☐ Anderes:

Hier können Sie andere Sachen aufschreiben:

2.4 Haben Sie schon einmal mit einem KSL zusammen-gearbeitet?



☐ Ja

☐ Nein

Wenn Sie mit Nein antworten, dann brauchen Sie die Fragen 2.5, 2.6 und 2.7 nicht zu beantworten.
Machen Sie weiter mit der Frage 2.8.

2.5 Wann haben Sie das erste Mal mit einem KSL zusammen-gearbeitet?

Es kann sein, dass diese Frage schwer ist. Das können Sie tun, wenn Sie die Frage nicht verstehen: Nehmen Sie sich eine andere Person zur Unterstützung.

Vor 2016

☐ Das war etwa vor 4 Jahren.
Vielleicht ist es auch schon länger her.

☐ 2016
Das war etwa vor 3 Jahren.

☐ 2017
Das war etwa vor 2 Jahren.

☐ 2018
Das war letztes Jahr.

☐ 2019
Das ist dieses Jahr.

☐ Das weiß ich nicht.

2.6 Denken Sie an Ihre erste Zusammen-Arbeit mit einem KSL.

Überlegen Sie:

Wer hat gefragt:

Sollen wir zusammen-arbeiten?

☐ Ich habe das KSL gefragt. Mein Verein hat das KSL gefragt.

☐ Das KSL hat gefragt.

☐ Das weiß ich nicht.

2.7 Wie gut finden Sie die Zusammen-Arbeit mit den KSL insgesamt?

Bei der Frage können Sie sagen,
wie gut Sie etwas finden.
Sie verteilen Sterne.
Sie wählen aus:
Wie viele Sterne gebe ich.
Das ist wie im Beispiel am Anfang.

☐	3 Sterne 	☐	2 Sterne 	☐	1 Stern 	☐	Kein Stern
--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	------------

2.8 Wie gut finden Sie die Arbeit der KSL?

Bei der Frage können Sie sagen,
wie gut Sie etwas finden.
Sie verteilen Sterne.
Sie wählen aus:
Wie viele Sterne gebe ich.
Das ist wie im Beispiel am Anfang.

☐	3 Sterne 	☐	2 Sterne 	☐	1 Stern 	☐	Kein Stern
--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	------------

2.9 Wie wichtig sind die KSL für Ihre eigene Arbeit?		Bei der Frage können Sie sagen, wie gut Sie etwas finden. Sie verteilen Sterne. Sie wählen aus: Wie viele Sterne gebe ich. Das ist wie im Beispiel am Anfang.	
☐	3 Sterne 	☐	2 Sterne 
☐	1 Stern 	☐	Kein Stern

Das waren alle Fragen in Leichter Sprache.

Der Frage-Bogen geht noch weiter.

Der Frage-Bogen geht in schwerer Sprache weiter.

Sie können aussuchen.

Wollen Sie weiter machen?	
☐ Ja	☐ Nein Wenn Sie Nein angekreuzt haben: Der Frage-Bogen ist hier zu Ende. Sie dürfen aufhören. Danke, dass Sie mit-gemacht haben.

2.10 Welche der folgenden Aussagen treffen Ihrer Ansicht nach auf die KSL generell zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Die KSL verfügen über aktuelle Kenntnisse bezüglich individueller Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung in der Region	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL verfügen über aktuelle Kenntnisse bezüglich Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten in der Region	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL vermitteln an Angebote in der Region weiter	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL führen Veranstaltungen zu den Themen Inklusion, Partizipation und/oder Selbstbestimmung durch	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL bieten unabhängige und barrierefreie Peer-Beratung (Behinderte beraten Behinderte) an	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL stärken die Selbsthilfe	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL stärken die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL unterstützen Lots*innen	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL fördern die Nutzung des Persönlichen Budgets	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL fördern die Nutzung der Persönlichen Assistenz	☐	☐	☐	☐	☐

Die KSL machen barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL machen auf Inklusionshindernisse aufmerksam	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL beeinflussen die öffentliche Meinung	☐	☐	☐	☐	☐
Durch die KSL findet ein Austausch zwischen verschiedenen Gruppen statt	☐	☐	☐	☐	☐
Die KSL informieren zu den Themenbereichen Behinderung, Inklusion und Selbstbestimmt Leben	☐	☐	☐	☐	☐
Die Veranstaltungen der KSL sind barrierefrei	☐	☐	☐	☐	☐
Die Räumlichkeiten der KSL sind barrierefrei	☐	☐	☐	☐	☐

3. Veranstaltungen, Aktivitäten und Auftritte der KSL

3.1 Haben Sie schon einmal von folgenden Veranstaltungen oder Aktivitäten der KSL gehört?

	Ja, kenne mindestens ein konkre- tes Beispiel	Ja, kenne aber kein konkretes Beispiel	Nein, noch nie	Weiß nicht
Auftaktveranstaltungen	☐	☐	☐	
Fachtagungen, Workshops, Seminare, Schulungen	☐	☐	☐	
Vorträge	☐	☐	☐	
Andere Veranstaltungen (Vernetzungstreffen, Dialog- veranstaltungen, Wanderaus- stellung Persönliches Budget etc.)	☐	☐	☐	
Demonstrationen und Para- den	☐	☐	☐	
Teilnahme an Diskussionen oder Gesprächen				
Zeitungsartikel oder -inter- views				
Fernsehauftritte				
Radioauftritte				
Mitarbeit bei Arbeitsgruppen, Gremien etc.				
Präsenz in den sozialen Me- dien (Facebook, Twitter etc.)				
Werbe- und Präsentationsak- tivistäten (Stand auf Messen, Postkarten, Flyer etc.)				
Fachliche Stellungnahmen				
Internetauftritte				
Informationsmaterial (Bro- schüren etc.)				
Anderes				

3.2 Haben Sie oder jemand aus Ihrer Institution schon einmal an einer der folgenden Veranstaltungen oder Aktivitäten von einem KSL teilgenommen?

	Ja	Nein	Weiß nicht
Auftaktveranstaltungen	☐	☐	☐
Fachtagungen, Workshops, Seminare, Schulungen	☐	☐	☐
Vorträge	☐	☐	☐
Andere Veranstaltungen (Vernetzungstreffen, Dialogveranstaltungen, Wanderausstellung Persönliches Budget etc.)	☐	☐	☐
Demonstrationen und Paraden	☐	☐	☐
Diskussionen oder Gespräche	☐	☐	☐
Stellungnahmen	☐	☐	☐
Anderes	☐	☐	☐

3.3 Haben Sie selbst in den letzten 6 Monaten mindestens eine Veranstaltung ausgerichtet?

☐ Ja ☐ Nein → Weiter mit Fragenblock 4

3.4 Welche der folgenden Aussagen trifft auf mindestens eine ihrer Veranstaltungen aus den letzten 6 Monaten zu? (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)

	Ja	Nein	Weiß nicht
Wir haben eine/mehrere Veranstaltung/en in Kooperation mit einem KSL durchgeführt	☐	☐	☐
Wir haben ein KSL zu einer aktiven Teilnahme auf einer/mehreren Veranstaltungen eingeladen (Vortrag, Podiumsdiskussion etc.)	☐	☐	☐
Wir haben ein KSL zur Teilnahme an einer/mehreren Veranstaltung/en eingeladen	☐	☐	☐

4. Kontakte durch die KSL

4.1 Haben Sie schon einmal ein KSL weiterempfohlen?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß nicht

4.2 Hat ein KSL Sie mit einem anderen Akteur oder einer Institution bekannt gemacht?

☐ Ja☐ Nein → Zu Frage 4.4 und dann weiter mit Frage 4.6☐ Weiß nicht

4.3 Hat sich aus einem durch das KSL zustande gekommenen Kontakt schon einmal eine weitere Zusammenarbeit ergeben?

Ja und zwar:

☐-----
-----☐ Nein☐ Weiß nicht

4.4 Hat sich der Kontakt zu Akteuren durch die KSL verändert?

☐ Hat sich insgesamt verbessert☐ Je nach Akteur unterschiedlich☐ Hat sich insgesamt verschlechtert☐ Weiß nicht

4.5 Hat ein KSL Sie schon einmal mit Akteuren kommunaler Inklusionsprozesse bekanntgemacht?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß nicht

4.6 Hat ein KSL Sie schon einmal dabei unterstützt, sich an kommunalen Inklusionsprozessen zu beteiligen?

☐ Ja☐ Nein → Weiter mit Frageblock 5☐ Weiß nicht

4.7 Gab es etwas, das bei der Unterstützung an kommunalen Inklusionsprozessen durch das KSL hilfreich war?

Ja und zwar:

☐-----
-----☐ Nein

4.8 Gab es etwas, das bei der Unterstützung an kommunalen Inklusionsprozessen gefehlt hat?

Ja und zwar:

☐

☐ Nein

5. Beratung durch die KSL

5.1 Haben Sie schon einmal davon gehört, dass die KSL Institutionen und professionelle Akteure beraten und unterstützen?

☐ Ja

☐ Nein → Weiter mit Frage 5.4

5.2 Haben Sie selbst schon einmal Beratung oder andere Art von Unterstützungsangeboten eines KSL's in Anspruch genommen?

☐ Ja

☐ Nein → Weiter mit Frage 5.4

5.3 Wie hilfreich fanden Sie die Beratung /en oder Unterstützungsangebote durch das oder die KSL?

☐ Sehr hilfreich

☐ Eher hilfreich

☐ Eher nicht hilfreich

☐ Nicht hilfreich

5.4 Vertreten Sie selbst eine Beratungsstelle?

☐ Ja

☐ Nein → Weiter mit Frageblock 6

5.5 Ist Ihre Beratungsstelle als Erweiterte Unabhängige Teilhabeberatungs-Stelle (EUTB) tätig?

☐ Ja

☐ Nein → Weiter mit Frageblock 6

5.6 Ist der Träger Ihrer EUTB eine Selbsthilfe-Organisation?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Weiß nicht

5.7 Wie wurden Sie bisher in Ihrer EUTB-Arbeit von den KSL unterstützt? Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)	
☐	Wir EUTB-Stellen wurden in unserem Wir-Gefühl gestärkt
☐	Wir wurden für Vernetzungs- und Austauschtreffen mit anderen EUTB eingeladen → Frage 5.9 & 5.10
☐	Wir wurden bei oder mit Institutionen oder Akteuren in der Region bekannt gemacht.
☐	Durch die KSL konnten wir uns gut mit anderen EUTB-Stellen vernetzen → Frage 5.12
☐	Wir wurden bezüglich Beratungsaspekten unterstützt und/oder beraten (z.B. Peer-to-Peer-Ansatz)
☐	Wir wurden darin unterstützt, den Peer to Peer-Ansatz in unserer Beratung umzusetzen → Frage 5.8
☐	Wir wurden im Vergabeprozess der Fördermittel für die EUTB unterstützt → Frage 5.11
☐	Durch ein KSL haben wir mehr über die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung vor Ort gelernt
☐	Durch ein KSL haben wir mehr über Angebote für Menschen mit Behinderung vor Ort gelernt
☐	Die KSL haben uns zu Veranstaltungen eingeladen
☐	Es gab Veranstaltungen von KSL, die thematisch relevant für uns waren
☐	Die KSL haben ratsuchende Personen an uns weitervermittelt
☐	Anderes: _____
☐	Wir hatten bisher noch keinen Kontakt mit einem KSL → Weiter mit Frageblock 6

(Nur wenn angekreuzt: Wir wurden darin unterstützt, den Peer to Peer-Ansatz in unserer Beratung umzusetzen)

5.8 Wie gut haben Sie sich von den KSL bezüglich des Peer to Peer-Ansatzes thematisch beraten oder unterstützt gefühlt?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

(Nur wenn angekreuzt: Wir wurden für Vernetzungs- und Austauschtreffen mit anderen EUTB eingeladen)

5.9 Zu wie vielen Vernetzungs- und Austauschtreffen wurden Sie von den KSL in den letzten 6 Monaten eingeladen?

_____ Austausch- und Vernetzungstreffen

(Nur wenn angekreuzt: Wir wurden für Vernetzungs- und Austauschtreffen mit anderen EUTB eingeladen)

5.10 Haben Sie in den letzten 6 Monaten an Vernetzungs- und Austauschtreffen teilgenommen?

☐ Ja und zwar an __ Vernetzungs- und Austauschtreffen

☐ Nein

(Nur wenn angekreuzt: Wir wurden im Vergabeprozess der Fördermittel für die EUTB unterstützt)

5.11 Wie hilfreich fanden Sie die Unterstützung der KSL im Vergabeverfahren?

☐ Sehr hilfreich

☐ Eher hilfreich

☐ Eher nicht hilfreich

☐ Nicht hilfreich

☐ Weiß nicht

(Nur wenn angekreuzt: Durch die KSL konnten wir uns gut mit anderen EUTB-Stellen vernetzen)

5.12 Wie gut haben die KSL Sie im Kontakt mit folgenden EUTB-Stellen unterstützt?

	Sehr gut	Eher gut	Eher nicht gut	Nicht gut	Weiß nicht
EUTB-Stellen, die bei Selbsthilfeträgern sind	☐	☐	☐	☐	☐
EUTB-Stellen, die nicht bei Selbsthilfeträgern sind	☐	☐	☐	☐	☐

5.13 Wie hoch waren ihre Bedenken zu Beginn Ihrer Arbeit bezüglich der Zusammenarbeit mit den KSL?

☐ Sehr hohe Bedenken

☐ Eher hohe Bedenken

☐ Eher keine Bedenken

☐ Keine Bedenken

☐ Weiß nicht

5.14 Wie hoch sind ihre Bedenken jetzt bezüglich der Zusammenarbeit mit den KSL?

☐ Sehr hohe Bedenken	☐ Eher hohe Bedenken	☐ Eher keine Bedenken	☐ Keine Bedenken	☐ Weiß nicht
---	---	--	---	-------------------------------------

5.15 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den KSL in den letzten 6 Monaten bewerten?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

5.16 Wie würden Sie die Unterstützungsleistung durch die KSL in den letzten 6 Monaten bewerten?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

Das waren alle Fragen, die sich auf die spezifische Unterstützung von Ihnen als EUTB-Stelle durch die KSL beziehen. Es folgen nun noch allgemeine Fragen zu einzelnen KSL.

Bereich 2: Einzelne KSL

6. Einzelne KSL

6.1 Welche KSL kennen Sie? (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)

☐ KSL Arnsberg (Standort Dortmund)	
☐ KSL Detmold (Standort Bielefeld)	→ Frage 7.1-7.5
☐ KSL Düsseldorf (Standort Düsseldorf)	→ Frage 8.1-8.5
☐ KSL Köln (Standort Köln)	→ Frage 9.1-9.5
☐ KSL MSI (Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen) (Standort Essen)	→ Frage 10.1-10.5
☐ KSL Münster (Standort Münster)	→ Frage 11.1-11.5
☐ Ich kenne kein spezielles KSL	Weiter mit Bereich 3

7. KSL Arnsberg

7.1 Wie gut kennen Sie das KSL Arnsberg?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

7.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL Arnsberg?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

7.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL Arnsberg zusammengearbeitet?

☐ Ja	☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock
-----------------------------	--

7.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

7.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

8. KSL Detmold

8.1 Wie gut kennen Sie das KSL Detmold?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

8.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL Detmold?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

8.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL Detmold zusammengearbeitet?

☐ Ja	☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock
-----------------------------	--

8.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?☐ Ja, und zwar:☐ Nein**8.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein**9. KSL Düsseldorf****9.1 Wie gut kennen Sie das KSL Düsseldorf?**☐ Sehr gut☐ Eher gut☐ Eher nicht
gut☐ Nicht gut☐ Weiß nicht**9.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL Düsseldorf?**☐ Sehr gut☐ Eher gut☐ Eher nicht
gut☐ Nicht gut☐ Weiß nicht**9.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL Düsseldorf zusammen-
gearbeitet?**☐ Ja☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock**9.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein**9.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein

10. KSL Köln

10.1 Wie gut kennen Sie das KSL Köln?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

10.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL Köln?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

10.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL Köln zusammengearbeitet?

☐ Ja	☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock
-----------------------------	--

10.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

10.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?

☐ Ja, und zwar: _____	☐ Nein
---	-------------------------------

11. KSL MSI

11.1 Wie gut kennen Sie das KSL MSI?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

11.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL MSI?

☐ Sehr gut	☐ Eher gut	☐ Eher nicht gut	☐ Nicht gut	☐ Weiß nicht
-----------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------

11.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL MSI zusammengearbeitet?

☐ Ja	☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock
-----------------------------	--

11.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?☐ Ja, und zwar:☐ Nein**11.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein**12. KSL Münster****12.1 Wie gut kennen Sie das KSL Münster?**☐ Sehr gut☐ Eher gut☐ Eher nicht
gut☐ Nicht gut☐ Weiß nicht**12.2 Wie bewerten Sie die Arbeit des KSL Münster?**☐ Sehr gut☐ Eher gut☐ Eher nicht
gut☐ Nicht gut☐ Weiß nicht**12.3 Haben Sie schon einmal konkret mit dem KSL Münster zusammenge-
arbeitet?**☐ Ja☐ Nein → Weiter mit nächstem Frageblock**12.4 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit hilfreich war?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein**12.5 Gab es etwas, das in der Zusammenarbeit gefehlt hat?**☐ Ja, und zwar:☐ Nein

Bereich 3: Weiteres

14. Weiteres

14.1 Gab es über die von Ihnen im Fragebogen genannten Dinge hinaus noch Weiteres, das Sie mit einem KSL gemacht haben?

☐ Ja, und zwar:

☐ Nein
